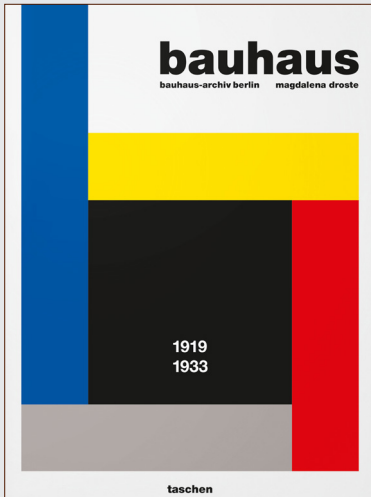


fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview. _____



100 JAHRE BAUHAUS

Die Ganzheit und das Überleben

IM FOKUS

Gespräch mit Bundesjustizministerin a.D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

RECHT

100 Jahre Weimarer Verfassung
Datenschutzrecht
Bank- und Kapitalmarktrecht
Öffentliches Baurecht
Umweltschutz im Wasserrecht
Recht für Soziale Arbeit

MEDIZIN | GESUNDHEIT

Resilienz

VOLKSWIRTSCHAFT

Armut, Gerechtigkeit und das
Bedingungslose Grundeinkommen

THEOLOGIE | PHILOSOPHIE

Dietrich Bonhoeffer

FRAGEBOGEN

Nicola von Velsen, Hatje Cantz



Beantwortet jede Rechtsfrage zum „Autokauf.“



Inhalte auf höchstem Niveau finden Sie in der Neuauflage des Klassikers „Der Autokauf“ von Reinking / Eggert. Das Werk berücksichtigt u.a. die rechtlichen Auswirkungen der jüngsten Skandale in der Automobil-Industrie. Dieses Werk und die rechtsgebietsübergreifende Komplettausstattung für den Allgemeinanwalt finden Sie im **Modul Anwaltspraxis Plus** mit über 80 Titeln – inkl. 4.600 Onlineformularen und den BGHZ- und BGHSt-Entscheidungssammlungen.

Im Buchhandel erhältlich.

wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Brennpunkte der Steuerberatung

In Kooperation mit kösdi veröffentlicht Stollfuß Medien die Buchreihe „Brennpunkte der Steuerberatung“. Die Autoren aus der Kanzlei c · k · s · s Carlé · Korn · Stahl · Strahl sind bekannt für beratungskompetente Veröffentlichungen. In dieser Reihe werden regelmäßig bedeutsame Themen für die Steuer- und Rechtsberatung praxisbezogen aufbereitet. Dem Berater wird spezielles, in der Praxis gewonnenes

Know-how vermittelt. Geboten werden fundierte und konzentrierte Darstellungen mit Hinweisen auf konkrete Gestaltungsmöglichkeiten, Wechselwirkungen zu anderen Steuer- und Rechtsgebieten, besondere Gefahren und Haftungspotenziale des behandelten Themas. In der Praxis bewährte Arbeitshilfen und Musterformulierungen helfen dem Berater bei der Umsetzung der Beratungsaufgabe.

Besteuerung von Freiberuflerpersonengesellschaften und -kapitalgesellschaften

Laufende Besteuerung, Gründung, Auflösung, Aufnahme und Ausscheiden von Partnern

Freiberufler-Gesellschaften sind ein zentraler Bereich der steuerlichen Beratung. Der Autor vermittelt seine in jahrelanger Praxis gewonnene Kompetenz in der Beratung von Freiberufler-Gesellschaften unterschiedlichster Branchen im siebten Band der Reihe und geht mit zahlreichen fundierten Gestaltungsempfehlungen auf alle wichtigen Steuerfragen ein. Durch die berufsrechtliche Öffnung wird auch die freiberufliche Zusammenarbeit in Form von Kapitalgesellschaften bedeutender und von Klaus Korn mit Gestaltungshinweisen zu den steuerlichen Brennpunkten erörtert. Das vorliegende Werk ist **das** Kompendium für die Besteuerung von Freiberuflerpersonen- und -kapitalgesellschaften!

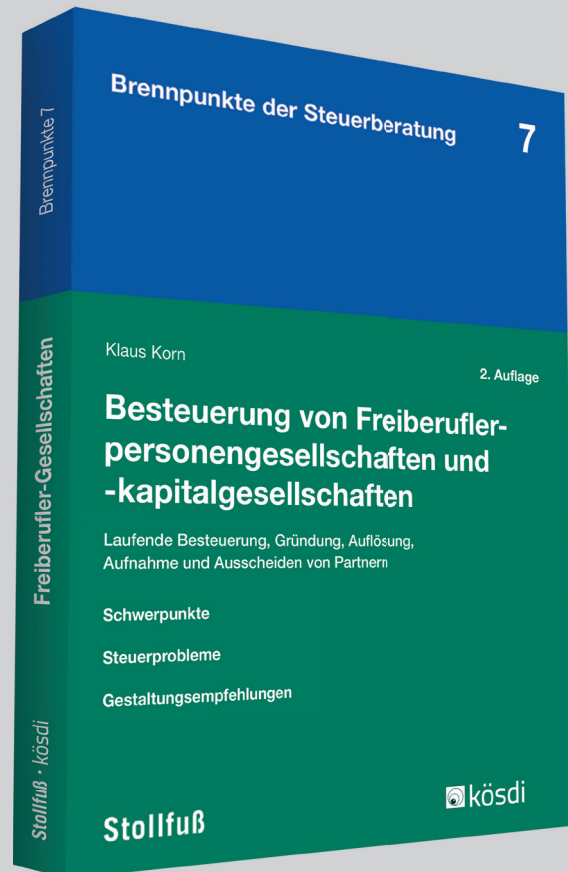
Aus dem Inhalt

- Spezifische Gewinnermittlungsfragen
- Gründung und Auflösung
- Aufnahme und Ausscheiden von Gesellschaftern
- Ertrag-, Umsatz- und Erbschaftsteuer sowie Verfahrensrecht
- Sicherstellung des Mitunternehmerstatus der Partner
- Vermeidung der Gewerblichkeit
- Kooperationsformen für Ärzte und andere Heilberufe sowie Praxis-, Büro-, Apparate- und Laborgemeinschaften

Besteuerung von Freiberuflerpersonengesellschaften und -kapitalgesellschaften

von Steuerberater Klaus Korn, of counsel der auf das Steuer- und Gesellschaftsrecht spezialisierten Kanzlei c · k · s · s Carlé · Korn · Stahl · Strahl in Köln.

2. Auflage 2018, 304 Seiten, ISBN 978-3-08-450008-6



Fax-Bestellung: 0228 724-91181

E-Mail: bestellung@stollfuss.de

Web-Shop: www.stollfuss.de

Expl. **Besteuerung von Freiberuflerpersonengesellschaften und -kapitalgesellschaften**
ISBN 978-3-08-450008-6, Preis € 49,-, inkl. USt.

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

Kunden-Nr.

E-Mail

Datum/Unterschrift

Bestellen Sie jetzt bei Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Dechenstr. 7, 53115 Bonn,
Fax 0228 724-91181, Kundenservice Tel. 0800 5225575 (gebührenfrei),
Web-Shop: www.stollfuss.de, **E-Mail:** bestellung@stollfuss.de

Stollfuß

 kösdi



Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Das 1949 verabschiedete Grundgesetz und die dort verankerten Grundrechte sind das feste Fundament unserer Demokratie. Aber sind wir uns ihrer Bedeutung noch bewusst?

In ihrem Buch mit dem ungewöhnlichen Titel „Angst essen Freiheit auf“ plädiert Sabine Leutheusser-Schnarrenberger leidenschaftlich für eine neue Wertschätzung der Grundrechte und zeigt an vielen konkreten Beispielen auf, wo sie Gefahren sieht und warum wir das so wertvolle Gut in diesen politisch turbulenten Zeiten besonders vehement verteidigen und schützen müssen.

In unserem fachbuchjournal-Gespräch, das natürlich ihr Buch zum Thema macht, betont die ehemalige Bundesjustizministerin, dass dabei zwar der Staat zuallererst gefordert, aber für sie immer auch der Blick auf den Einzelnen besonders wichtig ist: „Wir brauchen einen neuen Grundrechtsstolz der Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen Verfassungspatrioten anstelle von Nationalisten. Niemand kann und darf sich mehr herausreden. Jeder ist gefordert und jeder kann etwas einbringen. Machen wir uns klar, was wir verlieren, wenn die Grundrechte schleichend ausgehöhlt werden.“ Aber bitte lesen Sie selbst.

Mir hat Heribert Prantl, langjährig Redakteur der Süddeutschen Zeitung, mit seinem Buch „Vom großen und kleinen Widerstand“ weitere wichtige Anregungen gegeben. Die einzelnen Texte drehen sich um den innersten Kern des Rechts: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Sie sind Aufrufe wider die Gleichgültigkeit, Lobpreisungen auf die Unangepassten, auf die Demokraten des Alltags, auf die Verteidiger der Grundrechte.

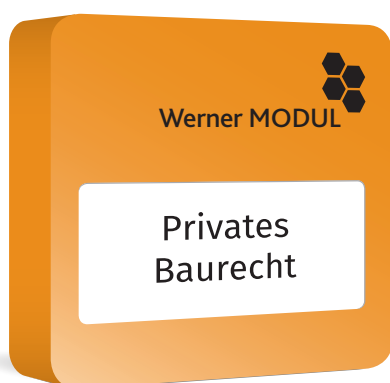
Und überraschend sind die Bücher von Alma M. Karlin, auf die ich auf unserer „grünen Seite“ aufmerksam mache. Dem AvivA-Verlag ist die deutschsprachige Erstausgabe der 1931 geschriebenen Autobiografie zu verdanken. Die kühnen, humorvollen, selbstironischen und kritischen Betrachtungen dieser unangepassten „Weltreisenden aus der Provinz“ sind fesselnde Lektüre. Denn Karlin fährt ab 1919 nicht „wie ein Reisekoffer“ durch die Welt (so beschreibt sie desinteressierte Mitreisende), sondern ist bei jeder neuen Station ihrer anstrengenden und mitunter gefährlichen achtjährigen Weltreise immer wieder neugierig auf Land und Leute. Dabei entwickelt die außergewöhnlich sprachbegabte Reiseschriftstellerin nach und nach ein Verständnis dafür, wie gegenseitig bereichernd ein Miteinander der unterschiedlichen Kulturen sein kann. Das ist wundervoll inspirierend.

Sie werden sicher in dieser Ausgabe des fachbuchjournals auch weitere für Sie persönlich interessante Bücher entdecken. Im volkswirtschaftlichen Teil finden Sie kluge Ausführungen zu den aktuellen Themen Armut, Gerechtigkeit und Bedingungsloses Grundeinkommen. Und zu 100 Jahre Bauhaus gibt es eine erste große Zusammenstellung von Neuerscheinungen, eine weitere wird in einer der kommenden Ausgaben folgen. Auf unseren zwei Kinder- und Jugendbuch-Seiten stellen wir prächtig illustrierte Bücher vor, die von der „Sehnsucht nach der Fremde“ berichten und von Entdeckern, Händlern und Abenteurern erzählen, die oft Jahrzehnte unterwegs waren und entweder reich und bereichert oder niemals wieder zurückkehrten. Dem Fazit unserer Rezensentin schließe ich mich an: „Was bleibt nach der Lektüre dieser Bücher über die Schönheiten und Merkwürdigkeiten unserer Welt? Eine gesteigerte Reiselust gepaart mit der Sehnsucht nach vortouristischen Zeiten.“

Angelika Beyreuther

Mit allen wichtigen Änderungen zur VOB/A-Reform

Der Klassiker versorgt Sie mit den aktuellen Neuerungen zur VOB/A-Reform, die am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, und zu den Auswirkungen des neuen Bauvertragsrechts auf Bauverträge nach der VOB/B. Dieses Standardwerk sowie bewährte Handbücher, die Zeitschrift „baurecht“ und weitere fachspezifische Informationen finden Sie im Modul Werner Privates Baurecht.



Das Online-Modul Werner Privates Baurecht ist der Inbegriff für hochqualitative Inhalte im Bau- und Architektenrecht. Renommierte Autoren mit wegweisenden Kommentaren gewährleisten, dass Sie jederzeit auf rechtssichere Informationen zurückgreifen können.

Ihre Vorteile mit dem Modul Werner Privates Baurecht:

- 33 hochwertige Titel inklusive der Zeitschrift „baurecht“ mit Onlinearchiv sowie „Ingenstau / Korbion, VOB Kommentar Teile A und B“ und „Locher / Koeble / Frik, Kommentar zur HOAI“
- **Neu im Modul:** Werner / Pastor, Der Bauprozess

Monatlich im Jahresabo

53,91 €*

* jährliche Abrechnung

Werner Verlag

**Ingenstau
Korbion**

Herausgeber Leupertz/v. Wietersheim

VOB

Teile A und B 21. Auflage

KOMMENTAR



Wolters Kluwer

Jetzt vorbestellen

ca. **235 €***

* ca. 250 € nach Erscheinen

wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Auch im Buchhandel erhältlich.

„Das Interesse dieser wissensdurstigen jungen Frau an anderen Sprachen und Kulturen und ihr Verständnis eines Miteinanders der unterschiedlichen Kulturen als gegenseitige Bereicherung wirken ungeheuer modern.“

(Britta Jürs, Verlegerin, AvivA)



Karlin, Alma M.: Ein Mensch wird. Hrsg. und mit einem Nachwort von Jerneja Jezernik. Berlin: AvivA Verlag 2018, Hardcover, Leseband, 320 S., ISBN 978-3-932338-69-4. € 20,00

2010 ins Slowenische übersetzt, erscheint Karlins Autobiografie jetzt erstmals im deutschen Original. Wie wird aus dem mit einer halbseitigen Lähmung geborenen Kind, das laut Aussage der Ärzte sein – kurzes – Leben lang geistig behindert bleiben sollte, eine wagemutige und idealistische Pionierin? 1930/31, auf der Höhe ihres Schriftstellerinnenruhms, schreibt Alma M. Karlin ihre m Autobiografie voller Witz und (Selbst-)Ironie über die ersten dreißig Jahre ihres Lebens – zugleich eine kühne, humorvolle und kritische Betrachtung des beginnenden 20. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkrieges.



Karlin, Alma M.: Einsame Weltreise. Berlin: AvivA Verlag 2019, Hardcover, Leseband, 400 S., ISBN 978-3-932338-75-5. € 22,00

Am 24.11.1919 bricht Alma Karlin zu ihrer Weltreise auf, die sie in acht Jahren durch fünf Kontinente führen wird. Durch ihre Reisebücher, die sie nach ihrer Rückkehr nach Cilli (slowenisch Celje) verfasst, wird sie zu einer der bekanntesten europäischen Reiseschriftstellerinnen. Sie hat kein Vermögen, aus dem sie ihre Reise finanzieren könnte; sie arbeitet unterwegs als Dolmetscherin und Sprachlehrerin; sie lebt in einfachen Unterkünften abseits der damals für EuropäerInnen üblichen Ziele. Ihr ironisch-kritischer Ton und ihr Blick für den Alltag und die sozialen Gefüge zeichnen das Buch aus. Ihre Beschreibungen sind dabei wunderbar poetisch und einfühlsam.

IM FOKUS 6

Diese Frage gilt es zu beantworten:
Was können wir selbst zur Verteidigung
unserer Freiheitsrechte tun.
Ein Gespräch mit Bundesjustizministerin a.D.
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

RECHT 12

Prof. Dr. Michael Droege
100 Jahre Weimarer Verfassung

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder
Datenschutzrecht

Dr. Ulrike Henschel
Zur Geschichte, Systematik und Bedeutung
juristischer Literatur

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann
Bank- und Kapitalmarktrecht

Prof. Dr. Ulrich Repkewitz
Aktuelle Ergänzungen Öffentliches Baurecht

VR am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost
Umweltschutz im Wasserrecht

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz
Recht für Soziale Arbeit

MEDIZIN | GESUNDHEIT 32

Stefanie Engelfried
Resilienz

100 JAHRE BAUHAUS 36

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier
Die Ganzheit und das Überleben

WISSENSCHAFT 52

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
SCIENCE TO GO. Merkwürdiges
aus der Welt der Wissenschaft

VOLKSWIRTSCHAFT 54

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer
Armut, Gerechtigkeit und
das Bedingungslose Grundeinkommen

THEOLOGIE | PHILOSOPHIE 64

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt
Dietrich Bonhoeffer

BETRIEBSWIRTSCHAFT 69

Prof. Dr. Hartmut Werner
Smart City: Leben in der vernetzten Stadt

INTERKULTURELLER DIALOG 72

Dr. Michael Liebig
Mit und voneinander Lernen der Kulturen –
Für eine gegenseitige Aufklärung

ETHNOLOGIE 74

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
■ Einführung in die Erforschung kultureller Vielfalt
■ Im Anfang war das Gefühl: Der biologische Ursprung
menschlicher Kultur

ZEITGESCHICHTE 79

Dr. Michael Liebig
Zeitreisen in die jüngere Vergangenheit
■ Zeitenwende 1979 – Als die Welt von heute begann
■ Die Affäre Kießling – Der größte Skandal der
Bundeswehr

SPONSORED CONTENT 84

Jentschura Verlag: Adipositas bei Kindern

KINDER- UND JUGENDBUCH 86

Dr. Barbara von Korff Schmising
Die Sehnsucht nach der Ferne

LETZTE SEITE 88

Nicola von Velsen,
Hatje Cantz Verlag, Berlin

IMPRESSUM 30

Diese Ausgabe enthält eine Beilage des
Tectum Verlag, Baden-Baden.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

Diese Frage gilt es zu beantworten: Was können wir selbst zur Verteidigung unserer Freiheitsrechte tun.

Ein Gespräch mit Bundesjustizministerin a.D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Das 1949 verabschiedete Grundgesetz und die dort verankerten Grundrechte sind das feste Fundament unserer Demokratie. Aber sind wir uns ihrer Bedeutung noch bewusst? In ihrem Buch „Angst essen Freiheit auf“ plädiert Sabine Leutheusser-Schnarrenberger leidenschaftlich für eine neue Wertschätzung der Grundrechte und fordert, dass wir unsere Grundrechte schützen müssen. Über das wichtige Buch sprach ich am 26. März in einem Telefoninterview mit der ehemaligen Bundesjustizministerin und wehrhaften Demokratin. *(ab)*

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger war von 1992 bis 1995 und von 2009 bis 2013 Bundesministerin der Justiz. 23 Jahre gehörte sie dem Deutschen Bundestag an. Als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates von 2003 bis 2009 war sie im Ausschuss für Recht und Menschenrechte. Die FDP-Politikerin ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und seit 2019 Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen.

In ihrer ersten Amtsperiode als Bundesministerin der Justiz trat sie 1995 zurück, weil sie den „Großen Lauschangriff“ ablehnte, gegen den sie dann mit Erfolg Verfassungsbeschwerde einlegte. Um die Freiheitsrechte ging und geht es ihr aktuell auch bei der Verfassungsbeschwerde gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung sowie gegen den Staatstrojaner und das Bayerische Polizeiaufgabengesetz.

Die Grundrechte wurden vor 70 Jahren verabschiedet. Eine lange Zeit. Flapsig gefragt: Ist es nicht an der Zeit für einen Relaunch, für Updates, für Modifizierungen?

Nein, wir brauchen kein Update unseres Grundgesetzes bei den Grundrechten, denn die sind sehr offen und auch technologieneutral formuliert; möglicherweise notwendige Konkretisierungen müssen wir nicht im Grundgesetz machen. Unsere Verfassung ist in den Fragen der Grundrechte auch aktuell sehr gut geeignet für diese digitale Zeit.

Dann zunächst einmal zu Ihrem ungewöhnlichen Buchtitel. Warum haben Sie diesen so gewählt? Sie lehnen sich da ja an Rainer Werner Fassbinders Film „Angst essen Seele auf“ von 1974 an.

Rainer Werner Fassbinder hat damals mit seinem Film und mit diesem Titel sehr drastisch darauf hingewiesen, wohin Angst vor einem Verhalten führt, das nicht im Mainstream liegt. Wenn man Angst vor Ausgrenzung und Stigmatisie-

Messaging-Dienste wie WhatsApp, die eigentlich verschlüsselt sind, deren Daten aber von den Konzernen entschlüsselt und weiter verwandt werden, Chatrooms, Plattformen, Fitness- und hunderttausende von Apps, auch da werden die personenbezogenen Daten immer auch an Dritte weitergegeben, was wir so gar nicht wahrnehmen. Die Konzerne nehmen mit ihren Geschäftsmodellen darauf keine Rücksicht.

Deshalb bleibt es nicht aus, dass wir Bürger bewusster mit unseren Informationen und mit der Nutzung dieser Möglichkeiten umgehen müssen.

Ja, aber keine Sorge, ich will das nicht alles auf den Bürger abwälzen, aber wir sind nun mal die Datenlieferanten. Wir müssen unsere Rechte wahrnehmen! Ich muss mich als Einzelner entscheiden: Will ich, dass meine Privatsphäre zunehmend verloren geht? Ich bin dafür, dass wir nicht nur Verschlüsselungstechniken anwenden, sondern dass wir uns auch genau informieren, was mit unseren Daten passiert, bevor wir irgendwelche Dienste nutzen. Also nicht einfach mit einem Click Cookies zustimmen und dann nicht mehr wissen, was mit meinen Daten durch den Einsatz dieser Cookies passiert und was dann an Informationen an Drittkonzerne, die mir gar nicht bewusst sind, weitergeleitet wird. Wir haben jetzt gegenüber den Konzernen Anspruch auf diese Informationen. Die müssen uns mitteilen, was sie mit unseren Daten machen. Und wenn wir Informationen nicht verstehen, dann müssen sie das konkretisieren.

Das ist aber alles sehr mühsam.

Ja, theoretisch ist das wunderbar. Aber im täglichen Leben ist das natürlich mühsam. Das kann dazu führen, dass man die eine oder andere Möglichkeit nicht mehr wahrnimmt, dass man zum Beispiel eine Fitness-App nicht benutzt, bei der man nicht weiß, wo die gesammelten Daten dann noch landen, sei es bei Werbekunden, sei es bei anderen Konzernen, sei es bei Versicherungen. Wir müssen die Konzerne aber heute dazu bringen, dass sie die Regelungen einhalten, denn die dürfen genau das nicht mehr. Mark Zuckerberg hat sein Geschäftsmodell genau so aufgebaut, aber das ist heute in weiten Teilen nicht mehr mit der Rechtslage in Europa in Einklang zu bringen. Dagegen muss man sich zusammentun. Mit den verschärften Datenschutzregeln in der Europäischen Union sind auch wir Nutzer in Deutschland gegen zu weitgehende Datenverwendungen rechtlich abgesichert, sie verbessern unsere Stellung als Nutzer bei der Wahrung und Durchsetzung unserer Rechte auf informationelle Selbstbestimmung. Wir reden immer so ganz allgemein und abstrakt von Medienkompetenz, aber da fängt es ja an: Was kann ich konkret zur eigenen Datensicherung für mich selbst tun. Da steht auch die Politik in der Verantwortung. Die viel beschworene Medienkompetenz muss

endlich fest in der Schul- und Weiterbildung verankert sein. Wir müssen uns unsere Selbstbestimmung zurückholen. Wer sich der digitalen Teilhabe nicht entziehen will, der sollte seine Rechte gegenüber den Datenkraken geltend machen.

Sie appellieren also an die Nutzer, sich nicht erst bei Missbrauch für die Daten zu interessieren, sondern immer schon beim täglichen Umgang mit dem Smartphone oder anderen technischen Endgeräten. Und Sie geben in Ihrem Buch ja auch ganz praktische Hinweise und Tipps.

Ja, es gibt Aktivitäten und Initiativen, die ich ganz konkret im Buch benenne, die Nutzer genau dabei unterstützen. Es gibt dabei viele Möglichkeiten. Ich werbe nicht dafür, den Facebook-Account abzustellen, das machen einige Insider dieser Szene, die tatsächlich empfehlen, sich von seinem Facebook-Account zu trennen und sagen, dass wir alle keinen Spaß mehr damit hätten, wenn wir wüssten, was damit alles passiert. Junge Leute machen das ja schon, aber aus anderen Gründen, denn die gehen zu Instagram. Aber da gilt das ja auch. Wenn ich aber zum Beispiel den Anbieter wechseln will, dann kann ich alle meine Daten mitnehmen, das nennen wir Juristen die Portabilität der Daten. Wenn ich also bei Facebook meinen Account tatsächlich kündigen will, habe ich den Anspruch darauf, alle meine Daten zu bekommen, damit ich die bei einem anderen Anbieter – vielleicht bei einem kleineren Startup, das nicht die Reichweite hat, aber auch schon gute Infrastruktur anbietet – weiter verwenden kann. Und nicht zu vergessen, wir haben Datenschutzbehörden in allen Bundesländern und diese Aufsichtsbehörden sind auch dazu da, dass sie Bürgern dabei helfen, wie sie sicherer und selbstbestimmter durch diese digitale Welt gehen können. Die sind personell aufgestockt worden. Aber in meinen Augen wird das nicht ausreichen, denn die sollen ja gerade solche marktdominanten globalen Unternehmen wie Facebook, Amazon und Google im Hinblick auf Datenschutzverletzungen überprüfen, was sie jetzt erstmals können, damit dann entsprechende Strafen verhängt werden. Es gibt also die Infrastruktur, an die sich der Bürger wenden kann, aber natürlich wäre die schnell überlastet, wenn das viele Bürger in Anspruch nehmen würden.

Was sagen Sie zu den nicht wenigen Bürgerinnen und Bürgern, die jetzt sagen, „sei's drum, ich habe ja nichts zu verbergen“?

(lacht) Diese hat es schon immer gegeben, auch als wir noch nicht die digitale Technik, sondern die ganz klassischen Methoden der Überwachung nach altem Stiefel mit Wanzen und ähnlichem hatten. Das ist aber doch viel zu kurz gedacht. Dieser Satz, ich habe nichts zu verbergen, heißt doch, dass ich auf meine Persönlichkeit, auf meine Privatsphäre verzichte, und jedem alles zukommen las-

se nach dem Motto, du kannst alles von mir wissen. Das muss man doch hinterfragen! Möchtest du denn, sage ich dann dem Bürger, dass jeder über dein Konto Bescheid weiß? Ja natürlich hast du nichts zu verbergen. Aber du willst doch nicht, dass irgendjemand Fremdes in dein Konto Einsicht nehmen kann. Und das ist richtig so, denn das ist meine ureigene Angelegenheit. Was glauben Sie, was Mark Zuckerberg anstellen würde, wenn irgendeiner versuchen würde, an seine privaten Daten zu kommen! Diese sind so geheim und geschützt wie nur irgendetwas! Nur von den Kunden will er die haben, weil er damit zu seinem Reichtum kommt.

Kommen wir zum Thema Freiheit und Sicherheit, das in Ihrem Buch viel Raum einnimmt. Seit 9/11 hat sich die Logik verstärkt, mehr Daten bedeuteten mehr Sicherheit. Diese Logik hat sich jedoch zum Beispiel bei der Personalie Anis Amri, dem Attentäter des fürchterlichen Anschlags auf dem Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016, nicht bewährt.

Anis Amri ist ein gutes Beispiel. Amri war vielfach registriert, der Name stand mehrfach auf der Tagesordnung von Expertengremien der Terrorismusabwehr, es gab unzählige Informationen über ihn. Mit der Anhäufung von immer größeren Datenmengen ist nicht mehr Sicherheit zu erreichen. Es geht darum, die Informationen richtig zu bewerten und die Gefährder und möglichen Terroristen aufzuspüren. Das ist Aufgabe des Staates. Das hat auch die fürchterliche Mordserie des NSU-Trios gezeigt. Jahrelang haben zuständige Verfassungsschützer, Polizeibeamte, LKA-Beamte nicht gesehen, dass da eine terroristische rechtsextreme Zelle agiert, sondern sie haben in die komplett falsche Richtung ermittelt, obwohl, was sich später herausgestellt hat, ganz viele Behörden ganz viele Informationen hatten.

Deshalb werbe ich dafür, dass man gezielt vorgeht. Natürlich müssen Sicherheitsbehörden, muss der Verfassungsschutz, zum Beispiel die Salafistenszene in Deutschland im Blick haben. In NRW führte das dazu, dass man Anschläge verhindern konnte. Man muss ganz gezielt Informationen erheben, gezielt Daten da auswerten, wo es Anhaltspunkt dafür gibt, dass Gefahr für unser System, für viele Menschen, für ihr Leben, entstehen kann. Aber es ist nicht Aufgabe des Staates, anlasslos von Millionen Bürgern Daten zu sammeln. Das ist das Schlüsselwort: anlasslos. Der deutsche Staat ist handlungsfähig, aber mit immer mehr Daten wird er nicht handlungsfähiger und wir werden nicht sicherer.

Also kein anlassloses Datensammeln. Aber was schlagen Sie konkret vor, um die innere Sicherheit zu gewährleisten, was ist effektiv und wird wirklich gebraucht?

Was für die innere Sicherheit gebraucht wird, sind genügend Polizisten und Polizistinnen, IT-Fachkräfte, Sondereinheiten mit qualifizierter Ausbildung. Zu viele beteiligte Behörden auf Bundes- und Landesebene, fehlende Kooperation, defizitäre Kommunikation und Rechtsversäumnisse sind Gefahren für die innere Sicherheit. Und dann sind natürlich ganz andere Anstrengungen zur Datensicherheit, also für eine sichere digitale Infrastruktur, notwendig. Schauen Sie sich nur an, wie es bei Bundestagsabgeordneten schon zum wiederholten Mal in mehreren Jahren Zugriff auf teils relevante Informationen gegeben hat. Da sind nicht nur Hacker unterwegs, die das vielleicht aus wirtschaftlichen Gründen machen, sondern auch ausländische Geheimdienste. Der Staat muss sich viel stärker auf eine sichere Dateninfrastruktur konzentrieren, denn wenn die gefährdet ist, betrifft es uns alle, dann kann alles Mögliche lahmgelegt werden. Dafür brauchen wir hoch qualifizierte Experten und natürlich die entsprechende technische Ausstattung. Bei den Eingriffsbefugnissen sind wir in Deutschland hinreichend gut ausgestattet. Von Plänen, bereits Kinder zu überwachen, das muss ich ganz ehrlich sagen, halte ich allerdings nichts. Das geht wirklich ins Absurde.

Rechtspopulistische Parteien sind in ganz Europa im Aufschwung. Sie warnen in Ihrem Buch vor einer Transformation von der liberalen zur illiberalen Demokratie.

Rechts- und auch Linkspopulismus hat es natürlich im politischen Spektrum immer gegeben. In früheren Zeiten hat sich die CSU gerne gerühmt, dass sie rechtspopulistisch sei, weil sie den Bürgerinnen und Bürgern auf den Mund schaut und weiß, was diese wollen. Populismus per se ist ein Stilmittel, das man in der Politik einsetzen kann. Ich versuche mich so weit wie möglich davon frei zu halten, weil ich mit diesen Stilelementen, mit plakativen Verkürzungen, Vereinfachungen und Instrumentalisierungen Bürgerinnen und Bürger nicht überzeugen will.

Wenn es sich aber um Populismus gepaart mit einer Ideologie handelt, dann ist das natürlich gefährlich. Und das ist bei den jetzigen Rechtspopulisten, die ich mal so pauschal benenne, gerade mit Blick auf die AFD der Fall, denn in dieser Partei tummeln sich ja, wie die Debatten um Verfassungsschutzbeobachtungen jetzt auch zeigen, Gruppen, die eindeutig im rechtsradikalen, teilweise auch im rechtsextremen Spektrum agieren. Wenn die an die Macht kämen, könnten sie zum Beispiel Richter in Richterämter bringen und die Unabhängigkeit der Justiz damit gefährden. Wir sehen ja in anderen Ländern wie in Polen und in Ungarn, dass man auf diesem Weg ist, einiges an Transformationsprozessen in Gang zu setzen.

Ich möchte aber nicht in Alarmismus verfallen. Ich glaube an einen großen Widerstandsgeist.

Aber immerhin liegen die Rechtspopulisten bei 20 Prozent und je nach Region auch bei 25 und 28 Prozent.

Ja, das ist ernst zu nehmen, so wie auch das Bedürfnis von Menschen, diesen Parteien und auch Bewegungen wie PEGIDA hinterherzulaufen. Weil sie damit auch einen allgemeinen Protest gegen unsere Demokratie zum Ausdruck bringen.

Ich sehe da schon eine Gefahr. Ich sehe keine Gefahr der Machtübernahme in Deutschland, aber ich glaube, dass man bei politischen Entscheidungen immer im Blick haben muss, wie es denn aussieht, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse verändern; die sich ja auch einfach durch Koalitionen verändern können. Deshalb darf ich das, was unsere wehrhafte Demokratie ausmacht, nicht schwächen, und womöglich denen auch noch das Leben leicht machen, die etwas anderes wollen als unsere jetzige demokratische Verfasstheit. Denn es gibt da viele Stellschraubchen, Einwirkungen auf Personalentscheidungen, Einwirkungen auf Gerichtsverfahren, Verkürzung von Verfahren, Rechtsmittelbeschneidung und andere Dinge mehr. Das ist ein weites Spektrum und mit einem Mal wundern wir uns, wenn wir eine nicht mehr so gut funktionierende Justiz haben, die ja heute auch schon über Überlastung und viele weitere Dinge klagt.

Da muss man gegenhalten! Da muss man, wie es jetzt auch zunehmend passiert, sich auch über Parteigrenzen hinweg zusammentun und unsere Demokratie verteidigen. Die hat hier und da Schwächen, aber es gibt nichts Besseres. Wir müssen sie verteidigen und funktionsfähig erhalten.

Also nicht in Alarmismus verfallen, aber rege und wachsam sein.

Ich plädiere eindeutig für Wachsamkeit. Wir haben ein aufgefüchertes Parteienspektrum und erleben das, was wir in vielen anderen europäischen Mitgliedsstaaten auch sehen, nämlich rechtspopulistische, rechtsradikale, auch rechtsextreme Parteien, die alle gegen Ausländer, gegen jegliches Fremde, gerichtet sind, die Deutschland den Deutschen überlassen wollen. Das ist eine Parole, die zu Recht den Verfassungsschutz auf den Plan bringt, weil es ganz klar heißt, die anderen wollen wir nicht, die wollen wir weghaben. Und man merkt ja an manchen Äußerungen, wohin manche dieser Politiker Staatssekretärinnen mit einem ausländischen Hintergrund wie zum Beispiel die SPD-Staatssekretärin Sawsan Chebli gerne verbannen würden. Deshalb muss man wachsam sein ...

... und sich auch ganz aktiv mit ihnen auseinandersetzen.

Ja, und zusehen, wie man Bürgerinnen und Bürger überzeugt, dass sie von diesen Parteien nicht die Lösung kom-

plexer Probleme erwarten können, dass das eben nicht Heilsbringer und Engel sind. Das muss man in einer Demokratie aushalten. Außerdem kommen die ja jetzt in den Niederungen an, wie man an den Debatten um die AFD-Parteispenden sieht. Angeblich waren ja immer alle anderen korrupt und von der Wirtschaft finanziert. Es ist an der Zeit, dass die AFD jetzt effektiv zur Aufklärung über die Spenden beiträgt.

Diese aktive Auseinandersetzung ist mehr denn je nötig, und deshalb kommen wir dann auch wieder zum Digitalen, weil ja auch die sozialen Medien hier wieder eine so große Rolle spielen mit Desinformation und Manipulation, mit Halbwissen, mit Behauptungen, mit Shitstorms, mit Niedermachen, mit Stereotypen und Vorurteilen, die man gegen andere äußert. Wir brauchen neben dem Rechtsstaat und dem reagierenden Strafrecht eine wache Zivilgesellschaft. Auf die Justiz alleine können wir uns nicht verlassen, die kann man umgehen, denn nicht alles, was gesagt wird und worüber wir aufstöhnen, ist auch verboten.

Das Grundrecht auf Asyl bei politischer Verfolgung ist heute wohl eines der umstrittensten und lautstark diskutiertesten Grundrechte. Wagen Sie eine Prognose, wie es ausginge, wenn das Recht auf Asyl heute in einer Volksbefragung zur Abstimmung stünde?

Ich glaube, dass die Rattenfänger keinen Erfolg hätten und sich eine Mehrheit dagegen mobil machen ließe. Aber es wäre eine sehr konfrontative Auseinandersetzung. Natürlich kann ich nicht sicher sein, wie es ausgehen würde, aber ich habe inzwischen das Gefühl, dass die Bürger, auch in dem ganzen Gerangel mit dem Brexit, zunehmend merken, dass es doch wertzuschätzen ist, dass wir in Europa Wertegrundlagen und mit Europa auch eine größere Einheit haben, in der manche Probleme doch besser zu bewältigen sind. Aber es ist seit Jahrzehnten, eigentlich seit Jahrhunderten ein beliebtes Thema, gegen Menschen anderer Herkunft, anderer Ethnien herzuziehen.

Es würde sichtbar werden, dass doch schon eine tiefe Spaltung durch Deutschland geht. Aber gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung und Respekt sind keine Tugenden von vorgestern, sondern unabdingbar, um Freiheit in einer Gesellschaft von Millionen Individuen mit unterschiedlichen Persönlichkeiten leben zu können. Dabei sollten wir uns immer wieder bewusst machen, dass wir andere so behandeln, wie auch wir behandelt werden wollen. Das ist eine meiner Maximen, der vereinfachte Kant'sche Imperativ.

Wenn das kein gutes Schlusswort ist. Vielen Dank für das Gespräch, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, und für diesen zuletzt dann doch noch optimistischen Ausblick. Ich wünsche Ihrem Buch ganz besonders viele Leserinnen und Leser.

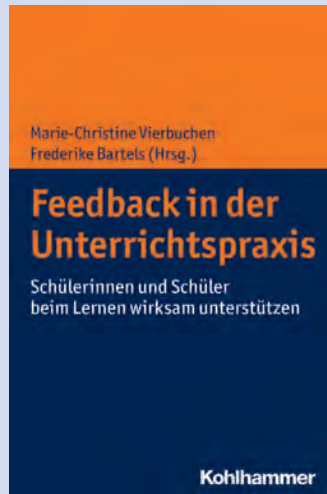
Neuerscheinungen



Wolfgang Lenhard
**Leseverständnis
und Lesekompetenz**
Grundlagen – Diagnostik – Förderung

2., aktualisierte Auflage 2019
172 Seiten. 23 Abb., 7 Tab. Kart. € 24,-
ISBN 978-3-17-035017-5

Lehren und Lernen



Marie-Christine Vierbuchen/
Frederike Bartels (Hrsg.)
**Feedback in der
Unterrichtspraxis**
Schülerinnen und Schüler
beim Lernen wirksam unterstützen

2019. 179 Seiten. 17 Abb.,
17 Tab. Kart. € 29,-
ISBN 978-3-17-035244-5



Christiane Arens-Wiebel
Autismus
Was Eltern und Pädagogen
wissen müssen

2019. 220 Seiten. 15 Abb.,
4 Tab. Kart. € 28,-
ISBN 978-3-17-034781-6

Praxiswissen Erziehung



Uta Pohl-Patalong
Bibliolog
Impulse für Gottesdienst,
Gemeinde und Schule.
Band 3: Handlungsfeld
Religionsunterricht

2019. 168 Seiten. Kart. € 24,-
ISBN 978-3-17-031135-0



Hubert Zimmermann/Milena Elsinger
**Grundlagen der
Internationalen
Beziehungen**
Eine Einführung

2019. 264 Seiten. 28 Abb.,
3 Tab. Kart. € 29,-
ISBN 978-3-17-032397-1



Dieter Berg
Oliver Cromwell
England und Europa
im 17. Jahrhundert

2019. 243 Seiten. 11 Abb.,
1 Kt. Kart. € 36,-
ISBN 978-3-17-033160-0



100 Jahre Weimarer Verfassung

Prof. Dr. Michael Droege

„So viel demokratische Verfassungsgebung war in Deutschland nie – weder vor 1919 noch danach!“, so bewertete Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 6. Februar 2019 auf dem Festakt zum 100-jährigen Bestehen der Weimarer Reichsverfassung das Verfassungswerk der Weimarer Nationalversammlung, nicht ohne im vergleichenden Blick auf die Gegenwart zu Recht davor zu warnen, dass auch die beste Verfassung sich in der Realität bewähren muss und keine Demokratie, keine Verfassungsrechtsordnung davor gefeit ist, das Schicksal der Weimarer Republik zu erleiden.

An seinem Beginn steht eine erstaunliche Offenheit: Die Republik erhebt sich als parlamentarisches Regierungssystem aus der Niederlage des Weltkrieges, aus dem Zusammenbrechen der morschen Monarchie und im Angesicht der nicht nur latenten Alternative der Räterepublik. Das Verfassungswerk von Weimar führt eine Gesellschaft durch den Bürgerkrieg, durch Ruhrkampf und Hyperinflation, durch die goldenen Zwanziger Jahre als eine Epoche des Durchbruchs der Moderne, der Hochzeit von Kunst und Kultur, durch die Herausforderungen der Weltwirtschaftskrise. Eine gelungene und leistungsfähige Grundordnung der sich verfassenden Gesellschaft. Republik und Volkssouveränität, Frauenwahlrecht, Verhältniswahl des Reichstages und direkte Volkswahl des Reichspräsidenten, Volksentscheide auf Reichsebene – die im Weimarer Versuchsfeld des Verfassungsrechts zu findenden Instrumente belegen die Richtigkeit der Wertung des Bundespräsidenten: So viel Demokratie war in Deutschland noch nie. Und doch steht die am 11. August 1919 ausgefertigte und am 14. August 1919 dann in Kraft getretene Verfassung lange Zeit unter dem Signum der Zerstörung der durch sie verfassten Ordnung. Die Weimarer Verfassung wird so für Jahrzehnte zum Bestandteil des identitätsstiftenden

Narrativs: Bonn ist nicht Weimar. Die wehrlose Republik, das unsägliche Zusammenspiel der Präsidialkabinette und das Recht des Reichspräsidenten zur Auflösung des Reichstages, das krude Redslobsche Gleichgewichtsdogma der gleichermaßen demokratisch legitimierten Organe des Reichspräsidenten und des Parlaments, das Leerlaufen parlamentarischer Gesetzgebung und letztlich ihrer Ersetzung durch präsidientielle Notverordnungen. Die Überforderung der Verfassung mit sozialen Programmsätzen, Blockade und Selbstblockade des Reichstages und auch die Destabilisierung des politischen Diskurses durch den Gebrauch und Missbrauch der direktdemokratischen Elemente des Volksbegehrens und Volksentscheides. Dies alles sind Stereotype in den Diskursen um den Beitrag der



Verfassung am Scheitern der Republik. Schon in den Texturen des Verfassungsrechts wird aus dieser Perspektive nach Webfehlern geforscht, die das schon von Anbeginn an determinierte Ende der Republik im Reichskabinett Hitler und im Untergang der republikanischen Ordnung nach dem Preußenschlag, der Reichsbrandverordnung und dem Ermächtigungsgesetz andeuten. „Bonn ist nicht Weimar“ ist das Motto und Mantra jener gemeinhin kolportierten Lehren aus Weimar, die der parlamentarische Rat bei der Schöpfung des Grundgesetzes gezogen habe: die starke Betonung der repräsentativen Komponente der Verfassung, der Ausschluss direktdemokratischer Elemente auf Bundesebene, die nachhaltige Schwächung des Amtes des Bundespräsidenten und vor allem das Konzept der wehrhaften Demokratie. In den letzten zwei Jahrzehnten hat die juristische und zeithistorische Forschung im Blick auf die Weimarer Zeit jene Perspektive vom Ende her langsam abgestreift. Zunehmend rücken die Potenziale und die Offenheit der Weimarer Republik und ihrer Verfassung in den Blick und so ist es mit dem 100-jährigen Jubiläum ein guter Zeitpunkt auf das Weimarer Verfassungswerk zurück zu blicken und – bei aller Vorsicht historischer Lehren – den allzu schnell herbeigeredeten Weimarer Verhältnissen in der gegenwärtigen parlamentarischen Ordnung und ihrer Verfassung einen informierten Blick auf das Weimarer Verfassungswerk entgegenzusetzen. Ebendiesen Blick werfen die vier hier kurz angezeigten Werke in ganz unterschiedlicher Weise; sie tun dies in der allgemeinverständlichen und an das breite Publikum gerichteten Perspektive, sie tun dies aber auch mit den Instrumenten der verfassungsgeschichtlichen Forschung.

Udo Di Fabio: Die Weimarer Verfassung. Aufbruch und Scheitern. München: C.H. Beck, 2018. 299 Seiten. Geb. ISBN 978-3-406-72388-9. € 19,95

Der Bonner Verfassungsrechtler und ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Udo Di Fabio beleuchtet die Weimarer Verfassung in seinem Essay unter den Schlagwörtern *Aufbruch* und *Scheitern*. Er analysiert die Entstehungsbedingungen der Weimarer Verfassung, ihr politisches System und versucht ihren Anteil am Untergang der Demokratie in den Jahren 1931, 1932 und 1933 zu erfassen. Die Untersuchung räumt mit dem impliziten Vorwurf der schon in der Weimarer Reichsverfassung angelegten Gründe des Scheiterns und der hieraus im Grundgesetz gezogenen Lehren gründlich auf. Di Fabio arbeitet klar in den soziokulturellen Grundlagen der Weimarer Gesellschaft, in ihren politischen und personellen Fehlentscheidungen sowie in einem öffentlichen Prägeraum, der zu wenig dem Sinn des demokratischen Rechtsstaats verpflichtet war, wesentliche Elemente für den Untergang der Weimarer Republik und ihrer Verfassungsordnung heraus. Der Klappentext des Buches kann hier das Fazit scharfstellen: „Die beste Verfassung kann nicht helfen, wenn Demokratie, Rechtsstaat und soziale Marktwirtschaft die Akzeptanz bei den Bürgern verlieren.“ Di Fabios Untersuchung zeichnet sich nicht nur durch ein erfrischend treffsicheres Urteil aus, seine Untersuchung verlässt die Sphäre der verfassungsgeschichtlichen Analyse hin in Richtung zu einer umfassenden zeithistorischen Bewertung. Oft zieht der Autor Parallelen zur gegenwärtigen politischen Situation, in der die Verfassungsstaaten des Westens sich mit den Herausforderungen des vormodernen Terrorismus, der entgrenzten Globalisierung und des Wiedererstarkens nationalistischer Strömungen auseinandersetzen haben.



Damit offenbart der Text zugleich das Überschreiten der Grenzen historischer Analyse und die Kraft und die Stärke des politischen Essays.

Christoph Gusy: 100 Jahre Weimarer Verfassung. Eine gute Verfassung in schlechter Zeit. Tübingen: Mohr Siebeck, 2018. 328 Seiten. Br. ISBN 978-3-16-155343-1. € 34,00

Ganz anders nähert sich Christoph Gusy dem Verfassungsjubiläum. Ihm ist die Weimarer Verfassung und die Untersuchung der Gründe ihres Misserfolgs ein lebensbegleitendes Projekt und so zeichnet sich auch seine Jubiläumsgabe durch einen breiten Fundus verfassungsgeschichtlich validierter Erkenntnis und zeithistorisch treffsicherer Bewertung aus. Gusy schreitet den Prozess der Verfassungsgebung – und das ist hervorzuheben – auch in rechtsvergleichender Perspektive ab, bevor er auf die Entstehungsgeschichte im engeren Sinne eingeht. Gusy ordnet die Diskurse um die Interpretation der Weimarer Reichsverfassung in den prägenden sogenannten Weimarer Richtungsstreit der Staatsrechtslehre ein, er würdigt das gemischte Demokratieprinzip der Weimarer Verfassung und analysiert das verfassungsrechtliche Modell der proletarischen Demokratie. Hiermit gewinnt die Untersuchung den Boden um den Wandel von der parlamentarischen zur präsidentialen Republik und ihre verfassungsrechtlichen Grundlagen zu erörtern. Christoph Gusy hat schon in der Vergangenheit des Öfteren darauf hingewiesen, dass es eine erhebliche Verkürzung des Blickes darstellt, wenn die Weimarer Verfassungsordnung als wehrlose Republik dargestellt und das Konzept der wehrhaften Demokratie und des Schutzes der Freiheit nicht in der demokratischen Grundordnung im Grundgesetz lokalisiert wird. So schildert Gusy auch hier die Instrumente des Republiksschutzes. Gewürdigt wird der zweite Hauptteil der Verfassung und damit der Grundrechtsteil der Weimarer Reichsverfassung, gewürdigt werden aber auch die noch nicht klar gezogenen Grenzen der Verfassungsänderung und der damit begründeten Gefahr der Selbstpreisgabe. Die Untersuchung schließt mit einer ausgewogenen Würdigung der Chancen der Verfassung und der Weimarer Reichsverfassung als eines Meilensteins von Freiheit und Demokratie in der deutschen Verfassungsgeschichte. Gusy hat ein sowohl leicht zugängliches, als auch meinungsfreudiges und dichtes Buch zur Weimarer Verfassung verfasst. Die Untersuchung ist im besten Sinne eine Freundesgabe zum Jubiläum, der breiteste Rezeption zu wünschen ist.

Horst Dreier, Christian Waldhoff (Hrsg.): Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung. München: C.H. Beck, 2. Aufl., 2018.

424 Seiten. Geb. ISBN 978-3-406-72676-7. € 29,95

Ein breites Publikum adressiert auch der von Horst Dreier und Christian Waldhoff herausgegebene Sammelband „Das

Wagnis der Demokratie“, der schon in seinem Untertitel eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung verspricht. Die Beiträge in diesem Band richten sich wieder gegen die im Bonner Narrativ der Abgrenzung angelegten Vorurteile über das Weimarer Verfassungswerk und zeichnen ein buntes und wohlabgewogenes Bild dieser Verfassung und der Chancen und Risiken ihrer Verfassungswirklichkeit. Die Beiträge ausgewiesener Kenner der Weimarer Zeit vereinen sowohl die verfassungsgeschichtliche und juristische Perspektive, als auch diejenige der Politologie und der Zeitgeschichte. Die Weimarer Verfassung wird so eingeordnet in ihren internationalen Kontext, in die Diskurse des intellektuellen Milieus am Ende des langen 19. Jahrhunderts und die Haltung der gesellschaftlichen Eliten in der Republik zur Verfassungsordnung untersucht. Daneben finden sich lesenswerte Beiträge zu verfassungsrechtlichen Diskursen zur Weimarer Zeit und zu den Beiträgen der Verfassung am Gelingen oder Scheitern des Weimarer Projekts und der Weimarer Republik. Gewürdigt wird so der Diskurs um die Integrationsleistungen der Weimarer Staatssymbolik, die im sogenannten Flaggenstreit wirkmächtig ausbrachen. Gewürdigt wird das gewissermaßen zweigleisige und in dieser Zweigleisigkeit scheiternde Demokratieprinzip und Demokratiekonzept der Weimarer Reichsverfassung, aber auch das Bemühen der Verfassungsordnung im Kampf um die Gleichberechtigung der Geschlechter, innerhalb dessen das Frauenwahlrecht nur ein, aber bei Leibe nicht das einzige Element ist. Horst Dreier rekonstruiert die Weimarer Verfassung und die von ihr geprägte Ordnung als „Grundrechtsrepublik Weimar“. Der kurze Beitrag räumt in brillanter Schärfe und in analytischer Genauigkeit mit dem Vorurteil auf, dass die Grundrechte der Weimarer Reichsverfassung bloße Programmsätze gewesen seien, und zeichnet ein durchaus buntes Bild nur verfassungsunmittelbar beschränkbarer, unter dem Gesetzesvorbehalt stehender oder doch jedenfalls die Landesstaatsgewalt und ihre Gesetzgeber bindender Grundrechte der Weimarer Verfassung. Michael Stolleis wiederum würdigt die sogenannten sozialen Grundrechte der Weimarer Verfassung wie überhaupt die soziale Programmatik der Reichsverfassung, die in der intensiven Ausbreitung der staatlichen Sozialgestaltung und der Ausdifferenzierung des Sozialrechts in den 1920er Jahren gerade und vor allem auch jenseits der Verfassung ihren Ausdruck findet. Gewürdigt wird die Stellung des Reichspräsidenten und das ihm angetragene Leitbild des Ersatzkaisers. Hervorzuheben ist die hochanregende Deutung des Endes und des Untergangs der Weimarer Republik durch Dieter Grimm ebenso, wie Christian Waldhoffs kenntnisreiches und vorsichtiges Fragen nach Folgen, Lehren und Rezeptionen und damit zum Nachleben des Verfassungswerks von Weimar. Den Band runden ein reicher Dokumentenband und ein Register ab. Deutlich wird in allen Beiträgen nicht nur das Bemühen nach dem geschichtlich gerechten und Einseitigkeit vermeidenden Urteil, deutlich wird vor allem

der Facettenreichtum der durch die Weimarer Reichsverfassung grundregierten Republik und ihrer vielerorts doch überraschenden Modernität. Das Wagnis der Demokratie lässt sich an der Weimarer Reichsverfassung in der Tat gut nachvollziehen; ein Wagnis bleibt Demokratie über Weimar hinaus, mögen die Beiträge der Verfassungsanatomie auch unterschiedliche sein. Ein glänzendes Buch, das deutlich macht, was verloren ging.

Jörg-Detlef Kühne: Die Entstehung der Weimarer Reichsverfassung. Grundlagen und anfängliche Geltung. Düsseldorf: Droste Verlag, 2018. 996 Seiten. Geb. ISBN 978-3-7700-1636-5. € 89,00

Ein glänzendes Buch, das deutlich macht, was gewonnen wurde, stellt die Untersuchung des Hannoveraner Verfassungshistorikers Jörg-Detlef Kühne zur Entstehung der Weimarer Reichsverfassung dar. Das Werk hebt einen in seinen Verästelungen kaum zu übertreffenden Schatz an Quellen, Dokumenten und Forschungsliteratur zur Entstehung der Weimarer Reichsverfassung. Das Werk wendet sich nicht an die breite, politisch und verfassungsdogmatisch interessierte Leserschaft, sondern fokussiert sich eher auf Forschung und Wissenschaft. Und doch tut man ihm schon damit Unrecht, denn das Grundrechtslaboratorium, wie Walter Pauly es nannte, Weimar ist auch Verfassungslaboratorium und Kühnes Arbeit erlaubt den Blick in die Arbeitsweisen des Labors, in die ungefilterten Laborberichte und Versuchsreihen. Wer also Prozesse der Verfassungsentstehung nachverfolgen will, kann dies nun auch am Beispiel der Weimarer Reichsverfassung tun. Die Dokumentation geht weit über das bislang veröffentlichte Material hinaus. Kühne taucht in den Prozess der Verfassungsgeber tief ein, tiefer als es die veröffentlichten Verhandlungen und Dokumente der Nationalversammlung und ihre zeitgenössische Kompilation bislang erlaubten. Es werden so die Ausgangsmaterialien, die den Abgeordneten und Ausschüssen in der Nationalversammlung zur Verfügung standen, erfasst: das amtliche Material, aber auch private Aufzeichnungen, Pressemeldungen und bislang unveröffentlichtes Material. Die Willensbildungsprozesse über die verschiedenen Entwurfsstufen der Verfassung in den Ausschussberatungen werden so mit hoher Akribie und Sorgfalt nachgezeichnet. Die zentralen Akteure im Ringen um eine leistungsfähige, neue Verfassung gewinnen über die Dokumente und ihre Interpretation stärker als bislang Kontur. Überdies werden die Mitglieder des Verfassungsausschusses und die Berater aus den Ministerien in Kurzbiografien vorgestellt. Ein ausgezeichnetes Register (Personen- und Sachverzeichnis) sowie einige Materialien und eine umfassende und umfangreiche Bibliografie runden das Werk ab. Die Dokumentation schließt eine Forschungslücke. Es ist bezeichnend, dass aus der Perspektive der Endphase der Republik und in der Suche nach Strukturfehlern der Verfassung der Prozess der Verfassungsge-

bung schon bei den Zeitgenossen und erst recht bei den Nachgeborenen so lange und so nachhaltig aus dem Blick verloren wurde. Dass eine Dokumentation der Entstehung der Weimarer Reichsverfassung und damit eines zentralen Dokuments, eines Schlüsseldokuments der deutschen Verfassungsgeschichte des 20. Jahrhunderts, erst im 21. Jahrhundert veröffentlicht wird und eine Forschungslücke schließt, spricht Bände. Der Lückenschluss geht für den Leser mit jenen Mühen einher, die Entdeckungen nun einmal so wertvoll machen; die Dokumentation ist auch in sprachlicher Hinsicht keine leichte Kost. Das kann aber auch gar nicht anders sein, wenn eine Dokumentation der Verfassungsbildungsprozesse ihrem Gegenstand angemessen sein will. Kühne breitet das Panorama der Verfassungsentstehung vor dem Leser aus: ausgebreitet finden sich seine profunden Einsichten und Kenntnisse zur Weimarer Zeit, ausgebreitet findet sich auch die Faszination und der reiche Ertrag verfassungsgeschichtlicher Forschung an den Ursprüngen überhaupt. Der Band dürfte auch in den literarisch fruchtbaren Zeiten eines Verfassungsjubiläums seinesgleichen suchen und nicht finden. Für jeden, der die Struktur und die Gehalte der Weimarer Reichsverfassung zukünftig entstehungsgeschichtlich befragen und erfassen will, ist das Werk ein nicht hintergehbare und damit unverzichtbarer Maßstab und Wegweiser.

Zur Würdigung der Weimarer Verfassung überhaupt soll zum Schluss aber noch mal an Christoph Gusy angeknüpft werden: „Sie (Die Weimarer Verfassung, M.D.) war ein Meilenstein der Verfassungsgeschichte, sie hat Wege gewiesen und Ideen inspiriert, an welche weit über 1945 angeknüpft werden konnte und die zum Ausbau der demokratisch-rechtsstaatlichen Verfassungskultur der Bundesrepublik maßgeblich beigetragen haben. Sie zeigte Chancen und Potenziale der Verfassungskultur und der Staatsrechtswissenschaft über die Republik hinaus auch für spätere Verfassungen. Sie war mit ihren Stärken und Schwächen eine gute Verfassung in schlechter Zeit“. Alle die hier vorgestellten Bücher lohnen die Lektüre, ermöglichen sie dem Leser doch nicht nur den Nachvollzug dieses Urteils, sondern über dieses hinaus den Blick auf die gegenwärtige Situation des parlamentarischen Regierungssystems und seiner freiheitlichen Verfassungsordnung. Es ist höchste Zeit, die Modernität und die Offenheit, die Schwächen und Stärken des Weimarer Verfassungswerks neu zu entdecken. ●

Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) war von 2010 bis 2014 Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht zunächst an der Universität Osnabrück und dann an der Universität Mainz. Seit 2015 hat er einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Religionsverfassungsrecht und Kirchenrecht sowie Steuerrecht an der Eberhard Karls Universität Tübingen inne.
sekretariat.droege@jura.uni-tuebingen.de

Datenschutzrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Specht, Louisa/Mantz, Reto (Hrsg.), **Handbuch Europäisches und Deutsches Datenschutzrecht. Betriebsspezifischer Datenschutz in Privatwirtschaft und öffentlichem Sektor**, C.H.Beck München 2019, ISBN 978-3-406-72539-5, 788 S., € 109,00

Viele Jahre lang hat der Datenschutz ein Dornröschendasein geführt. Es gab ihn, aber niemand nahm ihn so recht ernst. Erst die Datenskandale großer Unternehmen haben hier das Bewusstsein der Öffentlichkeit wachgerüttelt, in jüngster Zeit machten vor allem soziale Netzwerke insoweit von sich reden. Seit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat sich vielerorts hektische Betriebsamkeit breitgemacht, will doch niemand hohe Bußgelder riskieren bzw. Abmahnanwälten Angriffspunkte bieten. Nicht zuletzt aus den genannten Gründen haben Bücher zum Datenschutz Konjunktur, schon das schlechte Gewissen vieler Unternehmer bzw. Arbeitgeber sowie deren Beraterschaft verleitet zum Kauf einschlägiger Werke. Schon vor diesem Hintergrund lohnt sich der Blick auf das von Louisa Specht und Reto Mantz herausgegebene Handbuch, das – wie es könnte es anders auch sein – schon im Titel auf die supranationalen Vorgaben hinweist. 28 Autorinnen und Autoren aus allen juristischen Berufen nehmen sich sämtlicher Aspekte des Datenschutzrechts an. Rd. 770 Seiten reiner Text sind hierfür nötig. Das Werk gliedert sich in drei Teile. Teil A ist datenschutzrechtlichen Grundlagen gewidmet. Nach einer Einführung (§ 1) werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen dargestellt (§ 2), es entspricht der Natur dieses Rechtsgebietes, dass vor den nationalen Bestimmungen des Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz der Aussagegehalt von Art. 7 und 8 Europäische Grundrechtecharta, Art. 16 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention hinterfragt wird. Breiten Raum nehmen dann in § 3 die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ein. Nach einer Darstellung des sachlichen und persönlichen Anwendungsbereichs geht es insbesondere um die Zulässigkeit der Datenverarbeitung. Aber auch Fragen der Verantwortlichkeit, der Risikobeherrschung, der Selbstregulierung und einige mehr werden hier behandelt. Bei überstaatlichen Normen stellt sich stets das Verhältnis zum nationalen Recht, im konkreten Fall zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). § 4 ist dem gewidmet. Mit „e-privacy“ ist § 5 überschrieben, insoweit geht es um die EU-Strategie für einen digitalen



Binnenmarkt und damit steht die EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation im Fokus. Ohne Compliance geht auch im Recht des Datenschutzes nichts, § 6 trägt dem Rechnung. Besieht man

sich diesen Begriff bei Lichte, so sagt er eigentlich nur Selbstverständliches und schon gar nichts Neues aus. Letztendlich geht es nämlich darum, dass sich Unternehmen und Unternehmer an das geltende Recht zu halten haben. Im Datenschutz ist das allerdings alles andere als selbstverständlich, wie die eingangs genannten Datenskandale beweisen. Nun bringt es die elektronische Kommunikation mit sich, dass Daten beliebig über Staatsgrenzen hinweg verschoben werden können. Das führt zu einer Vielzahl von Einzelproblemen, welche in § 7 aufgearbeitet werden. Ohne Sanktionen geht auch im Datenschutz nichts, deshalb werden die einschlägigen bußgeldbewehrten bzw. strafbaren Tatbestände erläutert. Der damit angesprochene § 8 schließt zugleich den ersten Teil ab.

Teil B trägt den Titel „Datenschutzrecht in der Privatwirtschaft“, er dürfte bei der Leserschaft das größte Interesse wecken. In § 9 geht es um den wichtigen Verbraucherschutz. Zahlreich sind hier die Einzelprobleme. Dies machen schon die spezifischen Anwendungsfälle deutlich, als da etwa wären (S. 261 ff.): „Scoring, Cookie-Tracking, Webanalytics, Profiling, E-Mail-Werbung, Telefonmarketing, Gewinnspielteilnahme, Kundenkartenprogramme, Adresshandel“ und einige mehr. Aber auch die Notwendigkeit eines Beschäftigtendatenschutz ist zwischenzeitlich ins allgemeine Bewusstsein gedungen, § 10 ist den damit verbundenen Fragen gewidmet. § 11 beherbergt den Datenschutz in der Anwaltschaft, wer weiß schon, ob und wann ein Datenschutzbeauftragter erforderlich ist (S. 327 ff.). Dass Versicherungen Daten sammeln, weiß jeder, umso mehr ist bei dieser Branche Datenschutz geboten (§ 12). Da jedermann in seinem Leben irgendwann auf ärztliche Hilfe angewiesen ist und auch hier eine Fülle von Patientendaten anfallen, kommt § 13 mit seinem Datenschutz im Medizinsektor eine wichtige Aufgabe zu. Was den Datenschutz im Finanzwesen betrifft (§ 14), so kennt

der Laie zumindest das Bankgeheimnis (S. 392 ff.). Die Ausführungen gehen darüber natürlich weit hinaus. Dass es beim Datenschutz in der Informationstechnik (§ 15) u.a. um Datenmanagement und IT-Sicherheit geht, liegt auf der Hand. Mancher Autofahrer wäre überrascht, wenn er wüsste, welche Daten seine Fahrweise und seine Wegstrecken betreffend von seinem fahrbaren Untersatz an das Werk übermittelt werden. Datenschutz im Automotive-Sektor sind daher ein wichtiges Thema, welches in § 14 behandelt wird. Datensammler gibt es auch im Energiesektor (§ 17), erst recht aber im Telekommunikationssektor (§ 18). Hier sind aber immerhin Begriffe wie „Fernmeldegeheimnis“ (S. 511 ff.) und „Vorratsdatenspeicherung“ (S. 519 ff.) ins allgemeine Bewusstsein gedrungen. Dass die Presse sowie allgemein die Medien von Berufs wegen neugierig sind, liegt auf der Hand, auch hier tut Datenschutz not, der dem gewidmete § 19 beschließt auch den privatwirtschaftlichen Teil.

Der dritte Teil C beleuchtet den öffentlichen Sektor. Auch der Staat mutiert langsam zur Datenkrake, dies beginnt schon bei den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen (§ 20). Eine Vielzahl von Fragen wirft die Datensammlung der Polizei insbesondere auch im Hinblick auf ihre präventive Tätigkeit auf (§ 21). Hier sei nur die Videoüberwachung genannt (S. 612 ff.). Nachdem die Justiz sich ebenfalls auf dem Weg zur elektronischen Akte (S. 640 f.) befindet, sind auch hier neue datenschutzrechtliche Fragen entstanden (§ 22). Forschung und Hochschullehre (§ 23) interessieren naturgemäß die dafür Verantwortlichen. Dürfen Eltern volljähriger Kinder Schulnoten erfahren? Früher war das kein Thema, heute ist man insoweit eher sensibilisiert (§ 24). Auch Kultureinrichtungen werfen datenschutzrechtliche Fragen auf (§ 25): Wer darf wissen, wer welches Buch aus einer öffentlichen Bibliothek wann ausgeliehen hat? (S. 710 ff.). Sozialdatenschutz (§ 26) und Kirchlicher Datenschutz (§ 27) beschließen den öffentlich-rechtlichen Teil.

Wer Antworten zu spezifischen Fragen des Datenschutzes sucht, wird im Specht/Mantz regelmäßig fündig werden. Das detaillierte Inhaltsverzeichnis sowie das gründliche Sachregister tragen zur Benutzerfreundlichkeit bei. Das Werk gibt einen ausgezeichneten Überblick und ist ohne weiteres zu empfehlen. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht. cwh@uni-mainz.de



Ulrike Henschel: *Der Richter und sein Lenker. Zur Geschichte, Systematik und Bedeutung juristischer Literatur* (= Arbeitshefte der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen 26), Düns/Feldkirch: W. Neugebauer, 2018. 238 S., ISBN 978-3-85376-326-1. € 30,00.

Als 26. Band der Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen (AjBD) ist eine Einführung zu juristischen Publikationsarten erschienen. Unter dem Titel „Der Richter und sein Lenker“, der eine Kritik zum Einfluss der Kommentatoren auf die Rechtsprechung aufgreift, systematisiert das Arbeitsheft die große Bandbreite der Veröffentlichungskonzepte in Rechtswissenschaft und Rechtspraxis. Es will die Vielfalt für den Bibliothekspraktiker und Nutzer durchschaubar machen, indem die Spezifika und Funktionen juristischer Publikationen ausführlich dargestellt werden. Neben den Bedingungen des Entstehens der unterschiedlichen Veröffentlichungsformate werden ihre Veränderungen im historischen Kontext nachgezeichnet und in ihrer Bedeutung für die Wissenschaft und Rechtspraxis gewürdigt. So werden die Unterschiede zum Beispiel zwischen Großkommentar, Praxiskommentar und Studienkommentar ebenso erläutert wie verlegerische Entscheidungen bei der Herausgabe von Gesetzessammlungen, Loseblattwerken oder Festschriften bis hin zu Formularbüchern, Fachzeitschriften, Amtsblättern, dem Vordruckwesen und Rechtsdatenbanken. Dabei gelingt es, in der scheinbar trockenen Materie durchaus auch manche überraschenden und unterhaltsamen Aspekte zu erschließen. Redaktionell betreut wurde das Werk von Dr. Josef Pauser, AjBD-Vorstandsmitglied und Bibliotheksleiter am österreichischen Verfassungsgerichtshof, verfasst hat es Dr. Ulrike Henschel, Rechtsanwältin und Verlagsleiterin eines juristischen Fachverlags.

Bank- und Kapitalmarktrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Dorothee Einsele, Bank- und Kapitalmarktrecht, 4., neu bearbeitete Aufl., Mohr Siebeck, Tübingen 2018. ISBN 978-3-16-156181-8; XXXI, 671 S., € 144,00.

Seit der letzten Auflage (2014, besprochen in *fachbuchjournal* 3/2015, S. 16) gab es im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts wieder zahlreiche gesetzliche Neuregelungen, die einzuarbeiten waren; im Einzelnen die Gesetze zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdienstrichtlinie (PSD II), der Zweiten Finanzmarktrichtlinie (MiFID II), der Zahlungskontenrichtlinie und der OGAW V-Richtlinie, daneben einige europäische Verordnungen, wie etwa die Marktmissbrauchsverordnung (MAR) und die EU-Prospektverordnung. Selbstverständlich wurde für die Neuauflage auch die neuere Rechtsprechung und Literatur (Stand Januar 2018) berücksichtigt. Die Zweiteilung in Commercial Banking (§§ 3 – 6) und Investment Banking (§§ 7 – 10) wurde in der Neuauflage ebenso beibehalten wie die im Untertitel (Nationale und Internationale Bankgeschäfte) zum Ausdruck kommende Ausrichtung auf das internationale Privatrecht.

Nach einer knappen Übersicht über die allgemeinen Verhaltenspflichten des Kreditinstituts (§ 1), wobei es überwiegend um das Bankgeheimnis geht, werden „Allgemeine Rechtsprobleme bei Bankgeschäften mit Auslandsbezug“ (§ 2) erörtert, beginnend mit einer Einführung in das internationale Privatrecht der Bankgeschäfte. Im 1. Hauptteil („Commercial Banking“) werden zunächst das Einlagengeschäft (§ 3, ergänzt um einen Abschnitt zum Basiskonto), das Kreditgeschäft (§ 4) und das Garantiegeschäft (Akkreditiv, Garantie und Bürgschaft, § 5) behandelt. Der dabei zugrundeliegende einheitliche Aufbau macht die Darstellung übersichtlich und im Gedankengang gut nachvollziehbar. Nach einer kurzen Einführung folgen jeweils die rechtliche Einordnung nach deutschem Sachrecht, danach Ausführungen zum anwendbaren Recht. Der umfangreichste Abschnitt im 1. Hauptteil ist der bargeldlosen Zahlung (§ 6) gewidmet, angefangen von der Zahlung unter Einsatz von Wertpapieren (Wechsel, Scheck einschließlich des inzwischen fast bedeutungslos gewordenen Reiseschecks) bis zur ausführlich dargestellten Zahlung unter Nutzung von Zahlungsdienstleistungen (Überweisung, Debitkarte, Kreditkarte). Bei der Kreditkar-

tenzahlung werden die Vertragsbeziehungen und die hieraus folgenden wechselseitigen Rechte und Pflichten mit Hilfe von Grafiken anschaulich erläutert.

Gegenstand des 3. Kapitels mit dem Titel „Investmentbanking“ sind wie bisher das Emissions- und Konsortialgeschäft (§ 7), das Effekten- (§ 8) und das Depotgeschäft (§ 9) sowie das Investmentgeschäft (§ 10). Auch hier werden die Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten und die rechtliche Einordnung einschließlich Haftungsfragen nach deutschem Sachrecht übersichtlich erörtert, bevor grenzüberschreitende Sachverhalte dargestellt werden. Das Resümee der Besprechung der Voraufgabe gilt weiter: Das Werk ist nicht auf Vollständigkeit bedacht, was bankrechtliche Themenstellungen angeht. Es bietet aber mit seiner internationalrechtlichen Ausrichtung mehr als andere und eignet sich aufgrund seiner klaren und verständlichen Darstellung hervorragend sowohl für den Praktiker als für Studierende des Schwerpunktbereichs Bank und Kapitalmarktrecht. (*bmc*)

André-M. Szesny/Thorsten Kluthe (Hrsg.), Kapitalmarkt Compliance, 2. Aufl. Verlag C.F. Müller Heidelberg 2018. ISBN 978-3-8114-4659-5, LXX, 1532 S., geb., € 194,99.

Der Kapitalmarkt zählt zu den Branchen mit der größten Regelungsdichte. Diese noch nicht abgeschlossene Entwicklung, die zunehmend durch den europäischen Gesetzgeber vorangetrieben wird, stellt hohe Anforderungen an die innere Organisation von Kredit- und Finanzdienstleistungsunternehmen. Mit dem Begriff Compliance bezeichnet man – in dem hier interessierenden Zusammenhang – die Einhaltung von Verhaltensmaßregeln, Gesetzen und Richtlinien durch Unternehmen. Seit Erscheinen der Erstauflage 2014 (besprochen in *fbj* 3/2014, S. 36) hat die Dynamisierung des Kapitalmarktrechts nicht an Schwung verloren; die zahlreichen Rechtsänderungen machten eine Neuauflage erforderlich. Der Umfang ist gegenüber der Voraufgabe deutlich gewachsen, was auch zu einer – ebenfalls deutlichen – Preiserhöhung geführt hat.

Das aktuelle Werk berücksichtigt die maßgeblichen europäischen und nationalen Rechtsakte seit 2014. Dazu gehören neben der Marktmissbrauchsrichtlinie (MAD II) und

Unverzichtbar
für Banken



Kapitalmarkt Compliance

Herausgegeben von Dr. André-M. Szesny, LL.M., RA, und Dr. Thorsten Kuthe, RA. 2. Auflage 2018.

1.602 Seiten. € 194,99. ISBN 978-3-8114-4659-5

Die Verbindung zwischen kapitalmarktrechtlicher Compliance und Criminal Compliance

Pressestimme zur Voraufgabe:

„... eine ausgezeichnete recherchierte und ausgewogene Darstellung der Kapitalmarkt Compliance. Die vielfältigen Ausführungen zu allgemeinen und besonderen Bereichen sowohl der Corporate- als auch der Criminal Compliance machen das Werk zu einem wunderbar kompakten Wegweiser für Wissenschaft und Praxis.“
Prof. Dr. Janine Oelkers, Darmstadt in: BKR 9/2014

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Praktische Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch Banken

Herausgegeben von Dr. Bernhard Gehra, Partner und Managing Director, Norbert Gittfried, LL.M., Associate Director, Dr. Georg Lienke, LL.M., RA und Principal.

2019. 698 Seiten. € 119,-. ISBN 978-3-8114-4717-2

Mit den aktuellen Auslegungs- und Anwendungshinweisen der BaFin zum GWG vom Dezember 2018!

Das von Praktikern geschriebene Handbuch liefert konkrete Hilfestellungen bei der Konzeption und Implementierung der erforderlichen Verfahren, Systeme und Kontrollen.

-verordnung (MAR), dem 1. und 2. Finanzmarktnovellierungsgesetz und der 4. Novelle der Geldwäscherichtlinie vor allem MiFID II und MiFIR, die PRIIP-VO, die neue EU-Prospekt VO sowie die von der BAFin veröffentlichten MaComp und MaRisk. Die einzelnen Themengebiete hat ein Autorenteam bearbeitet, das sich aus 38 Expertinnen und Experten zusammensetzt, überwiegend Rechtsanwälte, aber auch Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater sowie Mitarbeiter von Hochschulen, Kreditinstituten und der Kapitalmarktaufsicht.

Das Werk bleibt nicht beim materiellen Kapitalmarktrecht stehen, sondern trägt dessen enger Verzahnung mit dem Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht dadurch Rechnung, dass den straf- und bußgeldrechtlichen Aspekten ein eigener umfangreicher Teil gewidmet ist. Die Darstellung ist in neun Teile mit insgesamt 33 Kapiteln gegliedert. In dem einführenden 1. Teil werden der Compliance-Begriff erläutert, die einschlägigen Rechtsquellen vorgestellt und grundsätzliche Aspekte der Organisation der Kapitalmarkt-Compliance angesprochen. Teil 2 befasst sich mit der sog. Ermittler-Compliance, worunter man im weiteren Sinn die Organisation zur Sicherstellung eines rechtskonformen Publizitätsverhaltens versteht. Zu diesem Komplex gehören beispielsweise so wichtige Themen wie Ad-hoc-Publizität nach Art. 17 MAR oder Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings, Art. 19 MAR). Auch Stimmrechtsmitteilungen, der Deutsche Corporate Governance Kodex und die Regelpublizität werden in diesem Zusammenhang behandelt.

Der 3. Teil hat die transaktionsbezogene Compliance zum Gegenstand. Dazu zählen etwa die Verhaltenspflichten bei einem Börsengang oder einer Kapitalerhöhung sowie bei Merger & Acquisitions-Transaktionen einschließlich öffentlicher Übernahmen. Ferner werden hier die Themen Erwerb eigener Aktien, Hauptversammlung und Mitarbeiterbeteiligungsmodelle beleuchtet.

Nach den kreditwesentlichen Compliance-Pflichten (Teil 4) folgt ein umfangreicher 5. Teil zur Finanzdienstleister-Compliance, der eingeleitet wird mit einem Kapitel zu Einrichtung, Ausstattung und Aufgaben einer Compliance-Abteilung. Beachtung verdient das Kapitel über die Kundenberatung, das sich sowohl mit den aufsichtsrechtlichen (hier war eine Vielzahl von Rechtsänderungen einzuarbeiten) als auch mit den zivilrechtlichen Anforderungen auseinandersetzt. Im abschließenden Kapitel stehen die Finanzanalysen im Mittelpunkt, wobei § 34b a.F. WpHG und die neue Rechtslage nach Art. 20 MAR und der dazu erlassenen Verordnung eingehend erläutert werden. Mit dem (vierzehn Kapitel umfassenden) 6.-9. Teil verlagert sich der Blick auf die strafrechtlichen Aspekte des Themas. Nach einer Darstellung der allgemeinen straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Grundsätze mit einem verfahrensrechtlichen Exkurs werden zentrale Kapitalmarktstraftaten, u.a. Betrugsdelikte, Untreue, Geldwäsche,

Korruption, Marktmanipulation und Straftaten nach dem KWG behandelt. Steuerlichen Verfehlungen ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Teil 8 fasst den unübersichtlichen Katalog an Ordnungswidrigkeiten im Kapitalmarktrecht zusammen und unternimmt den Versuch einer Systematisierung. Im 9. und letzten Teil geht es um die Aufdeckung und Aufarbeitung begangener Verstöße, zunächst um die internen Untersuchungen sodann – recht ausführlich – um Ermittlungen durch Externe.

In einem Werk, in dem 38 Autoren eng zusammenhängende Themen behandeln, wird man zwangsläufig Überschneidungen und Doppelbearbeitungen finden. Daran muss man sich nicht stören, weil die meisten Leser sich einzelne sie interessierende Abschnitte herausgreifen und gerade nicht das Buch von Anfang bis zum Ende lesen wollen. Die Thematik wird trotz der Komplexität verständlich und praxisfreundlich aufbereitet. Wer sich mit Compliance-Fragen befassen muss, findet in diesem Band nicht nur gründliche und zuverlässige Informationen, sondern auch eine wertvolle Hilfestellung beim Aufbau bzw. der Effektivierung der erforderlichen Strukturen. Dem Zweck, den Compliance-Verantwortlichen ein zentrales Nachschlagewerk für den Aufbau und die Optimierung von Compliance-Strukturen an die Hand zu geben, wird das Werk durchgehend gerecht. (bmc)

**Petra Buck-Heeb, Kapitalmarktrecht,
10. Aufl., C.F.Müller, Heidelberg 2019.
ISBN 978-3-8114-478-5. XXV, 412 S., € 28,00.**

Der bereits in 10. Auflage vorliegende Band aus der „blauen Reihe“ des C.F.Müller-Verlags „Schwerpunktbereich“ ist entstanden aus Vorlesungen der Autorin an der Universität Hannover und soll den Studierenden des Schwerpunktbereichs Kapitalmarktrecht als Vorlesungsbegleitung und Prüfungsvorbereitung dienen. Da sich das Kapitalmarktrecht in einem fortwährenden Wandel befindet, waren für die Neuauflage zahlreiche Regelungen und Regelungsvorhaben zu berücksichtigen. Eingearbeitet ist bereits die ab Juli 2019 geltende EU-Prospekt-VO; Literatur und Rechtsprechung sind auf dem Stand Dezember 2018.

Nach dem einführenden Teil I, der den Begriff, die Regelungsziele und die Rechtsgrundlagen des Kapitalmarktrechts vorstellt, wobei auch das Zusammenspiel von Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrecht beleuchtet wird, werden in Teil II die Organisation und der Zugang zum Markt behandelt. Im Einzelnen geht es um die Börse und andere Handelssegmente, aber auch um die Prospektspflicht und das wichtige Thema der Prospekthaftung. Unter dem Titel Marktzugangsfolgen verbergen sich wichtige Kapitel wie Insiderrecht, Verbot der Marktmanipulation und die vielgestaltigen Mitteilungs- und Veröffentlichungs- und Berichtspflichten nach dem WpHG. Ein eigenes Kapitel

ist den Leerverkäufen gewidmet. Die in den letzten Jahren erheblich verschärften Verhaltenspflichten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind Gegenstand des Teiles IV, während sich die Teile V und VI mit dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) und dem Investmentrecht befassen. Bei der Darstellung des Kapitalmarktaufsichtsrechts (Teil VII) stehen die Aufgaben und Befugnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Vordergrund. Ein knapper Überblick über das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) beschließt den Durchgang durch das Kapitalmarktrecht.

Der pädagogischen Zielsetzung entsprechend wird der Stoff durch zahlreiche grau unterlegte Fälle mit Lösungsskizzen veranschaulicht und vertieft. Mit dieser Methode wird nicht nur die Umsetzung des Gelernten auf die Klausuranwendung eingeübt, sondern der Leser auch an zentrale Rechtsprechungsentscheidungen herangeführt. Darüber hinaus finden sich weitergehende Hinweise zum Gutachtaufbau und ein Definitionenverzeichnis sowie zusätzliche Schaubilder.

Das Werk von Buck-Heeb gehört zur Kategorie der Ausbildungsliteratur und wird den damit verbundenen Anforderungen auch in jeder Hinsicht gerecht. Es kommt selten vor, dass ein Buch zu einem Schwerpunktbereich in relativ kurzer Zeit (seit 2006) zehn Auflagen erreicht. Dies ist nicht nur ein Zeichen für seine Beliebtheit bei Studierenden des Schwerpunktbereichs, sondern auch ein Beleg dafür, dass es sich inzwischen für die Praxis zu einem wertvollen Nachschlagewerk entwickelt hat. Schon bei der Besprechung der 4. Auflage (fbj 2/2011, S. 40) habe ich festgehalten, dass der Band fast schon den Charakter eines Lehrbuchs hat und aufgrund seiner praxishen und eingängigen Darstellung von allem mit dem Kapitalmarktrecht befassten Lesern mit großem Gewinn genutzt werden kann. Dies gilt erst recht für die über die Jahre gereifte aktuelle Auflage. (bmc) ●

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.
mueller-christmann-bernd@t-online.de



Aktuelle Ergänzungen

Öffentliches Baurecht

Prof. Dr. Ulrich Repkewitz

In vielen Rechtsgebieten beklagen Herausgeber und Autoren die rasche Abfolge gesetzlicher Änderungen, die es nahezu unmöglich erscheinen lassen, wirklich aktuelle Kommentierungen vorzulegen. Das gilt auch für das öffentliche Baurecht. Änderungen in diesem Rechtsgebiet veranlasst nicht nur der Gesetz- und Verordnungsgeber, der das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BaunVVO) als die bundesgesetzlichen Kernvorschriften des Bauplanungsrechts ändert. Das öffentliche Baurecht erfährt vielfältige sekundäre Änderungen aus den Rechtsgebieten, die neben dem Baurecht auf die (bauliche) Nutzung von Grundstücken einwirken, vor allem aus dem Umwelt- und dem Klimaschutzrecht. Wenn einerseits der Klimawandel Reaktionen des Gesetzgebers auch im Bereich des Bauens erfordert, andererseits in der Folge dieser Anforderungen und des Zuzugs in die Ballungsräume die Baukosten explodieren, aber bezahlbarer Raum für Wohnen und Gewerbe dringend benötigt wird, entsteht ein unübersichtliches Anforderungsgeflecht. Und wer in dieser Materie beraten möchte oder entscheiden muss, braucht aktuelle literarische Hilfen.

Ein taugliches Hilfsmittel kann es sein, die dem Juristen so vertraute Kommentarliteratur nicht ständig in Papierform nachzudrucken, sondern online bereit zu stellen. Online als Alternative zu den in der Unterhaltung oft kostspieligen Loseblatt-Werken? Im öffentlichen Baurecht stellt der Verlag C.H. Beck mit den hier vorzustellenden Werken diese Alternative bereit – und präsentiert sie in größeren Abständen als gedruckte Werke für diejenigen, die dann doch lieber mit gebundenem Papier arbeiten.

Der von Spannowski und Uechtritz herausgegebene Kommentar zum BauGB und der von Spannowski, Hornmann und Kämper editierte Kommentar zur BauNVO erscheinen als Beck-Online-Kommentare in einem strikten Aufbaumuster: Nach dem Überblick über die Norm folgen Erläuterungen in zwei Ebenen, der Standard- und der Detailebene. Letztere dient der vertieften Darstellung der Einzelheiten der Rechtsprechung und ist in der gedruckten Fassung an den Randnummern und einer kleineren Schrifttype erkennbar. So kann die Lektüre entschlackt werden: Erst wenn der Nutzer sein Thema in den Standarderläuterungen gefunden hat, geht es ins Detail.

Der BeckOK zum BauGB liegt gebunden in 3. Auflage 2018 vor. Die Erläuterungen haben ausgewiesene, teilweise auch in anderen Kommentaren zu anderen Vorschriften in

Erscheinung getretene Praktiker aus Rechtsanwaltschaft, Verwaltungen und Justiz verfasst. Sie orientieren sich dabei vorwiegend an den in der Rechtsprechung vertretenen Ansichten. Dementsprechend sind die Nachweise – leider in Klammern im laufenden Text und nicht lesefreundlicher in Fußnoten am Seitenrand – weitgehend auf gerichtliche Entscheidungen und andere Kommentare zum BauGB beschränkt. Klares Schriftbild, ein angenehmer Satzspiegel und sparsam dosierte Hervorhebungen durch Fettdruck machen die Lektüre der Standardebene entspannt. Für die Detailebene gilt das nicht uneingeschränkt. Die kleinere Schrift ist jedenfalls bei ungünstigen Lichtverhältnissen (oder wenn die Lesebrille aktualisiert werden müsste) nicht so gut lesbar. Dann kann die Detailarbeit ermüden. Die Erläuterungen sind, soweit ich das in der täglichen Arbeit mit dem Werk festgestellt habe, zuverlässig, vollständig und aktuell. Sie verhelfen jederzeit zu präziser Kenntnis des Standes der Rechtsprechung. Trotz des Umfangs, die Erläuterungen nehmen immerhin ca. 2.100 Seiten ein, ist der Band keine große Hilfe, wenn man Lösungen zu Problemen sucht, die sich der Rechtsprechung noch nicht gestellt haben oder wenn deren Auffassung das aktuell auf dem Schreibtisch liegende Problem nicht angemessen löst. Denn dann fehlt die argumentative Breite der übrigen Literatur. So ist der BeckOK BauGB ein Kommentar, der vor allem in der täglichen Standardarbeit seinen berechtigten Platz hat und dort zügig und zuverlässig informiert. Details einer u.U. ausisolierten Rechtsprechung muss dank erkennbar abgesetzter Detailebene der Kommentierung nur zur Kenntnis nehmen, wer das gerade benötigt. Der stolze Preis hätte allerdings ein – online wegen der Suchfunktionen natürlich nicht erforderliches – tieferes Sachverzeichnis gerechtfertigt, 28 Seiten sind für den Band knapp bemessen.

Spannowski/Uechtritz (Hrsg.), Baugesetzbuch, Kommentar, 3. Auflage 2018, Verlag C.H. Beck, ISBN 978-3-406-71623-2, € 179,00.

Die Ergänzung durch den von Spannowski/Hornmann/Kämper herausgegebenen Band zur BauNVO liegt in erster Auflage der gedruckten Fassung des Online-Kommentars vor. Diese Erläuterungen sind ebenfalls vorwiegend von Praktikern aus Rechtsanwaltschaft und Verwaltung verfasst und nach dem dargestellten Prinzip des Online-Kommentars aufgebaut. Der Aufbau nach Standard- und Detailausführungen bietet sich bei der BauNVO besonders an,

um die sehr reichhaltige Kasuistik übersichtlich aufbereiten zu können. Gleicher Aufbau bedeutet aber auch gleiche Kritikpunkte: (teilweise umfangreiche) Nachweise in Klammern, die den Lesefluss beeinträchtigen, Nachweise weitgehend auf Rechtsprechung und Kommentierungen beschränkt, übersichtliches Satzbild und hilfreiche Hervorhebungen.

Wird der Praxisbezug eines Werks, wie hier, deutlich betont, fällt es besonders unangenehm auf, wenn es auf eine praktische Frage, die in Aktenform auf dem Schreibtisch liegt, keine Antwort geben kann. Mir ging es so mit der Frage, ob eine bestimmte Nutzung eines Wohnhauses noch Wohnnutzung oder „Arbeiterwohnheim“ und damit Beherbergung im Rechtssinne darstellt. Weder taucht das Stichwort im Sachverzeichnis auf, noch habe ich die dazu existierende reichhaltige Rechtsprechung in dem Kommentar nachgewiesen gefunden. Da ist noch Luft nach oben. Das gilt auch wegen der Detailverliebtheit der Kasuistik zur Zulässigkeit von Nutzungen in den Baugebieten für das Sachverzeichnis, das mit gut sechs Seiten den Band nur unzureichend erschließt – wie beim BauGB nur ein Problem des gedruckten Bandes, nicht der Online-Ausgabe mit ihrer Suchfunktion.

Spannowsky/Hornmann/Kämper, Baunutzungsverordnung. Kommentar, 2018, Verlag C.H. Beck, ISBN 978-3-406-72257-8, € 119,00.

Das Bauordnungsrecht ist Landesrecht. Mit dem Versuch der für die Bauordnung zuständigen Minister der Länder, eine Musterbauordnung zu verabreden und damit für bundesweit einheitliche Verhältnisse zu sorgen, gibt es zwar Vereinheitlichungstendenzen. Das Bauordnungsrecht bleibt aber jedenfalls in Teilen durch Länderspezifika geprägt, die weniger technischen als verwaltungshistorischen Gründen geschuldet sind. So ist gut beraten, wer sich mit dem Bauordnungsrecht befasst, die Kommentierung des betroffenen Landesrechts auf den Schreibtisch zu holen.

Hessen hat seine Bauordnung im Sommer 2018 überarbeitet und neu erlassen. Hierzu hat nun Hornmann in 3. Auflage einen rund 1.100 Seiten starken Kommentar vorgelegt. In ihm ist selbstverständlich die Rechtsentwicklung geschildert, ebenso selbstverständlich erläutert Hornmann



die neuen Bestimmungen. Zwei Umstände machen den Band für den in Hessen tätigen Baujuristen besonders hilfreich: Hier liegt eine Kommentierung aus einem Guss, nämlich von einem Autor auf dem Tisch. Das nötigt höchsten Respekt ab, trotz des Umstands, dass der Autor sich lange Jahre seines Berufslebens mit eben diesen Fragen täglich befasst hat: Hornmann war Vorsitzender der für das Baurecht zuständigen Kammer des VG Frankfurt am Main. Damit erhält man von ihm das Hessische Baurecht in der Gestalt, die es durch die Rechtsprechung der hessischen Verwaltungsgerichte erfahren hat.

Das ist keineswegs nachteilig. Nicht nur die zuverlässige Information, was denn im Baurecht in Hessen gilt, liefert der Autor, sondern er macht durchaus deutlich, wo er das im Ergebnis oder in der Begründung nicht (mehr?) für überzeugend hält. Dementsprechend finden sich in den Nachweisen – dankenswerter Weise in Fußnoten am Seitenrand – nicht nur Entscheidungen der Hessischen Verwaltungsgerichte. Vielmehr sind die obergerichtliche Rechtsprechung ebenso wie die wesentlichen Kommentierungen der Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer ausgewertet. Damit ist der Band ein wertvolles Hilfsmittel und für den in Hessen tätigen Baujuristen unentbehrlich.

Die Kommentierung ist schnörkellos geschrieben, in einem gut lesbaren Satzspiegel gesetzt und durch feine Randnummernaufteilung sind die Verweise innerhalb des Werks ohne große Sucherei

auffindbar. Mit Fettdruck geht der Autor recht großzügig um, ohne diese Hervorhebungen damit aber zu entwerten. Fazit: Ein Buch, das man aus inhaltlichen wie formalen Gründen gern in die Hand nimmt.

Hornmann, Hessische Bauordnung (HBO), Kommentar, 3. Auflage 2018, Verlag C.H. Beck, ISBN 978-3-406-71837-3, € 109,00.

Prof. Dr. Ulrich Repkewitz studierte Rechtswissenschaft in Mainz und war dort lange als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assistent tätig. Seit 2004 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und in eigener Kanzlei vorwiegend im Verwaltungsrecht sowie rund um das Bauen und Wohnen tätig. Er ist Honorarprofessor an der Fernuniversität in Hagen und betreut dort die Kurse im Öffentlichen Baurecht und im Umweltrecht. repkewitz@loh-rep.de

Umweltschutz im Wasserrecht

Vorsitzender Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Die Europäisierung des Umweltrechts hat neben dem Naturschutzrecht und dem Recht der Luftreinhaltung mit zunehmender Intensität auch das Wasserrecht ergriffen. Ausgangspunkt dafür ist die EG-Wasserrahmenrichtlinie vom 23. Oktober 2000. Sie sollte sicherstellen, dass sich die Oberflächengewässer und das Grundwasser in der gesamten Europäischen Union spätestens Ende des Jahres 2015 in einem guten Zustand befinden und eine Verschlechterung des Zustands der Gewässer verhindert wird. Den in dieser Richtlinie verborgenen juristischen Sprengstoff hat der Gerichtshof der Europäischen Union erst am Ende dieses Zeitraums scharf geschaltet. Er hat in mehreren Entscheidungen seit 2015 den in Art. 4 der Richtlinie normierten Umweltzielen Verbindlichkeit auch für die Zulassung konkreter Vorhaben wie des Ausbaus von Wasserstraßen, des Baus von Wasserkraftwerken oder der Entnahme von Wasser aus einem Bach zuerkannt, wenn das betreffende Vorhaben nicht alle Voraussetzungen einer der in dieser Vorschrift vorgesehenen Ausnahmen erfüllt. Er hat zudem 2017 entschieden, dass die praktische Wirksamkeit der Richtlinie und deren Ziel des Umweltschutzes verlangen, dass Einzelne oder gegebenenfalls eine ordnungsgemäß gegründete Umweltorganisation gerichtlich prüfen lassen können, ob die Zulassungsbehörde Art. 4 der Richtlinie beachtet hat, und diesen Anspruch unter den Schutz des Rechts auf einen wirksamen Rechtsbehelf nach Art. 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gestellt. Die genaue Reichweite dieser Rechtsprechung und ihrer Idee eines „Rechts auf ein hohes Umweltschutzniveau“ ist noch nicht abschließend geklärt, sondern Gegenstand eines anhängigen weiteren Vorabentscheidungsverfahrens vor dem Gerichtshof (Rechtssache C-535/18). Die Entwicklung des Wasserrechts ist also derzeit ähnlich fließend wie das Wasser, um das es bei den genannten Vorhaben geht. Das entbindet den Rechtsanwender jedoch nicht davon, bei der Beurteilung sich jetzt stellender Rechtsfragen den – wenn auch vielleicht nur vorläufigen – derzeitigen Stand der juristischen Erkenntnis zu ermitteln und seiner Entscheidung zugrunde zu legen. Orientierung dabei bieten die hier anzuzeigenden Werke: eine systematische Gesamtdarstellung, zwei Kommentare, ein Tagungsband, der den Stand der Diskussion zur Umsetzung der Richtlinie dokumentiert, eine gutachtliche Untersuchung zu den Anforderungen und Perspektiven dieser Umsetzung anhand eines konkreten Beispiels und ein Handbuch für Industrieanlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Rüdiger Breuer/Klaus Ferdinand Gärditz, *Öffentliches und privates Wasserrecht*. Verlag C. H. Beck oHG, München, 4. Aufl. 2017. ISBN 978-3-406-62987-7; 843 S., Hardcover, € 115,00.

Dieses erstmals 1976, in Voraufgabe 2004 erschienene Buch bietet als anerkanntes Standardwerk eine systematische Darstellung des gesamten Wasserrechts in seinen öffentlich-rechtlichen, privatrechtlichen und strafrechtlichen Bezügen. Die Neuauflage enthält eine umfassende und strukturelle Neubearbeitung des Textes, für die neben dem bisherigen Alleinautor *Breuer* dessen Bonner Lehrstuhlnachfolger *Gärditz* als Mitautor verantwortlich zeichnet. Sie verbindet wissenschaftliche Fundiertheit mit praxisgerechter Aufbereitung des vielschichtigen Rechtsstoffes. Dabei wird das Zusammenwirken der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften sowie der europa- und völkerrechtlichen Regelungen so übersichtlich erläutert, dass die föderale Diversifizierung und die Überlagerung des tradierten deutschen Rechts durch die teils quer dazu liegenden Regelungsansätze der europäischen Ebene nicht mehr nur Verwirrung stiften. Ausgangspunkt sind das nach der Föderalismusreform von 2006 im Jahre 2010 in Kraft getretene neue Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und die im Anschluss daran neu gefassten Landeswassergesetze. Die durch ihre Sachkunde ausgewiesenen Verfasser beschränken sich nicht auf eine trockene Vermittlung dieser Rechtsänderungen und der damit zusammenhängenden Fortentwicklung von Rechtsprechung und Literatur, sondern halten auch mit rechtspolitischer Kritik nicht hinter dem



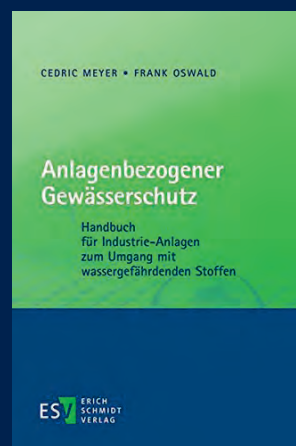
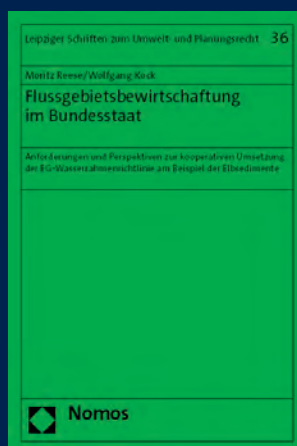
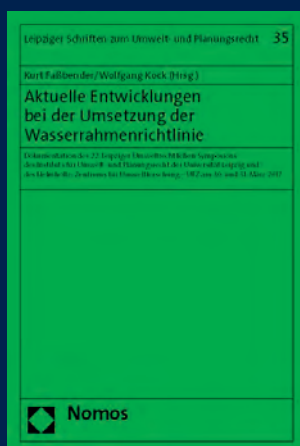
Berg, wo sie ihnen geboten erscheint. So weisen sie auf die Folgen der aktionistisch vollzogenen „Energiewende“ und des damit verbundenen Drucks zum Ausbau erneuerbarer Energiegewinnung für die ökologisch ambivalente Wasserkraftnutzung hin und halten die ökologisch problematische Fracking-Technologie nur als Gegenstand experimenteller Gesetzgebung für sinnvoll, die demokratische Vorläufigkeit zum Regelungsprogramm der Technikbegleitung macht. Eine der gegenwärtig größten Herausforderungen im Wasserrecht sehen sie zu Recht in der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der inzwischen erlassenen Tochterrichtlinien, deren praktische Operationalisierung jetzt ansteht. In Anbetracht dieses engmaschigen unionsrechtlichen Regelungssteppichs halten sie die praktischen Gestaltungsspielräume der Länder bei Inanspruchnahme ihres Abweichungsrechts vom Wasserhaushaltsrecht des Bundes für nur gering. Dessen ungeachtet stehen sie einer die Rechtsanwendung erschwernenden Zersplitterung des Umweltrechts infolge der Abweichungsermächtigung der Länder generell ablehnend gegenüber.

Konrad Berendes, Wasserhaushaltsgesetz. Kurzkommentar, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin, 2. Aufl. 2018. ISBN 978-3-503-15624-5; 564 S., Hardcover, € 98,00.

Das neue Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, das die häusliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch den Menschen reglementiert, ist auch Gegenstand dieses kompakten Kurzkommentars, der erstmals im Herbst 2010 erschienen ist. Der Verfasser war als Leiter des Referats „Recht der Wasserwirtschaft“ im Bundesumweltministerium für die Neugestaltung dieses Gesetzes im Jahre 2009 zuständig und ist einer der bekanntesten deutschen Wasserrechtler. Er erläutert mit seinem Hintergrund- und Insiderwissen Entstehung, Sinn und Zweck, Struktur und Inhalt des Wasserhaushaltsgesetzes sowie dessen einzelner Vorschriften nach dem Rechtsstand von Ende 2017. Behan-

delt werden auch die Verlagerung wasserwirtschaftlicher Rechtssetzungsaufgaben auf die Verordnungsebene und die Spielräume der Länder für abweichende Regelungen. Einer infolge der Abweichungsgesetzgebung der Länder möglichen Rechtszersplitterung steht der Verfasser ebenfalls skeptisch gegenüber. Gleichzeitig beklagt er aus eigener Erfahrung die engen politischen Rahmenbedingungen, unter denen die Neuregelung des Wasserrechts im Jahre 2009 stand. Die damaligen Vorgaben, die Inanspruchnahme der Umweltgüter nicht durch Verschärfungen von Standards zu erschweren, aber auch den Umweltschutz nicht durch Abbau von Standards abzuschwächen, hätten die Gestaltungsspielräume einer besseren Rechtsetzung massiv eingeengt und innovative Lösungen praktisch verhindert. Für die Vertreter bestimmter politischer Interessen in den Fachressorts und parlamentarischen Gremien trete im Konfliktfall das an sich selbstverständliche Ziel klarer und einfacher Gesetze in den Hintergrund, wenn nach Einschätzung der Betroffenen mehrdeutige und kompliziertere Formulierungen geeignet erschienen, ihre Verhandlungsposition gegenüber Behörden und Gerichten zu verbessern. Dieses Armutszeugnis für die Qualität der deutschen Gesetzgebung erklärt zumindest teilweise, warum der Gerichtshof der Europäischen Union mit seiner rigiden Durchsetzung des maßgeblich durch die im Rat vertretenen Regierungen geschaffenen Richtlinienrechts so wenig Rücksicht auf Regelungen des deutschen Gesetzgebers nimmt. Der Grundsatz der Effektivität des Unionsrechts ist jedenfalls wirkmächtiger als die dilatorischen Formelkompromisse des heutigen deutschen Parlamentarismus, die nur die unausgetragenen Interessengegensätze einer von politischer Romantik geprägten Wohlstands- und Freizeitgesellschaft überdecken.

Konrad Berendes/Walter Frenz/Hans-Jürgen Müggenborg (Hrsg.), Wasserhaushaltsgesetz. Kommentar, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin, 2. Aufl. 2017. ISBN 978-3-503-15886-7; 1947 S., Hardcover, € 188,00.



Wesentlich ausführlicher behandelt denselben Gegenstand dieser Großkommentar, der Praxisbezug mit wissenschaftlicher Gründlichkeit verbindet. Seit der Erstauflage von 2011 hat sich das Wasserrecht des Bundes dynamisch weiterentwickelt, was zu einer erheblichen Ausweitung der Kommentierung geführt hat. Der 23-köpfige Autorenkreis besteht aus ausgewiesenen Experten in Theorie und Praxis dieses Rechtsgebiets. Sie stammen etwa zur Hälfte aus der Anwaltschaft und im Übrigen aus Verwaltung und Wissenschaft. Rechtsprechung und Literatur bis Anfang 2017 sind zuverlässig berücksichtigt. Besonders umfangreich sind die Ausführungen zum Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie in detaillierter Darstellung der dazu ergangenen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union. Zutreffend wird darauf hingewiesen, dass Wirkung und Folgen des Verschlechterungsverbots Gegenstand einer urdeutschen Debatte sind, die in den anderen Mitgliedstaaten der Union auf weitgehendes Unverständnis stößt. Der in dieser Debatte vorgebrachten Kritik, durch die Richtlinie werde die historisch überkommene anthropogene Prägung der Gewässer in unhistorischer Verabsolutierung des herrschenden Zeitgeistes tendenziell als umweltschädlich inkriminiert, steht der Kommentar zurückhaltend gegenüber. Herausgearbeitet wird allerdings, dass der Gerichtshof den Streit keineswegs abschließend entschieden, sondern bei der Anwendung des Verschlechterungsverbots im Einzelfall neue Diskussionsfelder mit Rechtsunsicherheit eröffnet hat – wie im Habitat- und Artenschutzrecht ein willkommenes weiteres Konjunkturprogramm für Naturschutzverbände, Anwaltskanzleien, Ingenieurbüros und Umweltgutachter. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Februar 2017 – BVerwG 7 A 2.15 – (BVerwGE 158, 1 ff.) zur Elbevertiefung ändert daran im Grundsatz nichts. Offen ist zudem noch, welchen genauen Inhalt das in Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie (§ 27 WHG) auch enthaltene Verbesserungsgebot hat. Wie die Voraussetzungen einer Ausnahme nach Art. 4 Abs. 7 der Richtlinie (§ 31 WHG) auszulegen sind, hat der Gerichtshof ebenfalls noch nicht vollständig geklärt. Den Kommentierungen der einzelnen Vorschriften sind Inhaltsübersichten vorangestellt. Auf den Rechtsschutz und die landesrechtlichen Regelungen wird jeweils eingegangen. Die Gliederung durch Randnummern, das gut lesbare Schriftbild und ein ausführliches Sachverzeichnis machen die Handhabung des Werkes trotz seines Umfangs gerade für den Praktiker leicht.

Kurt Faßbender/Wolfgang Köck (Hrsg.), Aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. ISBN 978-3-8487-4704-7; 257 S., broschiert, € 69,00.

Der Tagungsband dokumentiert das 22. Leipziger Umweltrechtliche Symposium des Instituts für Umwelt- und

Planungsrecht der Universität Leipzig und des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung im März 2017. Er vertieft in einer von den einschlägigen Kommentaren nicht zu leistenden Gründlichkeit die tatsächlichen und rechtlichen Fragen, die die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für die Wassernutzung, die Landnutzung und die Infrastrukturentwicklung aufwirft. Einleitend gibt *Heide Jäkel*, die im Bundesumweltministerium an zentraler Stelle mit diesen Fragen befasst ist, einen Überblick über den Gewässerzustand in Deutschland und nimmt eine Zwischenbewertung von Erfolgen und Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Richtlinie vor. Juristischer Schwerpunkt des Bandes ist der detaillierte Bericht von *Faßbender* über die aktuelle Rechtsprechung zum europäischen Wasserrecht. Er thematisiert den Anwendungsbereich des Art. 4 der Richtlinie, den Inhalt des Verschlechterungsverbots sowie die materiell- und verfahrensrechtlichen Anforderungen an dessen Prüfung und an die Ausnahmeprüfung. Für noch ungeklärt hält er insbesondere die Fragen, welche Qualitätskomponenten bei der Ermittlung einer Verschlechterung maßgeblich sind und was aus der bisherigen Rechtsprechung für den chemischen Zustand und für die Verschlechterung eines Grundwasserkörpers folgt, sowie das Verhältnis der vorhabenbezogenen Genehmigung zur Bewirtschaftungsplanung. *Ingolf Arnold* und *Thomas Koch* geben als im Braunkohlenbergbau tätige Ingenieure einen Einblick, wie Vorhabenträger mit den genannten Anforderungen umgehen. *Wolf-Dieter Dallhammer* vom Sächsischen Umweltministerium beleuchtet die Anwendung des Verschlechterungsverbots in der behördlichen Praxis und hält abweichend von den meisten anderen Referenten Änderungen der Richtlinie bei deren Ende 2019 anstehenden Evaluierung nicht für erforderlich. *Wolf Friedrich Spieth* und *Niclas Hellermann* vertreten aus anwaltlicher Sicht im Interesse rechtssicherer Vorhaben entschieden die gegenteilige Auffassung. Sie begründen dies insbesondere mit den Unklarheiten der Ausnahmetatbestände, die bei Industrie- und Infrastrukturprojekten regelmäßig in Anspruch genommen werden müssten. Weitere Themen sind Mikroverunreinigungen der Gewässer (*Rechenberg*), das Verhältnis von Bergrecht und Wasserrecht (*Dammert/Brückner*) sowie die Bedeutung des europäischen Wasserrechts für die landwirtschaftliche Bodennutzung (*Möckel*).

Moritz Reese/Wolfgang Köck, Flussgebietsbewirtschaftung im Bundesstaat. Anforderungen und Perspektiven zur kooperativen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie am Beispiel der Elbsedimente, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. ISBN 978-3-8487-4874-7; 251 S., broschiert, € 49,00.

Die Verfasser dieser im Jahre 2017 im Auftrag der Hamburger Hafenbehörde entstandenen Studie bearbeiten das Umwelt- und Planungsrecht am Helmholtz-Zentrum für

Umweltforschung in Leipzig. *Köck* ist Leiter der entsprechenden Abteilung und Professor für Umweltrecht an der Universität Leipzig. Die Studie untersucht, wie unter dem Bewirtschaftungssystem der Wasserrahmenrichtlinie mit Schadstoffeinträgen aus dem Oberlauf der Elbe umzugehen ist, die sich in den Sedimenten der Tideelbe und des Hamburger Hafens ablagern und dort zu Problemen bei der Gewässerqualität und der verkehrlichen Unterhaltung führen. Die Sedimente müssen zur Aufrechterhaltung der Seeschiffbarkeit in großen Mengen ausgebaggert werden. Dabei werden von den zuständigen Bundesländern im Mündungs- und Küstenbereich, insbesondere von Schleswig-Holstein, weitreichende stoffliche Anforderungen an die Unterbringung des Baggerguts gestellt. Die Schadstoffeinträge stammen vor allem aus den Industrie- und Bergbauatlasten Sachsens, Sachsen-Anhalts, Thüringens sowie Tschechiens, die an der Quelle nur mit sehr hohem Aufwand oder praktisch gar nicht mehr vermindert werden können. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf ambitionierte Gewässerqualitätsziele sowie auf eine flussgebietsweite und integrierte Bewirtschaftung ihrer Gewässer. Die Umsetzung dieser Bewirtschaftung scheitert jedoch in beträchtlichem Maße an Staatsgrenzen und Nationalegoismen. Auch innerhalb Deutschlands fällt die erforderliche Kooperation zwischen den Ländern sowie zwischen Bund und Ländern weiterhin schwer. Die Verfasser legen dar, dass der Flussgebietsansatz der Richtlinie gerade dazu dient, eine Lastenverschiebung auf den Unterlieger zu unterbinden, und wie die Richtlinie sowie das Wasserhaushaltsgesetz deshalb verlangen, dass Maßnahmen und Ausnahmen in Bezug auf Schadstoffeinträge unter maßgeblicher Berücksichtigung der Fernwirkungen substanziell koordiniert und zu einem kohärenten flussgebietsweiten Ausnahmen- und Maßnahmenprogramm abgestimmt werden. Hierauf bestehe nach den Grundsätzen der Bundes- bzw. Gemeinschaftstreue ein Rechtsanspruch der von Fernwirkungen betroffenen Mitglieder der Flussgebietsgemeinschaft. Zur Umsetzung einer solidarischen Lastenteilung empfehlen die Verfasser ferner die Einführung eines gemeinsamen Fonds als besonderes Finanzierungsinstrument.

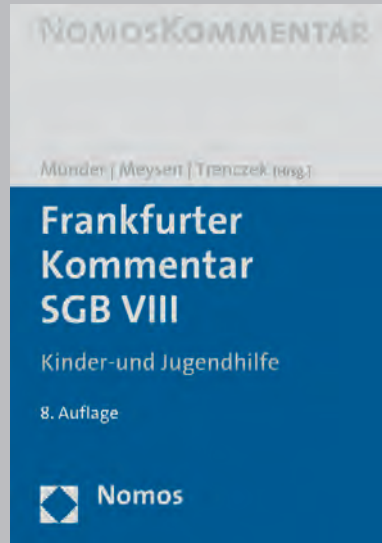
Cedric Meyer/Frank Oswald (Hrsg.), Anlagenbezogener Gewässerschutz, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2019. ISBN 978-3-503-15751-8; 275 S., kartoniert, € 49,90.

Auf der Grundlage des § 62 Abs. 4 WHG wurde im April 2017 die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) erlassen. Dadurch wurde das bisherige, teilweise sehr unterschiedliche Landesrecht durch eine bundeseinheitliche Regelung ersetzt, von der die Länder gemäß Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GG nicht abweichen können. Angesichts der großen Zahl betroffe-

ner Anlagen und der Bedeutung ihres Gefährdungspotenzials überrascht es, dass in der Literatur zu diesem Thema eine Arbeitshilfe für die tägliche Anwendung der Neuregelung bisher fehlte. Das gerade erschienene Handbuch schließt diese Lücke. Die sechs Autoren bringen dabei ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus den Bereichen der Umweltbehörden, der Rechtsberatung, der Sachverständigenorganisationen und der Anlagenbetreiber ein. Auf einen einleitenden Überblick zur Entstehung und Bedeutung der Verordnung folgt eine zusammenfassende Darstellung des durch die §§ 62 ff. WHG gezogenen rechtlichen Rahmens (*Cedric Meyer*). Die ausführlichen Begriffsbestimmungen in § 2 AwSV werden von *Axel Nacken* vor allem aus technischer Sicht erläutert. Die Einstufung von Stoffen und Gemischen nach den §§ 3 bis 12 AwSV behandelt der Beitrag von *Rudolf Stockerl*. Die technischen und organisatorischen Anforderungen an die betroffenen Anlagen und ihre Betreiber (§§ 13 bis 51) bilden das Herzstück der Verordnung. Dessen Darstellung im Handbuch differenziert insoweit zwischen den eher technischen Anforderungen (*Nacken/Oswald*) und den eher formalen Betreiberpflichten (*Holger Stürmer*). Dies wirkt etwas gekünstelt, weil zusammengehörende Vorschriften auseinandergerissen werden, erhöht aber letztlich die Übersichtlichkeit für die praktische Anwendung. Weitere Kapitel behandeln die Vorschriften über Sachverständigenorganisationen, Güte- und Überwachungsgemeinschaften sowie Fachbetriebe (§§ 52 bis 64, *Henrik Faul*), die Regelungen für den behördlichen Vollzug, für bestehende Einstufungen und Anlagen sowie andere Übergangsvorschriften (*Stürmer*) und schließlich die Ahndung von Verstößen als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten sowie die öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Haftung (*Meyer*). Ein Abdruck des vollständigen Wortlauts der umfangreichen Verordnung mit ihren sieben Anlagen rundet das Werk ab. Ein Sachverzeichnis fehlt, erscheint allerdings wegen des ausführlichen Inhaltsverzeichnisses auch entbehrlich. (us) ●

Dr. iur. Ulrich Storost war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Herbst 2011 Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionssenats des Bundesverwaltungsgerichts. Er gehörte diesem Senat seit 1993 als Richter, von 2004 bis 2011 als Vorsitzender Richter an. Neben seinem Hauptamt war er von 1997 bis 2004 Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. Seit 1991 ist er Mitautor eines Loseblattkommentars zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

ulrich.storost@t-online.de



Recht für Soziale Arbeit

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz

Biesel, Kay/ Urban-Stahl, Ulrike, Lehrbuch Kinderschutz, Beltz Juventa 2018, 371 S., gebunden, ISBN 978-3-7799-3083-9. € 19,95

Kinderschutz ist ein außerordentlich wichtiges und auch international viel beachtetes Thema. Von daher muss es überraschen, dass erst mit dem hier anzuzeigenden Werk erstmals eine lehrbuchartige Darstellung vorgelegt wurde, nachdem es bereits eine Vielzahl von Einzelabhandlungen zu den Themen Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, Kindesmissbrauch usw. gibt. Das Lehrbuch versteht sich als Basistext zum Kinderschutz – speziell für Studierende und Lehrende Sozialer Arbeit – mit dem Ziel, den Kinderschutz in seiner Komplexität, Ambivalenz und Herausforderung systematisch, verständlich und interessant zugänglich zu machen (Einführung S. 13).

Das Buch beinhaltet drei Teile mit 14 durchlaufend nummerierten Kapiteln:

Teil I – Grundlagen: Ursachen, Formen und Folgen von Kindeswohlgefährdungen (Kapitel 1-7)

Teil II – Vertiefungen: Gefühle und Ambivalenzen, Rechtsgrundlagen sowie Rollen, Aufgaben und Funktionen von Fachkräften und Organisationen im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (Kapitel 8-12)

Teil III – Erweiterungen: Erörterung von anknüpfenden Themen des Kinderschutzes, Qualitätsentwicklung und Frühe Hilfen im Kinderschutz (Kapitel 13 und 14).

In die didaktische Konzeption des Lehrbuches sind Erfahrungen eingegangen, die die Autorin und der Autor in vielen Jahren im Bereich Kinderschutz, in Gesprächen und Diskussionen mit Studierenden und in unterschiedlichen Lehrformaten gesammelt haben. In den einzelnen Kapiteln geben sie Anregungen für Seminarübungen, am Ende jedes Kapitels Vorschläge für Übungen, die auch im Selbststudium durchzuführen sind, sowie kommentierte Literaturempfehlungen zur Vertiefung des jeweiligen Themas. In einzelnen Kapiteln wird der Blick auch über Deutschland hinaus auf ausgewählte Themen in Österreich und der Schweiz geworfen, um so die Perspektive auf den Kinderschutz zu weiten und Vergleiche zwischen den Ländern im (Selbst-) Studium anzuregen.

Der Übersicht dient die immer wiederkehrende Verwendung von Symbolen für die einzelnen Text-Elemente: Definitionen, Seminarübung, Infokasten, Rechtstext, Blick über Deutschland hinaus, Anregungen zum Selbststudium und weiterführende Literatur.

Mit dem Werk ist es hervorragend gelungen, Studierenden ein Lehrbuch an die Hand zu geben, welches sie dabei unterstützt, ihr Wissen und ihre Kompetenzen im Kinderschutz zu erweitern, zu vertiefen und sie dazu zu ermutigen, im Kinderschutz tätig zu werden. Das Werk kann allen Studierenden der Sozialen Arbeit, aber auch den dort Lehrenden und den in Wissenschaft und Praxis einschlägig Tätigen nur nachdrücklich empfohlen werden, und dies zu einem außerordentlich günstigen Preis von lediglich 19,95 Euro. (rjw)

Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.), *Frankfurter Kommentar zum SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe*, 8. Aufl. 2019, Nomos-Verlag, Baden-Baden, 1197 S., gebunden, ISBN 978-3-8487-2232-7. € 69,00

Der hervorragend eingeführte, hier anzuzeigende Frankfurter Kommentar zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) – FK-SGB VIII – liegt nunmehr nach zahlreichen Voraufgaben (zuletzt: 7. Aufl. 2013) „endlich“ in aktueller 8. Auflage vor. Begründet wurde dieser seit 1978 zunächst in vier Auflagen zum damaligen Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) erschienene Kommentar von Dr. Johannes Münder, em. Professor für Sozialrecht und Zivilrecht an der TU Berlin. Seit der 6. Auflage ist der Herausgeberkreis erweitert worden: mit Dr. Thomas Meysen, SOCLEs International Centre for Socio-Legal Studies, Heidelberg, und Dr. Thomas Trenczek, Professor an der Fachhochschule Jena. Inzwischen arbeiten weitere 12 Autorinnen und Autoren am FK-SGB VIII mit, die über juristische und/oder sozialpädagogische/sozialwissenschaftliche Kompetenzen verfügen.

Nachdem die Druckseitenzahl in der 6. Auflage von 1203 auf 870 erheblich verringert worden war, wurde sie nunmehr wieder deutlich erhöht, und zwar auf 1197 Seiten. Der Kommentar ist gleichwohl „handlich“ geblieben.

Das Werk hat sich zum Ziel gesetzt, eine verlässliche Orientierung für Recht und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu geben. Die Praxis soll dadurch unterstützt werden, die im Kinder- und Jugendhilferecht angelegten Möglichkeiten sozialpädagogischen Handelns fachlich zu nutzen. Den Juristinnen und Juristen soll ein Zugang zu den sozial- und humanwissenschaftlichen Grundlagen und Bezügen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht werden. Zugleich will der Kommentar dazu beitragen, die interdisziplinäre Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken und die im SGB VIII liegenden Potentiale zur Verwirklichung der Rechte und Interessen von jungen Menschen und ihren Familien zu nutzen. Der „FK-SGB VIII“ verfolgt außerdem explizit das Ziel, eine rechtsdogmatisch gründliche wie sozialwissenschaftlich/sozialpädagogisch begründete Orientierung für Recht und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu geben, bei welcher der Praxis nicht nur Grenzen, sondern auch die Spielräume für fachliches Handeln sowie deren gesetzliche Sicherung aufgezeigt werden sollen (vgl. Vorwort S. 5). Dies ist dem Werk wie auch schon den Voraufgaben erneut beispielhaft gelungen.

Die Gliederung ist im Wesentlichen unverändert geblieben und entspricht der Reihenfolge der Paragraphen des SGB VIII. Den einzelnen Erläuterungen sind durchgängig kurze Inhaltsübersichten vorangestellt. Das Werk wird ergänzt durch meist recht umfangreiche, einen guten Überblick verschaffende Vorbemerkungen zu den einzelnen Kapiteln

– und auch meist zu den jeweiligen Abschnitten – des SGB VIII. Darüber hinaus enthält das Werk die üblichen Inhalts-, Abkürzungs-, Literatur- und Stichwortverzeichnisse sowie einen anschaulichen, prägnanten und gerade für „Einsteiger“ empfehlenswerten Anhang I zum Verfahren und zum Rechtsschutz sowie einen Anhang II. Rechtsfolgen bei der Verletzung fachlicher Standards.

Die Kommentierung der 8. Aufl. bezieht sich auf den Gesetzesstand vom 1.9.2018 und berücksichtigt die seit der 7. Auflage für das SGB VIII relevanten Änderungen: insbesondere das Mediationsgesetz von 2012, die Vorschriften zur sogenannten vorläufigen Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländerrinnen und Ausländer nach §§ 42a ff SGB VIII, die durch das Bundesteilhabegesetz implizierten Auswirkungen auf das SGB VIII und die mit Blick auf die datenschutzrechtlichen Regelungen nach der Datenschutz-Grundverordnung erforderlichen Änderungen der §§ 61 ff. SGB VIII. Auch auf die inzwischen in Kraft getretenen Änderungen aufgrund des sogenannten „Gute-Kita-Gesetzes“ geht der Kommentar bereits ein. Die Rechtsprechung wurde bis zum 15.5.2018 berücksichtigt, die einschlägige Fachliteratur bis zum 30.4.2018.

Mit der 8. Aufl. wird der Frankfurter Kommentar nicht nur in der bewährten Printausgabe, sondern auch im online-Sozialrechtsmodul sowie im Modul „Recht der Kinder- und Jugendhilfe (KiJup-online)“ bei Nomos herausgegeben. Zudem wurde der Kommentar auch im Modul „SozialrechtPremium“ online aufgenommen, womit die „Vollversorgung“ im elektronischen Bereich gewährleistet ist (Vorwort S. 6).

Was ist kritisch anzumerken? Nicht viel, wenn man akzeptiert, dass die Autoren den eindeutigen Schwerpunkt ihrer Erläuterungen im Leistungsrecht gesetzt haben. Akzeptiert man dies und möchte man zugleich den seitenmäßigen Umfang des Werkes begrenzt halten, so muss man in Kauf nehmen, dass die Erläuterungen zu nicht wenigen Paragraphen im „hinteren“ Teil des SGB VIII (§§ 82-106) mitunter recht knapp ausgefallen sind.

Der Frankfurter Kommentar reiht sich in eine stattliche Zahl von am Markt befindlichen kürzeren, längeren oder sehr umfangreichen, mitunter auch mehrbändigen Kommentaren ein, die – wie hier – als gebundenes Werk oder in Loseblattform ediert werden. Der „Frankfurter“ nimmt in diesem Spektrum vom Umfang her einen „gehobenen mittleren“ Platz ein, besticht jedoch nach vielen Voraufgaben und damit immer wieder vorgenommenen Überarbeitungen durch wirklich „konsolidierte“ Erkenntnisse, grundsätzliche Sichtweisen „aus einem Guss“, ausgereifte Formulierungen sowie durchgängig präzise Informationen auch im Detail. Er ist deshalb, nicht zuletzt auch wegen seines günstigen Preises, sowohl Praktikern als auch Studierenden sowie allen wissenschaftlich Interessierten uneingeschränkt zu empfehlen. (rjw)

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse, Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin und Toronto 2019, 220 S., gebunden, ISBN 978-3-8474-2240-2, € 29,90

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland hat in den letzten Jahren eine Bedeutung erlangt wie nie zuvor. Dies gilt mit Blick auf alle relevanten Kennziffern wie Leistungen, Personal und Finanzen – und auch auf die gestiegene Aufmerksamkeit nicht nur in Fachkreisen, sondern auch im politischen Raum. Dabei ist es nicht selten erforderlich, aktuelle Entwicklungen und Forderungen für die Zukunft auch quantitativ zuverlässig zu untermauern. Eine wesentliche Grundlage dafür bildet die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach den §§ 98 ff des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Und verdienstvoller Weise hat es sich seit über 20 Jahren die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund zur Aufgabe gemacht, anhand dieser amtlichen Daten die wesentlichen Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe nachzuzeichnen und so eine gute empirische Basis für eine sachgerechte Auseinandersetzung mit den Veränderungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe bereitzustellen, insbesondere in den dreimal pro Jahr erscheinenden Ausgaben von KomDat. Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Zusätzlich wurden in drei Kinder- und Jugendhilfereporten seit 2001 ausgewählte, wichtige Befunde zu einzelnen Arbeitsfeldern noch weiter vertieft aufbereitet und diskutiert. Die nunmehr hier anzuzeigende vierte Ausgabe setzt diese gute Tradition fort und unterscheidet sich insofern noch von ihren Vorgängern, als dieser Band mit einer kennzahlengestützten Herangehensweise sehr viel stärker einer einheitlichen konzeptionellen Systematik folgt. Der Kinder- und Jugendhilfereport 2018, der sich im Wesentlichen auf amtliche Zahlen bis einschließlich 2016 stützt, stellt dabei einen weiteren ausgezeichneten Beitrag dar, die Lage der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland umfassend zu bilanzieren und bisherige Entwicklungen an-

hand zentraler Kennziffern nachzuzeichnen und überzeugend zu interpretieren. Der Kinder- und Jugendhilfereport 2018 ist ein gemeinschaftliches Werk der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Das Werk ist in fünf Teile gegliedert: A. Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe; B. Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe; C. Weitere Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe; D. Kommunale Jugendämter und Allgemeiner Sozialer Dienst; E. Schwerpunkt: Schutz- und asylsuchende junge Menschen. Der Aufbau der einzelnen Kapitel folgt dabei einem einheitlichen Schema: Einleitung; Übersichten; Beschreibung der Kennzahlen; Bilanz. Der Kinder- und Jugendhilfereport 2018 stellt jedoch nicht nur Datenmaterial zusammen, sondern kommentiert dies überzeugend und in einer sehr verständlichen Art und Weise, optisch aufgelockert durch zahlreiche Schaubilder und Zusammenfassungen.

Wer sich etwa über Entwicklungen und Perspektiven in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Inobhutnahmen oder die Situation der kommunalen Jugendämter umfassend informieren möchte und Argumente für eine offensive Fortentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sucht, kommt an diesem Werk nicht vorbei.

Der Kinder- und Jugendhilfereport 2018 ist allen, die im Bereich der freien und der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland Verantwortung tragen oder die sich in der Wissenschaft, als Studierende oder Fachkräfte der Sozialen Arbeit über das komplexe Feld der Kinder- und Jugendhilfe auf gesicherter empirischer Grundlage genauer informieren möchten, mit allem Nachdruck zu empfehlen – und dies zu einem außerordentlich günstigen Preis von 29,90 Euro. (rjw) ●

Professor Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz (rjw), Assessor jur., Magister rer. publ., Ministerialdirektor a. D., Hochschule RheinMain, Fachbereich Sozialwesen, Wiesbaden.

reinhard.wabnitz@gmx.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-it-verlag.de

Redaktion (verantw.):

Angelika Beyreuther (ab), Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantw.):

Ursula Maria Schneider, Tel. +49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck:

Köessinger AG, www.koessinger.de

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden
IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00
BIC COBADE33

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise:

Preisliste Nr. 12, gültig ab 1. Januar 2019

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 14,-
Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 72,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
(Inland: € 18,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor
Ende des Bezugszeitraums.

Erscheinungsweise:

6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine
Haftung übernommen.

Papier: „Allegro_matt“ PEFC zertifiziert



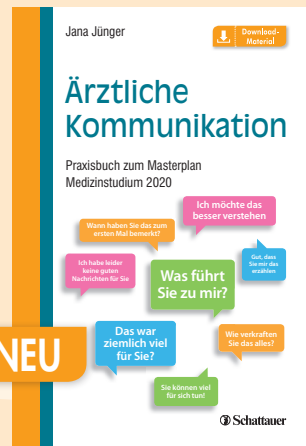
Reihe Wissen & Leben
2019, 240 Seiten, Klappenbrochure
€ 20,- (D) | ISBN 978-3-608-40002-1

Gregor Hasler

Die Darm-Hirn-Connection

Revolutionäres Wissen für unsere psychische und körperliche Gesundheit

- **Spannende neue Erkenntnisse** über das Mikrobiom
- **Glücksfaktor:** Was tut Darm und Psyche gut?
- **Expertise:** Praxiserfahrener und wissenschaftlich renommierter Autor



2018, 687 Seiten, broschiert.
€ 39,99 (D) | ISBN 978-3-608-43252-7

Jana Jünger

Ärztliche Kommunikation

Praxisbuch zum Masterplan Medizinstudium 2020

- **Grundlage für die Ausbildung** zum Thema und die obligaten Prüfungen an allen medizinischen Fakultäten
- **Richtungsweisender Leitfaden:** Grundlage für die Staatsexamina nach dem Masterplan Medizinstudium 2020
- **Interaktiv:** Übungsaufgaben zum Selbsttest, Checklisten und praxisrelevante „Does und Don'ts“



2019, 145 Seiten, broschiert
€ 25,- (D) | ISBN 978-3-608-40022-9

Kathrin Zittlau

Die Krankheitsbewältigung unterstützen

Theorie und Praxis des professionellen Umgangs mit chronisch Kranken

- **Hilfreiche Theorie:** Grundlagenwissen für einen adäquaten und unterstützenden Umgang mit Ihren chronisch erkrankten Patienten
- **Konkrete Praxis:** Die wichtigsten Behandlungsansätze anhand zahlreicher Praxisbeispiele verständlich erklärt



2019, 191 Seiten, broschiert
€ 39,99 (D) | ISBN 978-3-608-43206-0

Valentin Z. Markser, Karl-Jürgen Bär

Seelische Gesundheit im Leistungssport

Grundlage und Praxis der Sportpsychiatrie

- **Erstes Buch zur jungen Wissenschaft „Sportpsychiatrie“** über die seelische Gesundheit im Leistungssport

Ein Buch aus dem neuen Wissenschaftsgebiet der Sportpsychiatrie, das aufrüttelt. Die beiden renommierten Sportpsychiatern informieren aktive Sportler, ihre Angehörigen, Trainer und alle Fachleute im Bereich Leistungssport, welche seelischen Belastungen und Risiken es gibt.

Resilienz

Stefanie Engelfried

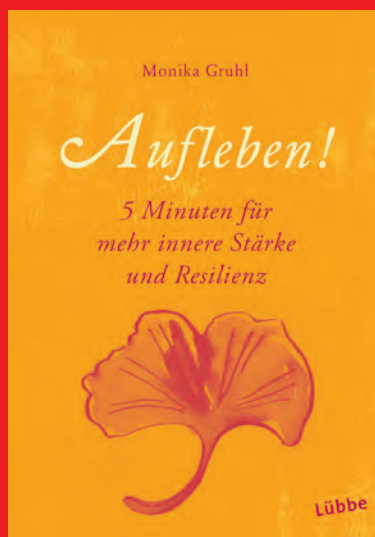
Krankheiten, Unglücksfälle, Arbeitslosigkeit, gescheiterte Beziehungen, Leistungsdruck – das Leben ist kein „Ponyhof“. Wir müssen Krisen und Schicksalsschläge meistern. Aber warum zerbrechen manche Menschen daran, während andere an ihren Lebenssituationen – egal wie widrig sie auch scheinen mögen – wachsen und seelisch gesund bleiben? Die Resilienzforschung widmet sich dieser Frage vor dem Hintergrund der Erhaltung psychischer Gesundheit. Unsere Rezensentin Stefanie Engelfried stellt sieben Bücher zum Thema vor, die vermitteln, welche Grundhaltungen und Fähigkeiten Resilienz ausmachen, wie man diese verinnerlichen und trainieren kann, welche Bedeutung der Gesellschaft und unserem Umfeld dabei zukommt, aber auch wie Eltern die Resilienz ihrer Kinder fördern können.

„Resilienz. Die Strategie der Stehauf-Menschen. Krisen meistern mit innerer Widerstandskraft“ ist 2018 im Herder Verlag erschienen. Die Autorin Monika Gruhl ist eine der führenden deutschen Resilienz-Spezialistinnen und Gründerin des Resilienzentrums Osnabrück, das nach eigenen Angaben 2005 als erste deutschsprachige Einrichtung damit begonnen hat, ein effektives Aus- und Weiterbildungskonzept zur Resilienzförderung zu entwickeln. Die Sozialpädagogin ist in Osnabrück als Trainerin, Coach und Mediatorin tätig. Ihre Veröffentlichungen

zu Resilienz haben bei Therapeuten und Coaches einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht. Zum Thema ist von ihr erstmals 2008 im Herder Verlag ein Buch mit ähnlichem Titel erschienen. Das aktuelle Taschenbuch umfasst mit 288 Seiten rund 100 Seiten mehr als sein Vorgänger. Der Herder Verlag bewirbt es als „das erste populäre Sachbuch zur Resilienz für Erwachsene“. Es gliedert sich in sechs gut verständliche Hauptkapitel, die in sehr angenehmer Sprache verfasst wurden. Im ersten Kapitel beschreibt Gruhl „Resilienz als zentrale Kraft im Leben“, die erlernt, vertieft



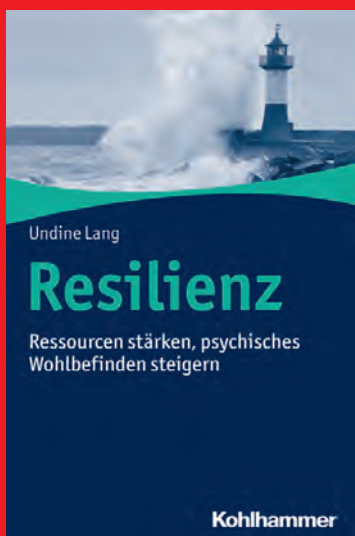
Monika Gruhl: Resilienz. Die Strategie der Stehauf-Menschen. Krisen meistern mit innerer Widerstandskraft. Freiburg/Breisgau: 2018 Herder. 1. Auflage. 288 S. Kart. ISBN 978-3-451-03120-5. 14 Euro.



Monika Gruhl: Aufleben! 5 Minuten für mehr innere Stärke und Resilienz. Köln: 2018 Bastei Lübbe. 1. Auflage. 104 S. Gebundenes Taschenbuch, ISBN 978-3-404-60997-0. 8 Euro.



Jens-Uwe Martens, Birgit M. Begus: Das Geheimnis seelischer Kraft. Wie Sie durch Resilienz Schicksalsschläge und Krisen überwinden. Stg.: 2018 Kohlhammer. 2. Aufl. 207 S. Kart. ISBN 978-3-170-33703-9. 19 Euro.



Vorankündigung: Undine Lang: Resilienz. Ressourcen stärken, psychisches Wohlbefinden steigern. Stuttgart: 2019 Kohlhammer. 1. Auflage. 240 S. Kartoniert. ISBN 978-3-17-036173-7. 27 Euro.



Nicole Strüber: Risiko Kindheit. Die Entwicklung des Gehirns verstehen und Resilienz fördern. Stuttgart: 2019 Klett-Cotta. 1. Auflage. 364 S. Gebundenes Taschenbuch. ISBN 978-3-608-96287-1. 22 Euro.



Robert Brooks, Sam Goldstein: Das Resilienz-Buch. Wie Eltern ihre Kinder fürs Leben stärken – Das Geheimnis der inneren Widerstandskraft. Stuttgart: 2015 Klett-Cotta. 6. Auflage. 374 S. Kartoniert. ISBN 978-3-608-94421-1. 19,95 Euro. (Titel ist in unterschiedlichen Auflagen erhältlich. Aktuellste Version im neuen Format, inhaltlich identisch: 1. Aufl. 2017, ISBN 978-3-608-96147-8)



Gregor Hasler: Resilienz: Der Wir-Faktor. Gemeinsam Stress und Ängste überwinden. Reihe: Wissen & Leben. Stuttgart: 2018 Schattauer Verlag/Klett-Cotta. 2. Nachdruck der ersten Auflage, 256 S. Kart. ISBN 978-3-608-43225-1. 19,99 Euro.

Was ist Resilienz?

Der Begriff Resilienz wurde erstmals 1950 vom Psychologen Jack Block (Berkeley Universität, Kalifornien) in die Wissenschaft eingeführt, während ihn die Entwicklungspsychologin Emmy E. Werner (University of California at Davis) bekannt gemacht hat. In der ersten Langzeitstudie zum Thema aus den 70er Jahren begleitete sie knapp 700 Kinder auf der Hawaii-Insel Kauai 40 Jahre lang. Der familiäre Hintergrund der Kinder wies eine Vielzahl von Risikofaktoren auf, die eine gesunde Entwicklung gefährdeten, wie Gewalt in der Familie, Armut und niedriger Bildungsstand. Dabei stellte sich heraus, dass sich gut ein Drittel der Kinder trotz der schlechten Prognosen hervorragend entwickelte. Diese Kinder hatten bestimmte Eigenschaften und Lebensstrategien entwickelt, die verhinderten, dass sie an den schwierigen und problematischen Verhältnissen zerbrachen und im Gegenteil sogar daran wuchsen. Werner bezeichnete diese Kinder als „resilient“.

Resilienz leitet sich vom lateinischen Verb „resilire“ ab, das „zurückspringen, abprallen“ bedeutet. Ursprünglich kommt der Begriff aus der Physik und bezeichnet Materialien, die nach einer Belastung wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückkehren können. In der Psychologie versteht man unter Resilienz die „innere Widerstandskraft“ – die Fähigkeit, auf wechselnde Lebenssituationen flexibel zu reagieren und auch stressreiche, frustrierende oder schwierige Lebenssituationen ohne schwere psychische Schäden meistern zu können. Vor dem Hintergrund steigender Arbeitsbelastung, dem Zwang zur räumlichen Mobilität und dem oft daraus resultierenden Wegbrechen sozialer und familiärer Stabilität sowie der kürzeren Halbwertszeit privater Beziehungen und allgemeiner Verunsicherung ist Resilienz gefragter denn je.

und trainiert werden kann. Im zweiten Kapitel definiert sie drei wichtige Grundhaltungen resilienter Menschen, während im dritten Kapitel vier Schlüsselfähigkeiten erläutert werden. Das vierte Kapitel vermittelt Resilienz als Prozess. Darauf folgt ein Abschnitt, der beschreibt, wie starke Menschen mit Resilienz der Überforderungsfalle entgehen. Das sechste und letzte Kapitel enthält umfassende Trainingseinheiten für den Alltag mit Beispielen und Platz für eigene Notizen. Das Buch ist gut strukturiert, enthält Zusammenfassungen der wichtigsten Inhalte und ist mit treffenden Zitaten bekannter Dichter und Denker aufgelockert. 14 Euro, die sich mehr als lohnen.

Bei Bastei Lübbe ist mit rund 100 Seiten sozusagen das Geschenkbuch zum eben beschriebenen Titel erschienen. **„Aufleben! 5 Minuten für mehr innere Stärke und Resilienz“** von Monika Gruhl besticht durch eine positive optische Gestaltung, dominiert von warmen Orangetönen und Illustrationen im Stempeldruckstil auf haptisch wertigem Papier. Das kleinformatige Taschenbuch enthält Wissensimpulse, Denkanstöße und kleine Übungen, um Resilienz in den Alltag zu integrieren. Dabei kann nach Lust und Laune quergelesen werden. 8 Euro, die man gerne verschenkt.

„Das Geheimnis seelischer Kraft. Wie Sie durch Resilienz Schicksalsschläge und Krisen überwinden“ hat einen völlig anderen Sachbuchcharakter als die beiden Bücher von Gruhl. Das Autorenteam besteht aus dem Diplom-Psychologen Dr. Jens-Uwe Martens, Leiter des Instituts für wissenschaftliche Lehrmethoden in München sowie Dozent an der Universität der Bundeswehr in München, und der Diplom-Soziologin Birgit M. Begus. Das Buch beschäftigt sich mit der zentralen Frage, wie schreckliche Schicksalsschläge und Krisen überstanden werden können und klammert den Themenkomplex „Stressoren in der Berufswelt“ bewusst aus. Beide Autoren hatten selbst mit einschneidenden Erlebnissen zu kämpfen und schildern nicht nur authentisch, wie sie damit umgegangen sind, sondern haben viele weitere außergewöhnliche Schicksale von Persönlichkeiten mit unterschiedlichem Bekanntheitsgrad gesammelt und untersucht. Dabei stießen sie auf zwölf Resilienz-Faktoren, die für ein gelingendes Leben unter schwierigen Bedingungen entscheidend sind und geben Empfehlungen, wie man diese fördern kann. Die Beschreibung der zwölf Faktoren nimmt den größten Raum im Buch ein. Es gibt darüber hinaus aber auch ein Kapitel, das sich mit Sackgassen auf dem Weg der Bewältigung beschäftigt und eines zum Thema Angst. Abgerundet wird das Buch durch eine Checkliste zur eigenen Widerstandskraft sowie einer Auflistung hilfreicher Gedankenmuster und günstiger äußerer Umstände, die man anstreben sollte. Lesenswert, nicht nur für Menschen in der Krise, sondern auch für ihr Umfeld.

„Resilienz. Ressourcen stärken, psychisches Wohlbefinden steigern“ erscheint im Juni bei Kohlhammer. Die Autorin Prof. Undine Lang leitet die Erwachsenenpsychiatrische Klinik und Privatklinik der Universität Basel und hat den Lehrstuhl für Erwachsenenpsychiatrie und Psychotherapie inne. Das Buch soll 53 unterschiedliche Wege aufzeigen, die helfen, die psychische und körperliche Gesundheit zu unterstützen. Leider durfte unsere Rezensentin vorab keinen Blick ins Buch werfen, weshalb wir uns an dieser Stelle auf eine kurze Vorankündigung beschränken.

(K)ein Kinderspiel

Die beiden nächsten Titel verlagern ihren Fokus vom resilienten Erwachsenen auf das Kind und gehen den Fragen nach, welche Risiken die Entwicklung von Resilienz beeinträchtigen können und wie die Ausprägung der seelischen Widerstandskraft gefördert werden kann.

„Risiko Kindheit. Die Entwicklung des Gehirns verstehen und Resilienz fördern“ stammt aus der Feder der Entwicklungsneurobiologin und -psychologin Dr. Nicole Strüber. Der Titel untersucht frühe Risikofaktoren bei der Entwicklung eines Kindes und spannt den Bogen dabei von vorgeburtlichen Einflüssen bis hin zu überfüllten Kitas, gestressten Eltern, frühem Smartphonegebrauch, aber auch Scheidung, Vernachlässigung oder Flucht. Strüber beschreibt den Einfluss auf das Gehirn, widmet sich aber auch emotionalen Schwierigkeiten, sozialen Schwächen, Persönlichkeitsproblemen und psychischen Erkrankungen, die daraus resultieren können. Das Buch thematisiert zudem die Weitergabe von Eigenschaften über Generationen, die Entstehung von Resilienz und skizziert Möglichkeiten zur Veränderung, die sich durch Prävention, Intervention und Psychotherapie ergeben – immer mit einem deutlichen Bezug zu Erkenntnissen aus der Hirnforschung. Der Titel ist verständlich geschrieben und enthält vielfältige Erläuterungen, die der Leser konsumieren oder überspringen kann, je nachdem wie tief er fachlich in das Thema einsteigen möchte. Zudem gibt es kleine Geschichten zur Illustration des Gesagten, kurze Exkurse, wichtige Definitionen zum Merken und Zusammenfassungen am Abschluss jedes Unterkapitels.

„Das Resilienz-Buch. Wie Eltern ihre Kinder fürs Leben stärken“ der beiden amerikanischen Autoren Robert Brooks und Sam Goldstein ist mit gut 370 Seiten der umfangreichste Titel unserer Buchvorstellungen und bricht eine Lanze für Primärprävention und Gesundheitsförderung durch frühzeitige Stärkung. Die erfahrenen Kindertherapeuten legen ihren Fokus darauf, was Eltern und Erzieher tun können, um Kinder dabei zu unterstützen, die entscheidenden Ressourcen zu erwerben, um „stark“ durchs Leben zu gehen – egal welche Belastungen sie im

Laufe ihres Lebens erwarten. Dabei illustrieren die Autoren die theoretischen Ansätze des Resilienzkonzepts in 13 Kapiteln mit vielen unterschiedlichen Fallbeispielen, halten die Erziehungsberechtigten aber auch dazu an, über ihr eigenes Tun nachzudenken und geben praktische Tipps zur Alltagsbewältigung. Die Kapitel befassen sich unter anderem mit den Themen Empathie, wirksame Kommunikation, Liebe und Wertschätzung, Akzeptanz, Erfolgserfahrungen und Rückschläge sowie Disziplin. Ein Kapitel widmet sich den Herausforderungen im schulischen Umfeld. Der Anhang gibt einen Überblick der Ratschläge aus allen Kapiteln sowie eine Übersicht der genannten Geschichten einzelner Kinder. Die Grande Dame der Resilienzforschung Emmy E. Werner (vgl. Infokasten) lobt das Buch als „eine meisterhafte Zusammenstellung aktuellen Wissens zum Umgang mit Belastungen und Stress“, das „wohldurchdachte Empfehlungen für Eltern“ enthalte.

In **„Resilienz: Der Wir-Faktor. Gemeinsam Stress und Ängste überwinden“** legt der renommierte Schweizer Stress-Forscher Prof. Gregor Hasler sein Augenmerk auf die Wechselwirkungen zwischen persönlicher Resilienz und Gesellschaft. Mehr als 100 Millionen Menschen in Europa leiden pro Jahr an Stress-assoziierten Erkrankungen wie Angst und Depression. Das Buch untersucht, was in die aktuelle Stress-Krise geführt hat und identifiziert unter anderem den erlebten Bedeutungsverlust, das ungenügende Eingebundensein in sinnstiftende soziale und religiöse Kontexte, den Mangel an gemeinsamem Sinn und gemeinsamen Werten sowie den Status-Dauerkampf als Ursachen für die schwindende Resilienz in unserer Gesellschaft. Als Ausweg für unsere Ellenbogengesellschaft, in der sich viele als Einzelkämpfer wahrnehmen, plädiert Hasler für die Wiederentdeckung des „Wir-Faktors“ und das gezielte Nutzen von sozialen Bindungen und dem Gruppengefühl zur eigenen psychischen Stärkung. Seine Thesen untermauert er durch aktuelle neurobiologische, neuropsychologische und epidemiologische Forschungsergebnisse. ●

Stefanie Engelfried ist Kommunikationswissenschaftlerin und war viele Jahre für einen Medizinverlag tätig. Sie lebt mit ihrem Sohn und viel Geschichte in einem 400 Jahre alten Fachwerkhaus in Ditzingen.
stefanie.engelfried@gmx.net

Die Ganzheit und das Überleben

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Aus der Verbindung der Großherzoglich-Sächsischen Hochschule für Bildende Kunst und der 1915 aufgelösten Kunstgewerbeschule in Weimar wird 1919 das *Staatliche Bauhaus* gegründet. 1925 muss es aus politischen Gründen schließen und zieht als städtische Einrichtung *Bauhaus Hochschule für Gestaltung* nach Dessau um, 1932 kommt es auch hier zur Schließung. Ein Umzug nach Berlin als private Institution ist nur von kurzer Dauer, 1933 folgt das endgültige Aus durch die Nationalsozialisten. Eine kurzlebige Institution mit Wirkung! Und das auch und besonders durch die Direktoren Walter Gropius (1919–1928), Hannes Meyer (1928–1930) und Ludwig Mies van der Rohe (1930–1933).

Wir haben eine Auswahl aus den vielen Publikationen und Ausstellungen getroffen, die in diesem Jubiläumsjahr zu bestaunen sind. Sie führen größtenteils aus der Selbstbespiegelung des magischen Dreiecks Bauhaus Kooperation Berlin Dessau Weimar gGmbH, d.i. das Bauhaus-Archiv/Museum für Gestaltung in Berlin, die Stiftung Bauhaus Dessau und die Klassik Stiftung Weimar, heraus. Diese Ausgabe des fachbuch-journals enthält den ersten Teil der Rezensionen unter dem Arbeitstitel *Die Ganzheit und das Überleben*, ein zweiter Teil über *Projekte und Personen* folgt.

Eine Einführung.

Winfried Nerdinger: Das Bauhaus. Werkstatt der Moderne. München: Verlag C.H. Beck, 2018. 128 S. (C.H.Beck Wissen 2883) ISBN 978-3-406-72760-3 € 9.95

„Die Schule existierte ... nur 14 Jahre, genauso lang wie die Weimarer Republik, hatte insgesamt nur 1253 Schüler, wechselte zweimal den Ort und zweimal den Direktor und hinsichtlich des Lehrkonzepts sowie der Ausbildung zerfällt sie entsprechend den dominanten Führungspersönlichkeiten – Johannes Itten, Gropius, Meyer und Mies van der Rohe – in vier völlig unterschiedliche Phasen mit zum Teil konträren Zielsetzungen ... als Begriff und Synonym für ornamentlose, sachliche Gestaltung aller Lebensbereiche, für funktionales, geometrisch strukturiertes Produktdesign sowie ganz generell für moderne Architektur“ (S. 6) Das ist die brillante Zusammenfassung in Winfried Nerdingers kleinem Buch, das in vielerlei Hinsicht Maßstäbe setzt. Es ist eine leicht verständliche, nüchterne und stilvolle Einführung für alle, insbesondere für diejenigen, die sich erstmals umfassend mit dem Bauhaus beschäftigen oder eine Übersicht benötigen. Es ist wohl die kleinste, schmuckloseste, aber preiswerteste Veröffentlichung (die Reihe bei Beck ist 18x11,5 cm groß).

Nerdinger, em. Prof. für Architekturgeschichte und Direktor des Architekturmuseums der TU München, beschreibt die Geschichte des Bauhauses chronologisch vom Gründungsmanifest bis zur Ausbreitung und Indienstnahme nach 1933.

Er stellt fest, dass seit den 1960er Jahren das Bauhaus, „an dem historische Bezüge immer radikal abgelehnt worden waren, nur noch als Exponent funktionaler, letztlich aber nach ökonomischen Gesichtspunkten determinierter Gestaltung vereinnahmt worden war.“ Sein Appell: Das Bauhaus muss „100 Jahre nach seiner Gründung entmythisiert und historisch eingeordnet werden.“ (S. 125) Nerdinger leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

© Bauhaus-Archiv, Berlin
Inv. 7870

Bauhaus lettering on
the façade of the Bauhaus
building in Dessau
ca. 1930



Vier Bücher mit umfassenden Informationen über das Bauhaus, die schon früher erschienen sind und zum 100jährigen eine Neuauflage erleben.

Magdalena Droste: bauhaus 1919–1933 / Hrsg. Bauhaus-Archiv Berlin. Köln: Taschen GmbH, 2019. 399 S. ISBN 978-3-8365-7279-8 € 40.00 – die erste Ausgabe erscheint 1990, eine überarbeitete 2009

Die Kunsthistorikerin und Literaturwissenschaftlerin Magdalena Droste, von 1980–1997 Mitarbeiterin am Bauhaus-Archiv und von 1997 bis zu ihrer Emeritierung Professorin an der Technischen Universität Cottbus, beschenkt uns mit dem definitiv umfangreichsten, schwergewichtigen, aber auch bezahlbaren Buch, einem Prachtband der Extraklasse, entstanden wie alle früheren Auflagen in Zusammenarbeit mit dem Bauhaus-Archiv, der weltgrößten Sammlung zur Geschichte des Bauhauses. Wer zählt die Auflagen? (Frage in Anlehnung an einen Beitrag über die Historikerin Brigitte Hamann zu ihrem Buch „Elisabeth. Kaiserin wider Willen“ in der FAZ vom 5.10.2016) Mindestens acht, dazu Ausgaben u.a. in französischer, italienischer und englischer Sprache. Aus 250 Seiten sind inzwischen 400 geworden, der Text ist überarbeitet und aktualisiert und wird mit 250 neuen Fotografien, Studien, Skizzen, Plänen und Modellen bereichert.

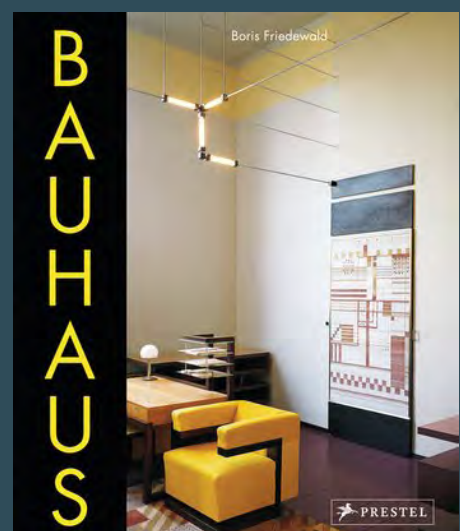
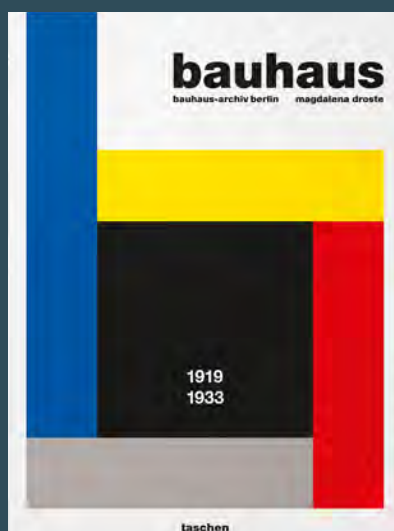
In diesem akribisch erarbeiteten und aufwändig ausgestatteten Nachschlagewerk wird das Bauhaus als die bahnbrechende Bewegung der Moderne dargestellt, als „Musterbeispiel einer Kunsterziehung, in der schöpferischer Ausdruck und zukunftsweisende Einfälle zu Produkten führten, die schön und funktional zugleich waren“ (Klappentext), gemessen an ihrer Entwicklung, ihren Projekten und ihren Personen. In einem Interview sieht Droste die Bedeutung des Bauhauses als eine „Schule, in der gemeinsam exemplarische Lösungen für das Leben in

der Moderne geschaffen werden sollten. In diesen Lösungen sollten Schönheit und Technik versöhnt werden“ (Der Standard 15.3.2019. Interviewer: Michael Hausenblas). Sie verschweigt nicht die durch die unterschiedlichen Disziplinen und verschiedenen Charaktere der handelnden Personen entstehenden Konflikte. Weiterführende und tiefergehende Untersuchungen bleiben anderen Publikationen vorbehalten.

Droste informiert umfassend und anschaulich über die Vorgeschichte und Geschichte des Bauhauses bis 1933, nicht über die Zeit danach.

Boris Friedewald: Bauhaus. Überarb. Neuaufl. München, London, New York: Prestel, 2016. 128 S. ISBN 978-3-7913-8209-8 € 14.95 – die Originalausgabe erscheint 2009

Der Kunsthistoriker Boris Friedewald legt für Einsteiger eine kompakte, übersichtliche, reich bebilderte, sehr gut geschriebene, manchmal plakative und exzellent gestaltete Einführung in die Geschichte des Bauhauses, seine verschiedenen Phasen einschließlich der Nachwirkungen Ende des 20. Jahrhunderts und die wichtigsten Personen und Projekte vor. Eingebettet in das einführende Kapitel „Ruhm und Ehre“ und das abschließende Kapitel „Heute“ führen uns die Kapitel „Die Schule“, „Das Leben“ und „Die Liebe“ zu Orten, Menschen und Projekten des Bauhauses – bis hin zum sozialen Leben der Bauhauseler, zur „Freien Liebe“ am Bauhaus und zu den legendären avantgardistischen Bauhausfesten. Bei allen „Nebenschauplätzen“ wird die neue, revolutionäre Formenwelt des Bauhauses klar herausgearbeitet (mit ihren Fürsprechern und Widersachern), unterstützt von der Benutzung der typischen Bauhausfarben gelb, rot und blau, und mit vielen, meist unveröffentlichte Fotos. Voll gepackt mit Informationen sind auch die Klappentexte, mit Daten zur Bauhausge-



schichte (vorn) und einer Liste der Direktoren, Meister und Lehrer (hinten).

Gegenüber anderen Veröffentlichungen zum Bauhaus wird das antibürgerliche Auftreten der Bauhäusler in dieser durch Goethe, Schiller und Herder geprägten Stadt besonders deutlich – von der an Mönchskutten erinnernden Tracht der Mazdaznan-Gruppe bis zu den Badeausflügen mit Spaß, Ulk und Klamauk.

Eine gelungene Dauerausstellung in Buchform.

Hajo Düchting: Wie erkenne ich? Bauhaus. Stuttgart: Chr. Belser Gesellschaft für Verlagsrechte, 2018. 128 S. ISBN 978-3-7630-2817-7 € 10.00 – die erste Ausgabe erscheint 2006

Wie erkenne ich? ist eine erfolgreiche Reihe des Belser Verlages zu verschiedenen Kunstrichtungen wie zur Kunst des Biedermeier oder zu den Meisterwerken der Moderne. Sie erweist sich als ein idealer Begleiter für Reise und Museumsbesuche.

Der leider 2017 verstorbene Kunsthistoriker, Autor und Maler Hajo Düchting hat sich dem Thema Bauhaus angenommen. Auch die dritte Auflage dieser Einführung beschäftigt sich detailliert mit Malerei, Skulptur, angewandter Kunst und Architektur des Bauhauses, ergänzt um eine Einleitung zur Geschichte des Bauhauses.

Dieser kleine, übersichtliche Kunstführer bietet alles Wesentliche zur Bauhauskunst, auch für den Laien anschaulich beschrieben und dargeboten, mit Zeittafeln und Inhaltszusammenfassungen in Infokästchen, reich illustriert, dazu Reisetipps zu Bauhaus-Bauten in Weimar, Jena, Dessau, Berlin, Bernau, Stuttgart oder Brunn.

Josef Straßer: 50 Bauhaus-Ikonen, die man kennen sollte. München, London, New York: Prestel, 2018. 157 S. ISBN 978-3-7913-8455-9 € 19.95 – die erste Ausgabe erscheint 2009

Der Kunsthistoriker Josef Straßer überreicht dem Leser Betrachtungen zu *50 Bauhaus-Ikonen, die man kennen sollte*, chronologisch geordnet, bis auf wenige Ausnahmen auf jeweils einer Doppelseite, links die Erläuterungen zum rechts abgebildeten Objekt, ergänzt um die Künstlerbiographie und ein Foto des Künstlers, am Schluss des Bandes ein Register der Ikonen. Eine kurze vierseitige Einführung vermittelt grundlegendes Wissen zum Bauhaus, über die Auswahl der 50 Ikonen erfährt der Leser leider nichts. Vertreten sind u.a. die immer wieder gezeigten und ausgestellten Ikonen wie die Tischleuchte MT 8 von Wilhelm Wagenfeld, der Wassily-Sessel B 3 von Marcel Breuer, das Direktorenzimmer von Walter Gropius, die Bauhaustreppe von Oskar Schlemmer oder der Wandbehang Nr. 175 von Anni Albers.

Dies ist eine erste Übersicht über die Vielfältigkeit des Bauhauses nach einem anderen als dem geläufigen Prinzip mit

Nach 100 Jahren ist der Bauhaus-Entwurf einer visionären Gesellschaft immer noch moderner denn je. Zum Gründungsjubiläum sollte das Standardwerk »Bauhaus« in keiner Bibliothek fehlen.



**Jeannine Fiedler & Peter Feierabend (Hrsg.)
Bauhaus, 640 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag.
h.f.ullmann. Über 800 Abbildungen, durchgehend
vierfarbig. ISBN 978-3-8480-1104-9, € 49,90**

Das Sammelwerk gliedert sich in die Einheiten: Themen, Werkteil, Theorie und Dokumentation. Neben politischen, kulturhistorischen und pädagogischen Einordnungen werden herausragende Persönlichkeiten unter ihren verschiedenen Werkstätten, wie die Weberei oder Architektur, vorgestellt. Darunter lassen sich nicht nur die Direktoren und Meister, wie Walter Gropius und Paul Klee, sondern auch Schüler*innen wie Marcel Breuer und Lilly Reich finden. Die Dokumentation wird ergänzt durch einen Merchandising-Appendix, in der die am häufigsten aufgelegten Bauhausobjekte aufgelistet werden.

Der legendäre Vorkurs unter Johannes Itten, das pädagogische Konzept der Durchdringung von Werkarbeit und theoretischer Lehre oder der offensiv praxisbezogene Lehrplan – all dies sind Errungenschaften des Bauhaus. Sie machen den Beitrag der Hochschule an der Entstehung einer modernen Gesellschaft nach dem Ersten Weltkrieg umso deutlicher. So gelten die Ideen, Gestaltungsformen und Lebensentwürfe, die am Bauhaus gelehrt und gelebt wurden, auch heute noch als unkonventionell und radikal modern. Dieser Band bietet einen umfassenden Überblick über den Komplex Bauhaus und ermöglicht zugleich, tiefer in einzelne Themengebiete einzudringen.

h.f.ullmann

aussagekräftigen Texten und schönen Abbildungen. Für den interessierten Laien ein guter Einstieg.

Vier Bildbände zur Bauhaus-Architektur.

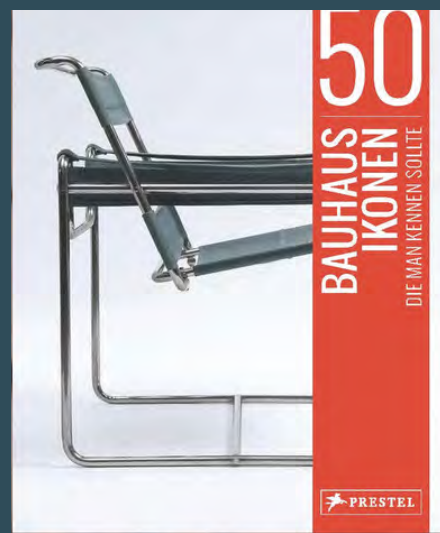
jean molitor: bau1haus die moderne in der welt.
 Berlin: Hatje Cantz Verl., 2018. 159 S.
 ISBN 978-3-7757-4468-3 € 40.00
Jean Molitor, Kaija Voss: Bauhaus. Eine fotografische Weltreise. Berlin: be.bra Verl., 2018. 240 S.
 ISBN 978-3-89809-152-7 € 46.00

Das sind zwei Bildbände voller Überraschungen! Der Berliner Fotograf Jean Molitor startet 2009 das außergewöhnliche Kunstprojekt bau1haus (www.bau1haus.de). Darin werden die von ihm in über 30 Ländern in heutigem Zustand aufgenommenen bisher 350 Gebäude erfasst, die von der klassischen Moderne geprägt sind, vom Stil des Neuen Bauens u.a. durch Bauhaus, Werkbund, Neue Sachlichkeit und Neues Bauen in Deutschland, durch den Funktionalismus in Skandinavien, durch International Style in den USA, durch Art déco in Frankreich, durch den Konstruktivismus in der Sowjetunion und durch den Rationalismus in Italien. Molitor nennt dies in einem Interview eine Patchwork Familie (<https://mitte-bitte.de/bauhaus-erbe-spannender-als-ein-krimi>). Das Bauhaus „ist ein Ansatz unter vielen, die um 1900 und danach ... sowohl das Bauen als auch die Kunst reformieren, ja revolutionieren wollen.“ (molitor bau1haus, S. 5) Die Protagonisten erhalten national und international Aufträge, und so verbreiten sich deren Arbeitsergebnisse fast wie nach dem Schneeballprinzip. Ein bedeutender Faktor ist die Diaspora in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur in Europa, die das Neue Bauen bis nach Israel, in die Sowjetunion, nach Mexiko und in die USA trägt.

Molitor recherchiert intensiv und bietet außergewöhnliche Aufnahmen in schwarz-weißer Bild-Ästhetik an, eine Stadtbildfotografie, auf der Verkehr und Passanten nicht sichtbar sind und im Mittelpunkt ausschließlich die Architektur, ein bereinigtes Bild, steht.

Beispiele sind das Kreditkaufhaus Jonas (Georg Bauer, Siegfried Friedländer 1928–29) und das Bauhaus-Archiv (Walter Gropius 1964–71) in Berlin, das Observatorium Einsteinurm in Potsdam (Erich Mendelsohn 1919–22), das Wohnhaus Werkbundsiedlung in Wien (André Lurçat 1930–32), die Wohnsiedlung Quartier 1 in Magnitogorsk (Ernst May, Mart Stam 1930–34), das Observatorium der Universität Istanbul (Muallim Arif Hikmet Holtay 1934–36), die Feuerwache in Miami (R.L. Weed, E.T. Reeder 1939), Wohnhäuser in Tel Aviv (verschiedene Architekten 1935–1945), das Wohnhaus Salomon Benalal in Casablanca (Joseph und Elias Suraqui 1931), eine Schule in Siem Reap (Kambodscha), eine Klinik in Guatemala-Stadt (um 1940) ... und Kinos in Tanger und Beirut und eine Kathedrale in Bukavu (Kongo), ein Hotel in Bujumbura (Burundi). Wie kommt ein Pförtnerhaus nach Alang am Golf von Khambhat (Indien), welche Rolle spielt Rabindranath Tagore, der Beziehungen zum Bauhaus pflegt oder der Einfluss Le Corbusier, der 1959 das Ghandi-Haus der Panjab University entwirft? Ein Stil in vielen Gewändern!

Aus all diesem entstehen zwei Bücher voller Überraschungen, die Zusammenarbeit Molitors mit der Architekturhistorikerin Kaija Voss beschenkt uns mit großartigen Texten. Molitors Leidenschaft auf dem Wege zu einem Fotoarchiv der Moderne: „Bis heute ist bau1haus ein frei finanziertes und offenes Projekt ... Wissenschaftliche Recherchen, Innenaufnahmen, Zeichnungen und Modelle sollen das Projekt zukünftig bereichern.“ (Bauhaus. Eine fotografische Weltreise. S. 234)



Molitor zeigt bildhaft die weltweite Ausbreitung eines architektonischen Zeitgeistes, thematisch auch zu finden in *Bauhaus imaginista* – Rezension s.u.

Hans Engels: Bauhaus-Architektur 1919-1933. Texte von Axel Tilch. München, London, New York: Prestel, 2018. 151 S. ISBN 978-3-7913-8480-1 € 38.00

Der Fotograf Hans Engel und der Architekt Axel Tilch zeigen und beschreiben die noch vorwiegend in Deutschland existierenden Gebäude von Meistern, Lehrern und Schülern des Bauhauses und von Mitarbeitern des Architektenbüros von Walter Gropius in ihrem heutigen Zustand. Das ist die ausführliche Beschreibung des Titels, den der Leser auch auf eine andere, umfassendere Liste von Bauhausarchitekturen aus dem Zeitraum von 1919 bis 1933 oder gar auf eine Monografie zu diesem Thema deuten könnte. Es ist eine willkommene, chronologisch aufgebaute Dokumentation von fast 60 allseits bekannten und auch weniger bekannten Häusern, die Fotografien und begleitende Texte in bester Qualität.

Zu den selten beschriebenen Werken gehören u.a. die Freilandsiedlung Gildenhall in Neuruppin (Architekt Adolf Meyer 1925/26), die Villa Palička in Prag (Mart Stam 1928), der Wohnungsbau Süßer Grund in Berlin-Köpenick (Ludwig Karl Hilberseimer 1929/30) und der Laden der Wohnbedarf AG in Zürich (Marcel Breuer 1931).

Den Abschluss bilden Kurzbiographien der Bauhaus-Architekten. Leider fehlen ein Quellen- und Literaturverzeichnis.

Florian Strob, Thomas Meyer: Bauhaus Dessau. Architektur / Hrsg. Stiftung Bauhaus Dessau. München: Hirmer Verl., 2019. 168 S. ISBN 978-3-7774-3199-4 € 29.90

In der Anlage entspricht dieses auf Dessau bezogene Buch der Veröffentlichung von Hans Engel. Auch hier werden die Bauten im heutigen Zustand und in heutiger Nutzung beschrieben (Historiker und Germanist Florian Strob) und in Fotografien (Thomas Meyer/OSTKREUZ) vorgestellt, ein Quellen- und Literaturverzeichnis fehlt ebenfalls, zusätzlich fehlen noch Kurzbiographien zu den Architekten.

Erst mit dem Umzug nach Dessau wird gebaut, abgesehen von Haus Sommerfeld in Berlin (1922) und dem Haus am Horn in Weimar (1923). Dessau wird „für das Bauhaus zu einer Art Probestühne für eine neue Welt ... auch deshalb, weil die Bauhäusler hier Lösungen für verschiedenste Bauaufgaben testeten: von Villen über Reihenhäuser bis zum Wohnblock, vom Schulgebäude über das Ausflugslokal bis hin zum Arbeitsamt ... Es hat auch deshalb wenig Sinn, von einem »Bauhausstil« zu sprechen, weil sich das Bauhaus stilistisch von den Werken anderer Vertreter des Neuen Bauens in Deutschland oft nicht wesentlich unterschied.“ (S. 10)

In die Auswahl aufgenommen werden 17 Bauten, die von Bauhäuslern oder unter ihrer Mitwirkung zur Zeit des Bestehens des Bauhauses in Dessau verwirklicht werden einschließlich der Neuen Meisterhäuser (zwei Meisterhäuser werden im Zweiten Weltkrieg zerstört und mit Verzicht auf historische Details im Konzept des Architektenbüros Bruno Fioretti Marquez 2011-2014 wieder aufgebaut). Anstelle der Chronologie wählen Strob und Meyer die Geografie als Einteilungsprinzip – der Norden Dessaus mit dem Bauhausgebäude, den Wohnhäusern von Paulick und Engemann und dem Kornhaus, die Mitte mit dem Arbeitsamt, der Süden mit der Siedlung Dessau-Törten und dem Stahlhaus.

Ein vortrefflich geschriebener und großzügig gestalteter Band.



Zwei Reiseführer zu den Bauhausstätten in Deutschland.

Bauhaus Reisebuch / Hrsg. Bauhaus Kooperation Berlin Dessau Weimar gGmbH. München, London, New York: Prestel, 2017. 295 S., 8 S. ungezählt ISBN 978-3-7913-8253-1 € 19.95 – aktualisierte Neuauflage von 2011

„Das vorliegende Buch bietet die Chance, Facetten der Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte“ (S. 11) des Bauhauses aufzuzeigen. Mit ihm kann der Leser die konkreten geografischen Stationen des Bauhauses verfolgen und die politische und künstlerische Wirkungsgeschichte an den historischen Plätzen Weimar (mit Jena, Erfurt und Probstzella), Dessau (mit Leipzig und Halle) und Berlin (mit Bernau) betrachten. Dieser Reiseführer erzählt von den Vorbedingungen, dem Wirken und den Nachwirkungen des Bauhauses. Er enthält eine Fülle von Informationen zu den berühmten Ergebnissen, aber auch zu den weniger bekannten wie die Kirche in Gelemeroda und sogar den nach 1945 erfolgten Bauten in der Berliner Stalinallee und dem Hansaviertel in Berlin. Abgerundet wird dies mit Routen des Bauhauses, d.i. ein Blick nach Draußen, insbesondere nach 1933, ins Ausland. Das alles geht weit über eine reine Auflistung von Objekten hinaus.

In dieser Vielfalt und Detailtreue liegt die Stärke des Projekts unter der Leitung des Architekten Philipp Oswald. Durch verschiedene Schriftarten, Schriftgrößen und Farbgebungen entstehen überdies Zäsuren, die die Lesefreudigkeit erhöhen. Die Texte werden ergänzt durch Abbildungen, Lagepläne, Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Webseite, Öffnungszeiten), Möglichkeiten einer Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln und je ein Orts- und Personenregister. Es stört nicht, dass an den drei historischen Orten drei Autoren wirken, das erinnert eher

an drei sachkundige Reisende, die ihre Eindrücke in einem bebilderten Reisetagebuch aufnotieren.

Ein exzellenter Reiseführer zum 100sten!

christiane kruse: das bauhaus in weimar, dessau und berlin. leben, werke, wirkung. Berlin: Edition Braus, 2018. 144 S. ISBN 978-3-86228-173-2 € 19.95

Die Veröffentlichung der Kunsthistorikerin Christiane Kruse ist laut Pressemitteilung des Verlages „vorzüglich als handlicher Reisebegleiter“ geeignet. Die Autorin zeigt dem Leser „elegante, strahlend weiße Häuser und puristische Designklassiker“ und „berühmte Avantgarde und exzentrische Studierende, künstlerische und weltanschauliche Auseinandersetzungen, Experimentierfreude, Feste, Theater und Konzert“ (S. 7). Einer kurzen Gesamtschau zur Geschichte des Bauhauses folgt ein komprimierter Überblick über 24 Bauhauskünstlerinnen und -künstler und die wichtigsten Bauten in Weimar 1919–1925, Dessau 1925–1932 und Berlin 1932–1933 einschließlich von Bauten in deren Nachbarschaft wie Probstzella oder Bernau und von späteren Bauten wie dem Bauhaus-Archiv in Berlin. Abschließend werden auf leider nur 3 Seiten Lebenswege von Bauhäuslern nach 1933 beschrieben. Zahlreiche Abbildungen von Bauten, Kunstwerken und Designprodukten ergänzen den Text. Leider fehlt ein Personenregister, das Ortsregister ist nur ein Verzeichnis der Orte und Bauten, es führt nicht zu den entsprechenden Seiten.

Eine gelungene Mischung, gut lesbar, sehr informativ, aber der optimale Reiseführer ist das *Bauhaus Reisebuch*.

Das Bauhaus global ist Gegenstand einer aufwendigen Ausstellung nebst Publikation.

Bauhaus imaginista / Hrsg. Marion von Osten, Grant Watson. Zürich: Verlag Scheidegger & Spiess, 2019. 311 S. ISBN 978-3-85881-623-8 € 58.00



BAUHAUS- KLASSIKER

aus den 1920er Jahren

– aufwendig gestaltet
und immer noch aktuell

Wer oder was ist imaginista? In einem Interview für die Deutsche Welle (14.11.2017) sagt Marion von Osten: „*Bauhaus imaginista* ist eine Worterfindung. Das ist nicht das imaginäre Bauhaus, wie man im Deutschen sagen würde. *Imaginista* verweist darauf, dass es eine internationale Rezeption des Bauhauses und seiner Ideen gibt.“ Derlei Aussagen und weitere Erläuterungen fehlen leider in der Publikation. Den Zusatz auf dem vorderen Buchdeckel *Die globale Rezeption heute* hätte der Rezensent gern auf dem Titelblatt gesehen.

Eine Ausstellung und diese Publikation sollen das Phänomen Bauhaus aus globaler und kosmopolitischer Perspektive untersuchen.

Von Anfang an ist das Bauhaus international ausgerichtet, Studierende wie Lehrende kommen unter anderem aus der Schweiz, aus Ungarn, Russland, Japan und Palästina und aus den USA. So ist es folgerichtig, dass die Bauhauskünstlerinnen und -künstler mit anderen avantgardistischen Bewegungen in Kontakt stehen und sich die Bauhausideen verbreiten und fortschreiben. Als Vorbereitung auf diese Schau werden in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut und Partnern vor Ort Ausstellungen, Tagungen und Workshops in zahlreichen Städten auf vier Kontinenten veranstaltet, so in Rabat, Tokio, São Paulo und Moskau, es fehlen die bekannten Spuren in den USA und die weiße Stadt in Tel Aviv.

Im Berliner Haus der Kulturen und in dem Ausstellungskatalog werden die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes zusammengeführt. Jedes der vier Kapitel nimmt ein zentrales Objekt des Bauhauses zum Ausgangspunkt und versucht, diese Objekte in Bezug auf ihren historischen Kontext zu entschlüsseln.

Corresponding with widmet sich dem Bauhaus-Manifest von 1919 in Beziehung zu zwei parallel entstehenden Kunst- und Designschulen der Avantgarde in Asien, die sich als Keimzelle für die Gestaltung des Zusammenlebens verstehen – *Learningroom* untersucht ausgehend von Paul Klees Zeichnung eines nordafrikanischen Teppichs von 1927 „Lernprozesse, Aneignungen und die aus ihnen resultierenden Synthesen von Objekten vormodernen Kunsthandwerks bis hin zu modernem Design“ (S. 9) – *Moving Away* zeigt ausgehend von der Collage „ein bauhaus-film“ von Marcel Breuer von 1926 das Weiterleben von Ideen des Bauhauses unter den neuen geopolitischen Veränderungen wie der Auswanderung von Hannes Meyer 1930 in die Sowjetunion und der 1961 im postkolonialen Nigeria geplanten Universität des israelischen Bauhauschülers Arieh Sharon – *Still Undead* mit dem Ausgangspunkt des Apparates „Reflektorisches Farblichtspiel“ von Kurt Schwertfeger von 1922 zeigt, wie experimentelles Arbeiten mit Licht, Fotografie, Film und Sound weiterleben und viele Künstler beeinflussen.

Es ist ein Gemenge an Einflüssen und Eindrücken mit neuen Perspektiven, Kreuz- und Querblicken, sichtbar gemacht in 38 Einführungen und Beiträgen und zahlreichen, oft großformatigen Abbildungen von Kunstwerken, Fotografien und Collagen, Modellen, Möbeln, Büchern und Installationen.

Das Bauhaus ist weltumspannend, dargestellt wird hier weniger die unmittelbare Wirkung, die auch nicht immer nachweisbar ist, sondern die mittelbare Anziehungskraft des Bauhauses: „der experimentelle, hybride Charakter der Moderne und die ihr innewohnende Weltoffenheit“ (S. 12) Und das ist gelungen.

Die Worterfindung *imaginista* ist nicht zu verwechseln mit dem *Imaginisismus*, einer Bewegung in der russischen literarischen Avantgarde, bestehend von 1919 bis 1927 mit einem ersten Manifest im Gründungsjahr, mit Sergej A. Jessenin (1895–1925), der u.a. mit Isadora Duncan und Sofia Tolstoj, der Enkelin von Leo Tolstoj, verheiratet ist, und Anatoli B. Marienhof (1897–1962).



Walter Gropius
Internationale Architektur
ISBN 978-3-7861-2815-1
118 S. m. 106 Abb., HC, € 59,00 (D)



Oskar Schlemmer, László Moholy-Nagy
Die Bühne im Bauhaus
ISBN 978-3-7861-2816-8
94 S. m. 60 Abb., 1 farbiges Faltblatt u.
1 Transparentblatt, HC, € 59,00 (D)



László Moholy-Nagy
von material zu architektur
ISBN 978-3-7861-2817-5
252 S. m. 211 Abb., HC, € 59,00 (D)



Weitere Titel zum Bauhaus
finden Sie unter
www.reimer-mann-verlag.de
Gebr. Mann Verlag

Spezielle Publikationen zu den drei Bauhausstandorten und zu Orten, die eng mit dem Bauhaus verbunden sind wie Stuttgart und Oldenburg.

Das Bauhaus Weimar. Von Anni Albers bis Wilhelm Wagenfeld Hrsg. Christian Eckert, Ulrich Völkel.
Wiesbaden: Verlagshaus Römerweg, 2019. 263 S.
ISBN 978-3-7374-0224-8 € 28.00

Diese Veröffentlichung erscheint 2010 in einer ersten Ausgabe unter dem Titel *kleines lexikon bauhaus weimar* / Hrsg. Christian Tesch; Ulrich Völkel, im gleichen Jahr mehrfach rezensiert (vgl. Fachbuchjournal 2 (2010)4, S. 56-57). Die neue Ausgabe ist etwas umfangreicher, größer, mit Schutzumschlag, festem Bucheinband mit rundem Rücken, insgesamt attraktiver und gefälliger.

Dass es sich um ein alphabetisch geordnetes Lexikon resp. Handbuch handelt, erfährt der Leser ausschließlich aus dem Klappentext und einer Erläuterung auf der Rückseite des Schutzumschlages. Von einer Neuauflage erfährt er nichts! Ein Vorwort und ein Register der Schlag- und Stichwörter, wie in der ersten Ausgabe noch vorhanden, fehlen. Das Lexikon beschäftigt sich in erster Linie mit der ersten Epoche des Bauhauses – den Ursprüngen und Anfängen in Thüringen. Es enthält über 150 Stichwörter zu wichtigen Begriffen, zur Wirkungsgeschichte des Bauhauses in Weimar, in Thüringen und am Rande auch im Ausland (Tel Aviv), aber auch zu regionalen Einrichtungen, die sich heute um die Bauhaus-Tradition kümmern (Bauhaus-Universität, Bauhaus-Verlag), zu bekannten und auch weniger bekannten Mitarbeitern und Schülern des Bauhauses.

Der Inhalt der Beiträge entspricht im Wesentlichen der früheren Ausgabe nebst Ergänzungen, Erweiterungen und weiteren Begriffen. Alles auf dem neuesten Stand, ausgewogen, informativ, prägnant geschrieben unter Vermeidung

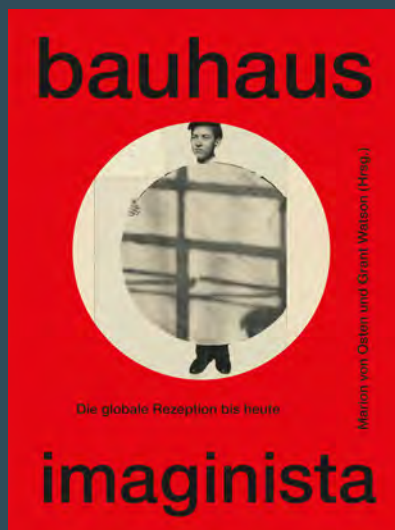
von Redundanz und reich bebildert. Am Schluss befinden sich ein chronologischer Abriss von der Gründung der Weimarer Kunstschule 1860 bis zum Jubiläum 2019 und ein Verzeichnis weiterführender Literatur.

Das Lexikon ist allen zu empfehlen, die sich schnell über das Bauhaus in Weimar informieren wollen – bis auf s.o. zweiter Absatz.

Bauhaus Museum Weimar. Das Bauhaus kommt aus Weimar! Hrsg. Ute Ackermann, Ulrike Bestgen, Wolfgang Holler. München: Hirmer Verl., 2019. 160 S.
ISBN 978-3-7774-3272-4 € 9.90

Das ist der Führer durch das neue Bauhaus-Museum in Weimar. Dieses Museum bildet das Zentrum eines neuen Quartiers der Moderne – zwischen Weimarahallenpark, Weimarahalle, Stadtmuseum, Neuem Museum, Haus der Weimarer Republik und ehemaligem Gauforum, dem heutigen Thüringer Landesverwaltungsamt. Damit rückt der „Museumsbau auch optisch in den Mittelpunkt einer kontroversen Sicht auf das sich wandelnde und ambivalente Moderne-Verständnis seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.“ (S. 7) In stadträumlicher Nachbarschaft befinden sich u.a. eine Ausstellung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora und eine Ausstellung über das Gauforum Weimar. Das Museum ist in einem Netzwerk „Topographie der Moderne“ verortet, zu dem neben dem Neuen Museum das Haus Am Horn, das Haus Hohe Pappeln, das Nietzsche-Archiv, das Liszt-Haus und eine Installation „Konzert für Buchenwald“ von Rebecca Horn zählen. – Eine einmalige Vielfalt bei der Darstellung von Kunst und Kultur in der politischen Diskussion!

Das Bauhaus Museum wird am Ende einer intensiven Diskussion gebaut und eröffnet. Es zeigt sich als ein undurchdringlicher Monolith, in dem der Besucher Museales zum Bauhaus wohl nicht erwartet, aber m.E. lässt die di-



rekte Nähe zu den oben erwähnten Gebäuden nur einen solchen Baukörper zu.

Mit und in dem Museum soll kein Mythos gepflegt, sondern in kreativer Weise „über das historische Bauhaus, aber auch über die von seinen Ideen beflügelten Fragen unserer Gegenwart und Zukunft“ (S. 11) gestritten werden. Wichtig ist den Kuratoren auch, nach den Gründen des Scheiterns in Weimar zu fragen, „Was bleibt vom Bauhaus, wo lassen sich seine Ideen und Vorstellungen heute noch nachweisen, wo und wie wirkt es weiter?“ (S. 9) Das spiegelt sich in der Konzeption des Museums wider, und dieser Führer ist dazu eine sehr gute und sehr ausführliche Einführung. Er begleitet den Besucher nach Schwerpunkten, „die Ideen, Prozesse und lebensweltliche Bezüge erläutern“ (S. 19) durch das ganze Haus. Beschrieben und in Abbildungen dokumentiert wird dies alles in ausgezeichneten Beiträgen. Auf die umfassende Bau-Chronologie sollte in den künftigen Auflagen verzichtet werden.

Haus Am Horn. Bauhaus-Architektur in Weimar / Hrsg. Anke Blümm, Marina Ullrich. München: Hirmer Verl., 2019. 112 S. ISBN 978-3-7774-3274-8 € 9.90

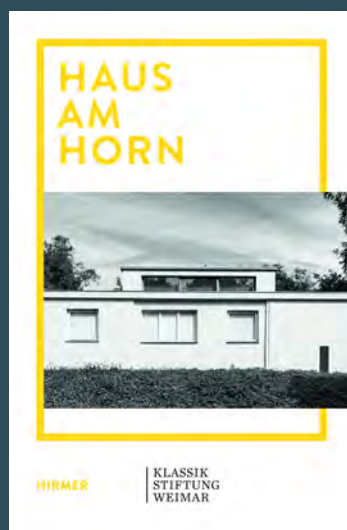
Das Versuchshaus „Haus Am Horn“ ist als Teil der Bauhaus-Ausstellung von 1923 ein Zeugnis gemeinschaftlichen Wirkens der wichtigsten Exponenten des Bauhauses an einem Architektur- und Inneneinrichtungsprojekt. Es ist die erste und einzige Architektur, die das Bauhaus in Weimar realisiert. Der Entwurf stammt von Georg Mucho, die Bauleitung haben Adolf Meyer und Walter March aus dem Baubüro von Walter Gropius inne, die Inneneinrichtungen gestalten die Bauhaus-Werkstätten. Das Gebäude gehört seit 1996 zum UNESCO-Welterbe. Im Rahmen des Bauhausjubiläums 2019 wird das Haus Am Horn nach Umbau und Sanierung mit einer Dauerpräsentation wiedereröffnet. Diese Eröffnung der neuen Ausstellung be-

gleitet dieser „Kurzführer ... und bietet ein Kompendium der vielfältigen Themen, die das Haus umgeben“ (S. 12). Dazu gehören Themen wie Bauentwurf, Bauausführung und Bauausstattung des Hauses, die Nutzungs- und Umbaugeschichten 1923–1998, die Rekonstruktion der Breuer-Möbel und das Haus im Kontext des Neuen Bauens der Weimarer Republik. Alles vorzüglich beschrieben und mit zahlreichen Abbildungen ausgeschmückt. Ein Kurzführer? Sehr tiefgestapelt.

Bauhausvorträge. Gastredner am Weimarer Bauhaus 1919–1925/ Hrsg. Peter Bernhard. Berlin: Gebr. Mann Verl., 2017. 424 S. (Neue Bauhausbücher neue Zählung. Band 4) ISBN 978-3-7861-2770-3 € 69.00

Es tauchen immer wieder weiße Flecken bei der Beschäftigung mit der Entwicklung des Bauhauses auf, dazu gehören auch die Bauhausvorträge. Diese sind Gegenstand in dem Buch *Bauhausvorträge. Gastredner am Weimarer Bauhaus 1919–1925* in der Herausgabe des Philosophen Peter Bernhard, der zur Ideengeschichte der Avantgarde forscht. Es sind Gastveranstaltungen in Form von Vorträgen, Dichterlesungen oder Musikdarbietungen, die einerseits den Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden am Bauhaus und andererseits die Beziehungen nach außen fördern sollen.

Von Juni 1919 und März 1925 finden 49 Veranstaltungen statt. Ein ambitioniertes, breit gefächertes Veranstaltungsprogramm zeigt den geistig-kulturellen Rahmen, in welchen sich das Bauhaus in seiner Weimarer Phase einordnet. Die Heterogenität ist groß, die unterschiedlichen Interessen beträchtlich. Da sind in sehr unterschiedlichen Beziehungen zum Bauhaus Architekten, Künstler, Kunsthistoriker, Philosophen, Schriftsteller, Dichter, Rezitatoren und Tänzerinnen, und es gibt musikalische Abende, die neben Klassischem auch neueste Musik bieten.



Mit einem Beitrag vorgestellt werden alle bislang bekannten Gastveranstaltungen, die musikalischen Veranstaltungen sind in einem einzigen Text zusammengefasst. Nicht aufgenommen werden die als Lehrauftrag gehaltenen Gastkurse.

Beispiele: Else Lasker-Schüler und Theodor Däubler lesen aus eigenen Werken, die Schauspielerin Anna Höllering liest Texte von Rainer Maria Rilke. Der Kunsthistoriker Fritz Hoerber spricht über „Die Stellung der Baukunst in der Kultur unserer Zeit“, das Mitglied der Künstlergruppe De-Stijl J.J.P. Oud über „Die Entwicklung der modernen Baukunst in Holland“, Bruno Taut über Glasfantastik und der Reichskunsthilfswart Edwin Redslob über die „Künstlerische Kultur und Öffentlichkeit“. Es gibt Konzerte mit Stücken von Paul Hindemith und Ferruccio Busoni.

Die Veranstaltungen finden nicht im Bauhaus statt, sondern in der Weimarer „Öffentlichkeit“, so im Deutschen Nationaltheater oder im Saal des Bürgervereins. Es ist der Versuch der Bürgernähe in einer Stadt, deren Einwohner dem Bauhaus nicht sehr freundlich gesinnt sind.

Ein chronologisches Verzeichnis der Gastveranstaltungen und ein umfassendes Literaturverzeichnis schließen dieses Kleinod ab, das interessante Aspekte der Arbeit am Bauhaus dokumentiert und wertet. Die bislang aufgefundenen Vortragstexte sind zusammengestellt auf der Internetseite www.bauhaus.de/de/bauhausvortraege-anhang.

Es ist eine neuartige Sicht auf das Bauhaus und seine Protagonisten. Auf einen zweiten Band zu den Bauhausvorträgen in Dessau darf man gespannt sein.

Anja Krämer, Inge Bäuerle: Stuttgart und das Bauhaus. Stuttgart: Chr. Belser Gesellschaft für Verlagsgeschäfte, 2019. 136 S. ISBN 978-3-7630-2822-1 € 25.00

Der Bau- und Kunsthistorikerin Anja Krämer und der Literaturwissenschaftlerin Inge Bäuerle ist ein hochinteressan-

tes Buch gelungen: Katalog und Ausstellung *Stuttgart und das Bauhaus* zeigen, wie eng die Verknüpfungen des Bauhauses mit Stuttgart sind. Das sind „Maler, Designer, Architekten, Fotografen, Kuratoren, Journalisten, Bühnenbildner oder Regisseure ... kurzum, Gestalter in allen Lebensfragen“ (S.6, 50) – ohne eine Dependence des Bauhauses.

Es beginnt 1919

mit einem Aufstand der Studenten an der Kunstakademie, die sich vergeblich dafür einsetzen, dass Paul Klee ihr neuer Rektor wird, da dies misslingt, geht er nach Weimar ans Bauhaus.

Es setzt sich fort

- mit dem Schüler des Stuttgarter Malers und Hochschullehrers Adolf Hölzel, Oskar Schlemmer, der von 1920–1929 am Bauhaus wirkt, aber in Canstatt die Figurinen für sein Triadisches Ballett baut, die Uraufführung des Balletts findet 1922 nicht in Weimar, sondern am Württembergischen Landestheater statt, mit der Malerin und Bildteppichweberin Ida Kerkovius, die 1921 die Kunstakademie verlässt, für drei Jahre ans Bauhaus geht und dann in ihr Stuttgarter Atelier zurückkehrt;
- mit dem „Grenzüberschreiter par excellence“ (S. 50) Willi Baumeister, der 1929 eine Berufung ans Bauhaus ablehnt, aber eindeutig in den „Dunstkreis der Schule“ (S. 50) gehört;
- mit dem Produktdesigner Wilhelm Wagenfeld, dessen sog. Bauhaus- oder Wagenfeld-Leuchte weltberühmt wird und der 1949 nach Stuttgart zieht und 1954 seine Werkstatt Wagenfeld gründet.

Die Autorinnen berichten auch über Ludwig Mies van der Rohe, der sich 1927 im Büro der Brüder Rasch in Heslach einrichtet, um die Planungen für die Weißenhofsiedlung auf dem Killesberg voranzutreiben, Walter Rist, Hans Zimmermann, Erich Mendelsohn und andere Architekten, die ihre Spuren in Stuttgart und Umgebung hinterlassen ha-



ben, oder über die Frauen, die an der Weißenhof-Siedlung beteiligt sind wie Lilly Reich und Erna Meyer.

Nach 1945 gibt es keine 100 km entfernt von Stuttgart den Anfang mit einer Schule des Bauhauses: 1953 eröffnet die Hochschule für Gestaltung in Ulm, das Ausbildungskonzept orientiert sich am Bauhaus-Modell. Förderer gibt es viele, unter ihnen Max Bill, Inge Scholl, Walter Peterhans, Johannes Itten, Josef Albers. Aber ständiger Streit prägt wie beim Vorgänger „den Hochschul-Alltag nach innen und nach außen“ (S. 129), die Hochschule beschließt die Einstellung des Betriebs zu Ende des Jahres 1968, damit besteht sie immerhin ein Jahr länger als ihr Vorbild.

Zwischen Utopie und Anpassung. Das Bauhaus in Oldenburg / Hrsg. Gloria Köpnick, Rainer Stamm. Petersberg: Michael Imhof Verl., 2019. 191 S. ISBN 978-3-7319-0811-1 € 29.95

Auch ohne Dependance des Bauhauses ist Oldenburg. Der Ausstellungskatalog *Zwischen Utopie und Anpassung. Das Bauhaus in Oldenburg* beschäftigt sich mit den vielfältigen Verbindungen, die von den frühen Erwerbungen des 1921 gegründeten Oldenburger Landesmuseums und den zahlreichen Ausstellungen zum Bauhaus der 1922 gegründeten Vereinigung für junge Kunst über das Leben und Werk von kaum bekannten Bauhäuslern aus Oldenburg und Ostfriesland bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg reichen.

Im Mittelpunkt stehen die Bauhäusler

Hans Martin Fricke, Bauhaus 1922–1925, Architekt in Oldenburg und Bremen, nach 1933 Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste, später Stabsfrontführer der Organisation Todt, nach 1945 wieder in Amt und Würden;

Hermann Gautel, Bauhaus 1927–1933, Innenarchitekt und Möbeldesigner, Ausstattungsgeschäft und Tischlerei in Oldenburg, zum Kriegsdienst eingezogen, gilt als verschollen;

Karl Schwoon, Bauhaus 1927–1931, Maler, Galerist und Bildredakteur, arbeitet u.a. in Berlin und Oldenburg, beteiligt sich nach dem Krieg aktiv am Wiederaufbau Oldenburgs;

Hin Bredendieck, Bauhaus 1927–1930, Tischler und Vertreter des Industriedesigns, emigriert 1937 in die USA und wird am New Bauhaus Chicago und Georgia Institute of Technology in Atlanta einer der einflussreichsten Vermittler der Bauhaus-Ideen.

Weitere acht Bauhäusler folgen. Die Weberin und Malerin Margarete Willers (Bauhaus 1921–1922) in den Reigen der Bauhäusler aufzunehmen, ist gewagt, denn sie verlässt Oldenburg im Kindesalter und kehrt nicht mehr dorthin zurück.

Das ist keine geschlossene Oldenburger Gruppe, doch der Einfluss und die Auswirkungen des Bauhauses auf die Region sind beachtlich. Den Kuratoren und Autoren ist für diese Entdeckung zu danken. Die Beiträge sind sehr informativ, der Katalog ist vorzüglich gestaltet, mit zahlreichen Abbildungen, darunter vielen Erstveröffentlichungen.

Diese Ausstellung ist der zentrale Beitrag des Landes Niedersachsen zu 100 Jahre Bauhaus.

Entwürfe der Moderne. Bauhaus-Ausstellungen 1923–2019 / Hrsg. Hellmut Th. Seemann, Thorsten Valk. Göttingen: Wallstein Verl., 2019. 448 S. (Klassik Stiftung Weimar Jahrbuch 2019) ISBN 978-3-8353-3422-9 € 28.00

BAUHAUS INTERNATIONAL

Bauhaus

JEAN MOLITOR - KAIJA VOSS

Kaija Voss, Jean Molitor

Bauhaus

Eine fotografische Weltreise

A photographic journey around the world

240 Seiten, 24,5 x 21,5 cm, Gebunden,
136 Duplex-Abb., 3. Auflage

ISBN 978-3-89809-152-7

46,- €



»Selten manifestierten sich bei einem Fachbuch Idee, Sujet, sprachliche und fotografische Umsetzung vergleichbar organisch, sinnstiftend und suggestiv.« *Rotary Magazin*



»Die Wohn- und Geschäftshäuser, die Kinos, Krankenhäuser, Kirchen oder Tankstellen erscheinen wörtlich im besten Licht. Eine Erhabenheit, die viel Vorbereitung erfordert.«

WELT

be.bra verlag

www.bebraverlag.de

Das Jahrbuch 2019 der Klassik Stiftung Weimar widmet sich der Darstellung der dynamischen Rezeptionsgeschichte des Bauhauses im Spiegel ihrer Ausstellungen und präsentiert als Materialsammlung zum Thema „Das Bauhaus ausstellen“ (S. 8) eine Historie der Bauhaus-Ausstellungen: 1923 eröffnet der Reichskunstwart Edwin Redslob die erste große Bauhaus-Ausstellung in Weimar, 2019 werden außer in Weimar auch in Dessau ein Bauhaus-Museum eröffnet, das Berliner Bauhaus-Archiv Museum für Gestaltung folgt „in den kommenden Jahren“ mit einer denkmalgerechten Sanierung des Gebäudes und einem Museumsbau.

Die „dem Bauhaus von der ersten Stunde an innewohnende Idee, dass alles Entwurf, Versuch, Konzept, Kritik, Experiment, Performance sei, zeigt erstens seine Modernität und zweitens seine Wesensverwandtschaft mit einem speziellen Kommunikationsdesign, das wir >Ausstellung< nennen ... Ausstellen heißt, dick auftragen. Bauhaus wird zum Miterfinder des Ausstellungsdesigns.“ (S. 8) Keine Epoche vor der klassischen Moderne zeigt „eine so starke Affinität zum Museum und zur Selbstdarstellung im Museum.“ (S. 13)

Die Einleitung und 17 Beiträge behandeln in erster Linie die Bauhaus-Ausstellungen in Deutschland (z.B. 1923 in Weimar und 1968 in Stuttgart, die Wanderausstellung #alles ist design seit 2015, das neue Museum in Weimar 2019 und die Teilnahme an der Deutschen Bauausstellung 1931) und im Ausland (z.B. 1961 in Australien und in den 1990er Jahren in Israel sowie die Teilnahme an der Jahresausstellung der Société des artists décorateurs in Paris 1930).

Anfang der 1930er Jahre reisen Protagonisten des Neuen Bauens in die Sowjetunion.

Ursula Muscheler: *Das rote Bauhaus. Eine Geschichte von Hoffnung und Scheitern.* Berlin: Berenberg, 2016. 165 S. ISBN 978-3-946334-10-1 € 22,00

Die Architektin Ursula Muscheler veröffentlicht drei Jahre vor dem 100jährigen Jubiläum ein mit 165 Seiten recht schmales, aber besonders politisches Buch und nennt es *Das rote Bauhaus* mit dem Untertitel *Eine Geschichte von Hoffnung und Scheitern*. Es ist die chronologisch erzählte Geschichte westeuropäischer und mitteleuropäischer Architekten des Neuen Bauens, auch des Bauhauses, in der Sowjetunion. Über sie ist nicht viel bekannt. Es ist eine traurige Geschichte „von Migration, Flucht, Überleben und Tod“ (Klappentext).

Was ist geschehen? Die Weltwirtschaftskrise treibt deutsche Architekten ab 1926 in die Sowjetunion, deren Führung mit den Großprojekten der Fünfjahrpläne und guter Bezahlung lockt. „Einige kamen, nur um Arbeit zu finden, andere enttäuscht vom krisengeschüttelten Kapitalismus, um gläubig und hoffnungsvoll am sozialistischen Aufbau mitzuwirken.“ (S. 7)

In Deutschland oft als bolschewistisch verunglimpft, suchen auch Bauhäusler und Bauhäuslerinnen durch die zunehmende Faschisierung Zuflucht in der Sowjetunion und wollen als Protagonisten des Neuen Bauens am Aufbau mithelfen. Das gelingt am Anfang auch mehr oder weniger, aber nach einigen Jahren prangert sie Stalin als kapitalistische Verfallserscheinung an, beraubt sie ihrer Privilegien und erklärt sie sogar zu unerwünschten Ausländern. Geblieben ist von den realisierten Projekten wenig, denn die Anerkennung wird versagt, staatliche Stellen boykottieren. Im Mittelpunkt steht eine Gruppe um den berühmten Frankfurter Stadtbaurat Ernst May und die Architekten Margarete Schütte-Lihotzky und Mart Stam sowie eine Gruppe der vom ehemaligen Bauhausdirektor Hannes Meyer angeführten „Bauhaus-Stoßbrigade Rot Front“ (S. 31).

Muscheler folgt den Schicksalen der Architekten und ihrer Angehörigen, die sehr schnell von den realen Arbeits- und Lebensbedingungen eingeholt werden. Ermüthert und



enttäuscht kehren viele der Sowjetunion den Rücken, einige kommen zurück nach Deutschland, andere emigrieren in die Schweiz, in die USA oder nach Mexiko. Einige aber bleiben und kommen in sowjetische Lager.

Und das Ende der Reise in die Sowjetunion?

Hannes Meyer, der große Protagonist und Propagandist des Neuen Bauens verlässt die Sowjetunion, folgt einem Ruf der mexikanischen Regierung, geht nach einem Zerwürfnis mit den mexikanischen Behörden 1949 nach Europa zurück, fasst im Westen eigentlich nie Fuß, weil als Kommunist verschrien, im Osten auch nicht, weil früherer Bauhausdirektor, seine Lebensgefährtin Margarete Mengel verbleibt in der Sowjetunion und wird mit vielen anderen Ausländern ohne Prozess hingerichtet (Béla Scheffler ereilt das gleiche Schicksal).

Philipp Tolziner wird zu zehn Jahren Gulag verurteilt, bleibt dann in der Sowjetunion und überlebt selbst die Sowjetunion Anfang der 1990er Jahre.

Margarete Schütte-Lihotzky und ihr Ehemann Wilhelm Schütte verlassen das Land und kehren auf Umwegen nach dem Krieg nach Österreich zurück.

Konrad Püschel und Walter Schwagenscheidt gehen nach Deutschland zurück und überleben den Nationalsozialismus. Ein ganz anderer Beitrag zu 100 Jahre Bauhaus (leider ohne Register). Es ist ein wichtiges, akribisch in Briefen, Tagebüchern und Erinnerungen recherchiertes Kapitel der europäischen Architekturgeschichte mit dem bemerkenswerten Schlussgedanken: Die Feierlichkeiten zum Bauhaus 2019 „böten eine gute Gelegenheit, auch einmal, neben Stahlrohrsesseln und weißen Kuben, das »rote Bauhaus« vorzustellen, denn wer hätte die Welt über das Ästhetische hinaus neuer gedacht als die Rot-Front-Brigadisten, wer unter Einsatz des eigenen Lebens radikaler an ihrer gesellschaftlichen Umgestaltung mitgewirkt.“ (S. 161)

Fünf Begleitpublikationen zum Bauhaus-Jubiläum, die das Davor, Daneben und Danach beleuchten.

Von Arts and Crafts zum Bauhaus. Kunst und Design – eine neue Einheit! Hrsg. Tobias Hoffmann. Dem verehrten „Professore“ Dr. Florian Hufnagl ist dieser Katalog zum 70. Geburtstag gewidmet. Köln: Wienand Verl., 2019. 367 S. (Veröffentlichungen des Bröhan-Museums Nr. 34) ISBN 978-3-86832-455-6 € 45.00

Das Bauhaus ist nicht der alleinige Wegbereiter der Moderne. Seine Protagonisten beteiligen sich an den jahrzehntelangen Diskussionen, knüpfen an ältere Bewegungen an, legen eigene Positionen u.a. im Manifest von 1919 nieder und gehen auch ganz eigene Wege – das ist das Fazit dieser sehr verdienstvollen Veröffentlichung.

Herausgeber und Verlag zeigen diese Vorgeschichte des Bauhauses in chronologischer Reihenfolge zweisprachig in acht Beiträgen und rund 300 Objekten (u.a. Möbel, Zeichnungen, Gemälde, Grafiken, Metallkunst, Leuchten, Keramiken, Tapeten). Damit relativieren sie den Mythos vom Bauhaus als *die* Ikone und *den* Höhepunkt der Moderne eindrucksvoll: „Fälschlicherweise wird es sowohl zum Höhepunkt der Moderne gemacht und gleichzeitig auch als Ausgangspunkt der Moderne missverstanden.“ (S. 9)

Ausgangspunkt ist die Industrialisierung, die auch eine kunst- und designtheoretische Auseinandersetzung fördert. Das beginnt in Großbritannien mit der Londoner Weltausstellung von 1851 und den Ideen von Gottfried Semper und John Ruskin, der Arts-and-Crafts-Movement in der Hauptstadt der Industrialisierung London (dazu auch erste Rezeptionen in anderen Ländern) und dem Glasgow Style. *Arts-and-Crafts* hat mit ihrem Begründer, dem Maler, Architekten, Kunstgewerbler, Ingenieur, Drucker und Dichter William Morris ihre Blütezeit zwischen 1870 und 1920.



Durch den in erster Linie im ausgehenden Jahrhundert von Charles Rennie Mackintosh entwickelten *Glasgow Style* wird das schottische Glasgow zu einem der führenden Zentren für Architektur und Design. Der Glasgow Style fällt in Österreich auf fruchtbaren Boden – in der *Wiener Secession* ab 1897 und in den *Wiener Werkstätten* ab 1903. In Deutschland fließen die Konzepte in den 1907 gegründeten *Werkbund* ein. Apropos Werkbund: Hier liegen die Wurzeln der Neuen Sammlung München, deren Museums-kurator und späterer Leitender Sammlungsdirektor Prof. Dr. Hufnagl ist, der auf dem Titelblatt genannt und gepriesen wird, auf den es aber im Buch keine Ehrung gibt – schade, denn er leitet ja das älteste und größte Designmuseum der Welt. Schließlich ist die aus Holland stammende, seit 1917 um und mit dem Maler, Dichter und Kunsttheoretiker Theo van Doesburg ins Leben gerufene *De-Stijl*-Bewegung mit ihren Primärfarben Rot, Gelb und Blau zu nennen, eine Bewegung, die in vielem an Arts-and-Crafts erinnert. Die *Bauhausidee* schließt den Band ab: „Das Konzept der Einheit der Künste, von Kunst und Gestaltung, kann man geradezu als die DNA des Bauhauses bezeichnen.“ (S. 262) Eine wichtige Publikation zu den designgeschichtlichen Fundamenten des Bauhauses, „die Ideen und Konzepte des Bauhauses und auch seine gestalterische Sprache sind keine Geniestreiche ohne Vorläufer.“ (S. 9)

Dominic Bradbury: Design der Moderne. Von 1920 bis 1960. München, London, New York: Prestel, 2018. 479 S. ISBN 978-3-7913-8474-0 € 68.00

Diese zuerst in englischer Sprache erschienene Publikation des Journalisten und Autors Dominic Bradbury, der sich auf Architektur und Design spezialisiert hat, ist in Gewicht und Größe ein echtes coffee table book. Es gibt einen umfassenden Überblick über die stilprägende Epoche der Moderne „von den 1920er-Jahren bis in die Zeit nach dem Weltkrieg“ (Klappentext) und stellt in und fast 1000 meist farbigen Abbildungen die einflussreichsten, originellsten und schönsten Werke aus über 40 Jahren Designgeschichte vor. Es geht um die Produkte und ihre Schöpfer. Als Reihenfolge wählt Bradbury die Produktkategorien Möbel, Leuchten, Keramik und Glas, Industrie- und Produktdesign, Grafik und Plakate, Häuser und Interieurs, jeweils mit einem einleitenden Kapitel einem Essay.

Dem Bauhaus beispielsweise ist zum Thema Möbel ein Essay zu Ideen und Einfluss der Bauhausmeister mit detaillierten Biographien gewidmet, u.a. zu dem schwedischen Architekten und Designer Erik Gunnar Asplund, den Bauhäuslern Ludwig Mies van der Rohe und Marcel Breuer, dem dänischen Designer und Architekten Kaare Klint, dem vielseitigen „Paten der Moderne“ (S. 64) Le Corbusier, seinem Cousin Pierre Jeanneret und seiner Mitarbeiterin Charlotte Perriand und dem in Deutschland geborenen

und in den USA wirkenden Designer Kem Weber. Dieses Beispiel zeigt die Weitläufigkeit der Bauhausideen.

Erschlossen sind Text und Abbildungen durch ein Register der Designer, Architekten und Hersteller und eine Auswahlbiographie mit vorwiegend englischsprachigen Titeln. Für den Autor ist die Epoche der Moderne „eine Versammlung von Bewegungen, Vereinigungen und Gattungen unterschiedlicher Kunst-, Architektur- und Designrichtungen“ (S. 6), mit viel Platz für regionale Ausprägungen wie die italienischen Futuristen, die russischen Konstruktivisten, die Mitglieder des deutschen Bauhauses und die Anhänger von De-Stijl in Holland. Und sie alle kommen in diesem Buch zu Wort und Bild.

Patrick Rössler: NEUE TYPOGRAFIEN. Bauhaus & mehr. 100 Jahre funktionales Grafikdesign in Deutschland. Göttingen: Wallstein Verl., 2018. 229 S. ISBN 978-3-8353-3367-3 € 38.00

Der Grafikdesigner Jan Tschichold bezeichnet 1928 die Gesamtgestaltung der Zeitschrift „Neue Jugend“ vom Juni 1917 als den Beginn der Neuen Typografie. „Mit dem funktionalen Grafik-Design der neuen Typographie setzte sich in den 1920er Jahren eine gestalterische Bewegung durch, die sich klassischen Layout-Prinzipien verweigerte. Ziel war eine Optimierung der Drucksachen hinsichtlich ihrer Lesbarkeit, die Standardisierung in Schrifttypen wie Blattformen und insgesamt eine Orientierung an der Deutschen Industrienorm (DIN)“ (Klappentext). Das ist der Rahmen für einen außergewöhnlichen Text-Bild-Band des Kommunikationswissenschaftlers Patrick Rössler. Er berichtet erstmals umfassend über die Revolution der Buch- und Reklamegestaltung in Zusammenhang mit dem Bauhaus. „Die anachisale Satzanordnung von bevorzugt serifenlosen Schrifttypen in größtmöglicher Klarheit, ohne ablenkenden Zierrat und mit der neusachlichen Fotografie als auffälligem Bildelement reüssierte bei der Werbetreibenden Wirtschaft und bestimmt unsere visuelle Sozialisation bis heute.“ (Klappentext) Entstanden ist ein Überblickswerk, das bestehende Erkenntnisse zusammenfasst und bündelt, es „dominiert nicht die detailverliebte Analyse, sondern der kursorische Blick auf die Vielfalt an Positionen“. (S. 9) Es ist zugleich der Begleiter von zwei Ausstellungen zum Bauhaus-Jubiläum in Erfurt und Gotha, aber kein Überblick zur Bauhaus-Typografie im engeren Sinne; den legt der Autor in einem leider vergriffenen Katalog 2017 vor (bauhaus.typography. 100 Werke aus der Sammlung des Bauhaus-Archiv Berlin. 142 S. ISBN 978-3-922613596). Die vier Säulen der Ausstellung sind *Innovation – Diffusion – Medien – Epilog*.

Innovation weist auf die Ursprünge der vom Bauhaus verwendeten Gestaltung der Druckerzeugnisse hin, diese gehen in erster Linie zurück auf die De-Stijl-Bewegung, den Konstruktivismus, die Dadaisten und die Futuristen.

Das Bauhaus ist der Katalysator, der die Tendenzen zusammenführt und ihnen zu größerer Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit verhilft. Das Bauhaus ist deutschland- und weltweit die erste Einrichtung, die ihre Drucksachen nach den Prinzipien der Neuen Typografie gestaltet.

Diffusion informiert über die Ausbreitung der Neuen Typografie, den „Ring neuer Werbegestalter“, die Initiativen in Frankfurt am Main und die Entwicklung außerhalb von Metropolen, insbesondere in Mitteldeutschland mit Magdeburg, Halle mit Burg Giebichenstein und Dessau. Dem Bauhaus ist übrigens kein Erfolg beschieden bei der Entwicklung rationeller Schriften für den maschinellen Einsatz in der Druckindustrie, hier setzt sich die von Paul Renner in Frankfurt am Main entwickelte Schrifttype Futura durch, die Idee von der radikalen Nutzung der Kleinschrift setzt sich nicht durch.

Medien zeigt die Auswirkungen der Neuen Typografie auf das Erscheinungsbild des Mediums Buch im weitesten Sinne, auf das Buch und seinen (Schutz-)Umschlag (u.a. mit den großen Gestaltern Heartfield, Teige, Tschichold, Rössing), auf die Bildmedien Film und Foto und auf die illustrierte Zeitschrift.

Epilog beschäftigt sich mit Nachwehen der Neuen Typografie nach der Vertreibung und Schließung des Bauhauses durch die Nationalsozialisten und den Epigonen aus der Zeit nach 1945 aus der DDR, der BRD und anderen Ländern. Ein beeindruckendes Buch, das der Autor seiner Kollegin Magdalena Droste zu ihrem runden Geburtstag widmet, womit wir fast wieder am Beginn unserer Rezensionrunde angelangt sind.

Gegen die Unsichtbarkeit. Designerinnen der Deutschen Werkstätten Hellerau 1898 bis 1938.
München: Hirmer Verl., 2019. 245 S.
ISBN 978-3-7774-3218-2 € 39.90

Diese Veröffentlichung ist gegen das Vergessen von Protagonistinnen der Deutschen Werkstätten Hellerau gerichtet. Es handelt von 53 Gestalterinnen aus drei Generationen mit einer großen Bandbreite von Gebrauchsgegenständen wie Möbel, Textilien, Tapeten, Gläser, Keramik, Spielzeug und Mode. 19 werden mit ihren Biographien, Entwürfen und Produkten näher vorgestellt. Bereits 20 Jahre vor Gründung des Bauhauses entwickelt sich Hellerau zu einem Zentrum des Kunstgewerbes. Die Künstlerinnen vollbringen mit Mut, Talent und Können Pionierleistungen, sichtbar an der exzellenten Qualität ihrer Arbeiten. Vieles ist leider in Vergessenheit geraten, wird aber dank dieses ausgezeichneten Ausstellungskataloges wieder lebendig, die frühen Kapitel der weiblichen Designgeschichte werden hervorragend aufgearbeitet. Die Beiträge gehen weit über die Aktivitäten der Hellerauer Werkstätten hinaus. Dazu gehören neben den Ausführungen über die Hellerauer Designerinnen wie Margarethe von Brauchitsch (sie gehört zu

den Gründungsmitgliedern des Deutschen Werkbundes), Gertrud Kleinhempel (sie ist die erste Designerin, die den Professorentitel erhält) und Lilli Vetter (mit Marc Chagall verbindet sie eine lebenslange Freundschaft) auch umfangreiche Berichte über die Designerinnen in Deutschland im 20. Jahrhundert. Verbindungen zum Bauhaus gibt es zahlreiche, u.a. durch Margaret Leischner, die mit Anni Albers, Otti Berger und anderen auch die industrielle Herstellung neuartiger Gewebe studiert. Zahlreiche Abbildungen ergänzen die Texte perfekt. Der Dank geht insbesondere an die Kuratorin Klára Němečková. Katalog und Ausstellung sind eine besondere Überraschung unter den zahlreichen Veröffentlichungen rund um das Bauhaus!

Bettina Hintze: Zeitlose Häuser. In der Tradition der Moderne. Minimalistisch | Klar | Reduziert. Die Sieger des HÄUSER-Awards 2019. München, London, New York: Prestel, 2019. 259 S. ISBN 978-3-7913-8575-0 € 59.00

Seit 2004 zeichnet das Architektur- und Designmagazin HÄUSER die besten Einfamilienhäuser aus. Das Thema des HÄUSER-Award 2019 „In der Tradition der Moderne“ soll in der Tradition des Bauhauses stehen, allerdings keine Nachahmungen einer hundert Jahre alten Tradition enthalten. Die Fragen der Jury: „Welche Häuser würden im Umfeld des Bauhauses heute entstehen? Was war es, was die Bauten ausgezeichnet hat, die wir heute noch als Architekturikonen betrachten?“ Die Antwort: „Es ist vor allem der Innovationsgeist, der uns immer noch so beeindruckt. Die Bereitschaft, Tradiertes komplett in Frage zu stellen, stattdessen die neuen Technologien zu nutzen und Wohnraum zu schaffen, der die Lebensverhältnisse der Menschen verbessert.“ (S. 6) Es werden Entwürfe ausgezeichnet, „die den Geist des Bauhauses ins Jetzt holen“. Die Architektin Bettina Hintze gibt eine kurze Geschichte des Neuen Bauens von 1894 an, als kein Geringerer als der Architekt Otto Wagner in seiner Antrittsvorlesung an der Akademie der Bildenden Künste Wien für die Überwindung des Historismus plädiert bis hin zu den Bauten der 1970er und 1980er Jahre.

Für dieses Buch werden 30 Projekte aus ganz Europa ausgewählt, beschrieben und in großformatigen Fotos vorgestellt, ein Augenschmaus. Sie stellen unter Beweis, „dass sich die Entwurfsprinzipien der Moderne auf großartige Weise in aktuelle Architektur übertragen lassen.“ (S. 9) ●

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

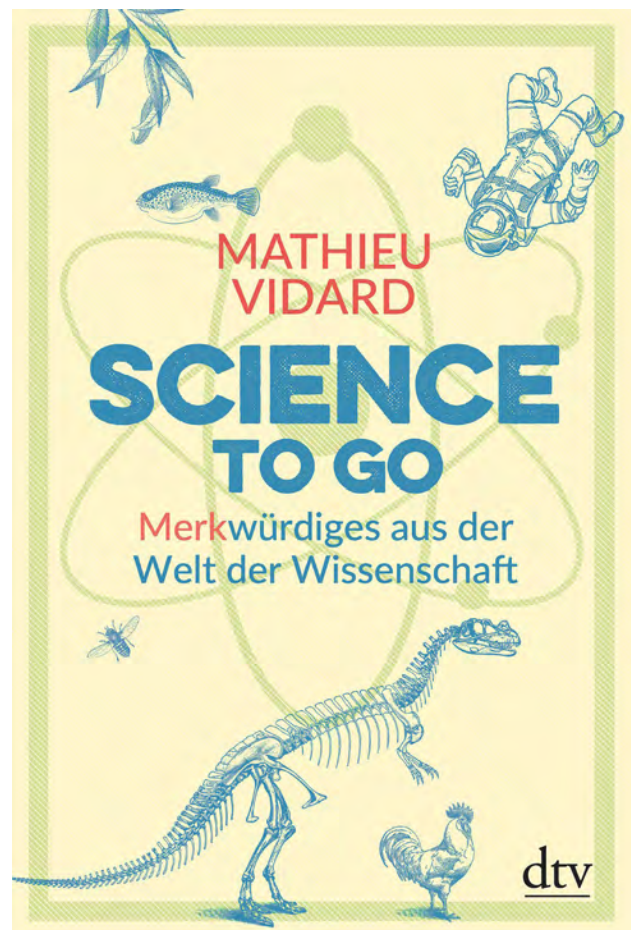
Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Mathieu Vidard: SCIENCE TO GO. Merkwürdiges aus der Welt der Wissenschaft. Aus dem Französischen von Jörn Pinnow. dtv, München, deutsche Erstausgabe 2018, Hardcover, 320 Seiten, zahlreiche Abb. und Tabellen, ISBN 978-3-423-28974-0, € 17,00

Mit dem Erscheinen von Universallexika verließ die Wissenschaft ihren sprichwörtlichen Elfenbeinturm. Als in den Jahren 1731–1754 das „*Grosse vollständige Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*“ (sic!) erschien, reichten 63.000 Seiten, um das damals als relevant erachtete Wissen zu präsentieren. Es folgten sog. *Realwörterbücher*, darunter so bekannte Nachschlagwerke wie die Enzyklopädien von Zedler, Pierer, Meyer oder Bertelsmann. Heute füllen sie in bildungsorientierten Haushalten als ungelesene, vermeintlich antiquarische Kostbarkeiten zur bloßen Zierde die Bücherregale, denn durch die enorme Wissensexplosion wurden sie heute längst vom ‚allwissenden‘ Internet verdrängt.

Dazu wird in unzähligen populärwissenschaftlichen Printmagazinen sowie im Radio und Fernsehen eine breite Öffentlichkeit tagtäglich mit jeder Form von Allgemein- und Fachwissen konfrontiert. Neben Medien, die eine oberflächliche, massenwirksame Wissenschaftspopularisierung zur Bespaßung und zum billigen Zeitvertreib eines breiten Publikums anbieten, ohne seriös zu informieren oder aufzuklären, gibt es natürlich auch Sendungen mit anspruchsvollen medialen Bildungskonzepten, die Forschung aus erster Hand und Aktuelles aus der Wissenschaft auf anspruchsvollem Niveau für interessierte Zuschauer resp. Zuhörer bieten.

In den letzten Dezennien informieren zunehmend auch Universitäten und Forschungsunternehmen vermehrt auf sog. Wissenschaftsmärkten über ihre aktuellen Forschungsprojekte, Museen locken Interessierte in offenen Nächten



kostenlos in ihre Ausstellungen und auf ‚*Science Slams*‘ buhlen Wissenschaftler um die Gunst von Zuschauern. Der französische Journalist Mathieu Vidard produziert und präsentiert seit 2006 die Sendung *La tête au carré* auf France Inter und seit 2017 zur besten Sendezeit auf France 5 das Wissenschaftsmagazin *Science grand format*. In Interviews mit Wissenschaftlern unterschiedlichster

Fachrichtungen versucht er seinen Zuhörern zu vermitteln, dass Forschung fasziniert und nicht elitär-trocken ist, sondern „*mitten in unser aller Leben [steckt]*“.

Über viele Jahre hat Vidard „[a]ll das, was mich beeindruckt, amüsiert oder neugierig macht“ (S. 7), in seinem Notizheft festgehalten und eine spannende Auswahl „Merkwürdiges aus der Welt der Wissenschaft“ als „*Science to go*“ zusammengestellt. Entstanden ist ein kurzweiliges, amüsantes und lehrreiches Wissensbrevier, das in 226 kurzen Texten, informationsreichen Tabellen und übersichtlich gestalteten Grafiken Antworten auf Fragen gibt, die Sie sich vielleicht schon immer stellten, ohne aber je nach Antworten gesucht zu haben oder auf die Sie vermutlich niemals von selbst gekommen wären.

Zur ersten Kategorie gehört z.B. „*Eine kurze Geschichte der Zeit*“, die auf einer sorgfältig gestalteten Doppelseite grafisch verdeutlicht, dass sich – bezogen auf ein Jahr – am 1. Januar der Urknall ereignete, am 9. September das Sonnensystem und am 14. September die Erde entstand, am 2. Oktober gab es erstmals Leben auf der Erde, am 19. Dezember erschienen erste Wirbeltiere und am 31. Dezember um 23:56 h der *Homo sapiens*. Der Mensch existiert also vergleichsweise nur einen Wimpernschlag lang – mit gravierenden Folgen!

Die zweite Kategorie betrifft z.B. die unendliche Folge von Dezimalstellen der irrationalen Zahl Pi, von denen der Chinese Chao Lu im Jahr 2005 67.890 auswendig aufsagte. Den 2004 aufgestellten europäischen Rekord von Daniel Tammet, der die 22.514 ersten Dezimalstellen in 5 Std. und neun Minuten herunterbetete, gibt Vidard auf gut fünf Seiten wieder; welche unglaubliche Gedächtnisleistung, wenn es so manchem schon schwerfällt, sich vier Ziffern von PINs zu merken.

Vidards Wissensmix ist ein Sammelsurium von Wissenswertem und völlig überflüssigem Wissen aus dem weiten Spektrum der Naturwissenschaften und Medizin, im doppelten Sinne des Wortes ‚merkwürdig‘, mal lehrreich und nachdenklich stimmend, mal aber auch nur kurios, skurril und herrlich unnütz, fernab des Bildungskanons.

Das ästhetisch gestaltete Taschenbuch mit hilfreichen Inhaltsverzeichnis und einer Auswahl intelligenter ‚Wissenschaftszitate to go‘ ist der ideale Schmöcker für Jung und Alt, für daheim, in chronisch verspäteten Zügen und in trüben Wartezimmern. Zwar muss man nicht wissen, dass sich die Galaxis Andromeda pro Sekunde um 222 Kilometer nähert, da der Zusammenstoß erst in rund vier Milliarden Jahre erfolgen wird, aber dass ein Geräusch von 190 Dezibel für einen 70 kg schweren Menschen tödlich ist, sollte in unserer verlärmten Welt schon nachdenklich machen. Ebenso wie die umfangreiche Liste der am stärksten vom Aussterben bedrohten Arten, die eindringlich mahnt, uns unserer Verantwortung für die Natur bewusst zu werden.

Da Wissenschaft ein Prozess ist, ein nie endender Diskurs in unserer Kulturgeschichte, sollte „*Science to go*“ in Serie gehen, denn Neues aus der Wissenschaft gibt’s immer. Interessierte können gar nicht genug davon bekommen. (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de

ERNÄHRUNG

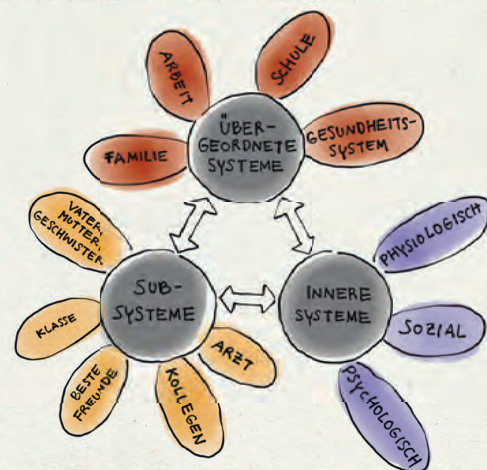
systemisch betrachtet

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



Im systemischen Konzept der Tischgespräche werden die vielfältigen Beziehungen im Kontext „Essen“ beschrieben. Das Buch gibt Einblick in die systemischen Denk- und Handlungsweisen und stellt Handwerkszeug und Praxisunterlagen für die Ernährungsberatung zur Verfügung. Ein Buch für Ernährungsberater und Klienten, das über den Tellerrand blickt.

Tischgespräche. Edith Gätjen. 2019. 192 Seiten, 42 farbige Zeichnungen, geb. ISBN 978-3-8186-0692-3. € 29,95 [D]



Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder unter www.ulmer.de

Armut, Gerechtigkeit und das Bedingungslose Grundeinkommen

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

Der Sozialstaat in Deutschland steht in der Kritik. Ihm wird vorgeworfen, er akzeptiere Armut in einem reichen Land, vermöge Gerechtigkeit in wünschenswertem Maße nicht hervorzubringen und erscheine so reformresistent, dass nur noch ein radikaler Neuanfang mit einem bedingungslosen Grundeinkommen Aussicht auf Besserung verspräche. Trifft das alles tatsächlich zu? Dieser Frage gehen die Autoren und Herausgeber der folgenden fünf Schriften nach. Cremer weist die Thesen in zwei Büchern entschieden zurück und plädiert für punktuelle Verbesserungen im bestehenden System. Osterkamp, Butterwegge/Rinke und Kovce sind Herausgeber von drei Aufsatzsammlungen zum Bedingungslosen Grundeinkommen, in denen auf eine je eigene Art das Pro und Contra dieses Konzepts erörtert wird.

Georg Cremer: Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln?
C.H.BECK, München 2016, 2. durchgesehene Aufl.
2017, 271 S. mit 7 Schaubildern, Klappenbroschur,
ISBN 978-3-406-69922-1. € 16,95

Dr. Georg Cremer, 67, Promotion und Habilitation in Volkswirtschaftslehre, war zunächst in der Entwicklungspolitik, danach beim Deutschen Caritasverband und von 2000 bis 2017 als dessen Generalsekretär tätig. Er lehrt als außer-

planmäßiger Professor an der Universität Freiburg und als Lehrbeauftragter an der ETH Zürich. Cremer ist seit Jahren eine der gewichtigen Stimmen in den sozialpolitischen Debatten des Landes. Mit der vorliegenden Schrift nimmt er die aktuelle Diskussion um die Armut in Deutschland auf und versucht, der Debatte Struktur und dem Leser Orientierung zu geben.

Einleitend weist der Verfasser darauf hin, dass Deutschland über einen gut ausgebauten Sozialstaat verfügt. Versuche, dessen Unzulänglichkeiten zu skandalisieren, seien entschieden zurückzuweisen. Umgekehrt gelte freilich auch, dass seine Schwachstellen nicht hingegenommen werden dürften und gehandelt werden müsse. Die Hauptrisikogruppen, die von Armut bedroht seien, seien die Langzeitarbeitslosen, die Alleinerziehenden, die Niedriglohnbezieher sowie die Rentner mit ehemals niedrigen Lohn-einkommen. Für die erstgenannten drei Gruppen müssten die Hartz IV-Regeln angepasst, für die vierte Gruppe die Grundsicherung im Alter verbessert werden. Leitlinien jeglicher Reformen zur Armutsüberwindung sollte die Herstellung von Befähigungs-Gerechtigkeit sein, ein Konzept, das auf den Nobelpreisträger des Jahres 1998, Amartya Sen, zurückgeht und auf der Idee basiert, die Armen in eine Lage zu versetzen, dass sie durch eigene Anstrengungen die Armut überwinden können.

Wer ist arm? Das Standardmaß zur Messung der Armut ist die sogenannte Armutsgefährdungsquote, AGQ. Sie

definiert diejenigen als „arm“, deren (Nettoäquivalenz-) Einkommen unterhalb der Grenze von 60% des Medianeinkommens liegt. Diese Grenze liegt in Deutschland 2016 bei 969 €. Gemessen daran sind 15,7% der Bevölkerung „arm“.

Cremer verweist zu Recht darauf, dass diese Zahlen mit Sorgfalt interpretiert werden müssen. Die AGQ bezieht sich nur auf die Einkommensarmut, das Vermögen bleibt außer Betracht. Die AGQ misst ferner nur die Armutsgefährdung, nicht die Armut selbst. Insbesondere aber misst die AGQ nicht die absolute, sondern die relative Armut. So würde bei einer Verdopplung des Lebensstandards aller Deutschen die AGQ konstant bleiben, wohingegen die absolute Armut selbstverständlich abnimmt. Und schließlich ist die 60%-Grenze genauso willkürlich gewählt wie es jede beliebige höhere oder niedrigere Grenze wäre. Cremer weist auch darauf hin, dass nach Datenerhebungen der Europäischen Union die empfundene Armut, gemessen als „materielle Entbehrung“, weitaus geringer ausfällt als die anhand der AGQ gemessene Armut.

Nichtsdestoweniger ist die AGQ, zumindest im zeitlichen Vergleich, ein durchaus nützliches Maß. Sie zeigt auf der Grundlage der Daten des Sozioökonomischen Panels SOEP einen eindeutigen Anstieg der Armutsgefährdung in Deutschland über die letzten beiden Jahrzehnte hin an: Von 11,6% 1994 über 14,3% 2004 bis 16,8% 2015.

Was läuft schief? Orientierung zur Beantwortung dieser Frage bietet Cremer mit einem Blick auf das Soziale Mindestsicherungssystem Deutschlands. Es ruht auf drei Säulen:

- der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II mit (1a) dem Arbeitslosengeld II (Hartz IV) für Arbeitssuchende und Arbeitende mit niedrigen Einkommen sowie (1b) dem Sozialgeld (überwiegend für die Kinder der Bezieher von Arbeitslosengeld II);
- der Sozialhilfe nach SGB XII mit (2a) der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie (2b) der Hilfe zum Lebensunterhalt, und schließlich
- den Leistungen für Asylbewerber (3)..

2017 bezogen insgesamt 7,6 Millionen Menschen Unterstützung aus diesem System, davon 5,9 Mio. aus (1), 1,2 Mio. aus (2) und 0,5 Mio. aus (3). Weitere Soziale Leistungen werden als Wohngeld, Kinderzuschlag, Bafög, Hilfe zur Pflege, für Behinderte und für Hilfen in anderen Lebenslagen an ca. 3 Mio. Menschen gewährt.

Einer der Kandidaten, die für Schieflage verantwortlich gemacht werden, sind die Hartz IV Gesetze von 2004. Cremer verweist nüchtern auf den Befund, dass der Anstieg der AGQ bereits vor 2004 erfolgte, die Hartz IV Regeln also nicht ursächlich für den Anstieg der AGQ sein können.

Freilich brachte Hartz IV auch Härten mit sich: Die Zumutbarkeitsregeln für eine Arbeitsaufnahme wurden verschärft, die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I wur-

GEORG CREMER

ARMUTⁱⁿ DEUTSCH LAND

Wer ist arm? Was läuft schief?
Wie können wir handeln?



C·H·Beck

GEORG CREMER

DEUTSCH- LAND IST GERECHTER ALS WIR MEINEN

EINE BESTANDSAUFNAHME

C·H·Beck



Christoph Butterwegge | Kuno Rinke (Hrsg.)

Grundeinkommen kontrovers

Plädoyers für und gegen
ein neues Sozialmodell

BELTZ JUVENTA

de reduziert, Arbeitslosengeld II wurde zu einer Grundsicherungsleistung und insoweit der Bedürftigkeitsprüfung unterworfen. Aus Scham oder anderen Gründen mochten sich manche einer solchen Prüfung nicht unterwerfen, was zu „verdeckter Armut“ führte.

Dem steht entgegen, dass die durch Hartz IV geschaffenen Arbeitsanreize sowie die sie begleitende zurückhaltende Lohnpolitik zu einer Trendwende am Arbeitsmarkt führten. In Deutschland hatte sich die Arbeitslosigkeit von 1973–2005 in vier Schüben von 1,2% bis auf 13,0% erhöht. Danach sank die Arbeitslosenquote von Jahr zu Jahr bis auf 5,8% (2018). Von 2008 bis 2018 ist ferner die Zahl der Beschäftigten um 6,5 Mio. (knapp 20%) gestiegen, dabei wurden 5,7 Mio. sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, und 0,8 Mio. geringfügig entlohnte Arbeitsplätze geschaffen.

Ein zweiter Bereich, für den eine Schiefelage diagnostiziert wird, sind niedrige Renten, die nach einer unterstützenden Grundsicherung im Alter verlangen. Personen mit weit unterdurchschnittlichen Erwerbseinkommen und/oder wenig Versicherungsjahren und/oder langer Teilzeitbeschäftigung sind von Altersarmut bedroht und insoweit auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Rd. 3% der Personen im Rentenalter bezogen 2018 Grundsicherung im Alter, deutlich weniger als der Anteil der Grundsicherungsbezieher an der Gesamtbevölkerung. Allerdings ist die Dunkelziffer Anspruchsberechtigter, die ihre Ansprüche nicht geltend machen, hoch. Schätzungen liegen zwischen 30% und 60%. Darüber hinaus wird das Risiko von Altersarmut in der Zukunft steigen. Rentenexperte Börsch-Supan schätzt, dass sich der Anteil der Personen, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sein werden, mehr als verdoppeln wird.

Eine dritte Schiefelage ist das mit Kindern verbundene Armutsrisiko. Kinderreichtum erhöht das Armutsrisiko beträchtlich, da ein Elternteil durch die Erziehung für längere Zeit als Einkommensbezieher ausfällt. Da er in dieser Zeit keine Rentenanwartschaften begründen kann, droht ihm darüber hinaus Altersarmut.

Wo sieht Cremer Handlungsbedarf? Aus der Fülle seiner Vorschläge seien hier nur wenige aufgeführt.

Erstens müsse der Regelbedarf an Geld, der erforderlich ist, das soziale Existenzminimum zu sichern, deutlich erhöht werden. Cremer schlägt, gut begründet, einen Erhöhungsbetrag von 80 € vor. Das entspricht beim derzeitigen (2019) Regelbedarf eines Alleinstehenden von 424 € einer Erhöhung von ca. 19%. Davon profitieren würden rd. 7 Millionen Menschen.

Zweitens bedürfe es großzügigerer Hinzuverdienstregeln, damit Arbeit sich lohnt. In der Möglichkeit zur „Aufstockung“ sieht Cremer zu Recht eine kluge Verbindung von Grundsicherung und Anreizkompatibilität. Die Alternative zur „Aufstockung“ wäre eine „Absenkung der Transferansprüche“. Dem steht jedoch das Urteil des BVerfG von

2010 entgegen, das, über die Sicherung des physischen Existenzminimums hinausgehend, die Sicherung des sozialen, Teilhabe gewährenden Existenzminimums in den Verfassungsrang hebt. Derzeit liegt dem BVerfG die Frage vor, ob Sanktionen, die zu Abzügen am Existenzminimum führen, verfassungskonform sind. Mit einer Entscheidung wird noch in diesem Jahr gerechnet.

Drittens müsste mit einer speziellen Kinderrente oder einer deutlich erweiterten Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung der Beitrag, den Eltern für den Fortbestand des umlagefinanzierten Rentensystems leisten, endlich angemessen gewürdigt werden.

Neben der sozialen Mindestsicherung diskutiert Cremer auch die Thesen des Zerfalls der Mittelschicht, der Bildungsarmut u.a.m. Auch hier finden sich viele kluge Hinweise.

Was dieses Buch auszeichnet, ist, dass sich sein Autor dem auch in Deutschland existierenden Problem der Armut nicht im Ton der Empörung, sondern mit dem nüchternen Blick des Analytikers nähert. Gleichwohl bleibt seine Sympathie für wirksame, armutsreduzierende Maßnahmen deutlich erkennbar. Wer kein skandalisierendes Pamphlet über Armut, keinen armutsverbrämten neuen Rundschlag gegen Neoliberalismus, Kapitalismus, gierige Unternehmer und unfähige Politiker, sondern eine gut begründete Analyse und Therapie von Armut in Deutschland lesen will, greife zu diesem Buch.

Georg Cremer: Deutschland ist gerechter als wir meinen. Eine Bestandsaufnahme. C.H.BECK, München 2018, 272 S. mit 6 Schaubildern, Klappenbroschur, ISBN 978-3-406-72784-9. € 16,95.

Anders als in „Armut in Deutschland“ nimmt Cremer in dieser Schrift den Sozialstaat insgesamt in den Blick. Als beredter Befürworter dieses Sozialstaates hebt er dessen Leistungen hervor und verteidigt ihn gegen Kritik. Freilich weiß er als profunder Kenner des deutschen Sozialstaates selbst nur allzu gut, an welchen Stellen dieser Schwächen hat und Ungerechtigkeiten aufweist. Zu Beginn des Buches führt er auch gleich einige dieser Schwächen auf. Dessen ungeachtet hält er einen großen Teil der Kritik am Sozialstaat für terminologisch überzogen und inhaltlich unangebracht. Wenn der Sozialstaat als „Suppenküchen-Sozialstaat“ diskreditiert wird, oder wenn erforderliche Korrekturen als „Sozialabbau“ skandalisiert werden, sieht er darin eine bewusste Verzerrung der Wirklichkeit. Dieses Buch will dazu einen Kontrapunkt setzen. Dem Niedergangsdiskurs stellt es eine Aufklärung darüber entgegen, was der Sozialstaat ist, welche Leistungen er vorweisen kann und was noch zu tun ist.

Cremer geht in drei Schritten vor. Zunächst gibt er einen Überblick über die Lage und diskutiert Gerechtigkeits- und

Ungleichheitskonzepte. Anschließend wird das System der sozialen Absicherung in Deutschland detailliert für die Bereiche von Krankheit, Alter, Pflege, Kinder und Jugend, sowie Menschen mit Behinderungen beschrieben und gewürdigt. Im dritten Schritt schließlich geht der Autor der Frage nach, wie es sozialpolitisch weiter gehen soll.

Im ersten Teil erläutert Cremer die Mehrdimensionalität des Begriffs „Gerechtigkeit“. Gerechtigkeit bedeute bei Bürgerrechten und medizinischer Versorgung Gleichheit, bei der Arbeit Leistungsgerechtigkeit, bei Behinderungen Bedarfsgerechtigkeit.

Immer sei Befähigungsgerechtigkeit anzustreben. Die Wirtschaftsordnung müsse der Selbstverantwortung Raum geben, aber Hilfe in Not ermöglichen. Die Soziale Marktwirtschaft leiste genau dieses.

Zur Ungleichheit betont Cremer zu Recht, dass man zwischen Einkommens- und Vermögensungleichheit unterscheiden müsse. Deutschland weise im internationalen Vergleich eine sehr niedrige Ungleichheit in der Einkommens-, aber eine sehr hohe Ungleichheit in der Vermögensverteilung auf. Bei der Vermögensverteilung müsse beachtet werden, dass die Rentenansprüche statistisch üblicherweise nicht als Vermögen erfasst werden. So erscheine ein Land mit gesetzlicher Rentenversicherung paradoxerweise als arm, ein Land, dessen Bürger privat für das Alter vorsorgen müssen als reich. Analog erscheinen innerhalb Deutschlands die gesetzlich Versicherten als arm, die Selbständigen als reich. So muss ein Selbständiger derzeit ein Vermögen von rund 300.000 € aufbauen, um eine mit der Rente eines mittleren Angestellten vergleichbare Altersversorgung zu erreichen. Ein weiterer Grund für die hohe Vermögensungleichheit in Deutschland sei die mittelständische Struktur der Wirtschaft. Um sie zu erhalten, werden die Betriebsvermögen beim Vermögensübergang durch hohe Freibeträge nur in geringem Umfang besteuert, wenn die Betriebe fortgeführt und die Zahl der Beschäftigten erhalten wird.

Teil zwei beginnt mit dem Gesundheitswesen. Hier weist der Autor auf die diesem Sektor inhärente Informationsasymmetrie zwischen Arzt und Patient. Die daraus resultierende angebotsinduzierte Nachfrage sowie der Technische Fortschritt und die Alterung der Gesellschaft führe zu einem hohen Ausgabenwachstum. Daher seien Kostendämpfungsinitiativen unvermeidlich. Die These, das Gesundheitssystem werde „kaputtgespart“, sei deshalb nichts anderes als empiriefreie Empörung.

Ausführungen zur Rente schließen sich an: Die Einführung der dynamischen Rente 1957 erfolgte in einer Zeit hohen Nachkriegswachstums, sinkender Arbeitslosigkeit und wachsender Bevölkerung. Heute ist das Wachstum schwach und die Bevölkerung schrumpft. Der Alterslastquotient, der 1957 bei 18% lag, liegt heute bei 35% und steigt nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes bis 2060 auf 61%, eine jährliche Zuwanderung von



200.000 Personen schon eingerechnet. Die Lebenserwartung steigt alle 10 Jahre um 2 Jahre mit der Folge, dass die Rentenbezugsdauer von ursprünglich 9 Jahren im Jahre 1957 auf mittlerweile 20 Jahre angestiegen ist. Mit einer Geburtenhäufigkeit von 1,4 Kindern pro Frau schrumpft die Bevölkerung in jeder Generation um ein Drittel.

Unter solchen Umständen wäre politisches Nichtstun unverantwortlich gewesen.

Mittels höherer Beiträge der Versicherten und Reduktion der Ansprüche der Rentenempfänger versuchte die Politik, die Lasten auf „Junge“ und „Alte“ einigermaßen gerecht zu verteilen. Dies als „neoliberalen Kurswechsel“ zu diffamieren ist abwegig. Cremer zeigt, dass trotz der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen die Renten auch in Zukunft steigen werden. Bei einem angenommenen Anstieg der Löhne um 1,5% p.a. kommt es zu etwa 1% Rentenerhöhung p.a. was innerhalb von 30 Jahren die Renten um 35 % ansteigen lassen wird. Von Rentenkürzungen kann also keine Rede sein.

Auch für die Bereiche „Pflege“, „Kinder- und Jugendhilfe“ sowie „Behinderungen“ legt Cremer dar, dass und in welchem Umfang der Staat soziale Verpflichtungen anerkennt und danach handelt. Dessen ungeachtet hält er deutliche Leistungsverbesserungen in der Kinder- und Jugendhilfe für geboten, nicht zuletzt deshalb, weil die dafür erforderlichen Aufwendungen weit niedriger sind als die gesellschaftlichen Kosten einer misslungenen Integration in den Arbeitsmarkt.

Gegeben die Leistungen des Sozialstaats, hält Cremer die Kritik am Sozialstaat von Autoren wie Streeck, Schneider und anderen, die ihn durch „die neoliberale Revolution“ seit den 1980er Jahren auf dem Rückzug sehen, für unangebracht. Zum einen gab es von damals bis heute eine Fülle sozialpolitischer Verbesserungen, deren wichtigste die Einführung der Pflegeversicherung 1995 war. Zum anderen waren die Einschnitte, die es auch gab, nicht „neoliberalem Zeitgeist“ geschuldet, sondern waren hervorgerufen durch sinkende Wachstumsraten, zunehmende Arbeitslosigkeit, steigende Verschuldung, Globalisierungsdruck, die Kosten der Einheit und die Finanzkrise.

In Teil drei „Wie Weiter?“ diskutiert Cremer zwei grundsätzliche Optionen, zum einen den Ausstieg aus dem derzeitigen System und die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE), zum anderen Reformen im bisherigen System, darunter Verbesserungen von Hartz IV und mehr Fairness für Familien und Alte. Mit einem Plädoyer für schrittweise Reformen im Rahmen des jetzigen Systems, die auf mehr Gerechtigkeit hinzielen, schließt er die Arbeit ab.

Das BGE lehnt Cremer im Hinblick auf seine Bedingungslosigkeit, seine Finanzierungsprobleme sowie die nicht befriedigend lösbare Behandlung der Rentenansprüche ab.

Die Hartz IV-Regeln hält Cremer für größtenteils sinnvoll, Verbesserungen im Detail seien freilich möglich. Solche

sieht er in abgeschwächten Sanktionen, stärkeren Pauschalierungen von Ansprüchen sowie einer Gewährleistung des Lohnabstandsgebotes durch Einführung einer Kindergrundsicherung als dritter Säule der Grundsicherung neben der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Grundsicherung im Alter

Zu mehr Fairness im Alter verweist Cremer auf den Koalitionsvertrag von 2018, der für Personen, die mindestens 35 Jahre lang Beiträge zur Rentenversicherung geleistet haben, eine „Grundrente“ vorsieht, die 10% über der Grundsicherung im Alter liegen soll und an der Bedürfnisprüfung festhält. Statt der starren Grenze von 35 Jahren, die zu neuen Ungerechtigkeiten führt, schlägt Cremer einen zu den Jahren der Beitragszahlungen proportionalen Erhöhungssatz vor, der bei 35 Jahren die 10%-Grenze erreicht. An der Bedürfnisprüfung hält er aus guten Gründen fest. Der jüngste Vorschlag einer bedürfnisprüfungsfreien „Respektrente“, dürfte dem Cremer'schen Verdikt nur durch die erst nach der Drucklegung des Buches erfolgte Bekanntmachung entgangen sein.

Resümierend ist festzuhalten, dass das Buch kein Lehrbuch der Sozialpolitik sein will, das systematisiert, Vollständigkeit anstrebt und wissenschaftlichen Duktus pflegt. Stattdessen wendet es sich an wirtschafts- und gesellschaftspolitisch interessierte Bürger und zeigt am Beispiel zentraler sozialpolitischer Bereiche, wie der Sozialstaat in Deutschland praktisch funktioniert, welche Erwartungen er erfüllen kann und wie man ihn durch überzogene Erwartungen schädigt. Wer keine parteipolitisch oder ideologisch gefärbte Darstellung, sondern eine nüchterne Analyse der sozialen Verhältnisse im Lande erwartet, wird mit dieser Schrift gut bedient.

Rigmar Osterkamp (Hrsg.): Auf dem Prüfstand: Ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland? Zeitschrift für Politik ZfP, Sonderband 7, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2015, 250 S., broschiert, ISBN 978-3-8487-2045-3. € 49,00.

Dr. Rigmar Osterkamp, Volkswirt, ehemals Abteilungsleiter im ifo-Institut und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Politik, München, ist Autor zahlreicher Publikationen zur Entwicklungs-, Umwelt-, Gesundheits- und Sozialpolitik und in neuerer Zeit auch zum bedingungslosen Grundeinkommen BGE.

In der hier angezeigten Studie hat Osterkamp 11 Autoren, überwiegend Dozenten der Hochschule für Politik, München, zusammengebracht. Sie nehmen aus philosophischer, politikwissenschaftlicher, juristischer und ökonomischer Sicht zum BGE Stellung. Hier ist nur Raum, auf einige der Beiträge einzugehen.

Osterkamp selbst führt mit einem 10-seitigen kompakten und gut gelungenen Überblick in das Thema ein. In

knapper und geraffter Form interpretiert er den Begriff des BGE, zeichnet seine Geschichte nach, stellt die wichtigsten Begründungen für sowie die zentralen Einwände gegen das Konzept vor und äußert sich zu den politischen Durchsetzungschancen des BGE. Unter einem BGE versteht man eine regelmäßige, staatliche Geldzahlung ohne Bedingung an ein Individuum, mindestens in Höhe des sozialen Existenzminimums. Die Zahlung kann monatlich oder jährlich, in Barzahlung oder als Steuergutschrift erfolgen. Ohne Bedingung heißt, dass die Zahlung unabhängig ist von (a) der Bereitschaft zu arbeiten, (b) anderen Einkommenszuflüssen, (c) Familienstand, (d) Geschlecht und (e) Alter.

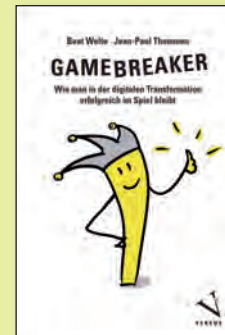
Schönherr-Mann, apl. Professor für Politische Philosophie an der LMU München, spürt einer Verwurzelung des BGE in der politischen Philosophie nach. Ausgehend von der Beobachtung, dass die ersten Propagandisten des BGE aus dem Lager des Liberalismus stammten, fragt er, ob nicht gemeinschaftsorientierte geistige Strömungen wie das Christentum, die Sozialdemokratie, Marxisten oder Nationalisten dem BGE eine näher liegende Heimstatt geben müssten. Aber umgekehrt fragt er auch, ob sich das BGE wirklich aus dem politischen Liberalismus herleiten lässt. Er legt in überzeugender Weise dar, dass der den gemeinschaftsorientierten Strömungen innewohnende Paternalismus, wie er, in vergleichsweise milder Form, im christlich und gewerkschaftlich geprägten deutschen Sozialstaat vorliegt, erst recht aber in den marxistischen und nationalistischen Erscheinungsformen, letztlich mit dem radikale Freiheiten gewährenden BGE nicht kompatibel ist. Da Schönherr-Mann aber auch im Liberalismus starke Strömungen ausmacht, denen es nicht primär um die Autonomie des Individuums geht, schlussfolgert er: „Dort, wo das BGE herkommt, hat es keine Heimat.“

Metschl, Universität Innsbruck, knüpft an van Parijs' Konzept der „wahren Freiheit“ an, welches über die rein formale Freiheit im Sinne einer Abwesenheit von Zwang hinausgehend konstatiert, dass formal zugestandene Möglichkeiten erst dann zu „realen“ Möglichkeiten werden, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind, nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu handeln. Plakatativ wird das mit dem BGE verfolgte Anliegen mit der These vertreten, dass „nach der Abschaffung der Sklaverei, der Aufhebung rassistischer und religiöser Diskriminierung und der Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter das BGE nur der nächste Schritt in der Anerkennung der sozialen Gleichheit aller Personen sei“. Gleichheit aber, so Metschl, sei ein „schillernder“ Begriff, der nicht so weit trage, wie die Anhänger eines BGE sich das wünschen.

Merk, Jurist, Politologe und Professor an der Hochschule Koblenz, weist auf das hohe Armutsrisiko von Kindern und Familien mit Kindern hin. Deren Armutsrisiko beruht nicht auf individuellem Versagen, sondern darauf, dass Kinder nicht arbeiten sollen und Eltern in nicht bezahlter Arbeit

Neu im VERSUS VERLAG

Inspirierendes für Innovative



ISBN 978-3-03909-262-8
175 Seiten
Klappenbroschur
ca. Euro 24,00

Beat Welte · Jean-Paul Thommen

Gamebreaker

Wie man in der digitalen Transformation erfolgreich im Spiel bleibt



ISBN 978-3-03909-311-3
127 Seiten
Taschenbuch
Euro 16,90

Flurin Capaul · Marc Schwitter

Let's Link!

Kunden gewinnen mit Social Selling und Storytelling auf LinkedIn



ISBN 978-3-909066-16-2
256 Seiten
flexibler Einband
ca. Euro 19,00

Michael Lewrick · Jean-Paul Thommen

Das DESIGN YOUR FUTURE Playbook

Veränderungen anstoßen,
Selbstwirksamkeit stärken,
Wohlbefinden steigern

VERSUS VERLAG

www.versus.ch



VERSUS

Kindererziehung leisten. Dennoch müssen diese Familien Bedürftigkeit nachweisen, um finanzielle Unterstützung zu erhalten.

In einem BGE für Kinder und Familien mit Kindern sieht Merk nun eine Chance, diese Schieflage zu überwinden. Die Existenz von Kindern genügt, die Zahlungen zu veranlassen. Sie gehen bis zur Volljährigkeit der Kinder an die Eltern, danach bis zum Alter von 23 Jahren an den Jugendlichen. Die Zahlungen müssen hoch genug sein, den Lebensunterhalt für den erziehenden Elternteil und das Kind zu sichern. Merk denkt an 1000 € mtl.; bei derzeit ca. 20 Mio. Bürgern in diesem Alter in Deutschland käme man so auf einen Betrag von 240 Mrd. €. Berücksichtigt man entfallende Zahlungen, bleibt ein Nettofinanzierungsbedarf von knapp 100 Mrd. €.

Zusätzlichen Charme erhält der Vorschlag dadurch, so der Autor, dass mit dem jetzigen Kindergeld bereits ein passendes Instrument existiert, das nur quantitativ ausgeweitet werden müsste. Damit gelänge es, der zu erwartenden Opposition gegen die Einführung des Fremdkörpers BGE in das bestehende Sozialsystem den Wind aus dem Segel zu nehmen. Mit dem eigentlichen BGE hat der Merk'sche Vorschlag allerdings nicht viel zu tun, weil dessen Hauptmerkmal, Zahlungserhalt auch bei Arbeitsverweigerung, bei Kindern und Erziehenden nicht existiert.

Den ökonomischen Part bedient Osterkamp mit zwei Beiträgen alleine. Im ersten unterzieht er drei ökonomische Begründungen, die zugunsten eines BGE vorgebracht werden, einer kritischen Prüfung. Im zweiten Beitrag geht Osterkamp der Frage nach, ob ein BGE in Deutschland finanzierbar ist. Unter „Finanzierbarkeit“ versteht er, dass der Staatshaushalt, ausgehend von einem Saldo von null, durch das BGE nicht defizitär wird. Das bedeutet, dass die Ausgaben für das BGE nicht größer sein dürfen als die Summe der aus durch das BGE vermiedenen Ausgaben und der zur Finanzierung des BGE angesetzten Steuern. Die Finanzierbarkeit wird in zweierlei Szenarien geprüft. Im ersten wird unterstellt, dass die Haushalte auf die Einführung des BGE (noch) nicht mit Verhaltensänderungen reagieren, im zweiten wird angenommen, dass Reaktionen erfolgen, insbesondere beim Arbeitsangebot. Das erste Szenario bildet die kurze Frist, das zweite die lange Frist ab.

Ausgearbeitete BGE-Modelle, auf deren Grundlage eine „Finanzierbarkeitsanalyse“ vorgenommen werden kann, gibt es vereinzelt bereits seit den 1980er Jahren. Osterkamp diskutiert mit Althaus (2006) und Straubhaar (2008) zwei jüngere Arbeiten, die große Aufmerksamkeit gewonnen haben.

Das Althaus-Modell sieht ein BGE von 800/400 € für Erwachsene/Kinder vor, eine Transferentzugsrate bei steigendem Einkommen von 50% und einen Steuersatz von 25%. Der Abschlag für Kinder ist streng genommen ein Verstoß gegen die Bedingungslosigkeit und dient lediglich

dazu, die Kosten in Grenzen zu halten. Der wirtschaftswissenschaftliche Sachverständigenrat hat das Modell sehr genau geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass die Finanzierbarkeit mit diesen Daten nicht gewährleistet ist. Wollte man Finanzierbarkeit gewährleisten, müsste man z.B. den Steuersatz auf 60% erhöhen und eine Lohnsummensteuer von 21% einführen. Man sieht daraus, wie stark die Steuern erhöht werden müssten, um den Budgetausgleich sicherstellen zu können. Für das Straubhaar-Modell gilt ähnliches. Tabellarische Übersichten machen die Finanzierungsalternativen der beiden Modelle und ihrer Varianten sehr schön deutlich. Bei Berücksichtigung der BGE-induzierten Veränderungen im Arbeitsangebot werden die Ergebnisse weniger eindeutig. Weder gibt es Übereinstimmung darüber, ob das Arbeitsangebot steigt oder sinkt, noch darüber, ob die Löhne steigen oder fallen werden.

Osterkamp schließt mit einigen Überlegungen zur Frage, ob ein BGE, das finanzierbar ist, auch politisch umsetzbar ist. Er äußert Zweifel: Die Belastung vieler Steuerzahler würde steigen. Nach wie vor findet der Grundsatz, dass für eine Leistung eine Gegenleistung zu erbringen ist, große Zustimmung in der Bevölkerung. Und es gibt die nicht unbegründete Befürchtung, dass ein isoliert in Deutschland eingeführtes BGE wie ein Magnet auf Zuwanderer mit geringer Qualifikation wirken müsste.

Das Buch beeindruckt durch seine vergleichsweise detaillierte, ökonomisch durchdachte Darstellung und Würdigung des BGE in seinen in Deutschland bekanntesten beiden Ausformungen. Die nicht-ökonomischen Beiträge liefern interessante philosophische und politikwissenschaftliche Hintergründe.

Christoph Butterwegge, Kuno Rinke (Hrsg.): Grund-einkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell, Beltz Juventa, Weinheim 2018, 260 S., broschiert, ISBN 978-3-7799-3987-0. € 19,95.

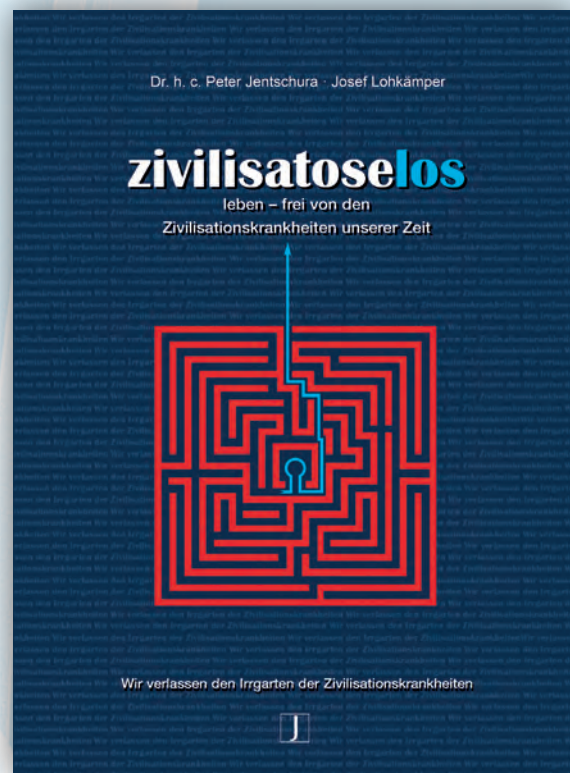
Butterwegge, 68, ist Politikwissenschaftler an der Universität zu Köln und war Kandidat der Partei DIE LINKE für die Wahl zum Bundespräsidenten 2017, Rinke ist gymnasialer Studiendirektor. Das von ihnen herausgegebene Buch enthält 12 Aufsätze, von denen 6 für und 6 gegen das BGE Stellung beziehen sowie 3 weitere Aufsätze zum Thema, die in das Pro und Contra Schema nicht recht einzuordnen sind.

Straubhaar, Ökonom und ehemaliger Präsident des HWWA Hamburg, präsentiert eine Kurzfassung seiner 2017 publizierten Monographie „Radikal gerecht. Wie das BGE den Sozialstaat revolutioniert“. Im Kern läuft sein Vorschlag auf eine fundamentale Steuerreform in Form einer Negativen Einkommensteuer hinaus. Jeder erhält ein

bedingungsloses Transfereinkommen, bar oder als Steuergutschrift. Die Markteinkommen werden alle mit dem gleichen Steuersatz und vom ersten Euro an besteuert. Die Höhe des Bedingungslosen Grundeinkommens setzt Straubhaar mit 1000 € mtl., den Grenzsteuersatz mit 50% an. Bei einem Markteinkommen von 0 erhält man also das Transfereinkommen von 1000 €, bei einem Markteinkommen von 2000 € erhält und zahlt man netto nichts, bei Markteinkommen von 3000 €, 4000 €, 5000 € fallen Steuern in Höhe von 500 €, 1000 € bzw. 1500 € an. Der Durchschnittssteuersatz steigt demnach von 0 über 16,6%, 25%, 30% an, sodass der Steuertarif progressiv ist, höhere Einkommen also überproportional viel zahlen. Nach Straubhaar ist sein Vorschlag liberal, weil sein BGE allen, unabhängig von ihren Verhaltensweisen, Eigenschaften, Lebensformen gewährt wird. Er ist ferner egalitär, weil sein BGE für alle gleich ist, unabhängig von Alter Geschlecht, Qualifikation und Wohnort. Er ist individualistisch, weil weder der Familienstand noch eine standardisierte Erwerbsbiographie eine Rolle spielen. Schließlich entfällt der teure und als Überwachung empfundene Verwaltungs- und Kontrollaufwand.

Inwieweit sein Vorschlag den Kriterien der Leistungs-, Bedarfs-, Verteilungs-, Teilhabe- und Chancengerechtigkeit entspricht, wird freilich nicht diskutiert. Was etwa wird aus den beitragsfinanzierten Rentenansprüchen der Erwerbstätigen? Ferner fehlt ein Beleg für die Finanzierbarkeit. Eine 4-köpfige Familie hätte ein BGE von 4000 € mtl., d.h. 48.000 € p.a., bzw. ein steuerfreies Einkommen von 96.000 € p.a. Wer bleibt dann noch übrig, um Einkommensteuern zu zahlen?

Precht, Philosoph, Autor und Fernsehjournalist steuert einen flockigen Essay bei. Das BGE soll die Antwort auf die nach seiner Meinung aus der Digitalisierung folgende drohende Arbeitsplatzvernichtung historischen Ausmaßes sein. Es solle – mindestens – 1500 € pro Monat betragen und jedem Erwachsenen zustehen. Das wäre bei 68 Millionen erwachsenen Beziehern ein Finanzbedarf von ca. 1.200 Mrd. € pro Jahr. Zum Vergleich: Die gesamten Steuereinnahmen des Bundes lagen 2017 bei ca. 300 Mrd. €. Das Vierfache des Bundeshaushalts muss also aufgebracht werden. Precht weiß auch schon, wie: Die Finanztransaktionssteuer wird es richten. Er mutmaßt: „Am Geld dürfte daher kein BGE-Konzept scheitern.“ Der Leser fragt sich, wie dumm Politiker sein müssen, dass sie diesen Goldesel nicht „prechtig“ melken, der z.B. die Verschuldung des Bundes über Nacht verschwinden lassen würde, oder der es erlauben würde, den Bürgern ihre gesamte derzeitige Steuerlast in Höhe von 700 Mrd. € zu erlassen und ihnen darüber hinaus noch 500 Mrd. € zu schenken. Da gibt es vielleicht doch noch das eine oder andere zu bedenken. Die Verteidiger des gegenwärtigen Sozialstaats werden von ihm als Vertreter einer „einfältigen Sozialromantik“ diskreditiert und die Sorge, dass ein so generöses BGE



zivilisatoselos

Dr. h. c. Peter Jentschura · Josef Lohkämper

Mit der genialen Wortschöpfung der „Zivilisatose“ ist den Autoren ein einprägsamer Begriff für die in unserer Gesellschaft über Jahrzehnte entstandenen Zivilisationskrankheiten gelungen. Ob Sie unter Adipositas, Fibromyalgie, Diabetes mellitus, Rheuma, Gicht, Migräne, Neurodermitis oder Psoriasis leiden, finden Sie in diesem Buch Ursachen und wirkungsvolle naturheilkundliche Behandlungsweisen zu deren Linderung oder Überwindung.

Betrachten Sie das Symptom nicht länger als Ihren Feind, sondern als eine heilungsgerichtete Maßnahme Ihres intelligenten Organismus. Dieser will sich mit dem Symptom von ihm störenden Säuren und Schadstoffen befreien. Schauen Sie, zu welchem von den Autoren erforschten Stoffwechseltyp Sie gehören, und lesen Sie zahlreiche Tipps für basische Körperpflege und ganzheitliches Wohlbefinden.

Unter Beachtung der „Drei Gebote der Gesundheit“ wird es Ihnen gelingen, Ihren Körper und seine Funktionen besser zu verstehen und ihn so zu unterstützen, dass eine andauernde Gesundheit möglich ist.

ISBN: 978-3-933874-30-6 · 390 Seiten · € 39,50

Verlag Peter Jentschura

Telefon +49 (0) 25 34 - 9 73 35-0

Leseprobe: www.verlag-jentschura.de 



Verlag Peter Jentschura

wahrscheinlich einen beträchtlichen Anreiz für Migranten darstellen könnte, wird salopp mit der Antwort „Die kommen mit und ohne BGE“ beschieden. Fernsehen und Weitsichtigkeit sind offenbar zweierlei.

Ute Fischer, Soziologin und Volkswirtin, hat einen sehr lesenswerten Aufsatz zur Frage, inwieweit ein BGE zur Geschlechtergerechtigkeit beiträgt, verfasst. Sie weist darauf hin, dass Leistungsethik nicht nur auf die Erwerbsarbeit bezogen werden darf, sondern in gleicher Weise in der Erziehung, der Hausarbeit und der Pflege gesehen werden muss. Deshalb weist sie die Nahles'sche These, wonach das BGE den Solidaritätsgedanken verletze, zurück. Die Erziehende übe auch Solidarität, zwar nicht durch Erwerbsarbeit, aber durch Erziehungsarbeit. Das ist wohl wahr, aber keine Begründung für ein BGE, das ja auch der erhalten soll, der sich keinerlei Arbeit unterzieht. Im individualistischen Ansatz des BGE sieht sie allerdings zurecht ein starkes Element von Geschlechtergerechtigkeit verwirklicht. Bedauerlicherweise verliert sie, obwohl auch Volkswirtin, kein Wort zu den Finanzierungsproblemen des BGE.

Die Gegner des BGE kommen, jedenfalls in diesem Buch, alle aus den gewerkschaftsnahen Kreisen. Dies ist kein Wunder, steht doch die Arbeit und der Schutz der Arbeitnehmer im Mittelpunkt des gewerkschaftlichen Selbstverständnisses. Da kann ein Ansatz, der die aus Arbeitsleistungen erzielten Einkommen entwertet, indem er Einkommen ohne geleistete Arbeit „vom Himmel regnen“ lässt, nicht viel Sympathie erwarten. Der drohende Machtverlust mag auch einen gewissen Anteil an der ablehnenden Haltung haben.

Krämer, Gewerkschaftssekretär und Vorstandsmitglied in der Partei DIE LINKE, sieht im BGE eine „illusionäre Forderung“ und keine soziale Alternative. Es sei „ein gigantisches Umverteilungskarussell mit gravierenden Nebenwirkungen, das überwiegend an Menschen gezahlt würde, die es gar nicht brauchen“. Da alle es erhalten sollen, besteht an der Richtigkeit dieser Aussage kein Zweifel. Krämer weist zurecht darauf hin, dass der Link zwischen Arbeit und Einkommen nur in einzelwirtschaftlicher, nicht aber in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung aufgehoben werden kann. Gesamtwirtschaftlich betrachtet muss die Umverteilung von Einkommen aus dem laufenden Volkseinkommen, also aus Lohnneinkommen einerseits und aus Gewinn- und Vermögenseinkommen andererseits finanziert werden. Krämer zeigt, dass nicht einmal die totale Abschöpfung der Gewinn- und Vermögenseinkommen ausreichen würde, das BGE zu finanzieren. Er weist auch darauf hin, dass im Vermögenseinkommen auch die Miet-, Pacht- und Zinseinkommen der Arbeitnehmer enthalten sind und sich die heimischen Gewinne und Kapitalerträge bei internationaler Kapitalmobilität nicht weit von ihren ausländischen Bezugsgrößen entfernen können. So nimmt er „nur“ eine Verdopplung der Steuerlast auf Gewinne und Zinserträge an. Selbst diese verlangt noch eine

Erhöhung der Lohnsteuer von weit über 50%. Am Ende müssten doch die Lohnneinkommensempfänger die Masse der Umverteilung finanzieren, weshalb Krämer gegen das BGE plädiert.

Darüber hinaus fürchtet er, dass das BGE zu einer Absenkung der Löhne führt. Der Kampf der Gewerkschaften um angemessene, das soziale Existenzminimum sichernde Mindestlöhne wird entscheidend geschwächt, weil die Unternehmer ihre Lohnangebote mit Verweis auf das BGE, das diese Funktion ja jetzt übernimmt, reduzieren werden. Man mag sich in der Tat fragen, was die Tarifhoheit in einem BGE System noch für einen Wert hat. Jedenfalls werden die Einkommenseinsetzungen durch das BGE politisiert und die Politik wird vor Wahlen leicht erpressbar. Auch Butterwegge lehnt das BGE ab. Es schaffe weder Bedarfs-, noch Leistungs-, noch Verteilungsgerechtigkeit. „Anstatt die Existenz des Sozialstaates durch ein gesellschaftliches Großexperiment mit zweifelhaftem Ausgang aufs Spiel zu setzen, solle man ihn durch sinnvolle Reformen zu einem inklusiven Sicherungssystem weiterentwickeln.“ Ihm schwebt eine solidarische Bürgerversicherung mit armutsfester, bedarfsdeckender und repressionsfreier Grundsicherung vor.

Vobruba, Soziologe, sieht eine „Utopiefalle“ darin, dass das Verlangen, das Grundeinkommen in einem großen Sprung einzuführen, dazu führen wird, dass es niemals eingeführt wird. Stattdessen sieht er die Möglichkeit einer schrittweisen Einführung. Sieht man sich die Bedingungen dieser Möglichkeit näher an, scheint sie kaum weniger illusorisch als die schockartige Einführung des BGE selbst. Es handelt sich, wie in dem von Osterkamp herausgegebenen Buch, um eine lesenswerte Darstellung des Pro und Contra eines BGE. Während bei Butterwegge die Pro- und Contra- Autoren streng separiert aufmarschieren, wird bei Osterkamp das Pro und Contra in jedem einzelnen Beitrag erwogen.

Philip Kovce (Hrsg.): Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte. Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart, 2017, TB, 237 S., kartoniert, ISBN 978-3-7725-2878-1. € 10,00.

Philip Kovce, 33, hat in Witten-Herdecke und in Berlin an der Humboldt-Universität Wirtschaftswissenschaften und Philosophie studiert. Er forscht und schreibt derzeit über das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) und unterstützt gesellschaftliche Initiativen zur Einführung des BGE. In der vorliegenden Schrift versammelt er 30 Beiträge zu diesem Thema.

Mit durchschnittlich nur 7 Seiten bleiben die Beiträge notwendigerweise eher thesenhaft als begründend. Die Kürze zwingt einerseits zu einer erfreulichen Konzentration auf das Wesentliche, geht andererseits aber mit einem Mangel

an Tiefe einher. Der Vorteil des vorgelegten Sammelbandes gegenüber einer Monographie oder den Sammelbänden von Osterkamp und Butterwegge liegt darin, dass sowohl die Befürwortung als auch die Ablehnung des BGE von einem vielstimmigen Chor von Autoren vorgetragen wird, sodass viele Facetten des Pro und Contra zutage treten.

21 Autoren argumentieren für, 9 gegen das BGE. Eine ganze Reihe von Autoren, allerdings ausschließlich aus der Gruppe der Befürworter, haben an anderer Stelle umfangreiche Arbeiten zur Thematik publiziert. 3 der BGE-Befürworter waren Mitinitiatoren der – abgelehnten – Schweizer Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“. Man erkennt insofern einen deutlichen quantitativen Bias zugunsten der BGE-Freunde.

Die Hälfte der Beiträge stammt von Politikern und Journalisten, in den Rest teilen sich Philosophen, Soziologen, Ökonomen, Unternehmer und andere. Zu den bekanntesten Autoren gehören die Politiker Althaus, Blüm, Stegner, Gysi, Kipping, Wagenknecht und Ströbele, die Journalisten Augstein und Hank, der Unternehmer Werner sowie die Professoren Straubhaar und Höffe.

Wiederkehrende Argumente der BGE-Befürworter sind

(1) der Wegfall der Existenzangst, (2) der Wegfall der Nichtinanspruchnahme von Leistungen, sei es aus Scham, sei es um Angehörigen nicht zur Last zu fallen, (3) der Wegfall von Sanktionen, (4) der Wegfall von Erwerbsarbeit infolge der Digitalisierung, (5) der mögliche Ersatz von unliebsamer, erzwungener Arbeit durch erfreuliche, freiwillige Arbeit, (6) die Verwaltungsvereinfachung und Kostensenkung durch Wegfall vieler sozialer Einzelfallregelungen (7) die finanzielle, absolute Gleichstellung der Geschlechter.

Die BGE-Gegner stellen darauf ab, dass das BGE

(1) sowohl gegen die Bedarfs-, die Tausch- und gegen die Verteilungsgerechtigkeit verstößt, (2) wegen des Verzichts auf Bedürfnisprüfungen gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt, (3) Arbeit, Anstrengung und Qualifikationserwerb gegenüber dem Nichtstun entwertet, (4) nicht finanzierbar ist.

Es ist nicht möglich und nicht nötig auf jeden einzelnen der Beiträge hier einzugehen. Einige seien jedoch kurz angesprochen.

Auf der Seite der BGE-Unterstützer ist zum einen der Belgier van Parijs zu nennen. Er ist Professor für Ökonomie, Sozialethik und Philosophie, einer der Gründer des Basic Income Earth Network, BIEN, 1986, und Autor wichtiger Bücher zum BGE (1992, 2017). Er erläutert Begründungen, Charakteristika und Wirkungen des BGE. Er teilt die Sorge von Rifkin, dass die lebenslange Erwerbsarbeit zukünftig die Ausnahme, nicht mehr die Regel sein wird und das BGE die Antwort darauf sei. Er sagt auch, dass das BGE, anders als viele seiner Befürworter, weder die Sozial-

versicherungsleistungen noch die sozialen Hilfen und damit die Bedürftigkeitsprüfungen vollständig ersetzen soll. Was allerdings dann am BGE noch „bedingungslos“ sein soll, bleibt unklar. Zum anderen ist Götz Werner, Gründer der Drogeriekette dm und ein früher Befürworter eines BGE, mit einem Beitrag vertreten. Er hebt positiv dessen Wirkung, Arbeitszwang in freiwillige Arbeit umzuwandeln, hervor. Sein Vorschlag, zur Finanzierung des BGE eine drastische Erhöhung der Mehrwertsteuer heranzuziehen, ist aber zurecht auf weitgehende Ablehnung gestoßen.

Auf der Seite der BGE-Kritiker ragen die Beiträge von Höffe, Blüm, Stegner und Gentinetta hervor. Höffe, emeritierter Professor für Philosophie in Tübingen, betont in seinem Beitrag die hohe Wertschätzung der Arbeit in christlicher, sozialetischer und philosophischer Tradition. Das BGE breche mit dieser Sicht und laufe daher in Gerechtigkeitsdilemmata hinein. Ferner kann er sich der These vom Ende der Erwerbsarbeit nicht anschließen und verweist auf den hohen zukünftigen Personalbedarf im Sozialwesen, in der Bildung und im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens. Die Politiker Blüm und Stegner, unterschiedlichen Parteien zugehörig, eint die beredte Verteidigung der Erwerbsarbeit und die Überzeugung, dass derjenige, der arbeitet, sich anstrengt, qualifiziert und Verantwortung übernimmt besser gestellt sein muss, als derjenige, der es nicht tut. Die Journalistin Gentinetta bringt ihre Sicht vom BGE zuspitzend auf den Punkt: „Freiheit für alle. Verantwortung für alle anderen.“

Zwei Monita belasten allerdings die Lektüre. Zum einen bringen die zahlreichen Befürwortungen und Ablehnungen des BGE unvermeidlich häufige, ermüdende Wiederholungen der Kernargumente mit sich. Zum anderen fehlt es an einem einleitenden Beitrag, der dem BGE einen begrifflichen Rahmen verleiht. So reden zwar alle Autoren von einem BGE, verstehen aber darunter sehr verschiedene, oft widersprüchliche Sachverhalte.

Ein nur wenig mit der BGE-Materie vertrauter Leser erhält hier einen guten ersten Überblick über die wesentlichen Argumente der Debatte. Zudem ist auch der günstige Preis des Buches ein Argument für seinen Erwerb. ●

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer (khs) wirkte von 1994 bis zu seiner Emeritierung im März 2010 als Professor für VWL an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er publiziert schwerpunktmäßig zu Themen des internationalen Handels, der Währungs- und Wechselkursstheorie sowie der Europäischen Integration. Er ist Koautor eines Standardlehrbuchs zur Theorie der Außenwirtschaft und war lange Jahre geschäftsführender Herausgeber des Jahrbuchs für Wirtschaftswissenschaften.

karlhans.sauernheimer@uni-mainz.de

Dietrich Bonhoeffer

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

Ernst Feil: Dietrich Bonhoeffer. Leben, Werk und Wirken. Aus dem Nachlass herausgegeben von Mechthild Feil (Theologie Forschung und Wissenschaft Band 18). Münster: Lit Verlag, 2018. 206 Seiten mit 13 Abbildungen. Gebunden. ISBN 9978-3-8258-8878-7.

Ernst Feil wurde 1932 in Dorsten an der Lippe, nördlich des Ruhrgebiets, geboren. An der Universität Münster erhielt er 1963 eine Assistentenstelle bei Johann Baptist Metz, der ihn auf Dietrich Bonhoeffer aufmerksam machte. Feils Frau Mechthild war als junge Theologiestudentin auf die Briefe gestoßen, die Bonhoeffer zwischen April 1943 und Januar 1945 in der Haft schrieb und die Eberhard Bethge 1951 hatte drucken lassen: „Widerstand und Ergebung“. Während Bethge die große Bonhoeffer-Biographie verfasste und 1966 fertig stellte (Untertitel „Theologe – Christ – Zeitgenosse“, 9. Auflage 2005), erarbeitete Feil seine Dissertation „Die Theologie Dietrich Bonhoeffers. Hermeneutik – Christologie – Weltverständnis“. Für den Druck 1971 las Mechthild „mit kleinen Kindern um uns herum“ Korrektur. (Das Buch erfuhr 2014 die 6. Auflage.) Angeregt durch einen Freund, der meinte, „das Ganze“ müsse sich doch auch „in kompakter und allgemeinverständlicher Form“ ausdrücken lassen, hielt Feil fünfzig Jahre nach Bonhoeffers Tod als Theologieprofessor an der Universität München 1995 eine Vorlesung, wiederholte sie 2000, konnte sie aber nicht mehr druckfertig machen. 2012 hatte er sich „plötzlich auf der ‚Zielgeraden‘“ vorgefunden und war, einfühlsam begleitet auf der Palliativstation im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder und von seiner Familie umgeben, 2013 gestorben.



Auf Drängen von Michael J. Rainer, Cheflektor im Lit Verlag, suchte Mechthild im Nachlass, fand das Manuskript von 1995 und ließ sich auf die Mühen des Herausgebens ein. Dabei geriet sie so gründlich „in den Bann der Originaltexte“ Bonhoeffers, dass sie in den inzwischen edierten Dietrich Bonhoeffer Werken in 17 Bänden, 1999 abgeschlossen, eine Auslassung entdeckte, die niemandem aufgefallen war. (Seite 135 Anmerkung 10 zu 16,496 – auf diese Weise, *kursiv*, zitiert Mechthild die DBW-Bände: nach „sie [die Gemeinde] braucht“ fehlt ‚eine mündige Erkenntnis des Wortes Gottes. Theologie ist‘ „ein Hilfsmittel“). – Soweit zu Mechthild Feils Vorwort 2018 (1-5). Ernst Feils Vorwort zur Vorlesung (183-188), eine Betrachtung des Bonhoeffer-Gedenkens in der Kirche in den vergangenen Jahrzehnten, endet mit Zitaten aus einem Beitrag in einer überregionalen Tageszeitung vom April 1995, wie ein akademischer Theologe einen anderen akademischen Theologen abkanzelt; der Abgekanzelte ist Bonhoeffer. Feil hat seine Überzeugung, was recht sei oder nicht, anders Überzeugten gegenüber nie diplomatisch zu verbrämen gesucht.

Einleitend (189-194) führte Feil die Studierenden in die Welt des beginnenden 20. Jahrhunderts ein. Das klein-deutsche Kaiserreich seit 1871 endete, den europäischen Großmächten unterlegen, mit dem Ende des Weltkriegs

1914–1918. Die evangelischen Landeskirchen verloren ihre Anbindung an den politischen Landesherrn als Summe-episcopus und mussten im „institutionellen Vakuum“ neu nach Ordnung tasten. Bis 1914 beflügelte der immense Zuwachs an Verfügungswissen, das die Naturwissenschaften bereitstellten, Fortschrittseuphorie. Aber neben Eigenmachts-Sicherheit trat Untergangsstimmung: Paul Anton de Lagarde (1827–1891), der „gerade für die Bismarckzeit einen zunehmenden Verfall“ diagnostizierte, fand „be- trächtliche Resonanz“ durch sein „Setzen auf Religion, und zwar eine deutsch-tümliche, nationale Religion“.

Dem hat Mechthild aus Ernst Feils Geleitwort von 2005 zur 5. Auflage seiner Dissertation zwei Seiten hinzugefügt (195f). Dass Bonhoeffer in seiner ersten Vorlesung an der Universität Berlin 1931/32 11,145.172 de Lagardes Auf- fassung von „Religion“ erwähnt, sei ihm, Feil seit 1987 be- kannt; er bedauere, diesen Zusammenhang nicht vermerkt zu haben, als er Bonhoeffers Vorlesung für den Druck in Band 11 prüfte. Feil war einer der Gesamtherausgeber der DBW-Ausgabe, die er angeregt hatte; er achtete darauf, dass die Bandherausgeber DBW-Zitate stets datierten.

Die Entwicklung des religio-Begriffs verfolgte Feil in vier gewichtigen Bänden 1968, 1991, 2001, 2007. Davon, dass das 1750 beginnende religio-Verständnis in Bonhoeffer Zeit zu Ende ging, ist Feil überzeugt; Bonhoeffer habe sich nicht geirrt, als er am 30. April 1944 8,403 schrieb: „Wir gehen einer völlig religionslosen Zeit entgegen“.

Von Bonhoeffers leiblichem Leben verlor sich gegen Ende des Zweiten Weltkriegs jede Spur; ein Grab gibt es nicht (7f). Erträge des geistigen Lebens Bonhoeffers wollte Feil den Studierenden – und, wie er hoffte, künftigen Lesern (2) – nahebringen, indem er Lebensgang und Theologi- sches, in Phasen gegliedert, erzählt.

1. Aufwachsen und Studium bis zur Dissertation 4. Feb- ruar 1906–1927 (9-23), 2. Vikariat in Barcelona, Habilita- tion, Studienaufenthalt in den USA 1928–1931 (25-42), 3. Ökumene-Tagungen ab 1931, Studentenpfarramt und Lehrtätigkeit in Berlin 1932/33 (43-53) und 4. nach Hit- lers Machtantritt 1933 (55-70), 5. Pfarramt in London Herbst 1933–1935 (71-83), 6. in Pommern ab Sommer 1935 Theologenausbildung für die Bekennende Kirche bis zur polizeilichen Schließung 1937 (85-112) und 7. getarnt weiter bis 1940 (113-123), 8. Mitwisserschaft in der Konspiration gegen Hitler, Reisen ins neutrale Aus- land zum Bericht über den innerdeutschen Widerstand (125–155), 9. in Haft ab April 1943, mit weiteren an At- tentatsversuchen auf Hitler Beteiligten am 9. April 1945 gehängt (157–181).

Im Manuskript ist vermerkt, was Feil „Noch ergänzen“ wollte (29, auch 101, ähnlich 42, 55, 66, 83, 101).

Zu 1: Vor 1920 stand fest, dass Bonhoeffer Theologe wer- den wollte. Als Glied der evangelischen Kirche wurde er 1921 konfirmiert. Als junger Theologiestudent erlebte er in Rom katholische Gottesdienste. Tagebucheintrag zum

13. April 1924 9,89: „Der Tag war herrlich gewesen, der erste Tag, an dem mir etwas Wirkliches vom Katholizismus aufging ... ich fange, glaube ich, an, den Begriff ‚Kirche‘ zu verstehen.“ Seine Dissertation über die „Sanctorum Communio“ reichte er 1927 an der Universität Berlin ein; er hatte die „Gemeinschaft der Heiligen“ im Hinblick auf ihre soziologische Ordnung untersucht.

Sogleich fällt das Leitwort für Feils Anliegen, das alles Weitere durchzieht: *konkret*. Das Buch enthält nur ein Na- menregister (203–206), kein Sachregister; in der PDF-Aus- gabe ISBN 978-3-643-34228-7 wird durch Suchlauf nach *konkret / concret* aufzufinden sein, was Feil wichtig ist. Er zeigt auf, wie klar Bonhoeffer darlegt: Was Theologie reflektiert, ist in Zeit und Raum „konkrete Realität“ (19).

Zu 2: Bonhoeffers Habilitationsschrift „Akt und Sein“, fer- tiggestellt Ende Februar 1930, argumentiert 2,23 u.ö. mit einem Begriffspaar aus der altprotestantischen Dogmatik: *actus directus / actus reflexus*. Den direkten Akt ‚Glaube‘ – „menschliche Existenz (als getroffene)“ 2,120 – kann Re-Flexion, Nach-Denken, nicht erreichen (32f).

Zu 3: Im Vortrag am 26. Juli 1932 auf einer Jugendkon- ferenz der protestantischen Ökumene in der Tschecho- slowakei sagte Bonhoeffer, 11,334: „Die Wirklichkeit ist das Sakrament des Gebotes.“ Das Wasser des Tauf-Sa- kraments und Brot und Wein des Abendmahl-Sakraments symbolisieren die Konkretheit der Zusage der Sündenver- gebung. Zur Verkündigung des Gebotes, die der Kirche mit dem Evangelium aufgetragen ist, gehört das Aufzeigen ‚tatsächlicher‘ Wirklichkeit. 11,332: „Die Kirche muß hier und jetzt aus der Kenntnis der Sache heraus in konkrester Weise das Wort Gottes, der Vollmacht, sagen können ... was ‚immer‘ wahr ist, ist gerade ‚heute‘ nicht wahr: Gott ist uns ‚immer‘ gerade ‚heute‘ Gott.“ Hier in der Tschecho- slowakei jetzt Versammelte wagen vernommen zu haben, 11,338: „Die Ordnung des internationalen Friedens ist heute Gottes Gebot für uns.“

Zu 5: Der Welt eben das zu hören zu geben appellierte Bonhoeffer während der Ökumene-Tagung auf Fanø am 28.8.1934 an das „große ökumenische Konzil der Heili- gen Kirche Christi“, 13,301 (82). Angesichts der Gefahr durch Hitlers Willen zum Krieg ist konkret geboten, im ‚Vorletzten‘ eine Frieden erhaltende Ordnung einzurich- ten – ‚letzt‘-gültigen Reich-Gottes-Frieden schaffen Men- schen nicht (80).

Eingriffe des nationalsozialistischen Regimes hatten Strukturen der evangelischen Kirchen zerschlagen. Auf der Basis der Theologischen Erklärung der Reichsbekenn- nissynode in Barmen am 29./31. Mai 1934 beschloss die Bekennende Kirche am 9./20. Oktober 1934 in Dahlem, sich ein Not-Recht und Not-Örgane zu geben, sich neu zu ‚organisieren als ‚Körper‘chaft (76).

Zu 6: Eine ‚unsichtbare‘ Kirche hätte der „sichtbaren Deutschen Reichskirche und ihren NS-Sachwaltern nichts entgegenzusetzen“ gehabt (102); die sichtbare Bekennen-

de Kirche, die sich der ‚Gleichschaltung‘ mit dem Staat verweigerte, wurde von diesem in der Tat als gegnerisch gesehen und bekämpft.

Die Bekennende Kirche richtete ab Herbst 1934 Predigerseminare ein, die am 2. Dezember 1935 – mitsamt allem von der BK Eingerichteten – verboten wurden (91). Bonhoeffer, zum Leiter eines der fünf Seminare der BK der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union berufen, führte dennoch fünf Halbjahreskurse vom 26. April 1935 bis zum 28. September 1937 durch. Befremdlich für Protestanten war sein Einweisen in Schriftmeditation, Gebetsschulung und Praktizieren von Beichte und Abendmahl. Im Bruderhaus lebte er mit einer Gruppe von Theologen als Kommunität (88f). Sein Buch *Nachfolge* wurde im Advent 1937 veröffentlicht. Im Schlusskapitel „Das Bild Christi“ ist Umgestaltung in „die ganze *Gestalt*“ Jesu Christi hinein deutlich abgesetzt gegen Gleichschaltung mit dem Führer-Idol, 4,301f (111).

Zu 8: Am 18. März 1940 schloss die Geheime Staatspolizei das letzte Versteck der von Bonhoeffer geleiteten Theologenausbildung tief in den hinterpommerschen Wäldern. Ruth von Kleist-Retzow geborene Gräfin von Zedlitz-Trütschler hatte Bonhoeffer gern als Gast auf ihrem Gut Kieckow; Feil lokalisiert den Ort: „etwa 120 km nordöstlich von Stettin und 30 km vor Köslin“ (129). Auf dem Gut begann Bonhoeffer im September 1940 mit dem Verfassen einer „konkreten evangelischen Ethik“, 16,410. „Gleichgestaltung“ wird betont (154). „Handeln aus Verantwortung“ geht „in Entsprechung zum ‚actus directus‘“ über das hinaus, „was wir denkend letztlich klären können“ (145).

Zu 9: Am 17. Januar 1943 Bonhoeffer verlobten sich, schriftlich, Ruth von Kleist-Retzows Enkelin Maria und Bonhoeffer. Am 5. April 1943 wurde Bonhoeffer ins Wehrmachtuntersuchungsgefängnis Tegel verbracht. Im geschmuggelten Briefwechsel mit dem Freund Eberhard Bethge fragte er am 30. April 1944 8,403f: Ist religio eine „vergängliche Ausdrucksform des Menschen“ in der Geschichte, Christentum eine Form von religio und somit vergänglich, oder ist seine „westliche Gestalt“ nur ein zu wechselndes „Gewand“? (167)

Nach dem am 20. Juli 1944 gescheiterten letzten Attentatsversuch auf Hitler ging Bonhoeffer daran, im Vorblick eine Neugestaltung von Kirche zu bedenken („Entwurf für eine Arbeit“ 3.8.44 8,556–561). Im Mai 1944 hatte er im Taufbrief für Eberhard Bethges Sohn Dietrich geschrieben, 8,435f: „Alles Denken, Reden und Organisieren in den Dingen des Christentums muss neugeboren werden“, die „Gestalt der Kirche“ wird sich verändern müssen, „...aber es wird Menschen geben, die beten und das Gerechte tun und auf Gottes Zeit warten“ (174f).

Mechthild Feil hat an den Schluss des Buches die Ansprache von Christiane Tietz auf der Beerdigung von Ernst Feil am 19. März 2013 gestellt (197–199). Frau Tietz sprach

als Nach-nach-nachfolgerin Feils, der 1973–1978 der erste Vorsitzende der Sektion Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Bonhoeffer Komitees war. „Ich habe Ernst Feil Anfang der 90er Jahre auf meiner ersten Bonhoeffer-Tagung kennengelernt.“ Seither fühle sie sich von ihm begleitet. „Davon lebt man als junge Wissenschaftlerin.“ Ich, *it*, begegnete Feils in den 1970er Jahren. Dank dieser Begegnung traute ich mich, präziser auf das concretissimum zu achten, das Geheimnis bleibt, ‚Mystik‘ genannt wird und im 19. Jahrhundert aus protestantischer Theologie verbannt wurde (Feil 192).

Ernst Feil war katholischer Theologe im Laienstand, also keine „priesterliche Gestalt“ (die Bonhoeffer auch nicht werden wollte, 21. Juli 1944 8,542), und musste kirchlich ‚unten‘ bleiben. Wolfgang Huber (1942, zehn Jahre später als Feil, geboren) geriet kirchlich nach ‚oben‘ und musste mit ‚prominentem‘ Vor-Ragen zurechtkommen. Beides ist nicht leicht.

Wolfgang Huber: Dietrich Bonhoeffer. Auf dem Weg zur Freiheit. Ein Portrait. München: C.H. Beck, 2019. 336 Seiten mit 25 Abbildungen. Gebunden. ISBN 978-3-406-73137-2. € 26,95

Das „Portrait“ eröffnet Wolfgang Huber im Prolog (9–38) mit einer Skizze des Gesamtverlaufs von Dietrich Bonhoeffers Leben. (Auf Seite 25 stellt sich die Frage: Was tat Bonhoeffer in der Wochenhälfte, die er nicht im hinterpommerschen Mini-Dorf Groß-Schlönwitz verbrachte? Die Zeittafel 303–312 klärt auf, 307: Er hatte 1937–1940 die meiste Zeit an zwei Orten zu lehren.) Von seinem Denken auf dem Lebenswege hat Bonhoeffer Rechenschaft abgelegt. Vieles Schriftliche ist erhalten geblieben.

Am vorletzten Tag seines Lebens, am Sonntag Quasimodogeniti, ‚Wie die neugeborenen Kindlein‘, prägte Bonhoeffer einem Mithäftling eine Botschaft an den väterlichen Freund George Bell, Bischof von Chichester, ein: „...this is for me the end, but also the beginning...“. Huber legt aus: Was für ihn das Ende war, wurde der Beginn weltweiten Hörens auf ihn (30, 33f). Im Epilog (279–300) schildert Huber die Resonanz auf den Kontinenten der Erde, zum Beispiel in Südafrika; der alle vier Jahre stattfindende Internationale Bonhoeffer-Kongress war 1996, nicht lange nach dem Ende der Apartheid, in Kapstadt und wird 2020 in Stellenbosch sein. Die Dietrich Bonhoeffer Werke 1 bis 17 liegen seit 1999 auf Deutsch, seit 2014 auf Englisch vor, und Teile seines Werks sind „in mindestens siebenundzwanzig Sprachen“ erschienen. (281f)

Zwischen Pro- und Epilog behandeln zehn Kapitel Themen, die Bonhoeffers Lebenswelt ihm Anlass gab zu bedenken: Bildung (39ff), Kirche (61ff), „Billige oder teure Gnade“ (87ff), Bibel (109ff), Frieden (129ff), Widerstand (161ff), „Mut zur Schuld“ (185ff), „Verantwortungsethik“

(209ff), Religion (233) und „Polyphonie des Lebens“ (257ff).

Ernst Feil berichtet im Zeit-Nacheinander, Wolfgang Huber auf Schwerpunkte zentriert. Er lädt ein zur Begleitung Bonhoeffers bei Erkenntnisreisen in Themenbereichen. Huber formuliert klar, knapp, kritisch und vielseitig kundig im Raum der Bonhoefferforschung und weit hinaus, eine Weite, die er bei Bonhoeffer würdigt: „Seine Neugier erlahmte nicht“, in „Provinzialität“ fühlte er sich beengt (57, 281). Beim Überlegen, ob auch in Hubers Bonhoefferbuch, wie dem von Ernst Feil, ein Leitwort auftrete, kam mir „Ruf“ / „Berufung“ in den Sinn. Das Wortfeld erscheint nicht kontinuierlich, aber wiederholt, und bei „Verantwortungsethik“ fällt es auf.

Schon in der Kindheit klingt an: Bonhoeffer gehörte durch seine Herkunft zu einer Bildungselite, in der „man sich früh einer besonderen Berufung bewusst war“ (11; 13: Foto des Elfjährigen).

„Ruf“ begegnet (134) im Vortrag „Grundfragen einer christlichen Ethik“, den Bonhoeffer als Vikar in Barcelona der Gemeinde Auslandsdeutscher am 8. Februar 1929 hielt. Ich, *it*, schlug nach: „Das christlich ethische Handeln ist ein Handeln aus Freiheit“ – „ohne irgendwelche Rückendeckung vor Gott und vor der Welt“. „Erst durch den Ruf Gottes werde ich ‚Ich‘, isoliert von allen anderen, von Gott zur Verantwortung gezogen“. „Gott schuf die Völker“. „Jedes Volk aber hat einen Ruf Gottes in sich Geschichte zu gestalten“. „Gott ruft das Volk zur Mannigfaltigkeit“ – ich stutzte. Sehr wahrscheinlich wird in Bonhoeffers Sütterlin-Handschrift da „Mannhaftigkeit“ gestanden haben. Also: „...zur Mannhaftigkeit, zum Kampf und Sieg“. Sollte ein „Volk nicht diesem Rufe folgen dürfen, auch wenn es über das Leben anderer Völker hinweggeht?“ (10: 330-339). Huber, „erschreckend“: Nach solchen „Ideen von 1914“ führt Gottes Ruf jedes Volks-(Gesamt-)Ich unentrinnbar in gegenseitigen Vernichtungskrieg. Wenig später erklärte Carl Schmitt, der zum „Kronjuristen“ des nationalsozialistischen Regimes aufstieg, die Freund-Feind-Unterscheidung „zum Wesen des Politischen“ (134f).

Adolf Hitler, geboren im Erscheinungsjahr 1889 des Romans Bertha von Suttners „Die Waffen nieder“ (131), hatte 1924 im Programmbuch „Mein Kampf“ seinen Willen zum Krieg erklärt. Dass Krieg vorbereitet werden würde, zeigte sich schon kurz nach Hitlers Machtübernahme 1933. Kurz davor hatte das Erschrecken über einen Ruf in den Völkerkrieg Bonhoeffer selber gepackt. Im August 1934 auf Fanø rief Bonhoeffer – mit Psalm 85,9 „Ach daß ich hören sollte, was der Herr redet, daß er Frieden zusagte seinem Volk und seinen Heiligen“ – der Versammlung „Gottes Ruf zum Frieden“ zu und forderte Mut, Frieden zu wagen, ohne sich zur Wehr zu setzen. „Das ökumenische Konzil ist versammelt, es kann diesen radikalen Ruf zum Frieden an die Christusgläubigen ausgehen lassen. Die Völker warten darauf im Osten und Westen. Müssen wir uns von

Wolfgang Huber



Ein Porträt

C.H.Beck

den Heiden im Osten beschämen lassen?“ (13: 298-301) Die von Bonhoeffer 1934 ausgerufene „unerhörte Zumutung blieb unerhört“ (Huber zitiert Hans-Richard Reuter). Aber der Hindu Gandhi, der als Rechtsanwalt in Britisch-Südafrika die Bergpredigt kennen gelernt hatte, übte in Indien gegen britisches Kolonialrecht zivilen Ungehorsam ohne Waffen-, ja ohne jede Gegen-Gewalt-Anwendung ein „mit weltgeschichtlichen Folgen“. 1947 wurde Indien unabhängig, im Januar 1948 Gandhi, der ‚geistliche Politiker‘, ermordet. (144-149)

Bei der Lektüre von Hubers Buch war ich gerade in diesem Abschnitt, als ich am 5. März 2019 einen Brigadegeneral a.D. wiederholen hörte: *si vis pacem, para bellum*. Er berief sich auf Joel 3,10 „Schmiedet eure Pflugscharen zu Schwertern“ als Gegenaussage zu Jesaja 2,4, dass Völker „ihre Schwerter zu Pflugscharen schmieden“ werden. Ich fragte mich: Unterläuft nicht ein Denkfehler, wenn geraten wird, etwas anderes vorzubereiten als das, was man will, pax?

Aus der Friedensdenkschrift 2007 der Evangelischen Kirche in Deutschland erwähnt Huber vier Komponenten möglicher Vorbereitung von Frieden (155): Eindämmung von Gewalt, Linderung von Not, Bestärkung von Freiheit, Würdigung von Verschiedenheit. Die ersten drei waren in der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft

(FEST, Heidelberg) um 1970 unter Mitwirkung Hubers im Kollegium kommunikativ konzipiert worden; 2003–2009 war Huber Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Ein „Ruf“, der Selbstherrlichkeit zerknirscht, stand 1935–1937 in Bonhoeffers Lehre im Zentrum: Ruf in die Nachfolge. Jesus berief Jünger aus bisherigen Tätigkeiten heraus auf einen Weg ins Ungewisse. „Hinter ihm hergehen, das ist etwas schlechthin Inhaltloses“, 4: 46. Dabei bekommt ‚Rechtfertigung‘ die Betonung ‚recht fertig gemacht‘, 4: 272; 14: 606. Gott war sein in die Welt geborener Sohn nicht zu teuer, ihn in der Welt am Kreuz ‚fertigmachen‘ zu lassen. Dem Nachfolgenden darf sein geborenes Leben nicht so teuer sein, dass er es behalten will und Schaden an seiner Seele nähme, Markusevangelium 8,34–37. Aus Sich-nehmen-lassen wird versöhntes neues Auferstehungs-Leben. (94–96)

Ich wurde an eine Stelle in Hannah Arendts Dissertation zum „Liebesbegriff bei Augustin“ erinnert, die mich verwunderte (2018, 43): unde beata sit sancta anima (In Ioannis Evangelium tractatus 23,5) – woher selig sei sancta anima. Hält Augustin die Seele für das ‚heilig‘-Seiende im Menschen? Nein, er meint infirma anima heil gemacht, saniert.

Im exegetischen Buch „Nachfolge“ 1937 handelte Teil I von Jesu Ruf an die Jünger, Teil II vom Ruf in die Gemeinschaft mit Christus als Kirche in der Welt. In Manuskripten für eine *Ethik* ab 1940 nimmt Bonhoeffer, wie im Gemeindevortrag 1929, die Geschichte in den Blick. Er bedenkt das „*Wirklichwerden der Offenbarungswirklichkeit Gottes in Christus*“ (6:34), „*wie Christus unter uns heute und hier Gestalt gewinne*“ (6: 87). An die Stelle, wo der Begriff Nachfolge stand, tritt der Begriff Verantwortung. 1937 zu Matthäus 6,3f ‚verborgen bleiben‘ in der Bergpredigt-Auslegung, 4: 155: „...das Gute in der Nachfolge geschieht ohne Wissen“, 1942 im *Ethik*-Manuskript „Die Geschichte und das Gute“, 6: 285: „Das Gute als das Verantwortliche geschieht in der Unwissenheit um das Gute“ – „**Ruf**“ in die Verantwortung angesichts des Laufs der Welt. „Man kann Bonhoeffers *Ethik* als die erste theologische Verantwortungsethik bezeichnen.“ „Grundlegend ist der Ruf Christi, auf den der Mensch antwortet.“ Bonhoeffer betrachtet „nicht nur die Verpflichtungen in Arbeit und Familie, sondern auch in Politik und Kirche im Licht der Verantwortung vor Gott“, vier „Mandate“. Diese sind nach Bonhoeffers Auffassung durch ein Oben und Unten strukturiert: der Meister steht über dem Lehrling, die Obrigkeit über dem Untertan. So ‚antiquiert‘ das klingt, es ist „durch und durch antitotalitär“. Die Autorität des Amtes in einem mitmenschlichen Bereich kann der Amtsinhaber sich nicht zuziehen, indem er als ‚Führer‘ die Geführten auf sich als die Höchst-Instanz bezieht. „Die echte Ordnung des Oben und Unten lebt aus dem Glauben an den Auftrag von ‚oben‘, an den ‚Herrn‘ der ‚Herren‘“, 6:396. (217–224)

Aus den Überlegungen für eine *Ethik* gingen kurze Texte hervor, die Bonhoeffer Ende 1942 zusammenstellte und der Familie und Freunden im konspirativen Widerstand übergab, 8: 19–39: Rechenschaft „Nach zehn Jahren“, zehn Jahre nach der auch sein Leben herumwerfenden Wende zu 1933 (cf. 274, 291). 8: 23f: „*Wer hält stand?*“ – „...der Verantwortliche, dessen Leben nichts sein will als eine Antwort auf Gottes Frage und Ruf. Wo sind diese Verantwortlichen?“ „*Civilcourage?*“ – Verantwortung vor „Gott, der das freie Glaubenswagnis verantwortlicher Tat fordert“. Zivilist im Unterschied zum waffenbewehrten Krieger ist der Unbewaffnete, wie in Gandhis zivilem Ungehorsam. Unabgesichertes zu tun ist „Ernstfall der Freiheit“. Bonhoeffer schreibt während seiner Teilnahme am Widerstand an einer „Verantwortungsethik, die zugleich eine Ethik der Freiheit ist“. (230f) Gottes Gebot „*gebietet*“ die Freiheit, 6: 386 (cf. 215). Es gilt, nach verantwortlicher kommunikativer Urteilsfindung über ‚gebotenes‘ Verhalten in gebotener Freiheit sich ans Tun zu wagen und sich und seine Tat auszuliefern „an Gott, der das Herz ansieht, der die Taten wiegt und die Geschichte lenkt“, 6: 285.

Die Überlegungen zu Mündigkeit und Religion, die Bonhoeffer in Briefen aus dem Gefängnis anstellt, sind von faszinierender „Radikalität“, von „atemberaubender Kühnheit“ (234, 256). Unter solchen „revolutionären Thesen“ würde man „ein so schlichtes Thema wie das Gottvertrauen“ kaum vermuten (180). Aber Bonhoeffer weiß dankbar um das Gehaltenwerden durch ‚die Freiheit‘ „selbst“ (Ende des Gedichts „Stationen auf dem Wege zur Freiheit“ August 1944 8: 572). „Ein Brief an Eberhard Bethge vom 21. Juli 1944 – unmittelbar nach dem gescheiterten Attentat geschrieben – endet mit dem schlichten Satz: ‚Gott führe uns freundlich durch diese Zeiten; aber vor allem führe er uns zu sich.‘“ (182, 6: 543)

Bonhoeffers theologisches Denken ist über die ‚ethische‘ Existenz hinaus offen für die ‚ästhetische‘ des schönen Spiels. (221, 229) Hubers letzte Zentrierung auf Bonhoeffer und die Musik (259ff) ist einfach schön zu lesen: wie sich bei Bonhoeffer „Ethik und Ästhetik“, ja „Glauben und Kunst“ verbinden (272).

Im „Dank“ (301f) widmet Wolfgang Huber dieses Buch der Erinnerung an Heinz Eduard Tödt (1918–1991), seinen „Lehrer“. Tödt wagte sich an die Friedensforschung und andere Zukunftsaufgaben, nachdem er im Krieg und in russischer Gefangenschaft viel riskiert hatte; seine Erinnerungen bis 1950 werden in Ernst Feils Buch vom Verlag angezeigt auf Seite 207: „Wagnis und Fügung“ 2012. (it) ●

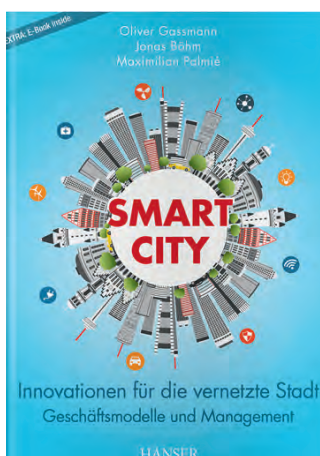
Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg. itoedt@t-online.de

Smart City: Leben in der vernetzten Stadt

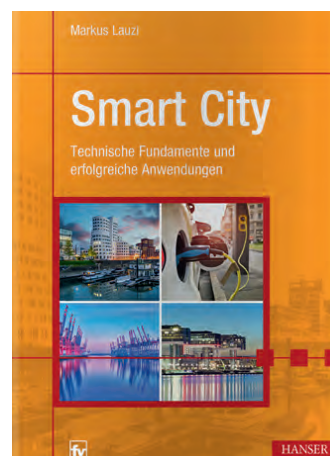
Prof. Dr. Hartmut Werner

Der Trend zur Urbanisierung ist unumkehrbar: Lebten im Jahr 1950 gerade einmal 30% der Menschen in der Stadt, waren es im Jahr 2017 schon über 55%. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2050 circa 70% der Weltbevölkerung in Städten leben werden. Die Städter werden dann vermutlich 80% der Energie auf unserem Planeten für sich beanspruchen. Und sie werden rund 75% der zur Verfügung stehenden Rohstoffe verbrauchen. Die Verstädterung unserer Erdbevölkerung ist ein nicht mehr aufzuhaltender Megatrend.

Intelligente Städte sind heute schon ein echter Wettbewerbsvorteil. Ein Slogan lautet: „Be Smart in the City – Fit for the Future!“ So baut der japanische Elektronikriese Panasonic gerade in Berlin-Adlershof einen „Ensemble“ genannten Gebäudekomplex, in dem der Strom- und Wärmefluss von 69 Wohneinheiten selbstregelnd durch ein autonomes und integratives Kreislaufsystem reguliert wird. Microsoft-Gründer Bill Gates hat in Arizona einen 20 Quadratkilometer großen Landstrich erworben, auf dem er sämtliche Komponenten durch Hochgeschwindigkeitsnetze miteinander verbinden will. Autonomes Fahren ist hier selbstverständlich. Die Smart City ist eine High Tech City. Jetzt liegen Publikationen zum Thema Smart City vor. Wir stellen zwei davon vor.



Gassmann, Oliver; Böhm, Jonas; Palmié, Maximilian, Smart City. Innovationen für die vernetzte Stadt – Geschäftsmodelle und Management, Hanser Verlag, 2018, 273 Seiten, ISBN 978-3-446-45572-6. € 48,00.



Lauzi, Markus, Smart City. Technische Fundamente und erfolgreiche Anwendungen, Hanser Verlag, 2019, 150 Seiten, ISBN 978-3-446-45496-5. € 19,00.

Oliver Gassmann, Jonas Böhm und Maximilian Palmié sind die Autoren von „Smart City: Innovationen für die vernetzte Stadt – Geschäftsmodelle und Management“. Gassmann ist Professor für Technologie- und Innovationsmanagement an der Universität St. Gallen (Institut für Technologiemanagement). Jonas Böhm ist Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technologiemanagement und Visiting Research Scholar am Dartmouth College in den USA. Maximilian Palmié ist Assistenzprofessor für Energie- und Innovationsmanagement an der Universität St. Gallen und leitet dort das Energy Innovation Lab. Die Printausgabe ist mit einem persönlichen Code ausgestattet, der zum Download des E-Books berechtigt.

Das Buch ist in fünf Hauptabschnitte untergliedert. Zunächst beschreiben die Autoren die aktuellen Herausforderungen in modernen Metropolen: Dazu zählen Lärm, Smog, Demographie, überlastete Infrastruktur, Tourismus oder Immigration. So erfährt der Leser u.a., dass Moskau im Stau-Ranking weltweit mit 74 Prozent Staugefahr auf dem ersten Platz liegt, gefolgt von Istanbul (Staugefahr 62 %) und Palermo (Staugefahr 39 %). Unter den Top 20 finden sich übrigens auch drei deutsche Städte: Stuttgart auf Platz 13 (Staugefahr 29 %), Hamburg auf Platz 15 (Staugefahr 28 %) und Berlin an 18. Stelle (Staugefahr 27 %).

Im zweiten Kapitel geht es um die konkrete Ausgestaltung der Smart City. Dazu beschreiben die Autoren zunächst selektierte Leistungsbereiche des „digitalen Schattens“. Darunter sind intelligente Lösungen zu verstehen, die auf integrierter Sensorik, Konnektivität, Datenanalytik und selbststeuernden Wertschöpfungsprozessen beruhen. Unsere physische Welt (Produkte, Verkehrssysteme, Räume) werden über diesen digitalen Schatten selbststeuernd miteinander vernetzt. Die Schnittstelle zur realen Welt ist das Internet of Things. So genannte Distributed-Ledger-Konzepte (wie die Blockchain-Technologie) ermöglichen Identitäten und Transaktionen in modernen Städten. Ein menschliches Eingreifen wird darin zunehmend überflüssig. Mit Hilfe künstlicher Intelligenz und zeitgemäßen datenanalytischen Algorithmen werden Muster erkannt und eigenständig verbessert. Diesen Vorgang bezeichnet man als „Machine Learning“. Ein Beispiel dafür ist das Straßensystem in Los Angeles, das sich schon seit einigen Jahren selbständig optimiert. Ohne menschliches Handeln passt sich darin die Ampelschaltung stetig an sich ändernde Verkehrsströme an. Die Staugefahr reduziert sich dadurch deutlich. Die sechs Leistungsbereiche der Smart City sind nach Gassmann, Böhm und Palmié Environment, Living, Economy, Mobility, Government und People. Die Überlegungen zu Smart Environment zielen darauf, wie man den ökologischen Fußabdruck (Carbon Footprint) in der Stadt minimieren kann, ohne Einbußen bei den Faktoren Mobilität und Leben hinnehmen zu müssen. Es geht um Energieeffizienz, Umweltschutz, erneuerbare Energien, wirt-

schaftlichen Ressourceneinsatz oder nachhaltige Gebäudeplanung. So rückt Holz wieder in den Mittelpunkt von Architekten und Bauplanern. Zum Beispiel gibt es heute schon einen Holzwolkenkratzer in Stockholm, der stolze 133 Meter Höhe misst. Der Oakwood-Tower in London befindet sich zwar aktuell noch in seiner Planungsphase, er wird aber einmal über 300 Meter hoch sein.

Eine besondere Hürde für die Entstehung einer Smart City ist die „VUCA-Welt“. Langfristige und verlässliche Prognosen werden in der digitalisierten Welt durch Volatility (Volatilität), Uncertainty (Unsicherheit), Complexity (Komplexität) sowie Ambiguity (Mehrdeutigkeit) erschwert. Die „Volatilität“ betrifft in der smarten Stadt zum Beispiel die schwer abschätzbare Entwicklung von Energiepreisen, Steuereinnahmen oder Änderungen im Konsumentenverhalten. Zudem komplizieren technologische und gesellschaftliche „Unsicherheiten“ den Prozess der modernen Städteplanung. Darunter fallen beispielsweise künftige Zulassungszahlen von Elektrofahrzeugen oder die Vergabe der Erlaubnis für autonomes Fahren. Viele sich gegenseitig beeinflussende Variablen erhöhen zudem die „Komplexität“. So ist es schwer, verworrene Energiesysteme intersektoral miteinander zu koppeln. Eng verbunden damit ist die „Mehrdeutigkeit“: Komplizierte Wirkungsmechanismen sind zum Teil kaum erforscht, ihre Fakten lassen sich nicht immer interpretieren („unknown unknowns“). Leben beispielsweise Menschen in der Stadt, um darin möglichst schnell Kontakt mit anderen Menschen zu bekommen? Oder leben sie dort, um in der urbanen Masse anonym bleiben zu können?

In den Kapiteln drei und vier stellen die Autoren ausgewählte „Smart-City-Leuchttürme“ und einen Leitfaden für eine Smart-City-Transformation vor. Als Leuchttürme wurden die Städte Wien, München, Lyon und Songdo City ausgewählt. Die Beschreibung dieser vier Beispiele erfolgt ausführlich über jeweils circa 20 Seiten. Der Aufbau der Fallstudien ist immer der gleiche: Zunächst wird von der „Initiierung der Transformation“ berichtet. Beispielhaft steht dafür der österreichische Stadtentwicklungsplan „Smart City Wien 2025“. Anschließend geht es um die richtige „Standortbestimmung und Konzeptentwicklung“. Im südkoreanischen Songdo setzt sich beispielsweise die smarte Stadt aus gemischten Wohn- und Gewerbeimmobilien zusammen. Weiter berichten die Autoren von der „Ressourcenmobilisierung, Umsetzung und Verankerung“ in der Stadt der Zukunft. In München wird dieses Vorgehen in den Stadtteilen Freiam und Neuaubing als „Smarter-Together-Projekt“ bezeichnet.

Im fünften und letzten Kapitel benennen die Autoren „Tools für die Transformation zur Smart City“. Dabei geht es um ein „Reifegradmodell“, das zehn Kategorien umfasst und sich auf einen Fragebogen zur Smart City bezieht. Daraus leiten die Autoren eine spezielle Geschäftsmodellskalierung ab.

Das Buch ist für den Einstieg in die Thematik hervorragend geeignet. Einschlägige Begriffe werden in blau hervorgehobenen Kästen auch für Laien gut nachvollziehbar erläutert. Die vielen Fallstudien und Praxisbeispiele sind – auch für Experten – reizvoll. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis hilft schließlich, sich rasch in dem Buch zurecht zu finden. Der schwierige Brückenschlag von fundierten theoretischen Überlegungen hin zu handfesten Tipps für die praktische Umsetzung ist gelungen.

Markus Lauzi hat das zweite hier zu besprechende Buch geschrieben: „Smart City. Technische Fundamente und erfolgreiche Anwendungen“. Der promovierte Ingenieur ist Professor an der Hochschule Bingen und vertritt dort die Lehrgebiete der Automatisierungstechnik für kommunale, gewerbliche und industrielle Anwendungen. Zudem ist Lauzi Mitglied im Vorstand des „Bundesverbandes Smart City“, ein eingetragener Verein mit Sitz in Mainz.

Das Buch ist in sieben Kapitel untergliedert. Dem kurzen ersten, einleitenden Teil folgen Überlegungen zur Städteentwicklung im Allgemeinen. Auf knapp 20 Seiten geht der Verfasser dort auf ausgewählte Ereignisse moderner Stadtentwicklung ein; beispielsweise auf den Übergang von der ursprünglichen Siedlungsstadt zur Digitalmetropole.

Im umfangreichsten dritten Kapitel geht es um die Digitalisierung im Allgemeinen. Die Überlegungen sind zunächst ausgesprochen technisch. So erfährt der Leser Grundbegriffe der Informationstechnik (zum Beispiel verschiedene Stromkreise) oder technologische Voraussetzungen der Digitalisierung (wie die Mikroelektronische Roadmap). Weiter geht es mit eher grundsätzlichen Ausführungen zur Automatisierung und zur Vernetzung. Der Autor bemüht sich zwar, explizite Bezüge zur Smart City herzustellen, das gelingt jedoch nicht immer; es erfolgen u.a. umfangreiche Erläuterungen beispielsweise von Protokollen zur Datenübertragung, der Netzkonvergenz oder Arten von Datenverbindungen, die mit dem Leben in der Stadt der Zukunft wohl nur indirekt zu tun haben.

Im vierten Teil charakterisiert Markus Lauzi digitale Geschäftsmodelle. Zunächst erfolgt wiederum eine eher generische Darstellung der Inhalte. Interessant sind dann aber zwei Praxisfälle: Die datentechnisch vernetzte Zahnbürste und der Kühlschrank als Datenobjekt. Der Autor zeigt Möglichkeiten auf, wie diese Produkte zukünftig in der digitalen Welt einsetzbar sind. Beispielsweise könnte die vernetzte Zahnbürste Informationen an Versicherungsgesellschaften, Lieferanten (wie den Akkuzulieferer) oder den Hersteller selbst abgeben. Der Kühlschrank der Zukunft ist mit Sensoren und Kameras ausgestattet. Sie informieren automatisch über Temperatur, Luftfeuchtigkeit oder Fäulnisgase. So können Vereisungstendenzen oder undichte Türen frühzeitig erkannt werden. Der moderne Kühlschrank ist auch ein echter Lagermanager: Er informiert über zur Neige gehende Lebensmittel oder den drohenden Ablauf von Haltbarkeitsdaten. Es versteht sich,

dass die automatische Nachbestellung von Lebensmitteln durch den Kühlschrank selbst erledigt werden kann.

Im fünften Kapitel werden digitale Anwendungen innerhalb der Smart City beschrieben. Der Autor geht dabei u. a. auf die organisatorische Ausgestaltung der öffentlichen Verwaltungen innerhalb der Smart City ein. Digitalisierung ist Chefsache, der Bürgermeister selbst oder sein CDO (Chief Digital Officer) leiten die Geschicke. Weiterhin widmet sich Lauzi dem Verkehr und der Mobilität innerhalb der integrierten Stadt. Welche Voraussetzungen und Auswirkungen ergeben sich für die Eisenbahn, das Straßennetz, den öffentlichen Personennahverkehr, den Güterkraftverkehr oder den Personenkraftwagen? Der Autor beschäftigt sich mit dem Einsatz neuer Verkehrsmittel (innovative Zweiräder, flugfähige Drohnen) und dem Wandel zum verstärkten „Sharing“. Fahrzeuge haben im Durchschnitt nur eine Nutzungsquote von 3,2%; die allermeisten Fahrzeuge stehen folglich knapp 97% ihrer Nutzungszeit still und benötigen während dieser Zeit einen sicheren Abstellplatz in der Stadt. Zur Lösung dieses Dilemmas könnten Car-Sharing und Bike-Sharing beitragen. Es liegt auf der Hand, dass in der smarten Stadt die Bereitstellung aktueller Verkehrsinformationen für autonomes Fahren eine besondere Rolle spielt. Lauzi beschreibt, wie die Parkplatzvergabe von morgen aussehen könnte: Der verfügbare Parkraum wird mit den spezifischen Abmessungen des Fahrzeugs automatisch abgeglichen. Die Parklücke wird somit quasi individuell vergeben. In der Stadt rollt der Verkehr über Positions-, Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen. Signale werden über GPS weiter geleitet und über Radiofrequenzsysteme (RFID) identifiziert. Der Fahrer gibt die Kontrolle über den kompletten Fahrprozess an leistungsfähige Bordrechner in seinem autonomen Fahrzeug ab. Die Straßen- und die Außenbeleuchtung in unseren Städten regelt sich über spezielle Mast- und Segmentcontroller.

Das Buch endet mit zwei kurzen Kapiteln, in denen sich eine Zusammenfassung, ein Ausblick und etliche Musterelösungen zu vorher gestellten Rechenaufgaben (zum Beispiel zur Planung eines Starkregenereignisses oder zur Ermittlung der Leistungs- und Energieaufnahme eines Netzteils) und ein kurzes Stichwortverzeichnis finden.

„Smart City. Technische Fundamente und erfolgreiche Anwendungen“ zielt auf eine eher technisch interessierte Gruppe. Ingenieure werden ihre Freude daran haben. Die technischen Rahmenbedingungen sind natürlich eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren digitalisierter Abläufe innerhalb der smarten Stadt. Wer einen ersten, allgemeinen Einstieg in die Welt der Smart City sucht, sollte zu dem Buch von Oliver Gassmann, Jonas Böhm und Maximilian Palmié greifen. ●

Prof. Dr. Hartmut Werner lehrt seit 1998 Controlling und Logistikmanagement an der Hochschule RheinMain (Wiesbaden Business School).
Hartmut.Werner@hs-rm.de



Rudolf zur Lippe/Frank Hahn (Hg.) (2018): Mit und von einander Lernen der Kulturen – Für eine gegenseitige Aufklärung. Freiburg: Verlag Karl Alber. 208 S., kartoniert, ISBN 978-3-495-48856-0. € 34,00

Ende 2019 soll das Humboldt-Forum im Berliner Stadtschloss eröffnet werden. Dort werden dann die Exponate des Museums für Asiatische Kunst und des Ethnologischen Museums, die bis 2017 in Berlin-Dahlem ansässig waren, zu sehen sein. Das (teil-)rekonstruierte Stadtschloss nimmt dann den Platz ein, an dem von 1973 bis 2008 der ‚Palast der Republik‘ stand. Das Humboldt-Forum kann mehr sein als ein Museum über außereuropäische Kulturen. Es sollte ein lebendiger Ort interkultureller Begegnung werden. Genau dazu ist das von Rudolf zur Lippe, emeritierter Philosophieprofessor und bildender Künstler, und Frank Hahn, Autor und Essayist, herausgegebene Buch ein Diskussionsbeitrag. Es dokumentiert ein mehrjähriges ‚brain-storming‘ darüber, was interkulturelles ‚Mit und Voneinander Lernen‘ bedeutet. Sein vielgestaltiger Inhalt hat nichts mit ‚Multikulti‘-Ideologie oder feuilletonistischer Belehrung zu tun. Gerade weil das Thema ‚Dialog der Kulturen‘ inzwischen etwas breitgetreten und abgenutzt erscheint, ist der im Buch gewählte Ansatz weiterführend.

Neben denjenigen der Herausgeber enthält das Buch 21 Beiträge von Künstlern, Schriftstellern, Sozialwissenschaftlern, Philosophen, Politikern und Kuratoren. Zu den Autoren zählen der frühere UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali, die Philosophen Volker Gerhardt und Karol Sauerland, die Politikwissenschaftler Maria Todorova und Jacob Emanuel Mabe, der Schriftsteller Ilja Trojanow, die Sufi-Geistliche A. Nur Artiran oder der Filmemacher Wim

Wenders. Mehrere Texte des Buches basieren auf Redebeiträgen einer Tagung, die von den Herausgebern am 30. Juni 2010 in Berlin veranstaltet wurde.

In der heutigen multipolaren Welt ist interkultureller Dialog eine eminent politische Frage. Man muss nüchtern feststellen, dass die veränderten Machtverhältnisse in der Weltpolitik sowieso eine neue kulturelle Sichtweise erzwingen werden – in und außerhalb des ‚Westens‘. Der ‚Eurozentrismus‘, d.h. die Wahrnehmung und Bewertung der Welt nach euro-amerikanischen Maßstäben, hat keine Zukunft. Die Frage ist also, ob Europa fähig ist, eine neue kulturelle Sicht- und Verhaltensweise zu entwickeln, die es ermöglicht, das globale Kulturverständnis im 21. Jahrhundert aktiv mitzugestalten. Dazu reicht eine (oft eher deklaratorische) ‚koloniale Vergangenheitsbewältigung‘ nicht aus, wenngleich sie sicher auch notwendig ist, wie die aktuelle Diskussion über die Restitution geraubter Kulturgüter aus den ehemaligen Kolonien zeigt. Vielmehr geht es weit tiefergehend darum, den Wert außereuropäischer Kulturleistungen zu erkennen und sie produktiv mit den eigenen europäischen Kulturleistungen in Beziehung zu setzen.

Dabei ist der Blick auf die vor-koloniale Weltgeschichte zielführend, denn sie zeigt, dass viele ‚rein europäische‘ Kulturleistungen tatsächlich erst durch die Begegnung mit außereuropäischen Kulturen hervorgebracht worden sind. Das beginnt schon mit Platos Inspiration durch die (alt-) ägyptische Philosophie. Ähnliches gilt für die ‚Wiederentdeckung‘ der aristotelischen Philosophie in Europa auf dem Weg über den arabisch-muslimischen Kulturraum. Auch die moderne Mathematik ist entscheidend von den mathematischen Durchbrüchen im indischen und arabischen Raum beeinflusst. Im besprochenen Buch wird auch auf den Einfluss der chinesischen Philosophie auf Gottfried Wilhelm Leibniz und Christian Wolff hingewiesen. Es gilt also, aus der geschichtlichen Tatsache kultureller Konfluenz die richtigen Schlussfolgerungen für die Gegenwart und Zukunft zu ziehen.

Ein wirklicher interkultureller Dialog, wie Lippe in seinem Beitrag ausführt, bedarf der ‚Aufklärung der Aufklärung‘. Für den ‚Westen‘ bedeute dies, dass die Kulturleistung der europäischen Aufklärung nicht auf Markwirtschaft, demokratischen Wahlmodus und monolineare Fortschritts- und Perfektibilitätsvorstellungen reduziert werden dürfe. Um auf das weit umfassendere Potenzial der europäischen Aufklärung zugreifen zu können, bedarf es der ‚wechselseitigen Aufklärung‘ mit den außereuropäischen Kulturen. Erst wenn wir aufhören, die Errungenschaften außereuropäischer Kulturen zu übersehen (und zu überhören), wird es möglich, das Ausblenden eigener Potenziale zu erkennen und dies zu korrigieren. Wilhelm und Alexander von Humboldt oder Johann Wolfgang von Goethe haben genau diese Position vertreten – und sie waren sicher keine Vertreter des naiven Wunschdenkens.

Einen besonders interessanten Beitrag zur wechselseitigen, interkulturellen Aufklärung macht Karol Sauerland. Er verweist auf den polnisch-jüdischen Wissenschaftstheoretiker und Biologen Ludwik Fleck. Für diesen findet Wissensproduktion stets im Rahmen von ‚Denkkollektiven‘ statt, deren Mitglieder (meist unbewusst) einen gemeinsamen ‚Denkstil‘ haben. Innerhalb von Denkkollektiven kann es aber eine ‚Denkbereitschaft‘ geben, über den bestehenden Denkstil hinaus zu denken. Dies führt zur Herausbildung neuer Denkkollektive mit neuen Denkstilen, die mit innovativer Wissensproduktion einhergehen können. Zum gleichen Ergebnis kann auch der ‚interkollektive Denkverkehr‘ führen, wenn die Denkbereitschaft vorhanden ist, über den eigenen, gewohnten Denkstil hinaus zu denken. Die gegenseitige Aufklärung zwischen westlicher und außereuropäischer Kultur wäre dann im Sinne Flecks ein ‚interkollektiver Denkverkehr‘ mit der Bereitschaft, über den eigenen Denkstil hinaus zu denken und so ein umfassenderes und zugleich tieferes Kulturverständnis im globalen Rahmen zu erlangen.

In mehreren Beiträgen des besprochenen Bandes wird auf die westliche Nichtwahrnehmung bzw. Marginalisierung der vielfältigen und als völlig andersartig empfundenen Ausdrucksformen außereuropäischer Kulturen hingewiesen. Besonders relevant dabei ist die Haltung gegenüber der oralen Kulturtradition: Was nicht (vorzugweise in einer europäischen Sprache) schriftlich fixiert ist, wurde und wird immer noch ignoriert oder abschätzig behandelt. In weiten Teilen Asiens, Afrikas und Südamerikas sind bis in die Gegenwart Religion, Philosophie, Kunst, Musik, medizinische und technische Fähigkeiten mündlich tradiert. Für außereuropäische Kulturen mit Tradition oraler Überlieferung sollte mindestens gelten, was westliche Pharmakonzerne seit geraumer Zeit tun: Sie durchforschen die überlieferten Rezepturen indigener Völker in Asien, Afrika und Südamerika, um daraus moderne (und natürlich für sie profitable) Pharmaprodukte zu entwickeln.

Auch die religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs wird in dem hier besprochenen Band thematisiert. Interessanterweise geht es dabei nicht um die etablierten Großreligionen, sondern um die kulturell enorm wirkmächtige Sufi-Tradition im Islam und den Schamanismus in Zentralasien, denen bislang weit weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Das von Lippe und Hahn herausgegebene Buch ist un-akademisch und un-belehrend. Es richtet sich an neugierige und weltoffene Leser, die bei der Lektüre vielfältige Anregungen, Verwunderungen, Ideen und Einsichten gewinnen können. In diesem Sinne ist in dem besprochenen Buch so etwas wie ein ‚Humboldtscher Geist‘ präsent. (ml) ●

Dr. Michael Liebig ist Politikwissenschaftler

michael.liebig1@gmx.de

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Beer, Bettina/Fischer, Hans/Pauli, Julia (Hrsg.), *Ethnologie. Einführung in die Erforschung kultureller Vielfalt, Ethnologische Paperbacks, 9. Auflage, erweiterte und aktualisierte Neufassung*, Dietrich Reimer Verlag Berlin 2017, 484 S., ISBN 978-3-49601-559-8, € 24,90

Wenn ein Lehrbuch eines *Kleinen Faches* wie der Ethnologie innerhalb von 34 Jahren nun schon in 9. Auflage erscheint und die Neufassung stark erweitert und aktualisiert wurde, dann spricht diese Erfolgsgeschichte nicht nur für die besondere Qualität dieses Standardwerkes, sondern auch für die wissenschaftliche Dynamik der Disziplin, die sich in den letzten Dezennien nach zähen epistemologischen Diskussionen neu ausgerichtet und ihre Nischen-sparte als diskreditiertes Orchideenfach bereits weitgehend verlassen hat. Das belegt ein Blick in das Internetforum *StudiScan*, das allein 39 Bachelor-Studiengänge an 28 Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz auflistet, die – in Anlehnung an das britische bzw. anglo-amerikanische Universitätssystem – auch als Sozial- und/oder Kulturanthropologie bezeichnet werden.

Die direkte deutsche Übersetzung von *social anthropology* sowie *cultural anthropology* wischt wissenschaftshistorische Bedenken beiseite und ignoriert, dass Sozialanthropologie früher einen sozialdarwinistisch und rassenideologisch ausgerichteten Teilbereich der ‚Anthropologie‘ kennzeichnete, während Kulturanthropologie für eine Richtung der Philosophie stand.

Mit Recht weist der Co-Herausgeber Hans Fischer, der von 1967–1998 das Hamburger Institut für Völkerkunde leitete, im Einführungsbeitrag „Ethnologie als wissenschaftliche Disziplin“ auf die Möglichkeit von Missverständnissen bei der Neuorganisation der Ethnologie hin. Deshalb ist Fischers Standortbestimmung hilfreich, worum es der Ethnologie eigentlich geht, erstens „um ein Verstehen der Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Lebensweisen (Kulturen), des Menschen in Gemeinschaften [...]“; zweitens „um das Verstehen des Fremden und die

Verständigung mit ihm und in seinem Spiegel um das Verstehen und Relativieren der eigenen Existenz, der eigenen Lebensweise“ (S. 28).

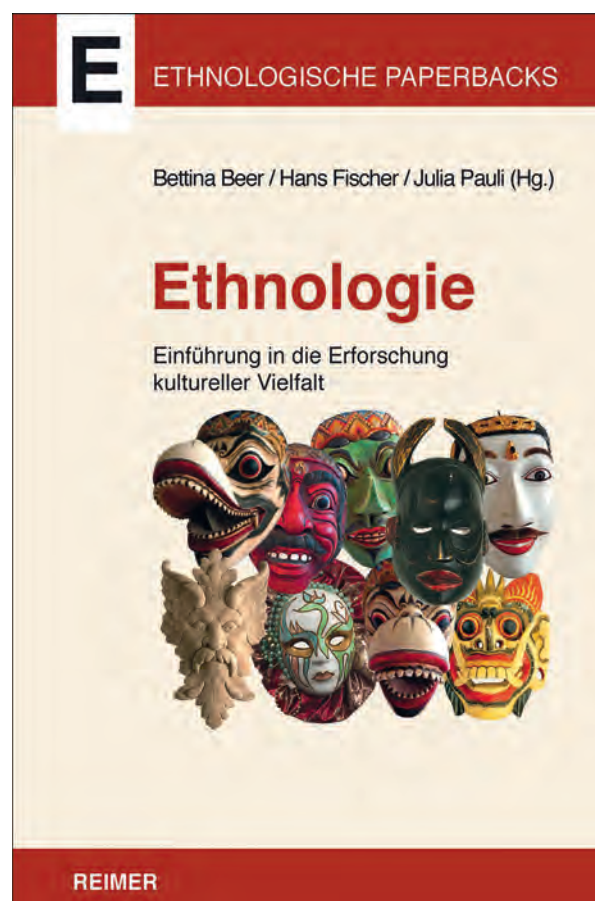
Ende des 18. Jh. wurde das Fach *Völkerkunde* gleichbedeutend mit *Ethnographie* an der Universität Göttingen geprägt, aber erst im 19. Jh. etablierte es sich zunächst als Museums- und später als Universitätsfach, vielfach auch synonym als *Ethnologie*. Wissenschaftshistorische Untersuchungen zeigen, wie sich der Blick europäischer Kolonisatoren, Missionare und Forschungsreisender anfangs ethno- und soziozentrisch oder gar zentristisch auf das ‚Anderer‘, das ‚Fremde‘, richtete. Die kolonialistische Anschauung von oben prägte lange das Negativimage der Völkerkunde. Diese stereotypische Sichtweise einer exotisierenden Neugier auf das ‚Fremde‘ und eine rassistische Konstruktion des ‚Anderen‘ in Zeiten der Entdeckung und Eroberung der Welt wurde in den Völkerkunde-Museen und der Ausrichtung des Universitätsfaches lange, ja viel zu lange perpetuiert. Dabei wurde bei der Erforschung fremder Völker und Kulturen spätestens seit dem frühen 20. Jh. zunehmend eine emische Perspektive eingenommen, d.h. beim Kulturvergleich resp. der interkulturellen Forschung ein Standpunkt innerhalb einer Kultur oder eines Systems gewählt, ein *Insider*-Blickwinkel.

Durch die Globalisierung und Transnationalisierung dominiert heute bei der „Erforschung kultureller Vielfalt“ vorwiegend eine holistische Perspektive, das Konzept, „Diversität ins Zentrum zu rücken, [...] eine deutliche Hinwendung zum Vergleich“ (S. 8).

Dieser neuen Zielsetzung trägt nicht nur der Wechsel des Untertitels, der in der 8. Auflage noch „*Einführung und Überblick*“ hieß, Rechnung, sondern auch die umfangreiche inhaltliche Neufassung. Neben der Luzerner Ethnologin Bettina Beer und dem bereits erwähnten Nestor der Ethnologie, Hans Fischer, fungierte erstmals auch die Hamburger Ethnologin Julia Pauli als Herausgeberin der Sammelschrift, an der 25 Autoren/innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz mitgewirkt haben.

Während 14 Beiträger/innen ihre Aufsätze mehr oder weniger intensiv überarbeiteten, lieferten elf renommierte Wissenschaftler/innen völlig neue Beiträge, die für eine beachtliche Diversifizierung des Faches in einer sich rapide wandelnden Welt zeugen. Die beiden Editorinnen gehen einleitend auf die Kontinuitäten und Neuerungen der deutschsprachigen Ethnologie ein, die sich seit der ersten Auflage 1983 in den thematischen Umgestaltungen des Lehrbuchs widerspiegeln. Sie begründen die Auswahl der Experten/innen, die „ohne Frage immer auch eine persönliche Dimension“ (S. 12) hat, sowie die „Neuordnung und Neujustierung“ (S. 11). Nach Hans Fischers informativem Übersichtsbeitrag (s.o.) folgen 21 Essays, verteilt auf die vier Oberkapitel „Theorien und Methoden“, „Teilbereiche des Fachs“, „Querschneidende Themen“ und „Spezialthemen“. Während sich die erste Oberkategorie zur Fachgeschichte und Theorien- und Methodenentwicklung von den drei weiteren deutlich abgrenzen lässt, ließe sich über die weitere Aufteilung und jeweilige Positionierung trefflich streiten, – aber wann ist Wissenschaft jemals konsensual? Hier ist nicht der Raum, um auf alle Detailthemen näher einzugehen, aber auf die neuen Beiträge sei kurz hingewiesen. Dazu zählt der Essay der Leipziger Ethnologin Ursula Rao über „Ethnologische Globalisierungsforschung“. Darin wird die spannende Frage aufgeworfen, „wie in einer Welt soziale Handlung organisiert wird, in der sich multiple Handlungsräume kreuzen und überlappen“ (S. 56). – Die Leipziger Professorin Eveline Dürr erläutert „Feldforschung als Kern der ethnologischen Methode“, die „dem Fach Einzigartigkeit und eine gewisse Exotik [verleiht]“ (S. 89). – Die Herausgeberin Julia Pauli skizziert zusammen mit ihrem Hamburger Kollegen Michael Schnegg „einige Prinzipien, Überlegungen und Auseinandersetzungen der Verwandtschaftsethnologie“ (S. 148). Der Beitrag unterstreicht die Renaissance einer der ältesten Teildisziplinen der Ethnologie in einer „zunehmend hybriden und globalisierten Gesellschaft“ (S. 147). – Thomas Quack, Züricher Sozialanthropologe und empirischer Kulturwissenschaftler, will mit seinem Essay „Interesse an der Religionsethnologie sowie zur weiteren Auseinandersetzung mit ihr [...] wecken“ (S. 185). Die gegenwärtige Weltlage zeigt, dass gesellschaftliche Bereiche wie Politik, Wirtschaft und Religion eng vernetzt sind, so dass eine Teildisziplin wie die Religionsethnologie nach der *Reflexiven Wende* der Ethnologie in den 1980ern in einem holistischen Forschungsansatz hochrelevant ist.

Unter den querschneidenden Aufsätzen finden sich hochinteressante Beiträge zur „Migrationsethnologie“ (Heike Drotbohm, Institut für Ethnologie und Afrikastudien der JGU Mainz), ferner zur „Medienethnologie“ (Christiane Brosius, Karl Jaspers Centre of Transcultural Studies, Univ. Heidelberg), sowie über „Materielle Kultur und Konsum“ (Hans Peter Hahn, Ethnologie der Univ. Frankfurt). Alle drei Themen verdeutlichen, wie die Neuorientierung



der Ethnologie auch zur Diversifizierung beigetragen hat. Das mag für Studienanfänger attraktivitätsteigend wirken, jedoch sollte nicht übersehen werden, dass die interdisziplinäre Vernetzung der Subdisziplinen auch die Gefahr birgt, dass Nachbarfächer wie Soziologie, Kulturgeographie, Medien- und Wirtschaftswissenschaft die ethnologischen Themen an sich ziehen.

Zu den hinzugekommenen *Spezialthemen* gehört die „Entwicklungsethnologie“, die laut Michael Schönhuth (Universität Trier) in eine eher *theoretisierende Form*, eine Ethnologie „für“ Entwicklung, und eine *praktizierende Form*, eine Ethnologie „der“ Entwicklung, zu differenzieren ist (vgl. S.353).

Ferner wurde ein Kapitel zur „Rechtsethnologie“ von Werner Zips und Manuela Zips-Mairitsch vom Wiener Institut für Kultur- und Sozialanthropologie verfasst, in dem es um Werden, Wandel und Gestaltung des Rechts geht. Das Forscherehepaar kritisiert nicht nur die verfehlt evolutionistische Vergleichsperspektive der kolonialen Phase, sondern verfolgt auch die „Entwicklung von strukturfunktionalistischen bis zu postkolonialen Forschungsansätzen“ und den gegenwärtigen „Paradigmenwechsel zum Rechtspluralismus“ (vgl. 370f).

Der Sammelband bietet Interessierten eine hilfreiche Einführung in die theoretische und thematische Diversität des Faches und eignet sich hervorragend als Kompendium für fortgeschrittene Studierende und Lehrende. Studieninteressierte sollten aber unbedingt beachten, dass es durch die Bologna-Reform zu einem massiven Wettbewerb und einer enormen Komplexitätssteigerung in den BA- und MA-Studiengängen gekommen ist. Wenn auch die Breite ethnologischer Forschungsansätze *prima facie* imponiert, so sollte doch eingehend geprüft werden, ob die für die Studienwahl motivierenden Inhalte an einschlägigen Instituten überhaupt gelehrt werden, und wenn ja, ob sie auch Gegenstand der betriebenen Forschung sind.

Von Studieninteressenten und von den sie – bizarrer Weise – häufig begleitenden risikointoleranten Eltern werden Studienberater oft gefragt: „Was kann man *damit* eigentlich beruflich machen?“ Eine berechtigte Frage in Anbetracht der an manchen Studienorten skandalösen Lehrenden/Studierenden-Relation. Trotz aller Attraktivität des Faches Ethnologie gilt es zu bedenken, dass das Berufsfeld für Karrieren an Universitäten und Museen äußerst rar ist und offene Stellen in Archiven, Bibliotheken und Medien (Presse, Verlag, Rundfunk und Fernsehen, Neue Medien) sowie in der Entwicklungsarbeit (Diplomatischer Dienst, GIZ, UNO, NGOs) oder der Tourismus-Branche in der Regel weitere Qualifikationen (Journalismus, Bibliotheksausbildung, Sprachenstudium u.a.) voraussetzen. Seien wir ehrlich, ob eine Studienwahl zu einem wirklich passt und letztlich erfolgreich ist, kann nur ausprobiert werden. Es ist wie bei der Partnerwahl, wo Liebe und Zuneigung oft bald verblassen können. (*wh*)

Antonio Damasio: Im Anfang war das Gefühl: Der biologische Ursprung menschlicher Kultur. Übersetzt von Sebastian Vogel. Siedler Verlag, München 2017, 320 Seiten, ISBN 978-3-8275-0045-8, € 26,00

Der an der *University of Southern California* forschende Neurowissenschaftler, Neurologe und Psychologe Antonio Damasio (*1944) hat mit Bestsellern wie „*Descartes' Irrtum. Fühlen, Denken und das menschliche Gehirn*“ (1994), „*Ich fühle, also bin ich. Die Entschlüsselung des Bewusstseins*“ (2000), „*Der Spinoza-Effekt. Wie Gefühle unser Leben bestimmen*“ (2003) und „*Selbst ist der Mensch. Körper, Geist und die Entstehung des menschlichen Bewusstseins*“ (2011) wesentlich zu einer neuen Sichtweise des Leib/Seele- resp. Körper/Geist-Problems beigetragen. Dass der Geist nicht vom Himmel fiel, wissen wir nicht erst seit Hoimar v. Ditfurths populärwissenschaftlichen Publikationen, denn in einem darwinischen Weltbild ist die cartesianische Natur/Kultur-Antinomie nicht haltbar. Trotz unserer phänomenologischen Einzigartigkeit sind wir ein reines Produkt der Evolution, weil wir den gleichen Exekutoren biologischer Programme wie alle anderen Organismen unterliegen. Wo aber liegt der Ursprung unseres Geistes und der menschlicher Kultur?

Antonio Damasio, dessen Forschungsfeld „*die Welt der Emotionen und Gefühle*“ (S. 11) ist, setzt dem bekannten Grundsatz „*Cogito ergo sum*“ (*Ich denke, also bin ich*) des Philosophen René Descartes (1586–1650) – überzogen provokativ – die These „*Ich fühle, also bin ich*“ entgegen. Seine Kritik richtet sich gegen die allzu lange perpetuierte Überschätzung der Rolle des Verstandes und die Vernachlässigung der von *Affekten*, wenn es um die evolutionsbiologische Erklärung von *Denken, Geist und Bewusstsein* geht. Seine Kernfrage betrifft die Interaktion zwischen Gehirn und Körper, das Wechselspiel zwischen Verstand und Gefühlen, um letztlich den biologischen Ursprung unserer Kultur zu erklären.

Der portugiesisch-amerikanische Autor begründete sein wissenschaftliches Renommee durch den neuropsychologischen Nachweis, dass Patienten mit Läsionen im Stirnhirn eng miteinander verknüpfte Beeinträchtigungen von Gefühl/Empfinden und Denken/Entscheiden aufweisen. Damasio wies eindrucksvoll die cerebrale Steuerung der Trias *zielgerichtetes Denken, Entscheidungsfindung und Körperwahrnehmung* nach. Seine Kernthese lautet, dass die *Vernunft* von der Fähigkeit abhängt, *Gefühle* zu empfinden, dass *Empfindungen* Wahrnehmungen sog. *Körperlandschaften* (somatische Marker) sind und dass der Körper das Bezugssystem aller neuralen Prozesse ist.

Damasios Modell lässt sich wie folgt zusammenfassen: Körperwahrnehmung, ob aktuell erlebt, bloß vorgestellt oder auch nur erinnert, erzeugt Gefühle als Wahrnehmungen von Körperzustandsveränderungen. Die entstehenden Vorstellungsbilder können positiven oder nega-

tiven Charakters sein; sie erzeugen entweder angenehme *Emotionen* (wie Lust, Liebe, Freude) oder unangenehme (wie Angst, Ärger/Wut, Ekel, Scham, Traurigkeit), die zu *Gefühlen* werden. *Denken* versteht Damasio als die Fähigkeit, Vorstellungsbilder zu erzeugen und zu ordnen, indem ihnen eine *Wertigkeit* zuerkannt wird. Lebewesen, die zu kognitiven Prozessen fähig sind, besitzen *Geist*, während *Bewusstsein* „im eigentlichen Sinn des Begriffs ein bestimmter Geisteszustand [ist], bei dem mentale Bilder von Subjektivität durchtränkt sind und in einer mehr oder weniger umfangreichen, integrierten Darstellung erlebt werden“ (S. 176f.).

In drei Großkapiteln mit den erwartungsträchtigen Titeln „Über Leben und seine Regeln (Homöostase)“, „Der Aufbau des kulturellen Geistes“ sowie „Der kulturelle Geist bei der Arbeit“ spannt der Erfolgsautor einen weiten Themenbogen, um zu erklären, wie die Konstituenten unser *Conditio humana* schon bei Einzellern angelegt sind und sukzessive über immer komplexere Organismen bis zu uns kulturfähigen Lebewesen evolvierten.

Angeregt durch die Philosophie des niederländischen Philosophen Baruch de Spinoza (1632–1677) und dessen Auslegung des antiken philosophischen Terminus *conatus*, dem unermüdlichen Streben jedes Lebewesens nach Selbsterhaltung, prägt sich, wie Damasio annimmt, „in jeder Zelle und in allen Zellen für alle Zeiten eine kraftvolle, scheinbar unbezähmbare »Absicht« aus, sich selbst am Leben zu halten und weiterzukommen“ (S. 47).

Im Zentrum der Abhandlung steht der Begriff *Homöostase*, worunter Biologen allgemein die Aufrechterhaltung des Gleichgewichtszustandes eines offenen dynamischen Systems durch einen internen Regelungsprozess verstehen. Nach Damasio ist Homöostase „[d]ie Gesamtheit der koordinierenden Prozesse, die notwendig waren, um das ungedachte und ungewollte Bestreben des Lebendigen, bestehen zu bleiben, zu verwirklichen und durch Dick und Dünn in die Zukunft fortgeschrieben zu werden“ (S. 46).

Da die anthropomorphe Formulierung zum Missverständnis führen könnte, er würde einer Zweck- und Zielgerichtetheit (Teleologie) das Wort reden, betont der Bestsellerautor, dass er keineswegs annimmt, „Zellen hätten auf die gleiche Weise wie geistbegabte und bewusste Lebewesen Absichten, Wünsche oder einen Willen, aber sie verhalten sich so, als besäßen sie solche Eigenschaften“ (S. 47).

Nach Damasio hat Homöostase in Jahrmilliarden zum Lebenserhalt und Weiterkommen zunehmend komplexerer Lebensformen von Einzellern über Vielzeller bis hin zum *Homo sapiens* geführt. Dabei waren *Gefühle* die treibende Kraft. Sie sind „der mentale Ausdruck von Homöostase, und Homöostase, die unter der Decke der Gefühle aktiv wird, ist der Faden, der, was die Funktion angeht, die frühen Lebensformen mit der außergewöhnlichen Partnerschaft von Körper und Nervensystem verbindet.“ (S. 14). Aufgrund des durchgehend wirksamen homöosta-

tischen Imperativs haben Einzeller bereits ‚Gefühle‘ und Vielzeller weisen Formen von ‚Kooperation‘ auf, während staatenbildenden Insekten und Tintenfischen bereits eine Form von ‚Bewusstsein‘ zuzuerkennen ist. Bezogen auf den Menschen schreibt Damasio: „Gefühle und der erweiterte Intellekt gingen eine kraftvolle Verbindung ein. Sie verschafften den Menschen die Freiheit, die Homöostase mit kulturellen Mitteln *anzustreben*, statt Gefangene ihrer grundlegenden biologischen Gegebenheiten zu bleiben“ (S. 265).

Die beiden ersten Teile des Bandes rekapitulieren fast mantraartig das Homöostasis-Prinzip und die katalytische Rolle der Gefühle. Das geschieht in einem etwas gestelzten und für interessierte Laien nicht gerade leserfreundlichen Wissenschaftsduktus, zumal der trockene, nüchtern-sachliche Text nicht durch narrative Passagen, Fließdiagramme, Abbildungen oder ein Glossar aufgelockert wird. Fortgeschrittene Leser werden die fehlende Untermauerung von Damasios Kulturtheorie durch aussagekräftige Experimente kritisieren. Es ist wohl eine Eigenschaft von reputierten ‚Silberrücken‘ wie Damasio, dass sie ihr wissenschaftliches Steckenpferd bis zur Erschöpfung auch dann noch reiten, wenn ihre Verdienste längst Lehrbuchwissen oder aber vom Wissenschaftsfortschritt überholt sind. Ein Vergleich von Damasios Band mit der Leopoldina-Sammelschrift „*Geist – Gehirn – Genom – Gesellschaft. Wie wurde ich zu der Person, die ich bin?*“ (Hrsg. von Onur Güntürkün & Jörg Hacker, 2014) macht deutlich, was *state of the art* biopsychologischer Forschung ist. Ungeachtet dieser Kritik stellt Damasios Wissenschaftsprosa eine erkenntnisreiche und gewinnbringende Lektüre dar. Das gilt insbesondere für den 3. Teil, zumal dieser unerwartet flüssig geschrieben ist und natur- und kulturwissenschaftliche sowie philosophische Themen ideenreich vernetzt. Der Abriss zahlreicher Kulturfelder wie Religiosität und Moral, Kunst, Medizin, Unsterblichkeit und Algorithmen des Menschseins, Künstliche Intelligenz und die heutige *Conditio humana* bietet bildungsbeflissenen Laien einen empfehlenswerten Einstieg in den „*kulturellen Geist bei der Arbeit*“. Den Ansprüchen Fortgeschrittener dürfte der anthropologische Parforceritt vermutlich kaum gerecht werden. Wer tiefer in die Materie einsteigen möchte, sollte die umfangreichen Anmerkungen im Anhang lesen und den dort aufgeführten aktuellen Literaturhinweisen nachgehen. (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de



Heribert Prantl: Vom großen und kleinen Widerstand. Gedanken zu Zeit und Unzeit. München: Süddeutsche Zeitung Edition 2018. Hardcover m. Schutzumschlag, 368 S., ISBN 978-3-86497-487-8. € 24,90

Es gibt die Formeln, die gern zur Beschwichtigung benutzt werden. Dazu gehört der Satz: „Alleine kann man ja doch nichts bewirken.“ Er stimmt nicht. Warum nicht? Darum geht es in diesem Buch.

Die Texte darin sind Aufruf wider die Gleichgültigkeit. Nicht vor dem sogenannten Rechtspopulismus muss man sich fürchten, sondern vor dem Phlegma und dem politischen Fatalismus.

Es stimmt nicht, dass die Weiße Rose Geschichte ist und nichts als Geschichte. Es stimmt nicht, dass aus der Weißen Rose für heute nichts zu lernen ist. Die Sätze aus deren Flugblättern haben ihre eigene Bedeutung in jeder Zeit, auch in der gegenwärtigen: „Zerreißt den Mantel der Gleichgültigkeit.“

Dieses Buch ist eine Laudatio auf Widerständler und Whistleblower. Es ist ein Lobpreis auf die Unangepassten, auf die Demokraten des Alltags, auf die Verteidiger der Grundrechte.

Heribert Prantl ist Autor und Kolumnist der Süddeutschen Zeitung, Dr. jur., gelernter Richter und Staatsanwalt, war Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung und 25 Jahre lang Leiter der innenpolitischen Redaktion. (ab)



Hans Sarkowicz (Hrsg.): Es lebe unsere Demokratie! Deutsche Reden 1945 bis heute. Wiesbaden: Marix Verlag 2019. Hardcover m. Schutzumschlag, 448 S., ISBN 978-3-7374-1114-1. € 26,00

Seit jeher gilt die Rede als zentral für das politische Geschehen. Ein einziger Auftritt kann viel bewirken, kann nachwirken über Zeiten und Grenzen hinweg.

Die Geschichte Deutschlands nach 1945 ist geprägt von vielen bedeutenden Reden – vom „Schaut auf diese Stadt“ Ernst Reuters, Willy Brandts „mehr Demokratie wagen“ bis zu Christian Wulffs „Der Islam gehört zu Deutschland“. Doch nicht nur Politiker, auch Schriftsteller und Philosophen setzen mit politischen Reden Wegmarken in der deutschen Geschichte.

Eine Auswahl von 48 der wichtigsten dieser Reden sind – jeweils in ihren historischen Kontext eingebettet – in diesem Lesebuch der deutschen Geschichte versammelt. Eine Deutschstunde der besonderen Art.

Hans Sarkowicz ist Leiter des hr2-Ressorts Literatur und Hörspiel beim Hessischen Rundfunk. Er hat zahlreiche Bücher veröffentlicht, zuletzt erschienen u. a. akustische Dokumentationen zur Weimarer Republik und zu den Rundfunkprogrammen deutscher Emigranten. (Geheime Sender, ausgezeichnet mit dem Deutschen Hörbuchpreis 2017). (ab)

Zeitreisen in die jüngere Vergangenheit

Dr. Michael Liebig

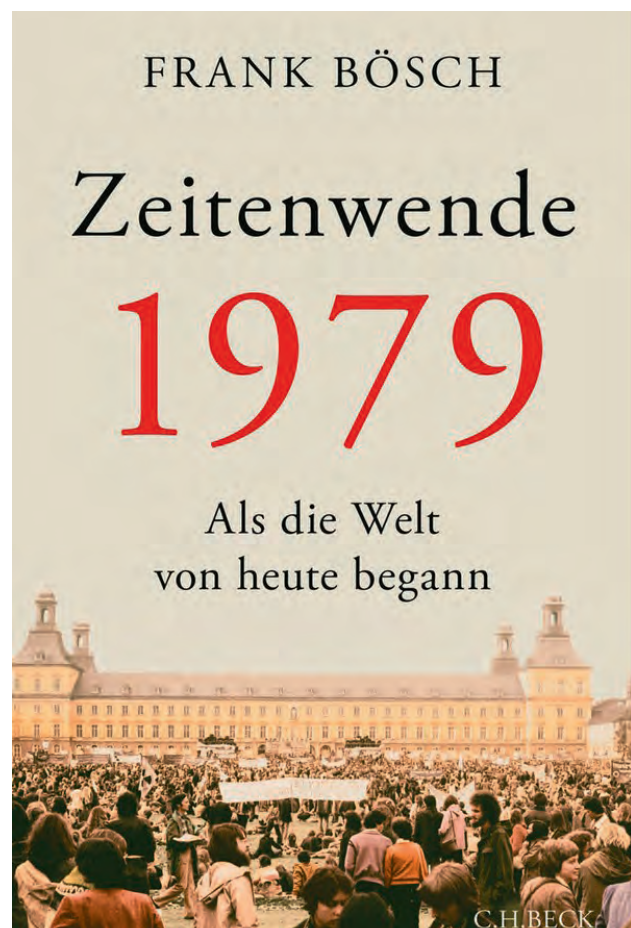
Frank Bösch: *Zeitenwende 1979 – Als die Welt von heute begann*. München: C.H. Beck 2019, 512 S. mit 20 Abbildungen, Hardcover, ISBN 978-3-406-73308-6, € 28,00

Das Buch des Potsdamer Historikers Frank Bösch behandelt zehn einschneidende Ereignisse im globalen Rahmen des Jahres 1979: Revolution in Iran, Polen-Besuch von Papst Wojtyła, Revolution in Nicaragua, Deng-Reformen in China, Fluchtbewegung aus Vietnam, sowjetische Invasion Afghanistans, Thatchers Neoliberalismus und die politische Konsolidierung der ‚grünen‘ Bewegung, zweite Ölkrise, AKW-Störfall im amerikanischen Harrisburg und die TV-Serie ‚Holocaust‘.

Diese Ereignisse im globalen Rahmen werden insbesondere in Hinblick auf ihre Bedeutung für Deutschland beleuchtet und hier liegt auch der Schwerpunkt der eigenen Quellenrecherchen des Autors: Akten des Auswärtigen Amtes, Medienberichte und andere Dokumente aus Deutschland.

Im Jahre 1979 gab es zweifelsohne noch andere einschneidende Ereignisse und die getroffene Auswahl ist nicht ganz schlüssig, denn der Autor gibt als Auswahlkriterium an, ob die Ereignisse bereits von den damaligen Zeitgenossen als Zäsur wahrgenommen wurden. Das ist nicht unproblematisch, denn die inhärente Bedeutung von Ereignissen – im Sinne von nachvollziehbaren Folgewirkungen – wird nachrangig gegenüber ihrer damaligen medialen ‚Aufladung‘ und Wahrnehmung. Und das widerspricht dem Motto des Buches, die ja ‚die Welt von heute‘ aus diesen Ereignissen herleiten will.

Doch das kann man so machen, denn Bösch ist ein deskriptiv vorgehender Historiker. Allerdings wäre es keine



schlechte Idee gewesen, hier konzeptionell etwas tiefer zu schürfen. Das hieße dann beispielsweise, zu untersuchen, ob es sich bei den ausgewählten Ereignissen von 1979 bzw. dem Jahr 1979 insgesamt um das handelt, was in der Politikwissenschaft als *critical junctures* (kritische Phasen

oder Zeitfenster) bezeichnet wird. Damit sind relativ kurze Zeiträume gemeint, in denen sich bis dato bestehende formelle oder informelle Paradigmen, seien sie politisch, sozialökonomisch oder kulturell, einschneidend verändern. Mit einem solchen Phasenwechsel oder Paradigmenwandel wird zugleich eine neue Pfadabhängigkeit (*path dependency*) für künftige Handlungsoptionen begründet. Die Frage dabei ist, ob kritische Zeitfenster durch Zufallsfaktoren (Kontingenz) zustande kommen oder den manifesten Umschlagspunkt (*tipping point*) lange vorausgehender, aber noch latent gebliebener Veränderungsprozesse bilden. In jedem der von Bösch ausgewählten Ereignisse des Jahres 1979 haben Zufälle eine Rolle gespielt, aber sie alle hatten eine ‚Vorgeschichte‘, die zwar nicht zwangsläufig, aber mit einer gewissen inneren Logik auf einen Paradigmenwandel hinsteuerte. Stellenweise geht Bösch auf die jeweiligen ‚Vorgeschichten‘ der Ereignisse von 1979 ein, aber das bleibt recht knapp. Für ein anderes Vorgehen hätten die 500 Seiten des Buches sicherlich nicht ausgereicht. Was an analytischer Tiefenschärfe fehlt, versucht Bösch durch lebendige Darstellung auszugleichen. Und das gelingt durchaus.

Der erste Abschnitt des Buches über die iranische Revolution gibt einen guten Überblick über ihren komplexen, ja widersprüchlichen Verlauf. Khomeini hatte keinen ‚Masterplan‘ und das Regime der ‚islamischen Republik‘, wie wir es heute kennen, wurde erst ab 1980 konsolidiert, nachdem Saddam Hossein, wahrscheinlich von den USA ermuntert, einen Angriffskrieg gegen den Iran führte, der acht Jahre dauerte und schätzungsweise 500.000 Menschenleben kostete. Letztendlich dürfte der ‚revolutionäre schiitische Internationalismus‘ des iranischen Regimes nachrangig gegenüber dem iranischen Nationalismus mit seiner 2500-jährigen Staats- und Kulturtradition gewesen sein – und das gilt auch für den Iran der Gegenwart.

Der Besuch von Papst Johannes Paul II hat zweifelsohne wesentlich zur Unterminierung der kommunistischen Herrschaft in Polen beigetragen. Damit wurde auch die militärstrategische Stellung der Sowjetunion in Europa in Frage gestellt, denn die Verbindungslinien vom Sowjetterritorium zu den sowjetischen Truppen in der DDR konnten nicht mehr als sicher gelten. Aber eine paradigmatische Renaissance des Religiösen hat Wojtylas Polen-Besuch nicht bewirkt – weder in Osteuropa noch in Westeuropa.

Die regionalen und weltpolitischen Folgen der Ereignisse in Nicaragua seit 1979 dürften ziemlich begrenzt sein. Nicaragua war ein ‚Nebenkriegsschauplatz‘ des Kalten Krieges, der sich Anfang der 1980er Jahre noch einmal erhitzte. Die amerikanischen Geheimdienstoperationen in Nicaragua waren nicht erfolgreich und führten 1986 zur vielleicht schwersten Krise der Reagan-Administration (Iran-Contra-Skandal). Weit bedeutsamer in ihren Folgen war die lateinamerikanische Schuldenkrise (vor allem Me-

xiko und Argentinien betreffend). Für die bundesdeutsche Linke war Nicaragua eine wichtige Episode, aber sie blieb eben eine Episode ohne dauerhafte Folgewirkung.

Massive Auswirkungen auf die ‚Welt von heute‘ dagegen hatten die Deng-Reformen in China, die den wirtschaftlichen und strategischen Aufstieg Chinas begründeten. Die Kombination von marktwirtschaftlicher Liberalisierung und der autoritären Herrschaft der KP Chinas wurde zu einem enorm erfolgreichen Gegenentwurf zum ökonomischen Neo-Liberalismus anglo-amerikanischer Prägung und zur liberalen Demokratie im Westen. Wenn man aber eine *longue durée* Perspektive einnimmt, dann ist der (Wieder-)Aufstieg Chinas seit 1979 eigentlich nur die Rückkehr zur historischen Normalität: Über fast zwei Jahrtausende hinweg bis ins 18. Jahrhundert war China die wirtschaftliche Supermacht im Weltmaßstab.

Ob die Fluchtbewegung aus dem seit 1975 unter kommunistischer Herrschaft wiedervereinten Vietnam (‚Boat People‘) ein einschneidendes Ereignis mit weltpolitischen Folgen war, ist mehr als zweifelhaft. Der Vergleich mit den Fluchtbewegungen aus Kriegs- und Krisengebieten und vor allem der massiven Wirtschaftsmigration im 21. Jahrhundert hinkt. Die hervorgehobene mediale Wahrnehmung der vietnamesischen Flüchtlinge in der damaligen Bundesrepublik macht diese nicht zu einem Vorläufer oder gar Ausgangspunkt der heutigen globalen Migrationskrise. Dagegen hatte der sowjetische Einmarsch in Afghanistan dramatische Folgen bis in die Gegenwart. Wie die Briten zuvor und die Amerikaner danach schätzte die Sowjetführung die innere Lage in Afghanistan falsch ein. Aus globalstrategischen Erwägungen wollte die Sowjetführung unmittelbar nach dem NATO-Doppelbeschluss, der wachsenden Unsicherheit über Polen und dem Verlust Ägyptens als Alliierten keine Schwäche zeigen – und tappte so in die ‚afghanische Falle‘. Ob der gescheiterte Militäreinsatz – ‚sowjetisches Vietnam‘ – wesentlich zum Zerfall der Sowjetunion beigetragen hat, ist fraglich. Nicht fraglich ist, dass auch die USA in die ‚afghanische Falle‘ getappt sind. Durch die massive Unterstützung der Mudschahedin wurden die Bedingungen geschaffen, aus denen dann die islamistischen Taliban in Afghanistan und diverse, international operierende islamistische Terrororganisationen erwachsen. Ein klassisches Beispiel für ‚nichtbeabsichtigte Konsequenzen‘ in der Weltpolitik.

Thatchers Wahl als britische Premierministerin war ohne Zweifel ein einschneidendes Ereignis mit schwerwiegenden Folgen bis in die Gegenwart. Thatcher und ihr Umfeld nutzten gezielt das Scheitern des Keynesianischen Paradigmas in der Wirtschaftspolitik: Staatliche Wirtschaftsstimulierung führten nicht mehr zu Wirtschaftswachstum und höherer Beschäftigung, sondern Inflation, Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung. Die alternative neoliberale Wirtschaftspolitik von Entstaatlichung-Privatisierung, Deregulierung, Monetarismus und Aufblähung des Finanzsektors

gewann aber erst richtig Fahrt nachdem auch die USA unter der Reagan-Administration diesen wirtschaftspolitischen Kurs einschlugen. Im Endergebnis wurden Großbritannien und die USA weitgehend deindustrialisiert. In Kontinentaleuropa war man hier – glücklicherweise – weit vorsichtiger und behielt die technologisch fortgeschrittene industrielle Basis.

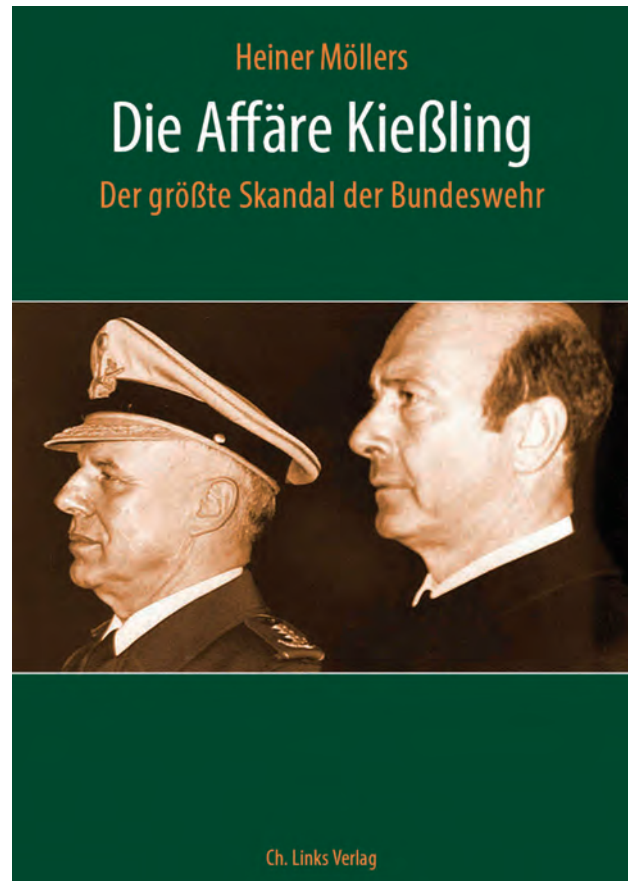
Parallel zum angloamerikanischen Neoliberalismus entstand die ‚grüne Bewegung‘, die ihren Schwerpunkt in Deutschland hatte, wo 1979 die Partei ‚Die Grünen‘ gegründet wurde. Dabei spielte die Anti-Atom-Bewegung eine entscheidende Rolle, die nur erklärbar ist, weil Deutschland das zentrale Schlachtfeld eines Nuklearkrieges zwischen NATO und Warschauer Pakt gewesen wäre. Die (berechtigte) Angst vor einem Atomkrieg wurde auf die zivile Nukleartechnik übertragen. Dies scheint mir wichtiger als der Reaktorstörfall von Harrisburg, der von Bösch als ein Schlüsselereignis des Jahres 1979 dargestellt wird. Die grüne Bewegung war auch eine Reaktion auf das ideologische Scheitern des Neo-Marxismus in den 1970er Jahren. Ökologie bot sich als ideologische Alternative an, die zudem medial breit transportiert wurde, dabei spielte insbesondere der von der Carter-Administration in Auftrag gegebene Bericht *Global 2000* eine wichtige Rolle, der in Deutschland zum Bestseller wurde.

In Böschs Liste einschneidender Ereignisse des Jahres 1979 wird abschließend die amerikanische TV-Serie *Holocaust* angeführt. Dieses mediale Ereignis habe die Wahrnehmung der Shoah nicht nur in der deutschen Bevölkerung wesentlich verändert und wirke bis heute fort. Ob dies zutrifft, ist schwer zu beurteilen, denn es gab auch zuvor einschneidende Ereignisse bezüglich der Wahrnehmung der Shoah mit großer medialer Wirkung wie den Eichmann-Prozess in Jerusalem und den Frankfurter Auschwitz-Prozess.

Insgesamt ist das Buch von Frank Bösch durchaus empfehlenswert: Für diejenigen, die das Jahr 1979 bewusst erlebt haben und so ihre Erinnerungen abgleichen können wie diejenigen, die 1979 nicht erlebt haben und für die es wahrscheinlich weitgehend unbekannte Zeitgeschichte ist. Gerade für diese jüngeren Leser bietet das Buch eine spannende Lektüre.

Heiner Möllers: Die Affäre Kießling – Der größte Skandal der Bundeswehr. Berlin: Ch. Links Verlag 2019, 368 Seiten, 17 s/w Abbildungen, Hardcover, ISBN 978-3-96289-037-7, € 25,00

Möllers ist promovierter Militärgeschichtler und am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam tätig. Sein Buch ermöglicht dem Leser eine einzigartige Innensicht einer Schlüsselinstitution der Bundesrepublik – der Bundeswehr – in den Jahren 1983–84, als der Kalte Krieg sich ein letztes Mal zuspitz-



te. Die Bundeswehr umfasste damals rund 500.000 Soldaten und 180.000 Zivilbeschäftigte. Hinzu kommt, dass in Westdeutschland damals rund 350.000 ausländische Truppen stationiert waren, aus den USA, Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Kanada. Das alles ist heute schwer vorstellbar.

Ein noch hoher Anteil des höheren Offizierskorps der damaligen Bundeswehr hatte im Zweiten Weltkrieg in der Wehrmacht gekämpft oder gehörte zur ‚Flakhelfer-Generation‘. So auch Günter Kießling, der 1925 geboren über die Unteroffizierslaufbahn zum Wehrmachtsoffizier wurde. Nach der Gefangenschaft arbeitete Kießling als Hilfsarbeiter, machte aber in der Abendschule das Abitur und studierte Volkswirtschaft. Nach dem Abschluss trat er in den Bundesgrenzschutz (BGS) ein und promovierte (berufsbegleitend) in Volkswirtschaft. In der Bundeswehr machte er in Truppen- und Stabsverwendungen, auch bei NATO-Stäben, zügig Karriere.

1982 wurde Kießling schließlich als Vier-Sterne-General zu einem der beiden Stellvertretenden NATO-Oberbefehlshaber (Deputy SACEUR) im NATO-Hauptquartier in Mons, Belgien ernannt. Der scheinbare Karrierhöhepunkt bedeutete aber in der Realität, dass Kießling zu einem militärischen ‚Frühstücksdirektor‘ wurde, der praktisch keinen eigenständigen Verantwortungsbereich besaß. Hinzu kam, dass sein Vorgesetzter, der amerikanische SACEUR Gen. Bernhard Rogers, alles tat, um Kießling auszugren-

zen. Mehr noch, Rogers versteifte sich auf die Annahme, Kießling sei homosexuell und damit auf seinem Posten untragbar. Dieses Gerücht wurde ihm, so berichtet Möllers, von dem britischen General Sir Antony Farrar-Hockley und dem US-General Glenn K. Otis zugetragen. Vielleicht wurde das Gerücht auch aus anderen Quellen kolportiert, Kießling selbst vermutete ‚Nachrichtendienste‘. Bei der späteren Aufarbeitung des ‚Kießling-Skandals‘ im Bundestag wurden jedenfalls alle die NATO betreffenden Fragen ausdrücklich ausgeklammert.

1983–84 bedeutete die letzte Hochspannungsphase des Kalten Krieges: Unter der Reagan-Administration wurden atomare Mittelstreckenwaffen und modernste konventionelle Waffensysteme in Westeuropa stationiert, die SDI-Raketenabwehr wurde verkündet, in der Barentssee wurden hochriskante Marineoperationen durchgeführt, eine südkoreanische Boeing 747 wurde von der sowjetischen Luftabwehr abgeschossen und im September 1983 kam es durch einen sowjetischen Fehllarm beinahe zum Atomkrieg. Dies bildete den Hintergrund des ‚Kießling-Skandals‘, was aber in Möllers Buch unterbelichtet bleibt.

Die Gerüchte über die angebliche Homosexualität Kießlings erreichten auch die Ministerialbürokratie im Bonner Verteidigungsministerium. Es wurden – absurd schlampige – Nachforschungen durch den MAD angestellt, deren ‚Ermittlungsergebnis‘ die stümperhafte Verwechslung Kießlings mit einem ihm ähnlich sehenden homosexuellen Wachmann war. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 1983 Homosexualität kein Straftatbestand mehr war und folglich auch kein Sicherheitsrisiko durch Erpressbarkeit darstellte.

Kießling bestritt gegenüber Verteidigungsminister Manfred Wörner kategorisch, homosexuell zu sein, erklärte aber zugleich, nicht weiter an der für ihn völlig unbefriedigenden NATO-Position interessiert zu sein. Es wurde im September 1983 mit Wörner vereinbart, dass Kießling zum April 1984 in den Ruhestand treten werde. Doch dann wurde Kießling plötzlich doch zum ‚Sicherheitsrisiko‘ erklärt und von Wörner zum 31. Dezember 1983 aus der Bundeswehr entlassen.

Was genau diese Wende verursachte, wird dem Leser nicht wirklich klar. Wörners Verhalten entbehrte jeder souveränen Distanz und erscheint wie eine Flucht nach vorne. Möllers schreibt denn auch, im Fall Kießling „liegt vieles noch im Dunkeln“ (33).

Eine heftige Auffälligkeit ist die Tatsache, dass der stellvertretende Leiter des MAD, Oberst Joachim Kruse, der direkt mit dem ‚Fall Kießling‘ befasst war, ein Stasi-Agent war. Aber Kruse hat sich gegenüber Kießling – im Gegensatz zu anderen Führungsfiguren im Verteidigungsministerium – sehr zurückgehalten.

Nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr wehrte sich Kießling: er beantragte ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst, nahm einen Rechtsbeistand und wendete sich

an die Presse. Recherchen des Kölner *Express* ergaben schnell, dass der MAD und die mit diesem zusammenarbeitende Kölner Kriminalpolizei bei ihren Ermittlungen Kießling mit dem Wachmann Jürgen Baum verwechselt hatten. Doch nun wurde es im Verteidigungsministerium noch tolldreister: Verteidigungsminister Wörner ließ den dubiosen homosexuellen Publizisten Alexander Ziegler aus der Schweiz einfliegen und führte persönlich mit diesem ein mehrstündiges Gespräch, an dem auch andere Spitzenbeamte teilnahmen. Ziegler behauptete, aus dritten Quellen zu wissen, dass Kießling homosexuell sei. Diesbezügliche Beweise konnte er aber nicht vorlegen. Was als der finale Schlag gegen Kießling gedacht war, erwies sich als Rohrkrepierei: Wörner, nicht Kießling, wurde zum Skandal. Nun griff Bundeskanzler Kohl ein: Er entzog Wörner den ‚Fall Kießling‘ und ordnete die Rehabilitierung Kießlings an. Seine Entlassung aus der Bundeswehr wurde aufgehoben und im April 1984 wurde Kießling mit einem Großen Zapfenstreich ehrenvoll in den Ruhestand versetzt. Wörners persönliches und politisches Ansehen war schwer angeschlagen, aber er blieb trotzdem Verteidigungsminister. 1988 wurde Wörner NATO-Generalsekretär in Brüssel, wo er 1994 starb.

2009 starb Kießling. War er das Ziel eines Komplotts? Oder ‚nur‘ das Opfer von diensteifrigen, vorauseilenden Opportunisten in hoher Position? Möllers Buch gibt keine abschließende Bewertung, denn vieles liegt ja noch im Dunkeln. Kießling wurde durch militärische ‚Männerwelten‘ – Wehrmacht, BGS und Bundeswehr – geformt und er blieb unverheiratet. Das machte ihn offensichtlich ‚irgendwie suspekt‘.

Verstörend ist der eklatante Mangel an Kameradschaft – oder Empathie – seitens der aktiven und ehemaligen Generale der Bundeswehr gegenüber Kießling. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, duckten sich die Generale einfach weg. Unschuldsumutung, Kameradschaftsgebot und der Präzedenzfall des Generalobersten Fritsch, der 1938 wegen angeblicher Homosexualität durch ein Gestapo-Komplott aus dem Amt entfernt wurde, scheinen für die Generale keine Rolle gespielt zu haben. Kießling wurde alleine gelassen und als er sich in der Öffentlichkeit zur Wehr setzte, machten ihm selbst dies noch einige Generale zum Vorwurf.

Wie oben bereits gesagt, Möllers Buch verschafft eine singuläre Binnensicht der Führungsstrukturen der Bundeswehr in der Endphase des Kalten Krieges. Besonders jüngere Leser dürften sich bei der Lektüre öfter die Augen reiben über das, was damals geschah. Ältere Leser, die damals den Kießling-Wörner-Skandal medial mitbekamen, übrigens auch. ●

—
Dr. Michael Liebig ist Politikwissenschaftler.

michael.liebig1@gmx.de

D 52614 | ISSN 1435-7607 | 22 (2019) | Ausgabe 2 www.b-it-online.de

bit online

Bibliothek. Information. Technologie.

- FACHBEITRÄGE**
 - Distant Viewing-Forschung mit digitalisierten Kinderbüchern
 - Speichervolumen- und Kostenabschätzung für Archivierung von Forschungsdaten – Bedarfsumfrage an Universität Osnabrück
 - Erfolgsfaktoren für konsortiale drittmittelfinanzierte Open Source Projekte am Beispiel von Kitodo 3.0
- GLOSSE**
 - Bibliotheken in Vergangenheit und Gegenwart: Alter Orient und Antike
- NACHRICHTEN**
 - The value of publishing and the role of copyright: freedom to publish, and diversity & inclusion
 - Öffentlichen britischen Bibliotheken droht Schließung
 - Liniennetzplan für Digitalisierung
 - Digitales Duo für Bibliotheken
 - Tiefenindexierung im Bibliothekskatalog: 17 Jahre intelligentCAPTURE
- REPORTAGEN**
 - Charleston Library Conference
 - 14. APE: „Platforms or Pipelines? Where is the Value in Scholarly Communications?“
 - „PAYWALL – The Business of Scholarship“
 - 10 Jahre MALIS-Studiengang
 - 100 Jahre ZBW
 - Bibliothekarische Ausbildung in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Open Source Projekte in Bibliotheken
nutzerfreundlich, individuell, integrierbar



Ihr Entwicklungspartner für Web- & App-Projekte



effective WEBWORK GmbH Tel. +49 40 / 60 94 08 57-0
Neuer Wall 18, 20354 Hamburg Fax +49 40 / 60 94 08 57-1
www.effective-webwork.de info@effective-webwork.de

b | i | t | o | n | l | i | n | e | v | e | r | l | a | g

- ▶ Jahresabonnement **PRINT**
(6 Ausgaben) ab Euro **166,00**
- ▶ Einzelheft Euro **42,00**
- ▶ Studierende erhalten
einen Rabatt von **50%**

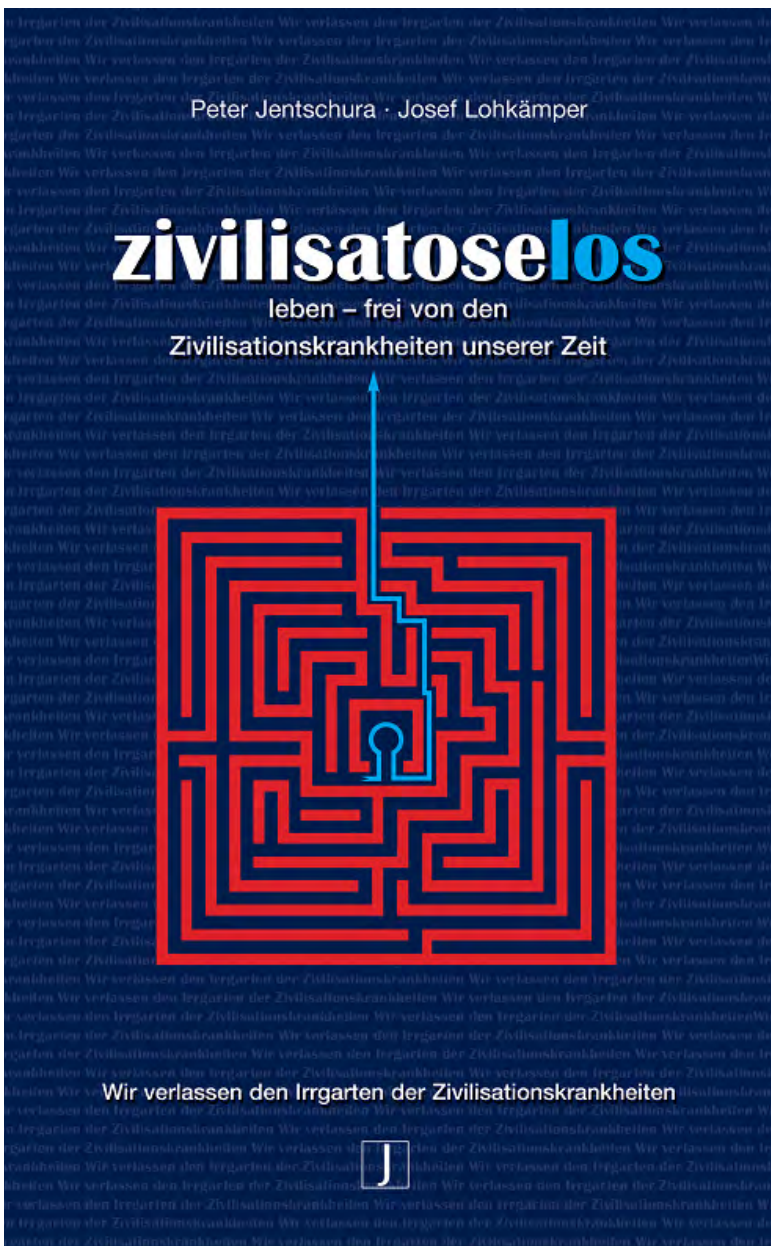
(Abonnementpreise jeweils
inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten)

www.b-i-t-online.de

Adipositas bei Kindern

www.verlag-jentschura.de

facebook: verlagpeterjentschura



Peter Jentschura, Josef Lohkämper:
Zivilisatoselos. Leben ohne Zivilisationskrankheiten.
Verlag Peter Jentschura, 6. Auflage 2009, Hardcover, 380 Seiten,
ISBN 978-3-933874-30-6. € 39,50

Kinder werden immer dicker! Im März 2018 veröffentlichte das Robert-Koch-Institut eine Studie, nach der jedes siebte Kind in Deutschland übergewichtig ist. Insgesamt sind etwa 15 Prozent der Kinder und Teenager zwischen drei und 17 Jahren zu dick. Sechs Prozent davon kann man als fettleibig bezeichnen. Die Krux ist: Kinder, die so früh mit Übergewicht zu kämpfen haben, werden es in ihrem Leben schwer haben, ein normales Gewicht zu erreichen, wenn nicht rechtzeitig eingegriffen und die Ernährung umgestellt wird.

Im Jahre 1975 wurde in einer Studie der WHO zum Thema „Übergewicht bei Kindern“ für Deutschland ein Anteil von „nur“ drei Prozent an fettleibigen Kindern erfasst. Vergleicht man die Zahlen mit denen von 2016, wird die Veränderung deutlich: Von den Mädchen im Alter von fünf bis 19 Jahren waren sieben Prozent von Adipositas betroffen. Bei den Jungen in diesem Alter waren es elf Prozent. Auch wenn sich die Kinder in Deutschland grundsätzlich mehr bewegen als in den Ländern der europäischen Nachbarn, bestätigen die Zahlen trotzdem einen deutlichen Anstieg.

Die WHO empfiehlt daher, den Familien eine bessere gesundheitliche Aufklärung zukommen zu lassen. Zu den Vorschlägen der WHO zählen u. a. eine bessere Aufklärung in punkto Ernährung und Bewegung sowie der Appell an junge Mütter, ihre Kinder mindestens für die Dauer von sechs Monaten zu stillen. Doch wie lässt sich die steigende Tendenz zu immer dicker werdenden Kindern stoppen?

„In unseren Kindergärten und Schulen findet weder Ernährungs- noch Gesundheitsunterricht statt“, beklagt Dr. h. c. Peter

Jentschura. Er und sein Co-Autor Josef Lohkämper greifen in ihrem Buch „zivilisatoselos leben – frei von den Zivilisationskrankheiten unserer Zeit“ u. a. auch das Thema „Adipositas“ auf. Für die beiden Stoffwechselforscher steht der mit Schadstoffen überlastete Organismus im Mittelpunkt ihrer Betrachtungen zu modernen Zivilisationskrankheiten. Diese Überfrachtung wird von Mensch zu Mensch unterschiedlich verarbeitet. Während der stoffwechselstarke Organismus größere Mengen an Schadstoffen entgiften und ausscheiden kann, erleidet eine andere Gruppe von Menschen, die weniger stoffwechselstark sind, die unterschiedlichsten Schäden an Haut und Haaren, an Knochen und Gelenken. Diese werden bei dieser Stoffwechselgruppe beschädigt, was dann zu Zivilisationskrankheiten führt wie Arthrose und Osteoporose, Haarverlust, Zahnverlust, Diabestes II u. a. Verlustkrankheiten.

Die an Adipositas leidenden Kinder oder Erwachsenen gehören zu der dritten Stoffwechselgruppe, welche Schadstoffe, zu deren Ausscheidung oder Verarbeitung ihr Stoffwechsel nicht in der Lage ist, in den unterschiedlichen Fettstrukturen des Organismus ablagert. Diese Fettstrukturen des Unterhautfettgewebes oder der Viszeralfett, die alle Organe umgeben, sind Wasserspeicher, die bei einem zu großen Anfall an nicht verstoffwechselten Stoffen zur Ablagerung und Einlagerung von Schadstoffen gebraucht oder missbraucht werden.

Sind diese quasi Deponien gefüllt, greift der Organismus bei einem Anfall weiterer Schadstoffe zu zwei Methoden, um von diesen Säuren, Giften, Stoffwechselendprodukten usw. nicht vergiftet zu werden. Erstens bildet er weitere Fettstrukturen, wie beispielsweise das Bauchfett oder zusätzliche Fettstrukturen im Gesäß, den Oberschenkeln, den Oberarmen, den Bürsten usw.

Als weitere Methode, den eigenen Organismus vor der Aggressivität der eingelagerten Schadstoffe zu schützen, greift der kluge Organismus zum Hilfsmittel der Einlagerung von Wasser in den mit Schadstoffen gefüllten Fettstrukturen. So setzt sich das Übergewicht der adipösen Menschen aus nicht verstoffwechselten und ausgeschiedenen Schadstoffen, aus sinnvoll gebildeten neuen Fettstrukturen und aus eingelagertem Verdünnungswasser zusammen.

Am Anfang der Kausalkette, die zu Adipositas führt, steht die Überlastung des Organismus mit Schadstoffen. Diese sind in Zukunft zu meiden oder zumindest ihr Konsum zu vermindern. Die im Körper befindlichen Schadstoffe sind auszuscheiden. Wenn das gelingt, dann werden sich die Fettstrukturen zurückbilden, und das bislang benötigte Verdünnungswasser wird über die Nieren ausgeschieden werden.

Der Weg heraus aus der Adipositas ist so einfach wie schwierig. Es gilt den Weg zu finden heraus aus den verlockenden süßen oder salzigen Genüssen unserer Zeit. Übermäßiger Konsum von Wurst und Fleischwaren, von

salzigem Käse und von Salzgebäck und salzigen Erdnüssen muss ebenso als Ursache der Fettleibigkeit angesehen werden, wie das für die süßen Genüsse von Colagetränken oder Kuchen und allen anderen möglichen Süßigkeiten gilt. Ganz allgemein sind es jedoch Schadstoffe, seien das Endprodukte des überforderten Stoffwechsels oder Säuren, die sich aus den so süß schmeckenden Genüssen im Organismus entwickelt haben oder seien es die zahllosen Schadstoffe, die als Konservierungsstoffe, Farbstoffe, Duftstoffe o. a. den Organismus schleichend vergiften.

Im Übermaß genossen und deshalb weder verarbeitet noch ausgeschieden, werden sie in immer wieder neu gebildeten Fettstrukturen eingelagert, dort mit Wasser verdünnt und schädigen auf die Dauer viele Strukturen des betroffenen Organismus und schwächen dessen zahllose Funktionen. Seien es diejenigen der Drüsen, der Gelenke, der Muskeln oder auch diejenigen von Nerven und Gehirn.

Die Ernährung des adipösen Menschen ist Schritt für Schritt umzustellen, heraus aus einer Schadstoffe bewirkenden Ernährung hin zu einer vegetarischen Ernährung, die dominiert wird vom Verzehr von Gemüse und Salaten, von Kräutern, Samen und Nüssen. Eine solche Ernährung minimiert nicht nur den Anfall von Schadstoffen und die Überlastung der relevanten Organe, vor allen Dingen der Leber und der Nieren, sondern sie stärkt auch deren Funktionen der Entgiftung, der Ausscheidung und der Stärkung und Reinigung des Blutes, der Lymphe, der Zellen und Gewebe.

Bei vielen adipösen Menschen ist zu allem Überfluss ein eklatanter Bewegungsmangel zu beobachten. Ohne Bewegung gibt es jedoch keine Verbrennung der im Übermaß genossenen „leeren“ Kohlenhydrate aus Weißbrot und Süßem. Die nicht verbrauchten Kohlenhydrate werden dann in Fett umgewandelt. Auf diesem Weg kann sogar schon bei Kindern eine Fettleber entstehen! Die Autoren fordern daher eine konsequente Umstellung der Ernährung auf überwiegend vollwertig-vegetarische Kost sowie eine tägliche basische Körperpflege, die dem Organismus hilft, Schadstoffe über die Haut auszuleiten.

Außerdem rät Peter Jentschura: „Das adipöse Kind muss viel Wasser und Kräutertee trinken sowie energiereiche Vitalestoffe mit der täglichen Ernährung aufnehmen, um die Ausscheidungsfähigkeit seiner Nieren zu stärken.“ Ganz wichtig ist auch die Zuführung von Ballaststoffen, die schneller sättigen und die Darmperistaltik unterstützen. Ebenso ist der von den Autoren entwickelte „Dreisprung der Entschlackung“ eine gute Möglichkeit, um aus dem „Teufelskreis Zucker“ auszusteigen.

Konsequent durchgeführt, kann jedes Kind mit aerober Bewegung und einer guten Ernährung sein Übergewicht loswerden, zu seinem Normalgewicht gelangen und dieses dauerhaft halten. ●

Die Sehnsucht nach der Ferne

Dr. Barbara von Korff Schmising

Die frühen Reisen der Menschen haben nur wenig mit dem modernen Tourismus zu tun. Während sich letzterer meist auf ausgetretenen Pfaden bewegt, ging es damals darum, die weißen Flecken unserer Erde zu entdecken und zu kartographieren oder neue Handelswege zu finden. Entdecker, Händler und Abenteurer waren oft Jahrzehnte lang unterwegs und kehrten entweder reich und bereichert oder niemals wieder zurück. Eine Reihe von prächtig illustrierten Büchern erzählen jungen Lesern davon.

Rechtzeitig zum Humboldtjahr, dem 250. Geburtstag des großen Naturwissenschaftlers und Entdeckers, können sich junge Leser in die Abenteuer eines leidenschaftlichen und unerschrockenen Reisenden versetzen. *Alexander von Humboldt oder Die Sehnsucht nach der Ferne* schildert einen Wissenschaftler, der nicht nur das Glück einer hervorragenden Bildung, sondern auch ein großes Vermögen besaß und mit einer Mischung aus Wissensdurst und unbändiger Abenteuerlust die Flüsse, Urwälder und Vulkane Südamerikas erforschte. Mit seinem Begleiter Aimé Bonpland brach er im Jahre 1799 zu seiner Entdeckungsreise nach Südamerika auf.

Da Humboldt als erster auf den Zusammenhang zwischen Klima und der Tier- und Pflanzenwelt achtete, gilt er heute unter Experten als „Gipfelstürmer der Ökologie“ (FAZ). Der außerordentlich spannende und faktenreiche Text von Volker Mehnert ist mit Schlüsselzitate des Wissenschaftlers akzentuiert. Kurze, optisch abgesetzte Informationen bieten historische Orientierung. Doppelseitige Illustrationen bilden Landkarten und Reiserouten ab. Die farbtintensive und naturgetreue Darstellung der üppigen Pflanzen- und Vogelwelt des Regenwaldes spiegelt den ganzen Zauber einer damals noch unberührten Welt wider.

In ähnlicher Ausstattung und ebenfalls von Claudia Lieb illustriert erzählt Anke Dörrzapf in *Die wunderbaren Reisen des Marco Polo* vom Reisen im späten Mittelalter. Im 13. Jahrhundert lagen die ersehnten Ziele im Osten, den man über Land und zu Pferde erreichte. Die Reisenden waren keine Wissenschaftler, sondern Händler. Bereits Marco Polos Vater und Onkel reisten als erfolgreiche venezianische Handelsleute bis China und erhielten freies und geschütztes Geleit des mächtigen Mongolenherrschers Kublai Khan. Marco Polo war 15 Jahre alt, als er seinen Vater zum ersten Mal sah und alt genug, um ihn auf einer zweiten Reise bis nach China zu begleiten. Auf ihrem gefährlichen Weg durch Anatolien, Persien und den Hindukusch kauften sie vorwiegend Edelsteine, die sich am leichtesten transportieren ließen. Von Marco Polo erfuhren die Venezianer nicht nur vom unermesslichen Reichtum der Mongolen, sondern auch, wie kultiviert es am Hofe ihres Herrschers zuging. Die Autorin verschweigt allerdings nicht, dass Marco Polos Erzählungen bereits von seinen Zeitgenossen als Übertreibungen angezweifelt wurden und ihm den Spitznamen „Il Milione“ einbrachten. Viele, auch ganzseitige Illustrationen geben einen unmittelbaren Eindruck fernöstlicher Kleidung und Architektur, während kurze Sachtexte den historischen Hintergrund zu den teils



Volker Mehnert/Claudia Lieb: Alexander von Humboldt oder Die Sehnsucht nach der Ferne, Gerstenberg Verlag, Hildesheim 2018, 112 S., 25,00 €. Ab 10



Anke Dörrzapf/Claudia Lieb: Die wunderbaren Reisen des Marco Polo, Gerstenberg Verlag, Hildesheim (Sonderausgabe) 2017, 112 S., 16,95 €. Ab 12

unglaublichen Abenteuern des jungen Venezianers liefern.

Ungefähr 100 Jahre später, nachdem Humboldt aus Berlin aufgebrochen war, kam in Frankreich ein Junge zu Welt, der bereits als Kind nichts anderes im Sinn hatte als Flugobjekte. Antoine de Saint-Exupéry lernte im ersten Weltkrieg fliegen, wurde später Luftpostpilot und überquerte zahllose Male die Wüste und den Atlantik, überstand mehrere Bruchlandungen und verbrachte mehr Zeit in der Luft als auf der Erde. Der Nachthimmel und die Sterne interessierten den Piloten weit mehr als die Erde. Der aus Prag stammende Illustrator Peter Sis hat in seinem Bilderbuch *Der Pilot und der kleine Prinz* kein herkömmliches Sachbuch verfasst, sondern vor allem seine Verehrung für den Dichterpiloten dokumentiert. Seine zarten, verspielten Zeichnungen lassen sich wie ein Text lesen, seine Texte dagegen, die sich in runder oder gewellter Form an den Zeichnungen entlang schlängeln, wie kleine Bilder betrachten. Das Buch bietet exakte Zeichnungen der ersten Flugmaschinen und erzählt gleichzeitig von äußerst riskanten Reisen durch die Luft, von denen eines Tages auch Saint-Exupéry nicht zurückkehrte.

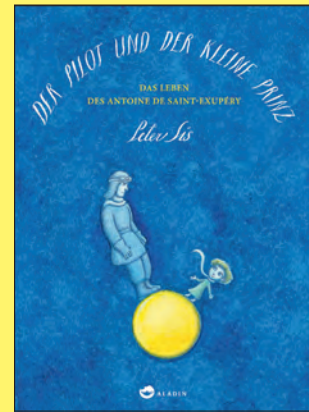
Menschen reisen erst seit etwas über hundert Jahren durch die Luft, aber wann die Zugvögel zu Weltreisenden geworden sind, wissen auch die Forscher nicht genau. Bereits bei Homer lesen wir über das Verschwinden der Vögel und ihre Wiederkehr im Frühjahr, aber mit Spekulationen über ihren Winterschlaf in Höhlen lag man vollkommen schief. Fleur Daugey beantwortet in seinem Buch *Vögel auf Weltreise* viele Fragen nach dem Warum und Wohin dieser Vogelzüge, die alles menschliche Reisen in den Schatten stellen. In Gruppen oder ganz alleine finden die Vögel ihren Weg in den Süden und zurück, auf unsichtbaren Straßen fliegen sie mit unvorstellbarer Geschwindigkeit, Aus-

dauer und Zielsicherheit dahin. Kurze, locker formulierte Kapitel fesseln den jungen wie den erwachsenen Leser, wunderbare Illustrationen von fliegenden Vögeln und ihren Formationen am Himmel begleiten den spannenden Text und erfreuen das Auge.

Wer noch einmal genau wissen möchte, wie die Menschen vor der Erfindung der Pauschalreise von einem Ort zum anderen gelangten, sollte das Bilderbuch des Niederländers Peter Goes *Flüsse dieser Erde* zur Hand nehmen. Dieses großformatige Bilderbuch führt über eine Weltkarte der Ozeane zu den Wasserwegen sämtlicher Länder dieser Erde. Tiere und Pflanzen an den Ufern und Küsten, wichtige Städte und prominente Persönlichkeiten beleben diese großflächigen Landkarten. Jedes Detail ist mit kleinen, malerisch eingefügten Texten versehen, so dass die Seiten eine Fülle, geradezu Überfülle an Informationen und Bildeindrücken übermitteln. Das Auge mag sich öfter in dem kunterbunten Layout verirren; deshalb sollte man sich immer nur eine Doppelseite vornehmen, um die Orientierung in den opulenten Bildern nicht zu verlieren. Was bleibt nach der Lektüre dieser Bücher über die Schönheiten und Merkwürdigkeiten unserer Welt? Eine gesteigerte Reiselust gepaart mit der Sehnsucht nach vortouristischen Zeiten. ●

Dr. Barbara von Korff Schmising arbeitet als Rezensentin und Publizistin überwiegend im Bereich Kinder- und Jugendliteratur. Sie ist als Referentin in der Erwachsenenbildung tätig und hat 25 Jahre lang die „Silberne Feder“, den Kinder- und Jugendbuchpreis des Dt. Ärztinnenbundes als Geschäftsführerin geleitet.“

bschmising@gmx.de



Peter Sis: *Der Pilot und der kleine Prinz. Das Leben des Antoine de Saint-Exupéry*, aus dem Engl. von Brigitte Jakobeit, Aladin Verlag, Hamburg 2014, 48 S. 19,90 €. Ab 6



Fleur Daugey/Sandrine Thommen: *Vögel auf Weltreise. Alles über Zugvögel*, aus dem Franz. von Edmund Jacoby, Jacoby&Stuart, Berlin 2016, 56 S., 18,50 €. Ab 9.



Peer Goes: *Flüsse dieser Erde. Eine Reise über Flüsse, Meere und Ozeane*. Aus dem Niederl. von Birgit Erdmann, Beltz&Gelberg, Weinheim 2018, 78 S., 24,95 €. Ab 8

Unser Fragebogen

Antworten von Nicola von Velsen,
Hatje Cantz Verlag, Berlin



Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Es war ein großes Bilderbuch: *Die Geschichte von Barbar, dem kleinen Elefanten* – von Jean de Brunhoff mit charmanten Zeichnungen und wundervoller Schreibrift und, wie man heute weiß, kolonialistisch und politisch wenig korrekt. Der kleine Elefant und die alte Dame gefielen mir sehr, meine Großmutter las mir vor und gemeinsam versanken wir hinter den großen Buchdeckeln in einer fernen Welt.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Zumeist sind es das Letzte, an dem ich gearbeitet habe und die beiden Nächsten, mit denen ich mich beschäftigen werde oder möchte.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Romane, Biografien oder Sachbücher lese ich gerne als E-Book, wenn ich auf Reisen bin. Sobald ich die Auswahl habe, lese ich nach wie vor am liebsten auf Papier.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Gute Literatur ist eine wunderbare Entspannung, wenn ich mich konzentrieren möchte. Nach intensiven Arbeitstagen mit viel kleinteiliger wechselnder Anspannung koche ich gerne und esse gemeinsam mit Familie und Freunden oder entspanne, indem ich mich in der Natur bewege.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Ganz gewiss beides!

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

In jeder Arbeitsbiografie geht ja im Grunde darum herauszufinden, was man gut kann und mit welcher Arbeit man sich immer beschäftigen möchte. Bücher mag ich, solange ich mich erinnern kann. Kunstbücher, Bildbände auch. Und schließlich interessiert mich alles, was Neues passiert. Alles, was sich zwischen Kunst, Buch und Verlegen an Ideen bewegt und wie die sich klug, attraktiv und wirtschaftlich erfolgreich in einem Buch umsetzen lassen.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Ja, sicher – viel gelernt habe ich von Ernst und Daniel Brücher, Vater und Sohn im DuMont Buchverlag. In meiner

Generation und im Bildband ist Benedikt Taschen auch ein herausragender Erfinder.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Hohe und überraschende Absatzzahlen im Buchhandel ;-)

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Keine Absätze ;-)

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Schwierige Frage – es gibt in meinem Beruf faszinierende Künstler- und Autorenbegegnungen. Spannend war sicher auch, mit dem Musiker Paul McCartney an seinem Kunstbuch zu arbeiten. Aber lieber möchte ich so antworten: Das spannendste Ereignis ist immer die nächste Herausforderung, der man sich beruflich stellt.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Prima fände ich es, wenn alle Buchhändler, die ihre Arbeit gut machen, von jedem Buch, das bei ihnen betrachtet (geknipst) und dann bei Amazon oder sonst wo online bestellt wird, eine Provision erhalten.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2025 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

In unserem Kunstprogramm spielt elektronische Information noch keine große Rolle – wir arbeiten intensiv daran, das zu verändern: Mit unterschiedlichen Formaten vom E-Book über Open Access-Modell und Einbindung von Augmented Reality in unsere Titel.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

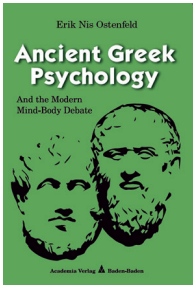
Die Verlagslandschaft wird sich auch weiter grundlegend verändern (Konsolidierung und weitere Spezialisierung des Markts). Im Kunstbuch wird der technische Fortschritt mit den Reproduktionstechniken und dem Digitaldruck weiter an Bedeutung gewinnen. Kunstbücher werden noch wertvoller und für ausgesuchte Zielgruppen erscheinen. Für alle Textbücher wird der digitale Markt schnell wachsen.



- ✓ Fachliteratur
- ✓ Neuerscheinungen
- ✓ Online-Datenbanken
- ✓ Lieferung
- ✓ Digitaler Service

Fokus Philosophie und Theologie

Wichtige Neuerscheinungen



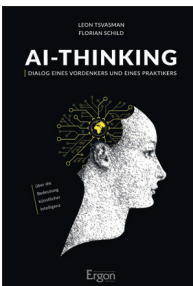
Ostenfeld
Ancient Greek Psychology
 And the Modern Mind-Body Debate
 2. Auflage 2018, 184 S., brosch., 32,50 €
 ISBN 978-3-89665-759-6
 (Academia Philosophical Studies, Bd. 63)
 nomos-shop.de/40939

Diese Abhandlung bietet einen Überblick über die platonisch-aristotelische Sicht auf den Menschen. Schwerpunkt liegt darauf, was die Sicht des Altertums zur modernen Debatte beitragen kann, die häufig von der Konfrontation zwischen Skeptizismus und Reduktionismus geprägt ist.



Lenk
Banalität des Geschlechts
 Eine kritisch philosophische Perspektive zur Gender-Theorie von Judith Butler
 2019, 208 S., brosch., 39,- €
 ISBN 978-3-89665-767-1
 (West-östliche Denkwege, Bd. 31)
 nomos-shop.de/41232

Gender spielt im philosophischen Geschlechterdiskurs eine zentrale Rolle. Dieses Buch greift diese Entwicklung auf und vergleicht hierfür die strukturanthropologische Allianztheorie von Lévi-Strauss mit Judith Butlers post-strukturalistischer Performanztheorie.



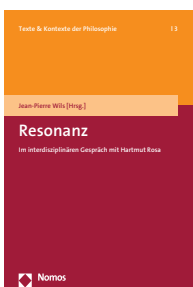
Tsvasman | Schild
AI-Thinking
 Dialog eines Vordenkers und eines Praktikers über die Bedeutung künstlicher Intelligenz
 2019, 168 S., brosch., 19,90 €
 ISBN 978-3-95650-533-1
 nomos-shop.de/41457

Benötigt künstliche Intelligenz eine Psyche? Wie ändert KI unser Selbstverständnis? Warum stellt keiner diese dringlichen Fragen, die bald unseren Alltag bestimmen werden? Ein Praktiker und ein Philosoph stehen ein für ein Instrument zur Erneuerung der Zivilisation: KI, deren innere Gesetzmäßigkeiten es zu begreifen gilt.



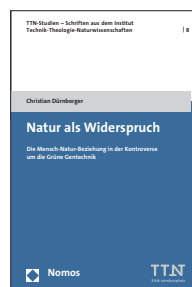
Luna Bravo
Phänomenologie der sinnbildlichen Erfahrung
 Phänomenologische Auslegung der Eranos-Sichtweise zu den Sinnbildern im Ausgang vom Phantasieleben
 2019, 210 S., brosch., 38,- €
 ISBN 978-3-95650-482-2
 (Studien zur Phänomenologie und Praktischen Philosophie, Bd. 45)
 nomos-shop.de/40366

Das Buch erkundet das Feld der sinnbildlichen Erfahrung: Was ist es, was wir hier erfahren, und wie kommt es zu diesem Erlebnis? Zur Charakterisierung des „Was“ werden Werke des Eranos-Kreises analysiert. Um das „Wie“ zu beschreiben, werden die phänomenologischen Studien von Husserl, Fink, Merleau-Ponty und Waldenfels hinzugezogen.



Wils
Resonanz
 Im interdisziplinären Gespräch mit Hartmut Rosa
 2019, 214 S., brosch., 29,- €
 ISBN 978-3-8487-4645-3
 (Texte & Kontexte der Philosophie, Bd. 3)
 nomos-shop.de/34847

Unübersichtlichkeit und das Gefühl, in einem Zeitalter „auf der Kippe“ zu leben, greifen um sich. Hartmut Rosa hat mit seinem Buch „Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung“ offenbar einen Nerv getroffen und eine breite Diskussion ausgelöst. Dieses Buch liefert einen substanziellen Beitrag zu diesem Disput.



Dürnberger
Natur als Widerspruch
 Die Mensch-Natur-Beziehung in der Kontroverse um die Grüne Gentechnik
 2019, ca. 290 S., brosch., 44,- €
 ISBN 978-3-8487-5718-3
 (TTN Studien – Schriften aus dem Institut Technik-Theologie-Naturwissenschaften, Bd. 8)
 nomos-shop.de/41149

Die Grüne Gentechnik gehört zu den umstrittensten Technologien der jüngeren Geschichte. Das Buch klärt zwei Fragen: Warum ist die Kontroverse so vehement, emotional und ohne Aussicht auf Kompromisse? Und welche Vorstellungen der Mensch-Natur-Beziehung spielen in der Auseinandersetzung eine Rolle?

